

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/4064

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages



An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Monika Schwalm, MdL
Theodor-Storm-Allee 42

25436 Uetersen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

11. Dezember 2003

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur
Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Aufhebung des
Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Sehr geehrte Frau Schwalm,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden
des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 2003 - 2
BvF 1/03 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine
Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Voß

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes the need for transparency and accountability in financial reporting.

2. The second part of the document outlines the various methods and techniques used to collect and analyze data. It includes a detailed description of the experimental procedures and the statistical tools employed.

3. The third part of the document presents the results of the study, including a comparison of the different methods and a discussion of the implications of the findings.

4. The final part of the document provides a conclusion and a list of references. It also includes a section on the limitations of the study and suggestions for future research.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Zweiter Senat
- Der Vorsitzende -
2 BvK 1/03

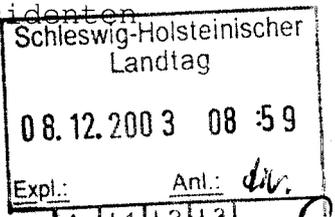
Karlsruhe, 27.11.2003
Durchwahl 9101-201

(Bei Antwort bitte angeben)

Bundesverfassungsgericht - Postfach 1771 - 76006 Karlsruhe

Schleswig-Holsteinischer Landtag
vertreten durch den Präsidenten
Landeshaus
Postfach 71 21

24171 Kiel



Betr.: Verfahren über den Antrag, festzustellen:

- a) Das Gesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/2650) vom 9. Mai 2003 über die Aufhebung der Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung durch Gesetz vom 2. April 2003 (Drucksache 15/1953 und Drucksache 15/2516) hat dadurch gegen Artikel 11 Absätze 3, 1 und 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Artikeln 38 Absatz 1, 48 Absatz 3 Satz 1 und 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GG verstoßen, dass es eine gesetzliche Regelung zur angemessenen und dem formalisierten Gleichheitssatz entsprechenden Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und damit auch des Antragstellers ersatzlos aufhob und damit den verfassungswidrigen Zustand vor der Neuregelung zum Nachteil des Antragstellers in Geltung beließ.
- b) Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (<Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG -> in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 <GVObI Schl.-H. 1991 S. 100, ber. 1992 S. 225, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002, GVObI S. 269>) ist aus den vorbezeichneten Gründen verfassungswidrig und verletzt gleichermaßen die Rechte des Antragstellers.



Antragsteller: Hermann Benker, Mitglied des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Ostring 22, 23739 Neustadt in Holstein

- Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Horst Kratzmann,
Eichendorffstraße 7, 23758 Oldenburg -

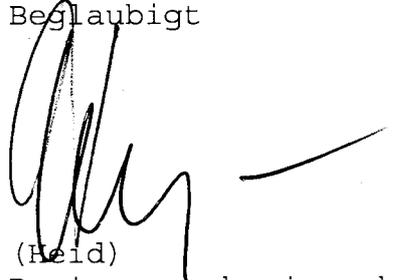
Antragsgegner: Landtag von Schleswig-Holstein
vertreten durch den Präsidenten
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel

Anl.: diverse

Anbei wird Ihnen gemäß § 23 Abs. 2 BVerfGG ein Abdruck der
Antragsschrift vom 29. September 2003 nebst 16 Anlagen über-
sandt. Es wird gebeten, bis zum 31. Januar 2004 Stellung zu
nehmen und die Stellungnahme in 30 Stücken einzureichen.

Prof. Dr. Dres. h.c. Hassemer
Vizepräsident

Beglaubigt



(Heid)
Regierungsoberinspektor





Dr. HORST KRATZMANN
Rechtsanwalt

Eichendorffstraße 7
23758 Oldenburg i. H.
Tel. 04361-7041
und Fax

An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

29. September 2003

Antragsteller:

Mitglied des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Hermann Benker
Ostring 22
23730 Neustadt in Holstein

Antragsgegner:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vertreter gemäß § 22 BVerfGG:

Rechtsanwalt
Dr. Horst Kratzmann
Eichendorffstraße 7
23758 Oldenburg

Vertreten durch:

Landtagspräsident
Heinz-Werner Arens
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Das Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages Hermann Benker
beantragt gemäß Artikel 99 GG, Artikel 44 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung des
Landes Schleswig-Holstein (Verf. SH), §§ 73 ff. BVerfGG

f e s t z u s t e l l e n:

- a) Das Gesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/2650 als Anlage 1) vom 9. Mai 2003 über die Aufhebung der Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung durch Gesetz vom 2. April 2003 (Drucksache 15/1953 als Anlage 2 und Drucksache 15/2516 als Anlage 3) hat dadurch gegen Artikel 11 Absätze 3, 1 und 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Artikeln 38 Absatz 1, 48 Absatz 3 Satz 1 und 28 Absatz 1 Sätze 1 und

2 GG verstoßen, dass es eine gesetzliche Regelung zur angemessenen *und* dem formalisierten Gleichheitssatz entsprechenden Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und damit auch des Antragstellers ersatzlos aufhob und damit den verfassungswidrigen Zustand vor der Neuregelung zum Nachteil des Antragstellers in Geltung beließ.

- b) Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages [(Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz – SH AbgG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVObI. Schl.-H. 1991 S. 100, ber. 1992 S. 225, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002, GVObI S. 269)] ist aus den vorbezeichneten Gründen verfassungswidrig und verletzt gleichermaßen die Rechte des Antragstellers.

A. Zulässigkeit des Antrages

Der Antragsteller ist parteifähig in diesem Landesorganstreitverfahren. Artikel 11 Abs. 3 in Verbindung mit den Absätzen 1 und 2 Verf. SH stattet ihn als Abgeordneten mit eigenen Rechten aus. Artikel 44 Absatz 1 Satz 1 Verf. SH weist die Entscheidung in diesem Streitverfahren auf der Grundlage des Artikels 99 GG dem Bundesverfassungsgericht zu. Auf die einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE 4, 144 (148) vor allem, aber auch BVerfGE 93, 195 (202); 102, 224 (231), die allerdings auf die nur subsidiäre Zuständigkeit des BVerfG nach dem Artikel 93 Abs. 1 Ziff. 4 GG zurückgehen] wird verwiesen.

B. Begründetheit des Antrages:

Der Antrag gründet sich auf den Rechtsstandpunkt, dass der Antragsgegner mit der übereilten, durch massiven politischen Druck von aussen begleiteten „Selbstkorrektur“ [s. u. B (4), (5)] einen keineswegs verfassungskonformen Ausweg [(s. u. B (7), auch (8)] gewählt hat. In der Rückkehr zum alten verfassungswidri-

gen Zustand [s. u. B (6)] ist vielmehr eine Verletzung der Rechte des Antragstellers zu erblicken [s. u. B (7) a), b) mit (1)]. Sie rechtfertigt nach Auffassung des Antragsstellers die Feststellung der Verfassungswidrigkeit mit sofortiger Wirkung und ohne Fristsetzung [s. u. (7) c)].

Dem Antragsteller ist bewusst, dass sich dem Antragsgegner zwei verfassungskonforme Auswege aus seinem politischen Dilemma boten:

- Er hätte dem politischen Druck widerstehen und an der als richtig erkannten Gesamtlösung und damit an der für 2003 vorgesehenen Teillösung des Problems der Abgeordnetenentschädigung [s. u. B (3) a)] festhalten können. Oder:
- Der Landtag hätte auch die Kritik abfangen und unter weitgehender Kanalisierung des politischen Drucks die für 2005 vorgesehene Vervollständigung der Entschädigungsneuregelung [s. u. B (3) b)] auf das Jahr 2003 vorziehen können.

Der Landtag hatte damit die zumindest formale, doch nach seinem Selbstverständnis fraglos auch reale gesetzgeberische Freiheit, zwischen der vorläufig halben und der sofort kompletten Lösung, also zwischen zwei ausgearbeiteten verfassungsgemäß korrekten Gesetzesregelungen zu wählen und sich ggf. so in einer nicht zu beanstandenden Weise seiner Zwangslage zu entziehen.

In Ansehung dieser parlamentarischen Gestaltungsfreiheit hat sich der Antragsteller auf die negative Fassung seines Antrages beschränkt. Er darf dem Landtag als Antragsgegner auch mit der Formulierung seines Begehrens nicht vorgeben, welche der Lösungsalternativen er in dem kritischen Zeitraum des Frühjahrs 2003 hätte wählen müssen.

Im einzelnen wird ausgeführt:

- (1) Das bislang und immer noch geltende Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz (SH AbgG) vom 13. Februar 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVBl. Schl.-H. S.100, ber.

1992 S.225, zuletzt geändert am 12. November 2002) verstößt in mehrfacher Hinsicht gegen Vorschriften der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Grundgesetzes.

a) Das Gesetz wies und weist eine Vielzahl von differenzierten, individuellen oder pauschalierten zusätzlichen finanziellen Leistungen an einzelne Abgeordnete aus, die insgesamt 54 von 89 Abgeordneten erfassen und damit 60,7 % aller Abgeordneten besser stellen als den Antragsteller (Stand: 11.10.2002 als Anlage 4). Der § 6 Abs. 2 SH AbgG bestimmt dazu:

„Als zusätzliche Entschädigung für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktion erhalten

1. die Präsidentin oder der Präsident 100 v.H.
2. die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten 50 v.H
3. die Vorsitzenden der Ausschüsse des Landtages 20 v. H.
4. die Fraktionsvorsitzenden 125 v. H.
5. eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter der dänischen Minderheit, wenn die Stärke einer Fraktion nicht erreicht wird, 75 v. H.
6. die parlamentarischen Geschäftsführerinnen oder die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen 75 v. H.
7. die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden 30 v. H.
8. die Vorsitzenden der Fraktionsarbeitskreise 20 v. H.

von 3926,72 €.“

Diese Bestimmungen widersprechen den Prinzipien der grundsätzlich privilegienfeindlichen Demokratie. Ihre konkrete Ausprägung haben diese Prinzipien bei der Wahrnehmung des Wahlrechts in Bund und Ländern ebenso wie bei der Ausübung der Abgeordnetenmandate im Gebot der höchstmöglichen Gleichheit gefunden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ordnet das Gebot die formale Gleichstellung der Abgeordneten in ihrer Position *und* in ihrer Entschädigung an; sie verträgt nur sehr wenige Ausnahmen [BVerfGE 40, 296 (317 ff.); 84, 304 (325);

96, 264 (278); 102, 224, (233, 237 ff.)]. Diese Grundsätze beachtet das alte und immer noch geltende Gesetz nicht.

- b) Darüber hinaus widersprechen die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen in ihrer Unvollständigkeit auch den eigenen Differenzierungsgrundsätzen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen. Der Antragsteller z. B. ist tourismuspolitischer und handwerkspolitischer Sprecher seiner Fraktion. In Aufgabe und Funktion entspricht dies in etwa einem Arbeitskreis- und Ausschussvorsitzenden.
- c) Die tatsächlichen Bezüge des Antragstellers betragen gem. § 27 Abs 3 SH AbgG nach Abzug von 30% der Entschädigung aufgrund eines Anspruchs aus Versorgungsbezügen des Bundes 2748,01 € (Anlage 5). Sie entsprechen in ihrer absoluten, selbst ungekürzten Höhe von 3926,72 € nicht den Anforderungen an eine angemessene Entschädigung im Sinne des Artikels 11 Abs. 3 Verf. SH. Das ist in den Empfehlungen der Unabhängigen Sachverständigenkommission („Benda-Kommission“) zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung („Benda-Gutachten“, vergl. Drucksache 15/1500 als Anlage 6) eindeutig dargelegt:

„Nach Meinung der Kommission können unterschiedliche Berufe als vergleichbar angesehen werden. Dabei ist sowohl an Berufe der freien Wirtschaft – etwa Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens in Schleswig-Holstein – als auch aus dem öffentlichen Dienst – etwa eines Professors der Besoldungsgruppe C 3 oder eines Richters der Besoldungsgruppe R 2 – zu denken. Konkret hat die Kommission sich darauf verständigt, die Richterbesoldungsgruppe R 2 als Bezugsgröße zu wählen“.

- d) Hinzu kommt ein Gesichtspunkt, der aus den Ausführungen zu a) und c) abzuleiten ist, aber konkreter Angaben nicht bedarf: Allein schon die Ausdifferenzierung der Abgeordnetenentschädigung lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass das durchschnittliche Abgeordneteneinkommen im

Schleswig-Holsteinischen Landtag beträchtlich über dem des Antragstellers liegt, der keine Funktionszulagen erhält. Das Bundesverfassungsgericht hat die darin liegende Möglichkeit einer Unterbezahlung sehr deutlich formuliert:

„(Es) könnte eine breite Streuung der besonders zu entschädigenden Funktionsstellen die Bereitschaft gerade der einflussreichen, mit Funktionszulagen ausgestatteten Abgeordneten mindern, die reguläre Entschädigung von Zeit zu Zeit den steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen; . . .“ [BVerfGE 102, 224 (241)].

Von daher gesehen ist eine Verletzung des Artikels 11 Abs. 3 sogar *prima facie* nicht von der Hand zu weisen.

- (2) Im Schleswig-Holsteinischen Landtag existieren seit 1992 Überlegungen, die für die Entschädigung der Abgeordneten geltenden Regelungen in eine neue, den verfassungsgerichtlichen Vorgaben entsprechende Form zu überführen. Der Antragsteller hat auf die Notwendigkeit der Neuordnung des Abgeordnetengesetzes auch hinsichtlich der Angemessenheit der Entschädigung bereits in einer Parlamentsdebatte 1992 in Verbindung mit einem erwarteten Urteil des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen (Plenarprotokoll 13/13 S. 840 als Anlage 7).

In der konkreten Umsetzung im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 (BVerfGE 102, 224) sollte u. a. auch eine Altersversorgung eingeführt werden, die vom Bundesverfassungsgericht in einer älteren Entscheidung als verfassungsrechtlich möglich angesehen worden war [BVerfGE 32, 157 (165)]. Orientierungsrichtlinie für die umfassende Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung war das schon erwähnte „Benda-Gutachten“.

- (3) Das Gesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 2. April 2003 (Anlage 3, s. auch Plenarprotokoll 15/83 als Anlage 8) regelte auf der zuvor

genannten Grundlage den Komplex der Abgeordnetenentschädigung in zwei Stufen vollständig neu.

a) Es führte die nachstehenden Komponenten der ins Auge gefassten Gesamregelung zu *sofortiger Wirkung* ab 1. Juni 2003:

- Festsetzung einer angemessenen Entschädigung, „die sich an einem Zwölftel der Jahresbezüge einer Richterin oder eines Richters der Besoldungsgruppe R 2 orientiert“.
- Einschränkung der zusätzlichen Entschädigungen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen auf
 1. Präsidentin oder Präsidenten
 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsidenten
 3. Fraktionsvorsitzende
 4. eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten der dänischen Minderheit
 5. die parlamentarischen Geschäftsführer.

Hiernach gibt es nur noch 12 Funktionsträger mit zusätzlichen Entschädigungsleistungen gegenüber 54 zuvor.

- Beschränkung der Kostenpauschale
- Ersatz der Pauschalen für Tagegeld, Fahrkosten und Wahlkreis durch kostenrechnenden Nachweis
- Festschreibung der Altersversorgung auf Versicherungsgrundlage.

b) *Später*, von der 16. Legislaturperiode an (d. h. ab 2005), sollten in einer zweiten Stufe die nachstehenden Komponenten in Kraft treten:

- Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 1000,- € auf 6700,- €
- Anhebung um weitere 500 € als Ausgleich für den fehlenden steuerlichen Vorwegabzug

- Realisierung einer Altersversorgung auf Versicherungsgrundlage
- Verkürzung des Übergangsgeldes.

(4) Das am 2. April 2003 beschlossene Gesetz trat zunächst einmal gar nicht in Kraft, denn es ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 5 am 24. April 2003 veröffentlicht worden, obwohl Artikel 39 Verf. SH eine unverzügliche Verkündung gebietet. Die Ausgabe Nr. 5 wies an sich Platz genug auf, weil sie nur drei Verordnungen aus dem Zeitraum vom 20. März bis zum 1. April 2003 enthielt. Das nachfolgende Gesetzblatt Nr. 6 vom 22. Mai erfasste dagegen 15 Verordnungen und Gesetze aus dem Zeitraum vom 8. April bis zum 13. Mai 2003, darunter auch das nachstehend behandelte Aufhebungsgesetz vom 9. Mai 2003.

(5) Doch auch der Gesetzesbeschluss als solcher hatte nicht lange Bestand. Aufgrund der kampagnenartigen Darstellung in der Presse (vergl. z. B. die Bildzeitungen vom 30. April und 5. Mai 2003 als Anlage 9 und 10) und des dadurch provozierten massiven Widerstandes in der Bevölkerung und in den Reihen von Parteigremien und -mitgliedern, der vereinzelt in die Nähe einer Nötigung geriet, hat der Schleswig-Holsteinische Landtag mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP, SSW sowie des Antragstellers, bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Fuß und Fröhlich, das Neuregelungsgesetz vom 2. April 2003 am 9. Mai 2003 ohne Aussprache wieder aufgehoben (Plenarprotokoll 15/88 als Anlage 11). Die Aufhebung war mit Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des 7. Mai gesetzt (Plenarprotokoll 15/86 als Anlage 12) und am 9. Mai im Ausschuss beraten worden (Niederschrift Innen- und Rechtsausschuss 76. Sitzung als Anlage 13 und Drucksachen 15/2660 und 15/2671 als Anlagen 14 und 15). Die Aufhebung wurde veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 6 am 22. Mai 2003. Damit missachtete der Landtag übrigens seinen Auftrag, auch bei Widerständen

eine verfassungsrechtliche gebotene gesetzliche Entschädigungsregelung herbeizuführen. Er ist insoweit darin sogar strafrechtlich geschützt.

- (6) Im gleichen Akt kehrte der Landtag zur alten, als verfassungswidrig erkannten, aber niemals ausser Kraft getretenen Entschädigungsregelung zurück. Er setzte sich damit u.a. über den Tenor des „Thüringischen Urteils“ [BVerfGE 102, 224 betr. Nr. 3,7 u. 8 der Auflistung in (1) a) oben] hinweg. Er sah zugleich davon ab, als Alternative zur Beibehaltung der zeitlich gestuften Inkraftsetzung, die Teillösung mit der ab 1. Juni 2003 vorgesehenen Einführung einer angemessenen Entschädigung und der Einschränkung der Funktionszulagen in Geltung zu belassen *und* zusätzlich den ab 2005 vorgesehenen zweiten Teil der Neufassung der Abgeordnetenvergütung vorzuziehen und zeitgleich in Kraft zu setzen. Auf diese Weise hätte er sofort eine nicht nur korrekte und umfassende, sondern auch dem politischen Streit mehr oder weniger entzogene Konzeption zum Gesetz machen können.
- (7) Die Vorgehensweise des Antragsgegners war verfassungsrechtlich nicht korrekt.
- a) Das als politische „Bruchlandung“ zu qualifizierende Ergebnis der gesetzgeberischen Bemühungen um eine Neugestaltung der Abgeordnetenentschädigung verletzt das Recht des Antragstellers auf eine angemessene Entschädigung. Denn er stand bisher und steht *jetzt wieder* auf der untersten Stufe der „Abgeordnetenlaufbahn“ bzw. der Einkommenshierarchie. Damit ist er, wie vom Antragsgegner kaum bestritten werden kann, in absoluten Zahlen unterbezahlt. Zugleich kann damit aber auch seine Unterbezahlung im Sinne der Ausführung des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE 102, 224 (241) s. o. (1) d)] als glaubhaft gemacht nicht ausgeschlossen werden.
- b) An der partiellen, d. h. der ersten Stufe der Neuregelung wurde mit dem Vorwurf der „Rosinenpickerei“ gerügt, sie habe nur einige für den Abgeordneten günstige Regelungen (Diätenerhöhung) vorgezogen und andere

(Altersversorgung) auf später verschoben. Aus der Sicht des Antragstellers vermag dieser Einwand jedoch nicht durchzugreifen. Denn gerade die bei der Neuregelung sofort realisierte Erhöhung der generellen Abgeordnetenentschädigung führte überhaupt erst zu einer angemessenen Entschädigung, und zwar unabhängig von der Art der Altersversorgung. Der Zeitpunkt für die konkrete Bezifferung der angemessenen Entschädigung war spätestens mit der Bekanntgabe des Gutachtens der Benda-Kommission am 19. Dezember 2001 gegeben. Der Landtag und Antragsgegner hat sich die Auffassung der Kommission zu eigen gemacht. Zusammen mit den aus seiner Sicht notwendigen weiteren Änderungen, die zu einer Reihe von Parlamentsinitiativen führten, hat er sie nach ausführlicher Beratung am 2. April 2003 als Gesetz beschlossen.

Die Vollendung des Inkrafttretens der Entschädigungsneuregelung im Jahre 2005 würde und könnte an der beschlossenen, aber nicht verkündeten Entschädigungsanpassung nichts Wesentliches mehr geändert haben. Alle Änderungen waren in vollem Umfang im verabschiedeten Gesetz bereits verankert. Auch die vom Bundesgesetzgeber geplanten Änderungen des Einkommenssteuergesetzes dahingehend, eine Abzugsfähigkeit für Vorsorgeaufwendungen der Abgeordneten herzustellen, sind durch Zuschläge ab 2005 im Gesetz bereits berücksichtigt.

- c) Der Antragsteller hält somit die Beibehaltung der Neuregelung für ein unmittelbar und sofort wirkendes verfassungsrechtliches Gebot und in der Konsequenz ihre ersatzlose Aufhebung für eine sofort zu rügende Verfassungswidrigkeit. Dem ließe sich entgegenhalten, dass das Bundesverfassungsgericht bei zahlreichen Gesetzesanpassungen dem Gesetzgeber eine mehr oder weniger lange Frist für die Korrektur einer verfassungswidrigen Norm zugebilligt hat. Beispielsweise eskalierte im Falle der unzureichenden Besoldung von Beamten mit mehr als zwei Kindern der Druck auf einen säumigen Gesetzgeber erst allmählich.

- In BVerfGE 44, 251 überließ das Gericht nach der Feststellung der Verfassungswidrigkeit es dem Gesetzgeber, „die festgestellte Verfassungswidrigkeit durch eine verfassungsgemäße Regelung zu ersetzen“ (283).
- In BVerfGE 81, 363 präzisierte es die Aussage dahingehend, dass es die Pflicht des Gesetzgeber sei, „binnen angemessener Frist eine der Verfassung entsprechende Rechtslage herzustellen“ (384, für die Kläger galt anderes).
- Erst in BVerfG NJW 1999, 1013 f. verlor es sichtlich die Geduld und setzte dem Gesetzgeber präzise Fristen.

Von derartigen Konstellationen ist die Lage bei der Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung in Schleswig-Holstein aber zu unterscheiden. Hier ging es nicht darum, einen zögerlichen Gesetzgeber unter weitestgehender Wahrung seiner gesetzgeberischen Freiheit an die korrekte Lösung heranzuführen. Hier hatte der Gesetzgeber schließlich gehandelt und eine – zumindest für den Antragsteller – verfassungsgemäße Entschädigungsregelung beschlossen. Gegenüber einem Gesetzgeber aber, der sich selbst schon in die Pflicht genommen hatte, bedurfte und bedarf es keiner kompetenzschonenden Steigerung von verfassungsgerichtlichen Ermahnungen.

Wenn dieser Gesetzgeber kurz darauf meinte, das fragliche Gesetz aus politischen Gründen nicht durchhalten zu können, beeinträchtigt er mit dessen Aufhebung allemal das Recht des Antragstellers. Denn er führte im Ergebnis wieder eine verfassungswidrige, nämlich unangemessen niedrige Entschädigung ein, die den Antragsteller in seinem Recht nach Artikel 11 Abs. 3 Satz 1 Verf. SH verletzt. Darüber hinaus verletzt er durch Beibehaltung der umfangreichen zusätzlichen Funktionszahlungen die gebotene Gleichbehandlung des Antragsstellers mit der Mehrheit der Abgeordneten.

Schließlich ist zu vermerken, dass der Landtag und Antragsgegner bei der Aufhebung keine künftige Änderungsabsicht hat erkennen lassen.

- (8) Dem Gesetzgeber ist es als Organ auch verwehrt, die für den einzelnen Abgeordneten in der Verfassung gebotenen Verhaltensweisen zu brechen. In Artikel 11 Abs. 3 Satz 2 Verf. SH heisst es:

„Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar noch kann auf ihn verzichtet werden.“

Was hier dem einzelnen Abgeordneten versagt ist, kann nicht durch eine politisch oder eigennützig motivierte Mehrheitsentscheidung des Gesamtorgans herbeigeführt werden.

- (9) Die Tatsache der verfassungswidrigen Rückkehr zu einem verfassungswidrigen Gesetz rechtfertigt den Antrag, auch die Verfassungswidrigkeit des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 zu beantragen. Von der Logik der Begründung her finden die Ausführungen unter (7) c) oben auf diesen zusätzlichen Antrag keine Anwendung.

Die ersatzlose Aufhebung des Neuregelungsgesetzes vom 2. April 2003 und das noch geltende Abgeordnetengesetz sind somit verfassungswidrig.

ger. Kratzmann

Dr. Horst Kratzmann
Rechtsanwalt

Anlagenverzeichnis:

Nr Anlg.	Nummer Drucks. Protok.	Bezeichnung/Titel	Datum
1	15/2650	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	06. 05. 2003
2	15/1953	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	04. 06. 2002
3	15/2516	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinschen Abgeordnetengesetzes	26. 03. 2003
4		Anzahl der Funktionsinhaber nach § 6 Abs.2 SH AbgG	11. 10. 2002
5		Bescheinigung über Abgeordnetenentschädigung	29. 08. 2003
6	15/1500	Empfehlungen der Unabhängigen Sachverständigenkommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung	19 .12. 2001
7	13/13	Protokoll Schleswig-Holsteinischer Landtag 13. Sitzung	12. 11. 1992
8	15/83	Protokoll Schleswig-Holsteinischer Landtag 83. Sitzung	02. 04. 2003
9		Bildzeitungsausschnitte Seite 1 und 2	30. 04. 2003
10		Bildzeitungsausschnitt Seite 2	05. 05. 2003
11	15/88	Protokoll Schleswig-Holsteinischer Landtag 88. Sitzung	09. 05. 2003
12	15/86	Protokoll Schleswig-Holsteinischer Landtag 86. Sitzung	07. 05. 2003
13		Niederschrift Innen- und Rechtsausschuss 76. Sitzung	09. 05. 2003
14	15/2660	Antrag zum Dringlichkeitsantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	07. 05. 2003
15	15/2671	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	09. 05. 2003
16		Übersicht der Abgeordnetenentschädigungen in Bundestag und den Landesparlamenten.	19. 05. 2003



Dringlichkeitsantrag

Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Gesetz
zur Aufhebung
des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des
Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes
Vom**

**Artikel 1
Aufhebung**

Der Gesetzesbeschluss des Landtages vom 2. April 2003 zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Drucksachen 15/1953 und 15/2516) wird aufgehoben und ist nicht zu verkünden.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Holger Astrup
und Fraktion

Heinz Maurus
und Fraktion



Gesetzesentwurf

der Fraktionen von SPD, CDU und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVBl. Schl.-H. S. 100 ber. 1992 S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVBl. Schl.-H. S. 26), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigung

- (1) Abgeordnete erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 5700 Euro.
- (2) Als zusätzliche Entschädigung für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen erhalten

1. die Präsidentin oder der Präsident 80 v.H.,
2. die Vizepräsidentinnen und/oder Vizepräsidenten 30 v.H.,
3. die Fraktionsvorsitzenden 80 v.H.,
4. eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter der dänischen Minderheit, wenn die Stärke einer Fraktion nicht erreicht wird, 70 v.H. und
5. die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen oder die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen 70 v.H.

der Entschädigung nach Absatz 1.

(3) Der Auszahlungsbetrag der Entschädigung nach Absatz 1 und der zusätzlichen Entschädigungen nach Absatz 2 vermindert sich in Anlehnung der zu den Kosten in Pflegefällen nach § 25 gewährten Zuschüsse um ein 365stel. Er beträgt für die Entschädigung nach Absatz 1 5529 Euro; in den Fällen der zusätzlichen Entschädigungen gemäß Absatz 2 wird der jeweilige Vomhundertsatz von 5529 Euro ausgezahlt. Die Auszahlungsbeträge werden nicht vermindert, wenn Zuschüsse nach § 25 nicht gewährt werden.

(4) Zusätzliche Entschädigungen nach Absatz 2 dürfen nur an eine Präsidentin oder einen Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen und/oder Vizepräsidenten sowie je Fraktion an eine Fraktionsvorsitzende oder einen Fraktionsvorsitzenden und eine Parlamentarische Geschäftsführerin oder einen Parlamentarischen Geschäftsführer gezahlt werden.

(5) Nehmen Abgeordnete mehrere besondere parlamentarische Funktionen wahr, steht ihnen nur die jeweils höchste zusätzliche Entschädigung nach Absatz 2 zu.

(6) Über die in Absatz 2 genannten zusätzlichen Entschädigungen hinausgehende Zahlungen für besondere parlamentarische Funktionen aus Mitteln der Fraktionen sind unzulässig.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „1600 DM“ durch die Worte „818 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 werden die Worte „1645 DM“ durch die Worte „841 Euro“ ersetzt.

3. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „im Wahlkreis und“ gestrichen.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Reisekostenentschädigung umfasst

1. Übernachtungsgeld und
2. Fahrkostenerstattung.“

4. § 11 wird gestrichen.

5. § 12 erhält folgende Fassung:

§12

Übernachungskosten

Haben Abgeordnete wegen der Teilnahme an einer in § 10 Abs. 1 bezeichneten Sitzung oder an einer Veranstaltung nach § 10 Abs. 2 aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnsitzes übernachtet, werden ihnen auf Antrag die nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet. Ist im Falle einer Übernachtung gemäß Satz 1 eine Erstattung der Kosten der Übernachtung nicht möglich, werden auf Antrag angemessene Kosten erstattet. Die näheren Regelungen zur Höhe der angemessenen Kosten trifft die Präsidentin oder der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.“

6. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Abgeordnete erhalten monatliche Pauschalen für die Kosten für Fahrten zu den in § 10 Abs. 1 und 2 bezeichneten Sitzungen oder Veranstaltungen; Abgeordnete mit Wohnsitz in Kiel erhalten 126 Euro; die Pauschale beträgt bei einer Entfernung des Wohnortes des Abgeordneten vom Sitz des Landtages

- a. bis 20 km 157 Euro,
- b. bis 40 km 252 Euro,
- c. bis 60 km 346 Euro,

- d. bis 80 km 440 Euro,
- e. bis 100 km 534 Euro,
- f. bis 120 km 628 Euro,
- g. über 120 km 722 Euro.

Die monatlichen Pauschalen entfallen, wenn Abgeordnete zwei Monate nicht an den in § 10 Abs. 1 und 2 bezeichneten Sitzungen oder Veranstaltungen teilnehmen. Die Zahlungen der Pauschalen setzt erneut ein, wenn die Abgeordneten an den Sitzungen oder Veranstaltungen wieder regelmäßig teilnehmen.

Die näheren Regelungen trifft die Präsidentin oder der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.“

b) In Absatz 2 werden die Worte „0,58 DM“ durch die Worte „0,30 Euro“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei Mitnahme einer Kraftfaherin oder eines Kraftfahrers wird für diese oder diesen im Falle der Übernachtung der nach § 12 Satz 1 zustehende Betrag gezahlt.“

bb) In Satz 2 werden die Worte „der in Satz 1 genannten Beträge“ durch die Worte „des in Satz 1 genannten Betrages“ ersetzt.

d) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Abgeordneten, die in den Wahlkreisen 1 und 2 und in dem Wahlkreis, zu dem Helgoland gehört, kandidiert haben bzw. wohnen, erhalten für mandatsbedingte Besuche auf den Inseln und Halligen die Fährkosten bzw. im Falle eines mandatsbedingten Besuchs auf der Insel Helgoland die Fähr- oder Flugkosten auf Nachweis erstattet.“

e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

7. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „0,52 DM“ durch die Worte „0, 30 Euro“ ersetzt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei Auslandsreisen werden nachgewiesene Übernachtungskosten auf Antrag erstattet.“

8. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Das Übergangsgeld wird in Höhe der Entschädigung nach § 6 Abs. 1 für mindestens sechs Monate gewährt. Für jedes weitere Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag wird das Übergangsgeld für einen weiteren Monat, höchstens für zwölf Monate gewährt.“

b) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Die Höchstgrenze der Bezugsdauer beträgt abweichend von Satz 3 15 Monate, wenn Abgeordnete dem Landtag 15 Jahre angehört haben und zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Landtag das 50. Lebensjahr vollendet haben; die Höchstgrenze beträgt 18 Monate, wenn Abgeordnete dem Landtag 20 Jahre angehört haben und bei ihrem Ausscheiden das 55. Lebensjahr vollendet haben.“

c) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden 5 bis 7.

9. In § 27 Abs. 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

10. § 42 erhält folgende Fassung:

§ 42 Urlaub

Einer in den Landtag gewählten Beamtin oder einem in dem Landtag gewählten Beamten, deren oder dessen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis nicht nach § 35 ruhen, wird zur Ausübung des Mandats Urlaub ohne Besoldung gewährt. § 37 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 21 Abs. 3 sind sinngemäß anzuwenden.“

11. § 43 wird gestrichen.

12. § 44 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird gestrichen.
- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden 1 und 2.
- c) In dem bisherigen Absatz 2 werden die Worte „Abs. 1 Nr. 2“ gestrichen.
- d) In dem bisherigen Absatz 3 werden die Worte „Abs. 1 Nr. 2“ gestrichen.

13. Nach § 49 a werden folgende §§ 49 b und 49 c eingefügt:

49 b

Übergangsregelungen für Abgeordnete
der 15. Wahlperiode

(1) Abgeordnete, die nach dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes am 01. Januar 2003 während oder mit Ende der 15. Wahlperiode aus dem Landtag ausscheiden, erhalten wahlweise auf Antrag anstelle der Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 folgende Leistungen:

Das Übergangsgeld wird in Höhe von 3927 Euro für mindestens drei Monate gewährt. Für jedes weitere Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag wird das Übergangsgeld für drei weitere Monate, höchstens für 30 Monate gewährt. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 16 unberührt.

(2) Für Abgeordnete, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes am 01. Januar 2003 Mitglieder des Landtags waren, gelten die §§ 42 bis 44 AbgG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 26) bis zum Ende der 15. Wahlperiode unverändert fort mit folgender Maßgabe:

Die Entschädigung gemäß § 6 Abs. 1 derjenigen Abgeordneten, die gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 tätig sind, wird um den Betrag gekürzt, um den die Entschädigung gemäß § 6 Abs. 1 und die Besoldung gemäß § 43 den Betrag von 3927 Euro und die Besoldung gemäß § 43 übersteigt.“

49 c

Versorgungsempfänger zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes

Für ehemalige Abgeordnete, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes am 01. Januar 2003 Altersentschädigung nach den §§ 17 ff AbgG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 26) erhalten, wird die Höhe der Altersentschädigung ab 01. Januar 2003 auf der Grundlage eines Betrages von 4124 Euro bemessen. Die Anpassung der Altersentschädigung dieser ehemaligen Abgeordneten erfolgt anteilig entsprechend den künftigen Veränderungen der Entschädigung der Abgeordneten gemäß § 6 Abs. 1. Der genannte Betrag ist ebenfalls Grundlage für die Leistungen gemäß §§ 20, 22, 23 sowie im Rahmen der Anrechnung gemäß § 27. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Titels 3 unberührt.“

Lothar Hay
und Fraktion

Martin Kayenburg
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Anke Spoorendonk
und Abgeordnete des
SSW



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1953

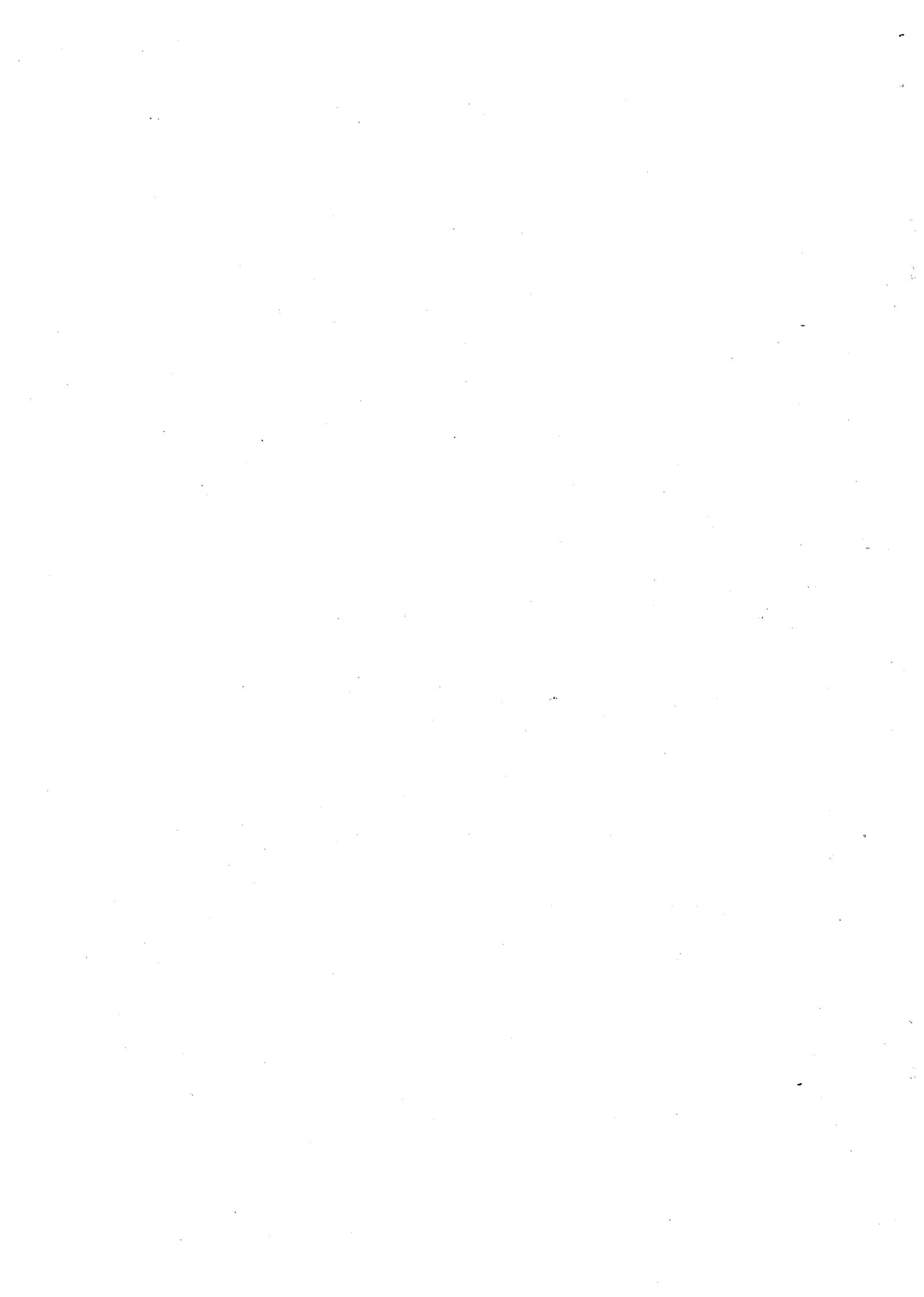
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1961

Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes der Fraktionen von SPD, CDU sowie der Abgeordneten des SSW und den dazu gestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Plenarbeschluss vom 20. Juni 2002 überwiesen. Der Ausschuss hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 26. März 2003 beraten.

Mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären.

Monika Schwalm
Vorsitzende



Gesetz zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und der Abgeordneten des SSW:

Ausschussvorschlag:

Artikel 1 Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100 ber. 1992 S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 26), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Entschädigung

(1) Abgeordnete erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 5.700 Euro.

(2) Als zusätzliche Entschädigung für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen erhalten

1. die Präsidentin oder der Präsident 80 v. H.,
2. die Vizepräsidentinnen und/oder Vizepräsidenten 30 v.H.,

Artikel 1 Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom **Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 269)** wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Entschädigung

(1) Abgeordnete erhalten eine monatliche Entschädigung, **die sich an einem Zwölftel der Jahresbezüge einer Richterin oder eines Richters der Besoldungsgruppe R 2 orientiert. Sie beträgt 5.700 Euro monatlich. Abweichend von Satz 2 beträgt die monatliche Entschädigung mit Beginn der 16. Wahlperiode 6.700 Euro; diese ist auch zur Finanzierung der Altersversorgung nach § 17 bestimmt.**

(2) Als zusätzliche Entschädigung für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen erhalten

1. unverändert
2. unverändert

- | | | |
|--|----|-------------|
| 3. die Fraktionsvorsitzenden 80 v. H., | 3. | unverändert |
| 4. eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter der dänischen Minderheit, wenn die Stärke einer Fraktion nicht erreicht wird, 70 v. H. und | 4. | unverändert |
| 5. die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen oder die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen 70 v. H. | 5. | unverändert |

der Entschädigung nach Absatz 1.

von 5.700 Euro.

(3) Der Auszahlungsbetrag der Entschädigung nach Absatz 1 und der zusätzlichen Entschädigungen nach Absatz 2 vermindert sich in Anlehnung der zu den Kosten in Pflegefällen nach § 25 gewährten Zuschüsse um ein 365stel. Er beträgt für die Entschädigung nach Absatz 1 5.529 Euro; in den Fällen der zusätzlichen Entschädigungen gemäß Absatz 2 wird der jeweilige Vomhundertsatz von 5.529 Euro ausgezahlt. Die Auszahlungsbeträge werden nicht vermindert, wenn Zuschüsse nach § 25 nicht gewährt werden.

(3) Die Entschädigung gemäß Absatz 1 Satz 3 wird beginnend mit der 16. Wahlperiode als Ausgleich für den fehlenden steuerlichen Vorwegabzug um monatlich 500 Euro erhöht.

(4) Zusätzliche Entschädigungen nach Absatz 2 dürfen nur an eine Präsidentin oder einen Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen und/oder Vizepräsidenten sowie je Fraktion an eine Fraktionsvorsitzende oder einen Fraktionsvorsitzenden und eine Parlamentarische Geschäftsführerin oder einen Parlamentarischen Geschäftsführer gezahlt werden.

(4) unverändert

(5) Nehmen Abgeordnete mehrere besondere parlamentarische Funktionen wahr, steht ihnen nur die jeweils höchste zusätzliche Entschädigung nach Absatz 2 zu.

(5) unverändert

(6) Über die in Absatz 2 genannten zusätzlichen Entschädigungen hinausgehende Zahlungen für besondere parlamentarische Funktionen aus Mitteln der Fraktionen sind unzulässig.“

(6) unverändert

2. § 7 erhält folgende Fassung:

**„§ 7
Kürzung der
Kostenpauschale**

(1) Für jeden Tag, an dem Abgeordnete einer der in § 10 Abs. 1 genannten Sitzungen fern geblieben sind, wird die Kostenpauschale gemäß § 9 Abs. 1 um 40 Euro gekürzt.

(2) Die Kürzung unterbleibt,

a) wenn die Abgeordneten von der Präsidentin oder vom Präsidenten oder bei Fraktionssitzungen vom zuständigen Organ der Fraktion beurlaubt waren,

b) wenn das Fernbleiben durch Krankheit oder andere von den Abgeordneten nicht zu vertretende Gründe verursacht worden war.

(3) Die Anwesenheit in einer Sitzung wird dadurch nachgewiesen, dass die Abgeordneten sich vor oder während einer Sitzung in einer Anwesenheitsliste eintragen. Wer an einer namentlichen Abstimmung nicht teilnimmt, gilt im Sinne dieses Gesetzes als abwesend, auch wenn die Anwesenheit an dem Tage durch Eintragung in eine Anwesenheitsliste belegt ist.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „1.600 DM“ durch die Worte „818 Euro“ ersetzt.

b) In Absatz 3 werden die Worte „1.645 DM“ durch die Worte „841 Euro“ ersetzt.

3. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „im Wahlkreis und“ gestrichen.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Reisekostenentschädigung umfasst

1. Übernachtungsgeld und

3. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Hinter die Worte „zur Abgeltung“ werden die Worte „der Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer in § 10 Abs. 1 bezeichneten Sitzung sowie“ eingefügt.

b) Die Angabe „1.600 DM“ wird durch die Angabe „818 Euro“ ersetzt.

(entfällt)

4. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(entfällt)

„(3) Die Reisekostenentschädigung umfasst

1. Erstattung der Übernachtungskos-

- | | |
|----------------------------------|---|
| | ten gemäß § 12 und |
| 2. Fahrkostenerstattung.“ | 2. Fahrkostenerstattung gemäß § 13.“ |
| 4. § 11 wird gestrichen. | 5. unverändert |
| 5. § 12 erhält folgende Fassung: | 6. unverändert |

„§12
Übernachungskosten

Haben Abgeordnete wegen der Teilnahme an einer in § 10 Abs. 1 bezeichneten Sitzung oder an einer Veranstaltung nach § 10 Abs. 2 aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnsitzes übernachtet, werden ihnen auf Antrag die nachgewiesenen Übernachtungskosten erstattet. Ist im Falle einer Übernachtung gemäß Satz 1 eine Erstattung der Kosten der Übernachtung nicht möglich, werden auf Antrag angemessene Kosten erstattet. Die näheren Regelungen zur Höhe der angemessenen Kosten trifft die Präsidentin oder der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.“

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 6. § 13 wird wie folgt geändert: | 7. § 13 erhält folgende Fassung: |
|----------------------------------|----------------------------------|

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Abgeordnete erhalten monatliche Pauschalen für die Kosten für Fahrten zu den in § 10 Abs. 1 und 2 bezeichneten Sitzungen oder Veranstaltungen; Abgeordnete mit Wohnsitz in Kiel erhalten 126 Euro; die Pauschale beträgt bei einer Entfernung des Wohnortes des Abgeordneten vom Sitz des Landtages

- a. bis 20 km 157 Euro,
- b. bis 40 km 252 Euro,
- c. bis 60 km 346 Euro,
- d. bis 80 km 440 Euro,
- e. bis 100 km 534 Euro,
- f. bis 120 km 628 Euro,
- g. über 120 km 722 Euro.

„§ 13
Fahrkostenerstattung

(1) Abgeordnete erhalten für Fahrten in ihrem Wahlkreis sowie für Fahrten zu den in § 10 Abs. 1 und 2 bezeichneten Sitzungen oder Veranstaltungen auf Antrag und Einzelnachweis

- a) bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für jeden gefahrenen Kilometer einen Aufwendersatz in Höhe von 0,30 Euro oder
- b) bei der Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Beförderungsmittel die Kosten der 1. Klasse; Fahrpreisermäßigungen sind zu berücksichtigen. Fahrkosten werden nicht erstattet, wenn das regelmäßig verkehrende öffentliche oder ein anderes Beförderungsmittel unentgeltlich benutzt werden

Die monatlichen Pauschalen entfallen, wenn Abgeordnete zwei Monate nicht an den in § 10 Abs. 1 und 2 bezeichneten Sitzungen oder Veranstaltungen teilnehmen. Die Zahlungen der Pauschalen setzt erneut ein, wenn die Abgeordneten an den Sitzungen oder Veranstaltungen wieder regelmäßig teilnehmen. Die näheren Regelungen trifft die Präsidentin oder der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.“

b) In Absatz 2 werden die Worte „0,58 DM“ durch die Worte „0,30 Euro“ ersetzt.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei Mitnahme einer Kraftfaherin oder eines Kraftfahrers wird für diese oder diesen im Falle der Übernachtung der nach § 12 Satz 1 zustehende Betrag gezahlt.“

bb) In Satz 2 werden die Worte „der in Satz 1 genannten Beträge“ durch die Worte „des in Satz 1 genannten Betrages“ ersetzt.

d) Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die Abgeordneten, die in den Wahlkreisen 1 und 2 und in dem Wahlkreis, zu dem Helgoland gehört, kandidiert haben bzw. wohnen, erhalten für mandatsbedingte Besuche auf den Inseln und Halligen die Fährkosten bzw. im Falle eines mandatsbedingten Besuchs auf der Insel Helgoland die Fähr- oder Flugkosten auf Nachweis erstattet.“

e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

kann. Bei der Benutzung anderer Beförderungsmittel wird keine höhere Fahrkostenerstattung gewährt als beim Benutzen eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Beförderungsmittels.

(2) Wahlkreise im Sinne des Absatzes 1 sind bei Abgeordneten, die in einem Wahlkreis kandidiert haben, die jeweiligen Wahlkreise, bei Abgeordneten, die nicht in Wahlkreisen kandidiert haben, die Wahlkreise, in denen sie wohnen.

(3) Die näheren Regelungen, insbesondere über die Abrechnungszeiträume und die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, trifft die Präsidentin oder der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.

(4) Die Abgeordneten, die in den Wahlkreisen 1 und 2 und in dem Wahlkreis, zu dem Helgoland gehört, kandidiert haben beziehungsweise wohnen, erhalten für mandatsbedingte Insel- und Halligfahrten die Fährkosten beziehungsweise im Falle eines mandatsbedingten Besuchs auf der Insel Helgoland die Fähr- oder Flugkosten auf Nachweis erstattet.

(5) Bei Mitnahme einer Kraftfaherin oder eines Kraftfahrers werden für diese oder diesen im Falle der Übernachtung nach § 12 Kosten bis zur Hälfte der bei Abgeordneten üblicherweise anfallenden Übernachtungskosten erstattet. Abgeordneten, die wegen einer dauernden Körperbehinderung überwiegend auf die Mitnahme einer Kraftfaherin oder eines Kraftfahrers angewiesen sind, wird auf Antrag die der Kraftfaherin oder dem Kraftfahrer gezahlte Vergütung bis zur Höhe eines im Haushaltsplan festzulegenden Betrages erstattet.

(6) Die Präsidentin oder der Präsident und andere Abgeordnete, denen ein landeseigener Dienstkraftwagen zur ausschließlichen Verfügung steht, erhalten keine Fahrkostenerstattung. Absatz 4 bleibt unberührt.“

7. § 14 wird wie folgt geändert:

8.

unverändert

a) In Absatz 1 werden die Worte „0,52 DM“ durch die Worte „0,30 Euro“ ersetzt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei Auslandsreisen werden nachgewiesene Übernachtungskosten auf Antrag erstattet.“

8. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Das Übergangsgeld wird in Höhe der Entschädigung nach § 6 Abs. 1 für mindestens sechs Monate gewährt. Für jedes weitere Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag wird das Übergangsgeld für einen weiteren Monat, höchstens für zwölf Monate gewährt.“

b) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Die Höchstgrenze der Bezugsdauer beträgt abweichend von Satz 3 15 Monate, wenn Abgeordnete dem Landtag 15 Jahre angehört haben und zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Landtag das 50. Lebensjahr vollendet haben; die Höchstgrenze beträgt 18 Monate, wenn Abgeordnete dem Landtag 20 Jahre angehört haben und bei ihrem Ausscheiden das 55. Lebensjahr vollendet haben.“

c) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden 5 bis 7.

9. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„Das Übergangsgeld wird in Höhe der Entschädigung nach § 6 Abs. 1 für mindestens sechs Monate gewährt. Für jedes weitere Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag wird das Übergangsgeld für einen weiteren Monat, höchstens für **18** Monate gewährt.“

b) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Die Höchstgrenze der Bezugsdauer beträgt abweichend von Satz 3 **21** Monate, wenn Abgeordnete dem Landtag **drei nicht vorzeitig beendete Wahlperioden** angehört haben und zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Landtag das 50. Lebensjahr vollendet haben; die Höchstgrenze beträgt **24** Monate, wenn Abgeordnete dem Landtag **vier nicht vorzeitig beendete Wahlperioden** angehört haben und bei ihrem Ausscheiden das 55. Lebensjahr vollendet haben.“

c) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden **Sätze 5 bis 7.**

10. In § 17 wird die Angabe „Satz 5“ durch die Angabe „Satz 6“ ersetzt.

11. § 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17 Altersversorgung

(1) Für die Abgeordneten wird eine Altersversorgung mit Hinterbliebenenversorgung sowie eine Absicherung

gegen Berufsunfähigkeit auf Versicherungsgrundlage geschaffen. Die Versicherungsbeiträge werden von der Entschädigung gemäß § 6 Abs. 1 einbehalten. Sie entsprechen dem jeweiligen Höchstbeitrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung.

(2) Abgeordnete, die ihre Altersversorgung bereits vor Annahme der Wahl in Pflichtversicherungsverhältnissen begonnen haben sicherzustellen, können diese während ihrer Zugehörigkeit zum Landtag fortführen. Zu Beginn einer Wahlperiode zeigen sie der Landtagspräsidentin oder dem Landtagspräsidenten an, für welche Art der Altersversorgung sie sich entschieden haben.

(3) Nähere Regelungen insbesondere über die Auswahl des oder der Versicherungsunternehmen, die Vertragsabschlüsse, die Ausgestaltung der Versicherungsverträge und der Versicherungsleistungen trifft die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.“

12. In § 18 Satz 3 wird die Angabe „Satz 5“ durch die Angabe „Satz 6“ ersetzt.

13. § 18 wird gestrichen.

14. In § 19 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „Satz 5“ durch die Angabe „Satz 6“ ersetzt.

15. § 19 wird gestrichen.

16. § 20 wird gestrichen.

17. § 21 wird gestrichen.

18. § 22 wird gestrichen.

19. § 23 wird gestrichen.

20. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach diesem Gesetz“ durch die Worte „ehemaligen Abgeordneten nach Vollendung des 65. Lebensjahres“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird gestrichen.

b) In Absatz 2 werden die Worte „Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger“ durch die Worte „ehemaligen Abgeordneten“ ersetzt.

c) In Absatz 3 Satz 4 werden die Worte „Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger“ durch die Worte „Ehemalige Abgeordnete“ ersetzt.

d) Absatz 5 wird gestrichen.

9. In § 27 Abs. 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

21. § 27 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

b) Die Absätze 4, 5, 6 werden gestrichen.

22. § 28 erhält folgende Fassung:

**„§ 28
Anpassungsverfahren**

Der Landtag beschließt innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung nach § 6 und des fiktiven Bemessungsbetrages für die Altersentschädigung nach § 49 b und 49 c mit Wirkung für die gesamte Wahlperiode. Die Land-

tagspräsidentin oder der Landtagspräsident leitet den Fraktionen einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu.“

23. § 29 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 29
Beginn und Ende der Ansprüche, Zahlungsvorschriften**

(1) Zahlungen nach § 6 Abs. 1, 3, den §§ 9 bis 14 und 26 werden vom Tage der Annahme der Wahl ab geleistet, auch wenn die Wahlperiode des letzten Landtages noch nicht abgelaufen ist. Ausscheidende Abgeordnete erhalten die Entschädigung nach § 6 Abs. 1, 3 und die Aufwandsentschädigung nach Abschnitt III Titel 2 bis zum Ende des Monats, in dem ihre Mitgliedschaft endet. Zusätzliche Entschädigungen gemäß § 6 Abs. 2 werden vom Tage der Übertragung der besonderen parlamentarischen Funktionen abgezahlt, frühestens jedoch ab Zusammentritt des neu gewählten Landtages. Zusätzliche Entschädigung gemäß § 6 Abs. 2 werden bis zum Ende des Monats gezahlt, in dem die besonderen Funktionen enden. Die Leistungen nach den §§ 6, 9 und 26 werden für einen Monat, die Leistungen nach § 12 für dieselbe Nacht und die Leistungen nach § 13 für dieselbe Fahrt nur einmal gewährt.“

b) Die Absätze 2, 3 und 4 werden gestrichen.

c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 2 und 3.

d) Der neue Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Entschädigung nach § 6, -die Unkostenpauschale nach § 9 und die Leistungen nach § 16 werden monatlich im Voraus gezahlt. Ist nur ein Teil zu leisten, so wird für jeden Kalendertag ein Dreißigstel

gezahlt.“

24. In § 30 werden die Worte „Deutsche Mark“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.

10. § 42 erhält folgende Fassung:

25. unverändert

„§ 42
Urlaub

Einer in den Landtag gewählten Beamtin oder einem in dem Landtag gewählten Beamten, deren oder dessen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis nicht nach § 35 ruhen, wird zur Ausübung des Mandats Urlaub ohne Besoldung gewährt. § 37 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 21 Abs. 3 sind sinngemäß anzuwenden.“

11. § 43 wird gestrichen.

26. unverändert

12. § 44 wird wie folgt geändert:

27. unverändert

- a) Absatz 1 wird gestrichen.
- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden 1 und 2.
- c) In dem bisherigen Absatz 2 werden die Worte „Abs. 1 Nr. 2“ gestrichen.
- d) In dem bisherigen Absatz 3 werden die Worte „Abs. 1 Nr. 2“ gestrichen.

13. Nach § 49 a werden folgende §§ 49 b und 49 c eingefügt:

28. Nach § 49 a **wird folgender § 49 b** eingefügt:

„49 b
Übergangsregelungen für Abgeordnete der 15. Wahlperiode

„49 b
Übergangsregelungen für Abgeordnete der 15. Wahlperiode

(1) Abgeordnete, die nach dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes am 01. Januar 2003 während oder mit Ende der 15. Wahlperiode aus dem Landtag ausscheiden, erhalten wahlweise auf Antrag anstelle der Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 folgende Leistungen: Das Übergangsgeld wird in Höhe von 3.927 Euro für mindestens drei Monate

(1) Abgeordnete, die nach dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes am **1. Juni 2003** während oder mit Ende der 15. Wahlperiode aus dem Landtag ausscheiden, erhalten wahlweise auf Antrag anstelle der Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 folgende Leistungen: Das Übergangsgeld wird in Höhe von 3.927 Euro für mindestens drei Monate gewährt. Für

gewährt. Für jedes weitere Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag wird das Übergangsgeld für drei weitere Monate, höchstens für 30 Monate gewährt. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 16 unberührt.

(2) Für Abgeordnete, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes am 01. Januar 2003 Mitglieder des Landtags waren, gelten die §§ 42 bis 44 AbgG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 26) bis zum Ende der 15. Wahlperiode unverändert fort mit folgender Maßgabe: Die Entschädigung gemäß § 6 Abs. 1 derjenigen Abgeordneten, die gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 tätig sind, wird um den Betrag gekürzt, um den die Entschädigung gemäß § 6 Abs. 1 und die Besoldung gemäß § 43 den Betrag von 3.927 Euro und die Besoldung gemäß § 43 übersteigt.“

jedes weitere Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag wird das Übergangsgeld für drei weitere Monate, höchstens für 30 Monate gewährt. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 16 unberührt.

(2) Für Abgeordnete, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes am **1. Juni 2003** Mitglieder des Landtags waren, gelten die §§ 42 bis 44 AbgG in der Fassung der Bekanntmachung vom **16. Dezember 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 269)**, bis zum Ende der 15. Wahlperiode unverändert fort mit folgender Maßgabe: Die Entschädigung gemäß § 6 Abs. 1 derjenigen Abgeordneten, die gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 tätig sind, wird um den Betrag gekürzt, um den die Entschädigung gemäß § 6 Abs. 1 und die Besoldung gemäß § 43 den Betrag von 3.927 Euro und die Besoldung gemäß § 43 übersteigt.

(3) Abgeordnete, die nach dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes am 1. Juni 2003 bis zum Ende der 15. Wahlperiode aus dem Landtag ausscheiden, erhalten Versorgung und Zuschüsse zu den Kosten in Krankheitsfällen nach dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 269). Die Höhe der Altersentschädigung wird ab 1. Juni 2003 auf der Grundlage eines Betrages von 4900 Euro bemessen. Die Abgeordneten, die dem Landtag bei ihrem Ausscheiden nicht acht Jahre angehört haben, erhalten anstelle der Versorgungsabfindung gemäß § 21 wahlweise abweichend von § 17 Satz 1 Altersentschädigung, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Höhe der Altersentschädigung beträgt in diesen Fällen für jedes Jahr der tatsächlichen Mitgliedschaft im Landtag ein Achtel der Mindestaltersentschädigung nach § 18 Abs. 1. § 16 Abs. 1 Satz 6 findet entsprechende Anwendung. Die Anpassung dieser Altersentschädigung erfolgt anteilig entsprechend den künftigen Veränderungen

gen der Entschädigung der Abgeordneten gemäß § 6 Abs. 1. Der genannte Betrag ist ebenfalls Grundlage für die Leistungen gemäß §§ 20, 22, 23 sowie im Rahmen der Anrechnung gemäß § 27. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Abschnitts III Titel 3 und 4 unberührt.

(4) Abgeordnete, die dem Landtag in der 15. Wahlperiode oder vorher angehört haben und nach Beginn der 16. Wahlperiode ausscheiden, erhalten für die Zeit ihrer Mitgliedschaft im Landtag bis zum Ende der 15. Wahlperiode Versorgung nach dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 269). Die Höhe der Altersentschädigung wird ab 1. Juni 2003 auf der Grundlage eines Betrages von 4.900 Euro bemessen. Die Abgeordneten, die dem Landtag in der 15. Wahlperiode angehört haben und die ihm bei ihrem Ausscheiden nicht acht Jahre angehört haben, erhalten anstelle der Versorgungsabfindung gemäß § 21 wahlweise abweichend von § 17 Satz 1 Altersentschädigung, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Höhe der Altersentschädigung beträgt in diesen Fällen für jedes Jahr der tatsächlichen Mitgliedschaft im Landtag ein Achtel der Mindestaltersentschädigung nach § 18 Abs. 1. § 16 Abs. 1 Satz 6 findet entsprechende Anwendung. Die Anpassung dieser Altersentschädigung erfolgt anteilig entsprechend den künftigen Veränderungen der Entschädigung der Abgeordneten gemäß § 6 Abs. 1. Für die Zeit ihrer Mitgliedschaft von Beginn der 16. Wahlperiode an gelten auch für sie die von Beginn der 16. Wahlperiode an geltenden Regelungen über die Altersversorgung mit Hinterbliebenenversorgung sowie eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit auf Versicherungsgrundlage.“

29. Nach § 49 b wird folgender § 49 c eingefügt:

49 c

Versorgungsempfänger zum
Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens
dieses Gesetzes

Für ehemalige Abgeordnete, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes am 01. Januar 2003 Altersentschädigung nach den §§ 17 ff AbgG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 26) erhalten, wird die Höhe der Altersentschädigung ab 01. Januar 2003 auf der Grundlage eines Betrages von 4.124 Euro bemessen. Die Anpassung der Altersentschädigung dieser ehemaligen Abgeordneten erfolgt anteilig entsprechend den künftigen Veränderungen der Entschädigung der Abgeordneten gemäß § 6 Abs. 1. Der genannte Betrag ist ebenfalls Grundlage für die Leistungen gemäß §§ 20, 22, 23 sowie im Rahmen der Anrechnung gemäß § 27. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Titels 3 unberührt.“

„49 c

Versorgungsempfänger zum
Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens
dieses Gesetzes

Für ehemalige Abgeordnete, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes am **1. Juni 2003 aus dem Landtag ausgeschieden sind und die** Altersentschädigung nach den §§ 17 ff AbgG in der Fassung der Bekanntmachung vom **vom 16. Dezember 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 269)** erhalten, wird die Höhe der Altersentschädigung ab **1. Juni 2003** auf der Grundlage eines Betrages von 4.124 Euro bemessen. Die Anpassung der Altersentschädigung dieser ehemaligen Abgeordneten erfolgt anteilig entsprechend den künftigen Veränderungen der Entschädigung der Abgeordneten gemäß § 6 Abs. 1. Der genannte Betrag ist ebenfalls Grundlage für die Leistungen gemäß §§ 20, 22, 23 sowie im Rahmen der Anrechnung gemäß § 27. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Titels 3 unberührt. **Sie erhalten ferner Zuschüsse zu den Kosten in Krankheitsfällen gemäß § 25 AbgG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 269).“**

Artikel 2

In-Kraft-Treten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2003 in Kraft, soweit nicht im Folgenden Abweichendes bestimmt ist.

(2) Mit Beginn der 16. Wahlperiode treten in Kraft:

Artikel 1 Nr. 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 b), 22 und 23.

Anlage 4

Anzahl der Funktionsinhaber nach § 6 Abs.2 SH AbgG

(Stand: 11. 10. 2002)

§ 6 Abs. 2	Funktion	Zusätzlich	Anzahl Abgeordnete
Nach Nr. 1	Präsident	100 %	1
Nach Nr. 2	Vizepräsident	50 %	2
Nach Nr. 3	Ausschussvorsitzende	20 %	10
Nach Nr. 4	Fraktionsvorsitzende	125 %	4
Nach Nr. 5	SSW	75 %	1
Nach Nr. 6	Parlamentarische Geschäftsführer	75 %	4
Nach Nr. 7	Stellvertretende Fraktionsvorsitzende*	30 %	8
Nach Nr. 8	Arbeitskreisvorsitzende	20 %	24
		Gesamtzahl:	54

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landtagsverwaltung



Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Herrn
Hermann Benker
Ostring 22

23730 Neustadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 122
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Andreas Tarrach

Telefon (0431) 988-1045
Telefax (0431) 988-1198
Andreas.Tarrach@landtag.lsh.de

23.08.2003

Bescheinigung

Die Abgeordnetenentschädigung nach § 6 Abs. 1 SH AbgG für den Abgeordneten
Hermann Benker beträgt nach der Besoldungserhöhung zum 01.07.2003
2.748,71 €.

Sonderzuwendungen werden nicht gezahlt.

Andreas Tarrach



Bekanntmachung

**des Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Empfehlungen der
Unabhängigen Sachverständigenkommission
zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung



Empfehlungen der Unabhängigen Sachverständigenkommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einberufung und Auftrag der Kommission.....	2
2. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	5
3. Leistungen an Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach der bisherigen Rechtslage (ohne Funktionszulagen).....	10
3.1 Bezüge während der Mandatsausübung	10
3.2 Bezüge nach der Mandatsausübung	11
3.3 Zuschuss zu den Kosten in Krankheitsfällen	11
4. Entwicklung der Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages.....	12
4.1 Allgemeine Entwicklungen	12
4.2 Entwicklungen in Schleswig-Holstein	13
4.3 Folgerungen der Kommission	18
5. Vorschläge der Kommission für eine Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung (ohne Funktionszulagen).....	20
5.1 Leitlinien	20
5.2 Grundentschädigung und steuerfreie Leistungen.....	20
5.3 Soziale Sicherung.....	22
5.4 Vorschläge der Kommission zur Höhe der Entschädigung.....	23
5.5 Übergangsgeld	26
5.6 Mitarbeiterkostenerstattung	27
6. Funktionszulagen.....	29
6.1 Funktionszulagen nach dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz.....	29
6.2 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000.....	29
6.3 Vorschläge der Kommission zur Gewährung von Funktionszulagen.....	30
6.4 Vorschläge der Kommission zur Höhe der Funktionszulagen	37
7. In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, nicht beratene Punkte	39
8. Haushaltmäßige Auswirkungen der Kommissionsvorschläge	41

1. Einberufung und Auftrag der Kommission

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 21. Juli 2000 (2 BvH 3/91) die im Thüringer Abgeordnetengesetz (ThürAbgG v. 7. Februar 1991) für parlamentarische Geschäftsführer der Fraktionen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden vorgesehenen zusätzlichen Entschädigungen für unzulässig erklärt hatte, hat der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Januar 2001 im Einvernehmen mit allen Fraktionen eine unabhängige Sachverständigenkommission mit dem **Auftrag** eingesetzt, unter Berücksichtigung dieses Urteils **die Abgeordnetenentschädigung in Schleswig-Holstein umfassend zu überprüfen**.

Zu **Mitgliedern** der Kommission wurden

- Professor Dr. Ernst Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D., Karlsruhe (Vorsitzender),
- Dr. Gernot Korthals, Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Kiel (stellvertretender Vorsitzender),
- Professor Dr. Christine Landfried, Professorin am Institut für Politikwissenschaften der Universität Hamburg, Hamburg (Berichterstatteerin),
- Dr. Bernd Buchholz, Verlagsgeschäftsführer, stern/GEO-Gruppe, Gruner + Jahr AG & Co, Hamburg,
- Professor Dr. Hans Heinrich Driftmann, Präsident der Unternehmensverbände Nord, Elmshorn, und
- Dr. Dietrich Rümker, Vorstandsvorsitzender der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel

berufen. Professor Dr. Paul Kirchhof, Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg, der zunächst ebenfalls in die Kommission berufen worden war, hat seinen Sitz in der Kommission wegen Termenschwierigkeiten nach der konstituierenden Sitzung der Kommission niedergelegt.

Nach ihrer Konstituierung am 6. Februar 2001 hat die Kommission insgesamt achtmal getagt. Sie hat in ihrer Sitzung am 4. April 2001 die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages angehört. Ferner hat die Kommission mit einem Fragebogen alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages um Angaben über ihre zeitliche Inanspruchnahme durch die Mandatsausübung gebeten (Anlage 1). Diesem Wunsch haben 34 der 89 Abgeordneten entsprochen. Auf Bitten der Kommission hat die PROVINZIAL Leben Versicherungsanstalt Modellrechnungen für die Altersentschädigung der Landtagsabgeordneten auf der Grundlage einer Lebensversicherung erstellt (Anlage 2). Basierend auf diesen Berechnungswerten hat darüber hinaus die Versicherungskontor GmbH Martens & Prahll aus Lübeck verschiedene Produkte von unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften geprüft und der Kommission mehrere Vorschläge zu der angedachten Neuregelung der Altersversorgung im Schleswig-Holsteinischen Landtag unterbreitet (Anlage 3).

Ihrem Auftrag entsprechend hat die Kommission die **Gesamtstruktur der Bezüge** überprüft. Insbesondere die Frage der „Angemessenheit“ der Entschädigung machte es nach Überzeugung der Kommission erforderlich, neben der steuerpflichtigen Grundentschädigung auch jene Leistungen in die Betrachtung einzubeziehen, die den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bisher steuerfrei gewährt werden (z. B. allgemeine Kostenpauschale, Mitarbeiter- und Fahrkostenerstattung sowie Tage- und Übernachtungsgelder).

Die Kommission hat einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Erarbeitung von Vorschlägen zur zukünftigen Gewährung von **Funktionszulagen** und den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer unterschiedlichen Bezahlung von Abgeordneten gelegt.

Letztlich hatte die Kommission sich im Rahmen ihres Auftrages auch mit den Leistungen zu befassen, die Abgeordnete nach der Mandatsausübung als **Übergangsgeld** und/oder in Form einer **Altersentschädigung** erhalten. Fer-

ner hat die Kommission die Regelungen über die den Abgeordneten gewährten **Zuschüsse zu den notwendigen Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen** in ihre Überlegungen einbezogen.

Die Mitglieder der Sachverständigenkommission haben ihren Auftrag ehrenamtlich und in völliger Unabhängigkeit durchgeführt. Sie haben ihre Empfehlungen einstimmig beschlossen.

2. Zusammenfassung der Empfehlungen

2.1 Die Kommission hat Vorschläge für eine **Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung** entwickelt. Dabei hat sie ihren Empfehlungen im Wesentlichen folgende zwei **Leitlinien** zugrunde gelegt:

- a) Die Entschädigung der Abgeordneten während und nach der Mandatsausübung sollte möglichst transparent sein. Daraus folgt, dass die Höhe der Abgeordnetenentschädigung vollständig aus dem Gesetz ersichtlich sein muss.

- b) Die Entschädigung sollte sich am Prinzip der Gleichbehandlung der Abgeordneten mit den Steuerbürgerinnen und -bürgern orientieren. Daraus folgt, dass die steuerpflichtige Entschädigung so bemessen sein muss, dass alle mit dem Mandat verbundenen Aufwendungen sowie die Kosten für die soziale Sicherung in der Entschädigung enthalten sein sollten.

Die Kommission schlägt daher vor, die steuerpflichtige Grundentschädigung der Abgeordneten deutlich zu erhöhen und die steuerfrei gewährten Leistungen abzuschaffen bzw. auf das unabweisbare Maß zurückzuführen.

In diesem Sinne sollten die Kostenpauschale (§ 9 AbgG), das Tagegeld (§ 11 AbgG) und die Fahrkostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnsitz und Landtag entfallen. Statt dessen sollten diese mandatsbedingten Aufwendungen steuerlich als Werbungskosten im Sinne des § 9 Einkommensteuergesetz (EStG) geltend gemacht werden können.

2.2 Der zentrale Maßstab für eine **angemessene Entschädigung** ist die Bedeutung des Abgeordnetenmandats in einer repräsentativen Demokratie. Dabei sind die Bedeutung des Mandates, der tatsächliche Zeitaufwand für

die Ausübung des Mandates und die Höhe der Einkünfte in vergleichbaren Berufen zu berücksichtigen. Nach Meinung der Kommission können unterschiedliche Berufe als vergleichbar angesehen werden. Dabei ist sowohl an Berufe aus der freien Wirtschaft - etwa Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens in Schleswig-Holstein - als auch aus dem Öffentlichen Dienst - etwa eines Professors der Besoldungsgruppe C 3 oder eines Richters der Besoldungsgruppe R 2 - zu denken. Konkret hat die Kommission sich darauf verständigt, die Richterbesoldungsgruppe R 2 als Bezugsgröße zu wählen. Allerdings darf dies nicht als ein Automatismus im Sinne einer - verfassungsrechtlich unzulässigen - unmittelbaren Anknüpfung der Abgeordnetenentschädigung an die Höhe und Steigerung der Gehälter in dieser Besoldungsgruppe verstanden werden.

Die jährlichen Bezüge einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld eines Richters in der Endstufe dieser Besoldungsgruppe belaufen sich ab 1. Januar 2002 auf rd. 68.200 € (= rd. 133.400 DM). Diesem Jahresbetrag wären nach den Vorschlägen der Kommission noch Aufschläge für die zukünftig von den Abgeordneten zu tragenden Vorsorgeaufwendungen für Krankheit und Alter hinzuzurechnen. Nach den im Auftrag der Kommission erstellten Modellrechnungen wäre eine angemessene Altersvorsorge mit einem Jahresbetrag von rd. 10.200 € (= rd. 19.900 DM) zu erreichen; für die Krankheitsvorsorge wäre ein Jahresbetrag von rd. 5.600 € (= rd. 10.900 DM) anzusetzen. Insgesamt sollte ein Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages ohne zusätzliche parlamentarische Funktion somit nach den Vorstellungen der Kommission eine **jährliche Diät in Höhe von rd. 84.000 €** (= rd. 164.200 DM) erhalten; dies entspräche einer monatlichen Entschädigung von rd. 7.000 € (= rd. 13.700 DM).

Bei der Höhe der Entschädigung ist jedoch zu berücksichtigen, dass den Abgeordneten, obwohl sie nach den Empfehlungen der Kommission für ihr Alter ausschließlich durch eigene Beitragsleistungen vorsorgen, nach der bisherigen Rechtslage (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 Buchst. b EStG) der

steuerliche Vorwegabzug von 6.000/12.000 DM (= rd. 3.068 €/6.136 €) um 16 v. H. der Einnahmen aus der Abgeordnetentätigkeit gekürzt wird. Beim Erlass dieser Vorschrift war der Steuergesetzgeber davon ausgegangen, dass Abgeordnete eine Altersversorgung ohne eigene Beitragsleistung erhalten. Die Kommission regt daher an, dass das Land auf eine Änderung des § 10 EStG hinwirkt, um sicherzustellen, dass bei einer Regelung, wie sie die Kommission für das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz vorschlägt, der steuerliche Vorwegabzug nicht gekürzt wird. Bis zu dieser Änderung des EStG muss den Abgeordneten nach Ansicht der Kommission der ihnen erwachsene Nachteil durch eine - befristete - Erhöhung der Grundentschädigung ausgeglichen werden.

- 2.3 Für die Gewährung von **Funktionszulagen** sind die Grundsätze der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 maßgeblich. Danach ist es für die Freiheit und Unabhängigkeit der Mandatsausübung erforderlich, dass grundsätzlich alle Abgeordneten die gleiche Entschädigung erhalten und Funktionszulagen auf zahlenmäßig begrenzte Spitzenpositionen beschränkt werden. Die Kommission schlägt vor, dem Grundgedanken dieser Entscheidung in der Weise Rechnung zu tragen, dass im Schleswig-Holsteinischen Landtag zukünftig nur noch die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident, die Fraktionsvorsitzenden (und ein Vertreter/eine Vertreterin des SSW) sowie die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer eine Funktionszulage erhalten, die nach Auffassung der Kommission einheitlich 80 v. H. der Grundentschädigung betragen sollte.
- 2.4 Die Kommission empfiehlt, die Dauer der Zahlung eines Grundübergangsgeldes gemäß § 16 Abs. 1 AbgG von bisher drei Monate auf sechs Monate zu verlängern. Dagegen soll der Anspruch auf **Übergangsgeld** für jedes weitere Jahr der Mandatsausübung von bisher drei Monate auf einen Monat und die Maximaldauer des Bezugs von bisher 30 auf grundsätzlich 12 Monate gesenkt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Kom-

mission, das Übergangsgeld für Abgeordnete, die unmittelbar nach Beendigung ihres Mandats an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren könnten, dies jedoch nicht tun, um 50 v. H. zu kürzen.

2.5 Die Vorschriften über die **Altersentschädigung** der Abgeordneten sollten grundlegend geändert werden. Die Grundentschädigung sollte durch einen entsprechenden Versorgungsaufschlag so bemessen sein, dass sie die Abgeordneten in die Lage versetzt, ihre Altersversorgung eigenverantwortlich abzusichern. Gleiches gilt für die Beiträge zur **Absicherung der Abgeordneten im Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfall** (s. Tz. 2.2). Die bisher nach § 25 AbgG gewährten Zuschüsse sollten entfallen.

2.6 Die Kommission schlägt vor, die **Mitarbeiterkostenerstattung** in der Sache beizubehalten, zukünftig aber nicht als Aufwandsentschädigung, sondern als besondere Form der Inanspruchnahme vom Landtag zur Verfügung gestellter Leistungen zu gewähren.

2.7 Die Kommission regt an, dass - sofern die vorgeschlagenen Empfehlungen vom Parlament beschlossen werden sollten - diese erst mit dem Beginn der neuen Wahlperiode **in Kraft treten** sollten, damit die dann neue Regelung den zukünftigen Abgeordneten bereits bei der Kandidatur bekannt ist und bei der persönlichen Lebensplanung berücksichtigt werden kann. Außerdem sollte eine derart umfassende Umgestaltung des bisherigen Entschädigungssystems, mit der der Schleswig-Holsteinische Landtag bundesweit gesetzgeberisches Neuland betreten würde, im parlamentarischen Raum ohne Zeitdruck sorgfältig beraten werden können.

Die Kommission versteht ihre Empfehlungen zur Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung als ein in sich geschlossenes Konzept, das nur in seiner Gesamtheit überzeugen kann. Das Herauslösen einzelner Bestandteile würde die von der Kommission angestrebte Ausgewogenheit

des Konzepts insgesamt gefährden. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge zur Diätenanhebung, die nur im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Abschaffung aller steuerfreien Pauschalen und der Einbeziehung der Vorsorgeaufwendungen empfohlen werden.

3. Leistungen an Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach der bisherigen Rechtslage (ohne Funktionszulagen)

3.1 Bezüge während der Mandatsausübung

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz (AbgG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. S. 100, ber. 1992 S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2001 (GVOBl. S. 26) erhält ein Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages - ohne Funktionszulagen - derzeit neben einer - steuerpflichtigen - **Entschädigung** in Höhe von 7.680 DM (§ 6 Abs. 1 AbgG) eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** nach den §§ 8 ff. AbgG zur Abgeltung der durch das Mandat veranlassten Aufwendungen. Die Aufwandsentschädigung gliedert sich in

- eine allgemeine Kostenpauschale in Höhe von 1.600 DM „zur Abgeltung der Auslagen für die Betreuung des Wahlkreises, der Bürokosten (Miete, Mietnebenkosten, Mobiliar, technische Ausstattung, z. B. Personalcomputer, Telefax), der sächlichen Kosten für Schreibarbeiten, Porto, Telefon, Fachliteratur, Zeitungen und Zeitschriften sowie sonstige Auslagen, die sich aus der Stellung des Abgeordneten ergeben“ (§ 9 Abs. 1 AbgG), und
 - eine Reisekostenentschädigung (§ 10 AbgG), bestehend aus:
 - a) Tagegeld (§ 11 AbgG),
 - b) Übernachtungskosten (§ 12 AbgG),
 - c) Fahrkostenerstattung (§ 13 AbgG)und
- einer Kostenerstattung für Reisen außerhalb Schleswig-Holsteins (§ 14 AbgG).

Außerdem erhalten die Abgeordneten auf Nachweis eine Erstattung von Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern (§ 9 Abs. 3 AbgG) in Höhe von monatlich bis zu 1.645 DM.

3.2 Bezüge nach der Mandatsausübung

Abgeordnete, die dem Landtag mindestens 1 Jahr angehört haben, erhalten nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag ein **Übergangsgeld** in Höhe der Grundentschädigung. Das Übergangsgeld wird für eine Dauer von 3 Monaten für jedes Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag, längstens aber für 30 Monate gewährt. Bezüge aus der Mitgliedschaft in einer anderen gesetzgebenden Körperschaft des Bundes, der EU oder eines anderen Landes sowie Erwerbseinkommen aus einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, Versorgungsbezüge und Renten werden auf das Übergangsgeld angerechnet (§ 16 AbgG).

Ehemalige Abgeordnete erhalten nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag eine **Altersentschädigung**, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet und dem Landtag mindestens 8 Jahre angehört haben. Mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft im Landtag entsteht der Anspruch auf Altersentschädigung zwei Lebensjahre früher, frühestens jedoch mit dem vollendeten 55. Lebensjahr. Die Altersentschädigung beträgt bei einer Mitgliedschaft von acht Jahren 35 v. H. der Grundentschädigung; sie erhöht sich für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft bis zum 18. Jahr um 4 v. H. (§§ 17 und 18 AbgG).

3.3 Zuschuss zu den Kosten in Krankheitsfällen

Die Abgeordneten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten einen Zuschuss zu den notwendigen Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen in sinngemäßer Anwendung der Beihilfevorschriften für Landesbeamtinnen und Landesbeamte (§ 25 AbgG).

4. Entwicklung der Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

4.1 Allgemeine Entwicklungen

Im Rahmen der Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Bund und Ländern hat sich der Status der Abgeordneten und mit ihm ihre Entschädigung verändert. Die generellen Veränderungen der Abgeordnetenentschädigung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Diätenurteil vom 5. November 1975 dargestellt:

„Diese Veränderungen der Verhältnisse hatten ihre Auswirkungen auf die Gestaltung der Abgeordnetenentschädigung: Während zunächst die Abgeordnetendiäten nichts anderes und nicht mehr als ein Ausgleich des mit dem Abgeordnetenmandat verbundenen besonderen Aufwands waren - ursprünglich gehörte nicht einmal der Verdienstausschlag dazu -, mehrten sich nach und nach, seit 1950 immer rascher, die Formen der verschiedenen Entschädigungen; ein Teil, die Grundentschädigung, wurde vielfach dynamisiert, indem man sie mittelbar mit der Beamtenbesoldung koppelte; in den meisten Ländern zogen die Ruhegehälter der Abgeordneten aus dem öffentlichen Dienst (das sog. Beamtenprivileg) die Verdienstausschlagentschädigung für Abgeordnete nach sich, die einen privaten Beruf ausübten; in Bund und Ländern wuchsen nicht zuletzt infolge des Übergangs zum Pauschalierungsprinzip die Beträge der Entschädigungen beträchtlich (z. B. Reisekosten-, Bürokosten-, Tagegeld-Pauschale); zu den „normalen“ Abgeordnetendiäten traten besondere Entschädigungen für die Parlamentspräsidenten, die Vizepräsidenten, die Ausschussvorsitzenden, in einer Reihe von Landtagen für die Fraktionsvorsitzenden, für die Schriftführer und in einigen Ländern für die Oppositionsführer hinzu; dem Übergangsgeld für ausscheidende Abgeordnete, das zugleich die Übergangszeit zwischen den Wahlperioden überbrückt, folgte schließlich die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. ...

Aus der Entschädigung des Inhabers eines Ehrenamtes ist die Bezahlung für die im Parlament geleistete Tätigkeit geworden. Der Abgeordnete, der dadurch natürlich nicht „Beamter“ geworden, sondern - vom Vertrauen der Wähler berufen - Inhaber eines öffentlichen Amtes, Träger des „freien Mandats“ und „Vertreter des ganzen Volkes“ geblieben ist, erhält nicht mehr bloß eine echte Aufwandsentschädigung, er bezieht aus der Staatskasse ein Einkommen.“¹

4.2 Entwicklungen in Schleswig-Holstein

Dieser vom Bundesverfassungsgericht dargestellten generellen Entwicklung entsprechen auch die Veränderungen der Abgeordnetenentschädigung in Schleswig-Holstein.

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus dem Jahre 1950 erhielten die Abgeordneten im Wesentlichen eine Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder sowie Fahrkostenerstattung.

Die Aufwandsentschädigung betrug für die in der Stadt Kiel wohnenden Abgeordneten 200 DM, für die außerhalb von Kiel wohnenden Abgeordneten 250 DM monatlich. Der Präsident des Landtages erhielt eine weitere Aufwandsentschädigung von 300 DM monatlich. Für jeden Tag, an dem ein Abgeordneter der Vollsitzung des Landtages oder einer Ausschusssitzung fernblieb, wurde ihm von der Aufwandsentschädigung ein Betrag von 10 DM abgezogen. Das Sitzungsgeld betrug für jeden Tag, an dem der Abgeordnete an Plenarsitzungen, Ausschusssitzungen oder Fraktionssitzungen teilnahm, 10 DM. Als Fahrkosten wurden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die tatsächlichen Fahrkosten erstattet, bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für jeden gefahrenen Kilometer eine Entschädigung von 0,30 DM gewährt.

¹ BVerfGE 40, 296 [313 f.].

1952 wurde die Aufwandsentschädigung aller Abgeordneten um jeweils 50 DM monatlich erhöht. Die zusätzliche Aufwandsentschädigung des Präsidenten wurde auf 400 DM angehoben. Neben ihm erhielt der Führer der Opposition ebenfalls eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe. Für die parlamentarischen Vertreter der Minister betrug die zusätzliche Aufwandsentschädigung 250 DM (Wohnsitz in Kiel) bzw. 300 DM (Wohnsitz außerhalb Kiels).

1955 wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung vereinheitlicht; die Unterscheidung zwischen in Kiel und außerhalb Kiels wohnenden Abgeordneten wurde insoweit aufgegeben. Darüber hinaus wurde der Kreis der Empfänger einer zusätzlichen Entschädigung um die Vizepräsidenten des Landtages und den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen erweitert. Es wurde ferner eine Unkostenpauschale in Höhe von 100 DM und die Möglichkeit einer Unfallversicherung eingeführt.

1960 wurden der Grundbetrag der Aufwandsentschädigung und die Unkostenpauschale auf 35 v. H. der entsprechenden Entschädigungen eines Bundestagsabgeordneten festgesetzt. Zur sozialen Absicherung der Abgeordneten wurde 1963 eine „Hilfskasse der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages“ als nicht rechtsfähiger Verein eingerichtet und ein Übergangsgeld eingeführt. Mitglieder der Hilfskasse waren alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Die Mitglieder zahlten monatliche Beiträge an die Hilfskasse, die nach Beendigung der Abgeordnetentätigkeit ohne Zinsen von der Hilfskasse zurückerstattet wurden. Aus den Zinsen für das angesammelte Kapital wurden die Prämien für eine Lebensversicherung zugunsten der Mitglieder gezahlt, die im Todesfall 30.000 DM, bei Unfalltod 60.000 DM betrug.

Überlegungen hinsichtlich einer besseren Altersversorgung der Abgeordneten führten 1967 zur Einrichtung eines Versorgungswerks für Abgeordnete als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder des Versorgungswerkes waren die Abgeordneten. Die Mittel für die Leistungen des Versorgungswerkes wur-

den durch Beiträge der Mitglieder erbracht. Das Land übernahm für die Leistungen die Ausfallbürgschaft. Die Leistungen aus dem Versorgungswerk galten als Alters- oder Hinterbliebenenrente.

1973 erhielten bestimmte Abgeordnete die Möglichkeit, eine zusätzliche Entschädigung zu beantragen. Abgeordnete, die durch die Ausübung ihres Mandats einen Einkommensausfall hatten, konnten zusätzlich zur pauschalen Abgeltung dieses Ausfalls eine weitere Entschädigung in Höhe eines halben Grundbetrages geltend machen. Darüber hinaus konnten weibliche Abgeordnete, die eine Familie zu betreuen hatten, eine zusätzliche Entschädigung ebenfalls in Höhe eines halben Grundbetrages beantragen. Über die Anträge entschied der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

In seinem ersten Diätenurteil aus dem Jahre 1975 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass entsprechend dem formalisierten Gleichheitssatz jedem Abgeordneten eine gleich hoch bemessene Entschädigung zusteht, unabhängig davon, ob die Inanspruchnahme durch die parlamentarische Tätigkeit größer oder geringer, oder der individuelle finanzielle Aufwand oder das Berufseinkommen verschieden hoch sind. Eine erhöhte Entschädigung billigte das Bundesverfassungsgericht nur dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landtages zu.

Nachdem 1977 unter Aufgabe der Ankopplung an die Entschädigungen der Bundestagsabgeordneten zunächst der Grundbetrag der Aufwandsentschädigung auf 22,2 v. H. des Grundgehalts der Besoldungsgruppe B 11 festgesetzt wurde, wurde 1978 mit dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz die Entschädigung der Abgeordneten grundsätzlich neu geregelt und das zur Zeit geltende System der Altersentschädigung geschaffen. Jeder Abgeordnete erhielt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 4.500 DM, die er im Gegensatz zu den Aufwandsentschädigungen wie ein Gehalt zu versteuern hatte. Lediglich der Präsident und die Vizepräsidenten erhielten eine zweifache bzw. eineinhalbfache Entschädigung, die ebenfalls zu versteuern war. Darüber hin-

aus erhielten alle Abgeordneten zur Abgeltung der durch das Mandat verursachten Aufwendungen eine nicht zu versteuernde Aufwandsentschädigung, die sich aus einer Unkostenpauschale in Höhe von 1.800 DM und einer Reisekostenentschädigung in Form von Tagegeld, Übernachtungsgeld und Fahrkostenerstattung zusammensetzte. Der Präsident, die Vizepräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und die Ausschussvorsitzenden erhielten zur Abgeltung ihres Amtsaufwands eine zusätzliche Unkostenpauschale in Höhe von 1.500, 750, 1.200 bzw. 300 DM.

Mit dem Abgeordnetengesetz hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag entsprechend der bundesweiten Entwicklung neben die ursprünglich allein gewährte Aufwandsentschädigung ein volles „Abgeordnetengehalt“ gestellt, und zugleich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, alle Abgeordneten grundsätzlich gleich zu entschädigen, entsprochen.

Anstöße zu einer Änderung des Abgeordnetengesetzes gab die 1988 eingesetzte Diätenkommission unter dem Vorsitz des damaligen Direktors der Schleswig-Holsteinischen Landesbank Gerd Lausen. Die Lausen-Kommission² hielt - abweichend von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - zusätzliche Entschädigungen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen für gerechtfertigt. Der entscheidende Grund, der die Kommission zu dieser Empfehlung veranlasste, war, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments aufrecht zu erhalten und der zusätzlichen Beanspruchung der Inhaber dieser besonderen Funktionen gerecht zu werden.

Die Kommission wollte erreichen, dass die Zuwendungen an die Inhaber besonderer Funktionen, die bisher von den Fraktionen in unterschiedlicher Höhe gezahlt wurden, im Gesetz geregelt und damit transparenter wurden. Sie stellte in ihrem Bericht klar, dass nunmehr solche Zuwendungen seitens der Fraktionen keine Berechtigung mehr hätten. Zudem empfahl die Lausen-Kommission

² Anlage zur Drucksache 12/300 vom 13. April 1989.

nachdrücklich, die private Altersversorgung für Abgeordnete auf Versicherungsbasis als Alternative zu der geltenden öffentlich-rechtlichen Regelung ins Auge zu fassen.

Der Landtag griff verschiedene Anregungen der Lausen-Kommission 1990 auf und legte im Gesetz neben den zusätzlichen Entschädigungen für die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten weitere zusätzliche Entschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der dänischen Minderheit, die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Fraktionen, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Vorsitzenden der Fraktionsarbeitskreise fest. Damit wurde die Höhe der Entschädigung aller Abgeordneten für die Bürgerinnen und Bürger transparenter. Grundentschädigung und zusätzliche Entschädigung der Abgeordneten - auch der Inhaber besonderer Funktionen - ergaben sich aus dem Gesetz. Die für die Öffentlichkeit nicht durchschaubaren Zahlungen aus Fraktionskassen entfielen. Der Empfehlung zur Schaffung einer alternativen Altersversorgung in Form einer Versicherungslösung folgte der Landtag dagegen nicht.

In den Jahren 1991 bis 1994 empfahlen drei Diätenkommissionen unter dem Vorsitz des ehemaligen Vizepräsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Kurt Schulz dem Landtag, die Abgeordnetenentschädigung an die Einkommensentwicklung anzupassen und verschiedene Regelungen des Abgeordnetengesetzes zu ändern. Diese Kommissionen gaben zwar angesichts des bevorstehenden zweiten Diätenurteils des Bundesverfassungsgerichts bewusst keine Empfehlungen zu strukturellen Änderungen der Abgeordnetenentschädigung, sie sparten gleichwohl Grundsatzfragen nicht aus. So sprach sich die Kommission 1992 für mehr Transparenz aus: Bei der Anpassung des Abgeordnetengesetzes sei „auf eine möglichst große Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Regelungen zu achten“³. Mehrfach, zuletzt 1994, empfahlen die Kommis-

³ Umdruck 13/170, S. 5.

sionen, „in jedem Fall - auch wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine Maßstäbe dazu enthalten sollte - ..., das Abgeordnetengesetz dahin zu ändern, dass die Zahl der Abgeordneten, die eine zusätzliche Entschädigung ... erhalten, deutlich verringert wird.“⁴

4.3 Folgerungen der Kommission

Aus Sicht der Kommission ist nicht zu verkennen, dass die Abgeordnetenentschädigung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung für die Bürgerinnen und Bürger unübersichtlich ist, weil sie aus elf verschiedenen Bestandteilen besteht, die in sich zwar transparent, insgesamt aber schwer zu überschauen sind. Die Abgeordnetenentschädigung besteht nämlich grundsätzlich aus der zu versteuernden Entschädigung einerseits und der steuerfreien Aufwandsentschädigung andererseits. Bestandteile der Entschädigung sind die Grundentschädigung und die zusätzlichen Entschädigungen für die Inhaber der verschiedenen besonderen parlamentarischen Funktionen. Die Aufwandsentschädigung gliedert sich auf in die vom Landtag im Parlamentsgebäude zur Verfügung gestellten Sachleistungen, die Kostenpauschale, die Mitarbeiterkostenerstattung und die Reisekostenentschädigung, die wiederum das Tagegeld, das Übernachtungsgeld und die Fahrkostenerstattung umfasst. Die Fahrkostenerstattung ist untergliedert in die Kostenerstattung für die Fahrten in den Wahlkreisen und die Fahrten zu Sitzungen oder Veranstaltungen des Landtages. Die Abgeordneten können zwischen pauschaler Abrechnung der Fahrkosten und Abrechnung auf Einzelnachweis wählen. Hinzu kommt der Zuschuss zu den Kosten in Krankheitsfällen. Als Leistungen nach Ausscheiden aus dem Parlament werden Übergangsgeld und Altersentschädigung bzw. Versorgungsausgleich gewährt.

Die Kommission ist der Ansicht, dass das Recht der Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages nicht auf dem gegenwärtigen Stand stehen bleiben, sondern fortentwickelt werden sollte. Die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung von einer reinen Aufwandsentschädi-

⁴ Anlage zur Drucksache 13/2330 vom 30. November 1994, S. 18.

gung zum „Abgeordnetengehalt“ kombiniert mit einer Aufwandsentschädigung sollte weitergeführt werden zu einem reinen „Abgeordnetengehalt“. Im Sinne der Vergleichbarkeit mit den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern sollten die Abgeordneten ihren mandatsbedingten Aufwand - wie die Bürgerinnen und Bürger ihren berufsbedingten Aufwand - grundsätzlich selbst tragen, ihn jedoch steuermindernd geltend machen können. Eine solche Regelung hätte den Vorzug, dass die verschiedenen zur Unübersichtlichkeit führenden Bestandteile der Abgeordnetenentschädigung entfielen. Die Abgeordnetenentschädigung wäre für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer: ein zu versteuerndes „Abgeordnetengehalt“ mit der Möglichkeit der Steuerminderung wegen mandatsbedingten, finanziellen Aufwandes.⁵

⁵ Die Kommission empfiehlt dem Landtag, den Begriff „Abgeordnetenentschädigung“ nicht mehr zu verwenden. Dieser Begriff legt nach seinem Wortsinn nahe, dass ein eingetretener Schaden ausgeglichen werden soll. Die Kommission schlägt vor, in Zukunft von dem Einkommen der Abgeordneten zu sprechen.

5. Vorschläge der Kommission für eine Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung (ohne Funktionszulagen)

5.1 Leitlinien

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission sich auf folgende **Leitlinien** verständigt, an denen sich Vorschläge für eine Neuordnung der Gesamtstruktur der Abgeordnetenbezüge orientieren sollten:

Die Entschädigung der Abgeordneten während und nach der Mandatsausübung sollte möglichst transparent sein. Daraus folgt, dass die Höhe der Abgeordnetenentschädigung vollständig aus dem Gesetz ersichtlich sein muss.

Die Entschädigung sollte sich am Prinzip der Gleichbehandlung der Abgeordneten mit den Steuerbürgerinnen und -bürgern orientieren. Daraus folgt, dass die steuerpflichtige Entschädigung so bemessen sein muss, dass alle mit dem Mandat verbundenen Aufwendungen sowie die Kosten für die soziale Sicherung in der Entschädigung enthalten sein sollten.

5.2 Grundentschädigung und steuerfreie Leistungen

Im Sinne dieser Leitlinien schlägt die Kommission vor, die **steuerpflichtige Grundentschädigung** der Abgeordneten deutlich zu erhöhen und die bisher steuerfrei gewährten Leistungen abzuschaffen bzw. auf das unabweisbare Maß zurückzuführen.

Nach Auffassung der Kommission sollten sowohl die **allgemeine Kostenpauschale** nach § 9 Abs. 1 AbgG als auch das Tagegeld und die Fahrkostenerstattung für Fahrten zu Sitzungen des Landtages, des Ältestenrates, eines Ausschusses, einer Fraktion und eines Fraktionsarbeitskreises entfallen. Diese durch die Ausübung des Mandats bedingten Aufwendungen können dann steuerlich als Werbungskosten i. S. d. § 9 EStG geltend gemacht werden.

Die Kosten für Fahrten im Wahlkreis sowie für weitere mandatsbedingte Fahrten - mit Ausnahme der Fahrten zwischen Wohnung und Landtag - sollten entsprechend den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes durch die Landtagsverwaltung erstattet werden. Auch die nachgewiesenen Übernachtungskosten sollten von der Landtagsverwaltung erstattet werden.

Der Kommission ist bewusst, dass der Werbungskostenabzug für Fahrten zwischen Wohnung und Landeshaus bei den einzelnen Abgeordneten unterschiedlich hohe finanzielle Auswirkungen hat. Dies trifft aber auch für alle anderen Steuerbürgerinnen und -bürger zu.

Die den Abgeordneten als Teil der Reisekostenentschädigung gewährten **Tagegelder** sollten nach Auffassung der Kommission unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Abgeordneten mit den Steuerbürgerinnen und -bürgern zukünftig in jedem Fall gestrichen werden. Mit der - steuerfreien - Gewährung von Tagegeldern für Sitzungen des Landtages usw. wird rechtlich unterstellt, dass den Abgeordneten durch die Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Tätigkeit ein „zusätzlicher“ Aufwand entsteht, der nicht bereits mit der Grundentschädigung als abgegolten zu betrachten ist. Darüber hinaus stellt die steuerfreie Gewährung eines Tagegeldes in Höhe von 40 DM die Abgeordneten deutlich besser, als dies nach steuerlichen Bestimmungen und den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes möglich ist. Danach kann ein steuerfreies Tagegeld erst ab einer Abwesenheit von mindestens acht Stunden - in Höhe von 10 DM - gewährt werden (ab 14 Stunden: 20 DM, ab 24 Stunden: 46 DM).

Das in der Anhörung der Kommission am 4. April 2001 von den Vertretern der Landtagsfraktionen vorgetragene Argument, die Tagegelder seien das einzige Mittel, um das unentschuldigte Fehlen von Abgeordneten sanktionieren zu können, ist nach Auffassung der Kommission allein keine hinreichende Begründung für die Beibehaltung der bisherigen Tagegeldregelungen.

5.3 Soziale Sicherung

Die Vorschriften über die **Altersentschädigung** der Abgeordneten sollten grundlegend geändert werden. Die Grundentschädigung sollte durch einen entsprechenden Versorgungsaufschlag so bemessen sein, dass sie die Abgeordneten in die Lage versetzt, ihre Altersversorgung eigenverantwortlich abzusichern. Gleiches gilt für die Beiträge zur **Absicherung der Abgeordneten im Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfall**. Die entsprechenden Beiträge könnten dann - wie bei anderen Einkommensbeziehern - bis zu den gesetzlichen Höchstbeträgen als Vorsorgeaufwendungen i. S. d. § 10 EStG steuerlich geltend gemacht werden.

Soweit es die Alterssicherung betrifft, hatte bereits die **Lausen-Kommission** in ihrem Bericht 1989 (Landtagsdrucksache 12/30 S. 31 ff.) nachdrücklich empfohlen, die private Altersversorgung für Abgeordnete auf **Versicherungsbasis** als Alternative zu der geltenden öffentlich-rechtlichen Regelung ins Auge zu fassen. Im Auftrag der Kommission hat ein schleswig-holsteinisches Versicherungsunternehmen nunmehr neue Modellrechnungen auf der Basis der Höchstbeiträge für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in der Gesetzlichen Rentenversicherung (derzeit 1.661,70 DM monatlich) entwickelt. Dabei kämen grundsätzlich zwei verschiedene Gestaltungsoptionen in Betracht:

- Den Abgeordneten wird es in jeder Hinsicht freigestellt, bei welchem Marktanbieter sie eine Versicherung abschließen; dabei kann das Land ggf. einen Rahmenvertrag mit einem oder mehreren Marktanbietern abschließen, um günstigere Konditionen zu erreichen, oder
- die Abgeordneten werden verpflichtet, bei einem vom Landtag zu bestimmenden Marktanbieter eine Versicherung abzuschließen, sofern ihre Altersversorgung nicht durch ein bereits vor Beginn der Mandatsausübung bestehendes Versicherungsverhältnis oder vergleichbare Versorgungssysteme fortgesetzt wird.

Grundsätzlich wären beide Optionen geeignet, eine angemessene Altersversorgung für die Abgeordneten sicherzustellen, die im Übrigen auch deutlich kostengünstiger wäre als die bisherige Form der Altersentschädigung. Um insbesondere den älteren Abgeordneten den Einstieg in das Versicherungssystem zu ermöglichen, sollte der Gesetzgeber nach Auffassung der Kommission jedoch in jedem Fall sicherstellen, dass beim Abschluss entsprechender Versicherungsverträge auf eine umfassende gesundheitliche Risikoüberprüfung der Abgeordneten verzichtet wird. Auf Bitten der Kommission hat die unabhängige Versicherungskontor Martens & Prah! GmbH verschiedene Modellrechnungen auf der Basis einer Versicherungslösung auch ohne kollektiven Zwang und unter Verzicht auf eine individuelle Risikoprüfung vorgelegt (siehe Anlage 3).

Nach einer Neuregelung im o. g. Sinne würden die Abgeordneten für ihr Alter ausschließlich durch eigene Beitragsleistungen vorsorgen. Gleichwohl wäre nach der bisherigen Rechtslage (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 Buchst. b EStG) der steuerliche Vorwegabzug von 6.000/12.000 DM (= rd. 3.068 €/6.136 €) um 16 v. H. der Einnahmen aus der Abgeordnetentätigkeit zu kürzen. Beim Erlass dieser Vorschrift war der Steuergesetzgeber davon ausgegangen, dass Abgeordnete eine Altersversorgung ohne eigene Beitragsleistung erhalten. Die Kommission regt daher an, dass das Land auf eine Änderung des § 10 EStG hinwirkt, um sicherzustellen, dass bei einer Regelung, wie sie die Kommission für das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz vorschlägt, der steuerliche Vorwegabzug nicht gekürzt wird. Bis zum Abschluss eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens sollte den Abgeordneten der ihnen erwachsene Nachteil durch eine - befristete - Erhöhung der Grundentschädigung ausgeglichen werden, wobei der Steuerzuschlag wieder entfallen soll, wenn die entsprechende Regelung im Einkommensteuergesetz geändert wird.

5.4 Vorschläge der Kommission zur Höhe der Entschädigung

In der Kommission besteht Einvernehmen darüber, dass realistischerweise nicht angestrebt werden kann, das Abgeordnetenmandat für alle Berufsgruppen finanziell attraktiv zu machen. Mit ihren Empfehlungen will die Kommission

jedoch die Übernahme eines Abgeordnetenmandats für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen interessant machen.

Nach Art. 11 Abs. 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein haben die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung; das Nähere regelt ein Gesetz.

Diese Verfassungsbestimmung enthält keine näheren Festlegungen über die Bemessung der Entschädigung der Abgeordneten. Nach dem Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 1975 muss eine angemessene, die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichernde Entschädigung zwei Anforderungen entsprechen: Sie muss für die Abgeordneten während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Parlament eine ausreichende Existenzgrundlage für sie und ihre Familien sein, und sie muss der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und Belastung und des diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Ranges gerecht werden (vgl. BVerfGE 40, 296 [315]).

Bei ihren Vorschlägen zur Höhe der Abgeordnetenentschädigung hat die Kommission auch die Ergebnisse der Umfrage berücksichtigt, mit der sie die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages um Angaben zum tatsächlichen Zeitaufwand und der mit dem Mandat verbundenen Arbeitsbelastung gebeten hat. 16 von 34 Abgeordneten haben bei ihren Antworten eine monatliche Entschädigung zwischen 12.000 und 15.000 DM (einschließlich aller bisherigen Zusatzleistungen sowie Vorsorgeaufwendungen für Krankheit und Alter) als angemessen bezeichnet. Als Hauptkriterium für diese Einschätzung wurde dabei ganz überwiegend die Vergleichbarkeit mit anderen Berufsgruppen und der Wunsch, sich auf „Augenhöhe“ mit Gesprächspartnern aus der Ministerialverwaltung bzw. den Medien zu bewegen, genannt.

Die Kommission hält den Ansatz der Orientierung an einer Vergleichsgruppe grundsätzlich für richtig. Zu beachten ist aber darüber hinaus, dass der zentrale Maßstab für eine **angemessene Entschädigung** die Bedeutung des Abgeordnetenmandats in einer repräsentativen Demokratie ist. Dabei sind die Bedeutung des Mandates, der tatsächliche Zeitaufwand für die Ausübung des Mandates und die Höhe der Einkünfte in vergleichbaren Berufen zu berücksichtigen. Nach Meinung der Kommission können unterschiedliche Berufe als vergleichbar angesehen werden. Dabei ist sowohl an Berufe aus der freien Wirtschaft - etwa Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens in Schleswig-Holstein - als auch aus dem Öffentlichen Dienst - etwa eines Professors der Besoldungsgruppe C 3 oder eines Richters der Besoldungsgruppe R 2 - zu denken. Konkret hat die Kommission sich darauf verständigt, die Richterbesoldungsgruppe R 2 als Bezugsgröße zu wählen. Allerdings darf dies nicht als ein Automatismus im Sinne einer - verfassungsrechtlich unzulässigen - unmittelbaren Anknüpfung der Abgeordnetenentschädigung an die Höhe und Steigerung der Gehälter in dieser Besoldungsgruppe verstanden werden.

Die jährlichen Bezüge eines Richters in der Endstufe dieser Besoldungsgruppe belaufen sich ab 1. Januar 2002 auf rd. 68.200 € (einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld). Diesem Jahresbetrag wären nach den Vorschlägen der Kommission noch Aufschläge für die zukünftig von den Abgeordneten zu tragenden Vorsorgeaufwendungen für Krankheit und Alter hinzuzurechnen. Nach den im Auftrag der Kommission erstellten Modellrechnungen wäre eine angemessene Altersvorsorge mit einem Jahresbetrag von rd. 10.200 €⁶ zu erreichen; für die Krankheitsvorsorge wäre ein Jahresbetrag von rd. 5.600 €⁷ anzusetzen. Insgesamt sollte ein Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages ohne zusätzliche parlamentarische Funktion somit nach den Vorstellungen der Kommission eine **jährliche Diät in Höhe von rd. 84.000 €** erhalten; dies entspräche einer monatlichen Entschädigung von rd. 7.000 €.

⁶ Der Höchstbeitrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in der Gesetzlichen Rentenversicherung beträgt derzeit 1.661,70 DM monatlich; dies entspricht einem Jahresbetrag von 19.940,40 DM (= 10.195,36 €).

⁷ Der Beitrag für freiwillig versicherte Mitglieder oberhalb der Krankenversicherungspflichtgrenze beträgt derzeit bei der AOK Schleswig-Holstein 906,98 DM monatlich; dies entspricht einem Jahresbetrag von 10.883,76 DM (= 5.564,78 €).

5.5 Übergangsgeld

Die Kommission empfiehlt, die Dauer der Zahlung eines Grundübergangsgeldes gemäß § 16 Abs. 1 AbgG von bisher drei Monate auf sechs Monate zu verlängern. Dagegen soll der Anspruch auf Übergangsgeld für jedes weitere Jahr der Mandatsausübung von bisher drei Monate auf einen Monat und die Maximaldauer des Bezugs von bisher 30 auf grundsätzlich 12 Monate gesenkt werden. Eine der Bezugsdauer von 12 Monaten vergleichbare Höchstgrenze findet sich in § 10 Abs. 1 des Kündigungsschutzgesetzes. Danach ist bei der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses durch gerichtliches Urteil als Abfindung ein Betrag bis zu zwölf Monatsverdiensten festzusetzen, der bis auf 15 bzw. 18 Monate erhöht werden darf, wenn das Arbeitsverhältnis mindestens 15 bzw. 20 Jahre bestanden und der Arbeitnehmer das 50. bzw. 55. Lebensjahr vollendet hat. Die Kommission regt an, entsprechende Ausnahmefristen auch für ausscheidende Abgeordnete mit langjähriger Parlamentszugehörigkeit vorzusehen.

Das Übergangsgeld trägt dem Umstand Rechnung, dass die Abgeordneten eine gewisse Zeit brauchen, sich von der parlamentarischen Tätigkeit auf eine neue berufliche Tätigkeit umzustellen. Ein Übergangsgeld sichert die Unabhängigkeit der Abgeordneten insoweit, als sie sich während ihrer Mandatszeit in vollem Umfang ihrem Amt widmen können und nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen gezwungen sind, schon während ihrer Zugehörigkeit zum Parlament sich darum zu sorgen, dass sie nach ihrem Ausscheiden existenziell gesichert sind. Generell ist es für Abgeordnete um so schwerer, ihre frühere oder eine neue berufliche Tätigkeit nach Beendigung ihres Abgeordnetenmandats aufzunehmen, je länger sie Abgeordnete waren.

Die diesen Grundsätzen entsprechenden Regelungen des Abgeordnetengesetzes haben sich nach Auffassung der Kommission grundsätzlich bewährt. Anders als bei anderen Berufstätigen ist die vom Wahlausgang abhängige weitere Mandatsausübung für die Abgeordneten in der Regel nicht planbar. Insofern ist die Gewährung von Übergangsgeldern ein geeignetes Instrument,

um es nicht wieder in den Landtag gewählten Abgeordneten zu ermöglichen, sich innerhalb einer angemessenen Zeit neue berufliche Perspektiven zu erschließen.

Aus Sicht der Kommission sollte jedoch zukünftig sichergestellt werden, dass ausgeschiedene Abgeordnete dann keine (bzw. gekürzte) Übergangsgelder beziehen, wenn sie aus eigenem persönlichen Entschluss berufliche „Auszeiten“ nehmen, die auch bei anderen Berufsgruppen nicht finanziell abgegolten werden. Dieses Ziel soll einerseits durch die Senkung der Maximaldauer des Bezugs von Übergangsgeldern auf grundsätzlich 12 Monate erreicht werden. Zum anderen sollte § 16 AbgG dahingehend geändert werden, dass in diesen Fällen das Übergangsgeld um 50 v. H. gekürzt wird.

5.6 Mitarbeiterkostenerstattung

Eine besondere Form der Aufwandsentschädigung ist die Mitarbeiterkostenerstattung nach § 9 Abs. 3 AbgG. Zwar erhalten die Abgeordneten hier keine Pauschalen, sondern lediglich eine Erstattung ihrer nachgewiesenen Kosten; gleichwohl ist die Finanzierung von Wahlkreismitarbeitern aus staatlichen Mitteln unter Transparenzgesichtspunkten wegen der Schwierigkeit einer Abgrenzung von Parteiaktivitäten einerseits und der Abgeordnetentätigkeit andererseits nicht unproblematisch.

Nach Auffassung der Kommission ist die Möglichkeit eines Missbrauchs staatlicher Mittel durch den Einsatz von Wahlkreismitarbeitern für Parteizwecke nicht auszuschließen. Andererseits ist anzuerkennen, dass auch Argumente für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung sprechen. Da ein tatsächlicher Missbrauch nicht zu belegen ist, schlägt die Kommission vor, die Mitarbeiterkostenerstattung in der Sache beizubehalten und die Fraktionen darauf hinzuweisen, dass ungeachtet der den Abgeordneten gesetzlich eingeräumten Gestaltungsfreiheit die Organisation der Wahlkreisbüros und die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nicht den geringsten Anschein einer unzulässigen verdeckten Parteienfinanzierung erwecken sollten. Unab-

dingbar erscheint auch die Klarstellung, dass die Mitarbeiterkostenerstattung zukünftig nicht als Aufwandsentschädigung, sondern als besondere Form der Inanspruchnahme vom Landtag zur Verfügung gestellter Leistungen gewährt wird.

6. Funktionszulagen

6.1 Funktionszulagen nach dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz

Für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen erhalten folgende Abgeordnete gemäß § 6 Abs. 2 AbgG eine zusätzliche Entschädigung:

- a) die Präsidentin oder der Präsident 100 v. H.,
- b) die Vizepräsidentinnen und/oder Vizepräsidenten 50 v. H.,
- c) die Vorsitzenden der Ausschüsse des Landtages 20 v. H.,
- d) die Fraktionsvorsitzenden 125 v. H.,
- e) eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter der dänischen Minderheit, wenn die Stärke einer Fraktion nicht erreicht wird, 75 v. H.,
- f) die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen oder die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen 75 v. H.,
- g) die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden 30 v. H. und
- h) die Vorsitzenden der Fraktionsarbeitskreise 20 v. H.

von 7.090 DM. Sie wird monatlich gezahlt und ist zu versteuern.

6.2 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 21. Juli 2000 (2 BvH 3/91) für Recht erkannt, dass der Erlass von § 5 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG v. 7. Februar 1991) gegen die Vorläufige Landessatzung für das Land Thüringen (VorlThürLS v. 7. November 1990) i. V. m. Art. 38 Abs. 1 GG und Art. 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 GG verstößt, soweit danach parlamentarische Geschäftsführer der Fraktionen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden zusätzliche Entschädigungen erhalten.

In den **Leitsätzen** zu dem Urteil heißt es:

- „1. Die gesetzliche Gewährung von zusätzlichen Entschädigungen mit Einkommenscharakter für Abgeordnete mit besonderen Funktionen ist eine Maßnahme im Rahmen der Parlamentsautonomie, die der Landtag grundsätzlich in eigener Verantwortung trifft.
2. Die Regelungsmacht des Parlaments in eigenen Angelegenheiten wird - soweit Funktionszulagen in Rede stehen - durch Art. 38 Abs. 1 GG eingeschränkt.

Das auf Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG fußende Freiheitsgebot des Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG verlangt, die Abgeordneten in Statusfragen formal gleich zu behandeln, damit keine Abhängigkeiten oder Hierarchien über das für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unabdingbare Maß hinaus entstehen.

3. Um eine der Freiheit des Mandats und der Statusgleichheit der Abgeordneten entsprechende, von sachfremden Einflüssen freie politische Willensbildung zu gewährleisten, ist die Zahl der mit Zulagen bedachten Funktionsstellen auf wenige politisch besonders herausgehobene parlamentarische Funktionen zu beschränken.“

6.3 Vorschläge der Kommission zur Gewährung von Funktionszulagen

In der Sitzung der Kommission am 4. April 2001 bestand nach Anhörung der Vertreter der Landtagsfraktionen Einigkeit darüber, dass die Tätigkeit der Parlamentarischen Geschäftsführer zu den - wenigen - Funktionen gehört, bei denen auch unter Respektierung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 (BVerfGE 102, 224 ff.) besondere Gründe vorliegen, die die Gewährung von Funktionszulagen neben der sonst üblichen Abgeordnetenentschädigung erforderlich erscheinen lassen. Die Tätigkeit der Parlamentarischen Geschäftsführer ist nach den Ausführungen der angehörten Fraktionsvertreter so umfangreich und für die parlamentarische Arbeit so wich-

tig, dass hierfür geeignete Persönlichkeiten nur gewonnen werden können, wenn ihnen eine zusätzliche finanzielle Entschädigung gegeben wird.

Diese Einschätzung wird auch durch die Literatur bestätigt. Hier ist in der Auseinandersetzung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000 vor allem die in der Entscheidung vorgenommene Bewertung der Rolle der Parlamentarischen Geschäftsführer als unzureichend kritisiert worden. Am Beispiel der Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen des Deutschen Bundestages wird darauf verwiesen, dass diese Funktionsträger in besonderem Maße im formellen wie im informellen Willensbildungsprozess der Fraktionen und des Gesamtparlaments über eine außerordentliche Fülle an Aufgaben und Kompetenzen verfügten, indem sie z. B. die Fraktionsgremien vorbereiteten, die Fraktionsarbeit koordinierten sowie Fraktions- und Parlamentsgremien besetzten. Darüber seien die Parlamentarischen Geschäftsführer häufig auch Personal- und Finanzchefs ihrer Fraktionen. Zusammen mit ihren Kollegen aus den übrigen Fraktionen erstellten sie den Arbeits- und Sitzungsplan des Bundestages, nähmen Einfluss auf die Tagesordnung und den Debattenverlauf und bestimmten somit weitgehend den Geschäftsgang des Parlaments. Ferner käme den parlamentarischen Geschäftsführern eine wichtige Schaltstellenfunktion zwischen der eigenen Fraktion, der Regierung, dem Bundesrat, der Partei und den Verbänden zu. Über die herausragenden Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten und die daraus resultierende Bedeutung der Parlamentarischen Geschäftsführer für die innerparlamentarische Willensbildung besteht Einigkeit.⁸ Die Kommission schließt sich dieser Auffassung an.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht bei der Prüfung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags entschieden, dass eine entsprechende Regelung hinsichtlich der Parlamentari-

⁸ Vgl. S. Petersen, *Manager des Parlaments*, S. 15, 19 ff., 41, 257 ff.; G. Kretschmer, *Das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts (21. Juli 2000): Vom "fehlfinanzierten" zum "fehlverstandenen" Parlament?*, in: *ZParl* 2000, S. 787 [789 f.]; S. Hölscheidt, *Funktionszulagen für Abgeordnete*, in: *DVBl* 2000, S. 1734 [1739]; B. Laubach, *Das 2. Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts*, in: *ZRP* 2001, S. 159 [160]; M. Schmidt/M. Weberink, *Gleichheit hat Vorrang?*, in: *Mitteilungen des Instituts für Deutsches und Europäisches Parteienrecht*, Heft 10, S. 71 [75 f.].

schen Geschäftsführer, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der Ausschussvorsitzenden gegen die Vorläufige Verfassung für das Land Thüringen in Verbindung mit Artikel 38 Abs. 1 und Artikel 28 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes verstoße. Es war daher zu prüfen, ob dennoch eine Regelung getroffen werden kann, nach der die Parlamentarische Geschäftsführer in Schleswig-Holstein eine Funktionszulage erhalten können.

Das Bundesverfassungsgericht erkennt an, dass bei der Entschädigung von Mitgliedern der Landtage der maßgebliche Prüfungsmaßstab in erster Linie die jeweilige Landesverfassung ist; erst in zweiter Linie ist das Grundgesetz in seinen hierfür maßgeblichen Bestimmungen (insbesondere Art. 38 ff. GG) Prüfungsmaßstab. „Regelt das Landesverfassungsrecht den Status und die Entschädigung von Landtagsabgeordneten, ergibt sich aus dem Grundgesetz grundsätzlich kein zusätzlicher verfassungsrechtlicher Maßstab“ (BVerfGE 102, 224 [234]): den Ländern stünden eigenständige Verfassungsbereiche zu. Die Bestimmungen über den Status der Bundestagsabgeordneten müssten nicht in ihren konkreten Ausgestaltungen, sondern nur in ihren „essentiellen“, „den deutschen Parlamentarismus prägenden Grundsätzen“ auf die Länderparlamente übertragen werden; im übrigen stünde es den Ländern frei, den Status und die Fragen der finanziellen Ausstattung der Landtagsabgeordneten abweichend von Art. 38 ff. GG zu regeln (BVerfGE 102, 224 [234 f.]).

Hiernach könnte die **Landesverfassung** eine Regelung treffen, die nicht strikt an die Bestimmungen des GG gebunden ist, soweit sie nur dessen essentielle Grundsätze beachtet. Diese sind in BVerfGE 90, 60 [84 f.] umschrieben, auf die die jetzt erörterte Entscheidung ausdrücklich verweist. Es handelt sich um die wesentlichen Strukturprinzipien, die das GG prägen; im übrigen betont auch diese Entscheidung, dass zwar Homogenität, aber keineswegs Uniformität verlangt wird. Ob die Frage, welche Abgeordneten von Bund und Ländern eine besondere Funktionszulage bekommen dürfen, eine wesentliche Frage der Parlamentarismusstrukturen aufwirft, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls kann kaum die Einzelregelung, etwa die Frage, ob auch Fraktionsgeschäftsfüh-

rer eine solche Zulage bekommen sollen, zu solchen prinzipiellen Homogenitätsfragen gerechnet werden. Anders ist es mit den in der Entscheidung vom 21. Juli 2000 aufgestellten Grundsätzen, die bei der Entscheidung über Funktionszulagen maßgeblich sein sollen. Sie können als Konsequenz des aus Art. 38 Abs. 1 GG entnommenen allgemeinen Gebots verstanden werden, dass die Freiheit und Unabhängigkeit der Mandatsausübung voraussetzt, dass - prinzipiell - alle Abgeordneten die gleiche Entschädigung erhalten und Funktionszulagen auf zahlenmäßig begrenzte Spitzenpositionen beschränkt werden (vgl. BVerfGE 102, 224 [241]). Jedenfalls soweit diese Grundsätze beachtet werden, steht es den Landesverfassungen frei, vom Bund im Einzelnen abweichende Regelungen zu treffen.

Die Verfassung von Schleswig-Holstein vom 13. Juni 1990 (LV) enthält keine entsprechende Regelung. Sie bestimmt in Artikel 11 Abs. 3 LV lediglich: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar, noch kann auf ihn verzichtet werden. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Es wäre denkbar, Artikel 11 Abs. 3 LV um einen neuen Satz 2 zu ergänzen, der

- entweder konkret sagt, dass die Landtagspräsidentin beziehungsweise der Landtagspräsident sowie die Vorsitzenden und die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen zusätzlich zu der Entschädigung eine ihrer Funktion gemäße Zulage erhalten können,
- oder allgemein bestimmt, dass für Funktionen, welche die politische Willensbildung des Landtages zu koordinieren bestimmt sind, eine besondere Zulage gewährt werden kann.

Ob der Vorgang für den Landtag zum Anlass genommen wird, eine Änderung der Verfassung vorzunehmen, muss seiner politischen Entscheidung überlassen bleiben. Würde es etwa in der vorgeschlagenen Weise oder mit einer ähnlichen Formulierung geschehen, welche die sich aus der Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts ergebenden Grundsätze knapp zusammenfasst, so würde nach Auffassung der Kommission das sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergebende Problem gelöst werden können, soweit es die Parlamentarischen Geschäftsführer betrifft. Die Beachtung der Entscheidung setzt dabei allerdings voraus - worüber in der Kommission Konsens besteht -, dass andere als die genannten Funktionsträger - Parlamentspräsident, Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer - künftig keine Funktionszulagen mehr erhalten. Nur dann ist das Prinzip gewahrt, dass die Gewährung einer Funktionszulage sich auf die „zahlenmäßig begrenzten Spitzenpositionen im Parlament“ beschränkt, bei denen das Bundesverfassungsgericht von einer nur geringen Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der Freiheit des Mandats ausgeht (vgl. BVerfGE 102, 224 [241]).

Es erscheint denkbar, auch **ohne ausdrückliche Änderung der Verfassung** eine Regelung zu treffen, die das erstrebte Ziel - Funktionszulage für Parlamentarische Geschäftsführer - erreichen kann. Allerdings ist dies schwieriger und nicht ganz ohne rechtliches Risiko, da das Bundesverfassungsgericht immerhin - in einer nach Auffassung der Kommission die Tätigkeit der Parlamentarischen Geschäftsführer unterschätzenden Weise – diese ausdrücklich zu den Parlamentariern zählt, bei denen eine Funktionszulage verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Dabei ist andererseits aber folgendes zu berücksichtigen:

- a) Die Regelung bezieht sich der Reichweite der Entscheidung nach auf den Landtag von Thüringen. Dessen parlamentarische Strukturen dürften zwar im ganzen mit denen anderer Landtage und damit auch denen des Landtages von Schleswig-Holstein übereinstimmen. Die Entscheidung betont aber selbst, dass es zum „Binnenbereich parlamentarischer Organisation“ gehöre, wenn die Landtage ihre Organisationsstrukturen schaffen und ausbauen, zu denen auch die „Schaffung besonders zu entschädigender Funktionsstellen“ gehöre (BVerfGE 102, 224 [236]). Hieraus ergibt sich für den Landtag von Schleswig-Holstein die Freiheit, solche Strukturen zu schaf-

fen, sofern er dabei nur die Grundsätze beachtet, die sich aus der Entscheidung hinsichtlich der Schaffung solcher Funktionsstellen ergeben.

- b) Diese Grundsätze - über deren Ausgestaltung das Parlament „kraft seiner Autonomie“ (BVerfGE 102, 224 [236]) entscheiden kann - können, wie die Entscheidung ausdrücklich hervorhebt, von den Parlamenten in „weitgehender Freiheit“ und mit Berücksichtigung ihrer Flexibilität in Anpassung an die jeweilige Verfassungswirklichkeit ausgestaltet werden; unter Bezug auf Funktionszulagen gälten nur „sehr allgemeine Kriterien, die als Leitgesichtspunkte dienen können“ (BVerfGE 102, 224 [240]). Schon diese Sätze sprechen gegen eine starre Regelung, die sich eng an dem orientiert, was das Bundesverfassungsgericht bei Prüfung der für den Thüringischen Landtag festgestellten Situation ausgesprochen hat. Eine Regelung der Funktionszulagen, die in jedem Bundesland zu genau dem gleichen Ergebnis kommt, würde Gefahr laufen, die je „besonderen Arbeitsbedingungen“ – z. B. die Größe der Parlaments und seine Eigenschaft als Vollzeit- oder Freizeitparlament (BVerfGE 102, 224 [240]) vernachlässigen. Dies würde nicht zu Homogenität, sondern zu Uniformität führen. Allerdings ist einzuräumen, dass sich hinsichtlich der Tätigkeit der Fraktionsgeschäftsführer relevante Unterschiede zwischen den einzelnen Parlamenten kaum werden feststellen lassen.
- c) Der die Entscheidung prägende Leitgedanke ist aber die Feststellung, dass „eine breite Streuung“ der besonders zu entschädigenden Funktionsstellen zu den vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen Gefährdungen der Freiheit und Unabhängigkeit der Abgeordneten führen kann; dagegen sagt das Gericht ausdrücklich - wie schon erörtert -, dass bei einer zahlenmäßigen Begrenzung auf wenige Spitzenpositionen diese Gefahr „eher gering zu veranschlagen“ sei (BVerfGE 102, 224 [241]). Das Gesamtbild der heute in Schleswig-Holstein bestehenden Regelung zeigt, dass diese Gefahr aus Sicht des BVerfG gesehen werden kann. Wird dagegen die Gewährung von Funktionszulagen, wie hier vorgeschlagen, auf die wenigen

Spitzenpositionen: Parlamentspräsident, Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer - beschränkt, gilt der vom BVerfG aufgestellte Satz, dass die von ihm befürchtete Gefahr „eher gering“ zu veranschlagen ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei den Parlamentarischen Geschäftsführern je Fraktion nur je eine solche Position mit einer besonderen Funktionszulage ausgestattet wird.

Im Ergebnis geht die Kommission davon aus, dass die unter c) vorgeschlagene Regelung zwar anders, als das Bundesverfassungsgericht dies bei der in Thüringen bisher geltenden Regelung beanstandet hat, auch die Parlamentarischen Geschäftsführer einbezieht. Andererseits trägt eine solche Regelung dem Grundgedanken der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht voll Rechnung. Sie sollte, würde es hierüber zu einem verfassungsrechtlichen Konflikt kommen, auch vom Bundesverfassungsgericht akzeptiert werden.

Will man das verbleibende Restrisiko ausschließen, so empfiehlt sich der oben vorgeschlagene Weg einer Verfassungsänderung.

Die vom Bundestag und anderen Länderparlamenten gewählte Variante, **Funktionszulagen aus Fraktionsmitteln** zu gewähren, wird von der Kommission nicht empfohlen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung zur Gewährung von Funktionszulagen nicht auf das Fehlen einer förmlichen Rechtsgrundlage gestützt, sondern ihre materielle Berechtigung in dem bisherigen Ausmaß verneint. Die Gewährung von Funktionszulagen aus Fraktionsmitteln war mit dem Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetz von 1990 bewusst abgeschafft worden, um die Transparenz derartiger Zahlungen zu verbessern. In diesem Sinne wäre die Rückkehr zur Dotation aus Fraktionsmitteln in Schleswig-Holstein ein Rückschritt.

Die Kommission hat ferner die Möglichkeit erörtert, die Arbeit der **Parlamentarischen Geschäftsführer** über einen **Dienstleistungsvertrag** gesondert zu vergüten. Selbst wenn rechtliche Hinderungsgründe nicht ersichtlich sind, so

spricht sich die Kommission im Ergebnis gleichwohl gegen eine derartige Lösung aus, da dies selbst bei verfassungskonformer Ausgestaltung in der öffentlichen Wahrnehmung als Versuch einer Umgehung des Bundesverfassungsgerichtsurteils verstanden werden könnte.

Aus dem gleichen Gesichtspunkt empfiehlt die Kommission, auch die Möglichkeiten einer **Erhöhung der Sitzungstagegelder für Ausschussvorsitzende** nicht weiter zu verfolgen. Eine derartige Regelung wäre überdies nicht mit den Vorschlägen der Kommission zur Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung vereinbar und würde - wenn nicht zugleich zumindest zugunsten der Arbeitskreisvorsitzenden entsprechende Regelungen getroffen werden würden - im Übrigen auch der von den Vertretern der Fraktionen vorgenommenen Bewertung der Bedeutung dieser Funktionsstellen widersprechen.

6.4 Vorschläge der Kommission zur Höhe der Funktionszulagen

Die Kommission hat die Frage erörtert, inwieweit die nach einer Neuregelung des Abgeordnetengesetzes gewährten Funktionszulagen für den Parlamentspräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer nach der Bedeutung der jeweiligen Funktion in der Höhe gestaffelt oder aber einheitlich hoch gestaltet werden sollten.

Die Kommission ist - auch unter Berücksichtigung der Anhörung der Vertreter der Landtagsfraktionen am 4. April 2001 - der Auffassung, dass **einheitlich hohe Zulagen** am ehesten geeignet sind, den Grundgedanken der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen.

Nach Ansicht der Kommission sollten die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden sowie die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer zukünftig eine Zulage in Höhe von 80 v. H. der steuerpflichtigen Grundentschädigung, die nach den o. g. Vorschlägen rd. 84.000 € (= rd. 164.000 DM) jährlich betragen sollte, erhalten. Somit würden die Funktionsträger eine steuerpflichtige Entschädigung von

rd. 151.200 € (= rd. 296.000 DM) jährlich - rd. 12.600 € (= rd. 24.600 DM) monatlich - bekommen. Dies entspräche unter Berücksichtigung der Vorsorgezuschläge in Höhe von rd. 15.700 € (= rd. 31.000 DM) den Jahresbezügen eines Ministers in Schleswig-Holstein (ab dem 1. Januar 2002: 137.600 € = rd. 269.000 DM, einschließlich Aufwandsentschädigung und Beihilfeberechtigung), womit auch insoweit „Augenhöhe“ sichergestellt wäre.

Nach § 6 Abs. 2 Ziff. 5 AbgG erhält eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter der dänischen Minderheit, wenn die Fraktionsstärke nicht erreicht wird, eine Zulage in Höhe von 75 v. H. Dies entspricht dem Betrag, der derzeit auch den Parlamentarischen Geschäftsführern gewährt wird. Sofern der Landtag dem Vorschlag der Kommission folgt, zukünftig einheitlich hohe Zulagen zu gewähren, sollte auch der bzw. die Vorsitzende des SSW im Landtag eine entsprechende, d. h. ungekürzte Zulage erhalten.

7. **In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, nicht beratene Punkte**

Die Kommission empfiehlt, die vorgeschlagenen Änderungen erst mit dem Beginn der nächsten Wahlperiode **in Kraft treten** zu lassen.

Mit der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen zur Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung, insbesondere mit der vollständigen Abschaffung aller steuerfreien Pauschalen, würde der Schleswig-Holsteinische Landtag bundesweit gesetzgeberisches Neuland betreten. Eine derart umfassende Umgestaltung des bisherigen Entschädigungssystems sollte im parlamentarischen Raum ohne Zeitdruck sorgfältig beraten werden können. Gleiches gilt für die in der Folge der Rechtsänderungen zu erarbeitenden **Übergangsregelungen und Vorschriften zur Anrechnung beim Zusammentreffen mehrerer Bezüge**, mit denen sich die Kommission nicht befasst hat.

Selbst wenn die Abgeordneten der 15. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags keinen Vertrauensschutz im Sinne eines Rechtsanspruchs auf den unveränderten Fortbestand des Abgeordnetengesetzes geltend machen können, so ist aus Sicht der Kommission gleichwohl festzustellen, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen eine völlig neue Regelung für das Abgeordneteneinkommen darstellen würden. Diese sollte den Abgeordneten bereits bei der Kandidatur bekannt sein, damit sie bei der persönlichen Lebensplanung berücksichtigt werden kann.

Die Kommission versteht ihre Empfehlungen zur Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung als ein in sich geschlossenes Konzept, das nur in seiner Gesamtheit überzeugen kann. Das Herauslösen einzelner Bestandteile würde die von der Kommission angestrebte Ausgewogenheit des Konzepts insgesamt gefährden. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge zur Diätenanhebung, die nur im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Abschaffung aller steuerfreien Pauschalen und der Einbeziehung der Vorsorgeaufwendungen empfohlen werden.

In ähnlicher Weise sind auch die Empfehlungen der Kommission zur zukünftigen Gestaltung der Funktionszulagen zu verstehen. Der Vorschlag, auch den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen eine Funktionszulage zu gewähren, ist nach Überzeugung der Kommission nur dann mit den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 21. Juli 2000 aufgestellten Grundsätzen vereinbar, wenn neben dem Parlamentspräsidenten, den Fraktionsvorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern keine weiteren Abgeordneten Funktionszulagen erhalten.

8. Haushaltmäßige Auswirkungen der Kommissionsvorschläge

Bei ihren Vorschlägen zur zukünftigen Höhe der Abgeordnetenentschädigungen hatte die Kommission nach dem Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 1975 zwei Anforderungen zu beachten: Die Entschädigung muss für die Abgeordneten während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Parlament eine ausreichende Existenzgrundlage für sie und ihre Familien sein, und sie muss der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und Belastung und des diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Ranges gerecht werden (vgl. BVerfGE 40, 296 [315]).

Die Frage, inwieweit die Summe der nach diesen Kriterien festzulegenden angemessenen Entschädigungen der einzelnen Abgeordneten zugleich auch die jeweiligen Haushalte des Bundes und der Länder, aus denen die Entschädigungen gezahlt werden, „angemessen“ belastet, ist insoweit unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten von untergeordneter Bedeutung.

Gleichwohl war die Kommission der Auffassung, dass eine breite Akzeptanz für eine Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung nur dann erwartet werden kann, wenn die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen überschaubar und die haushaltmäßigen Belastungen - insbesondere im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage des Landes und die in nahezu allen Bereichen erforderlichen Sparmaßnahmen - vertretbar sind. Dies gilt umso mehr, wenn im Rahmen der Neuordnung Änderungen vorgeschlagen werden, die auf den ersten Blick wie deutliche Diätenerhöhungen erscheinen (vgl. Tz. 5.4 und 6.4).

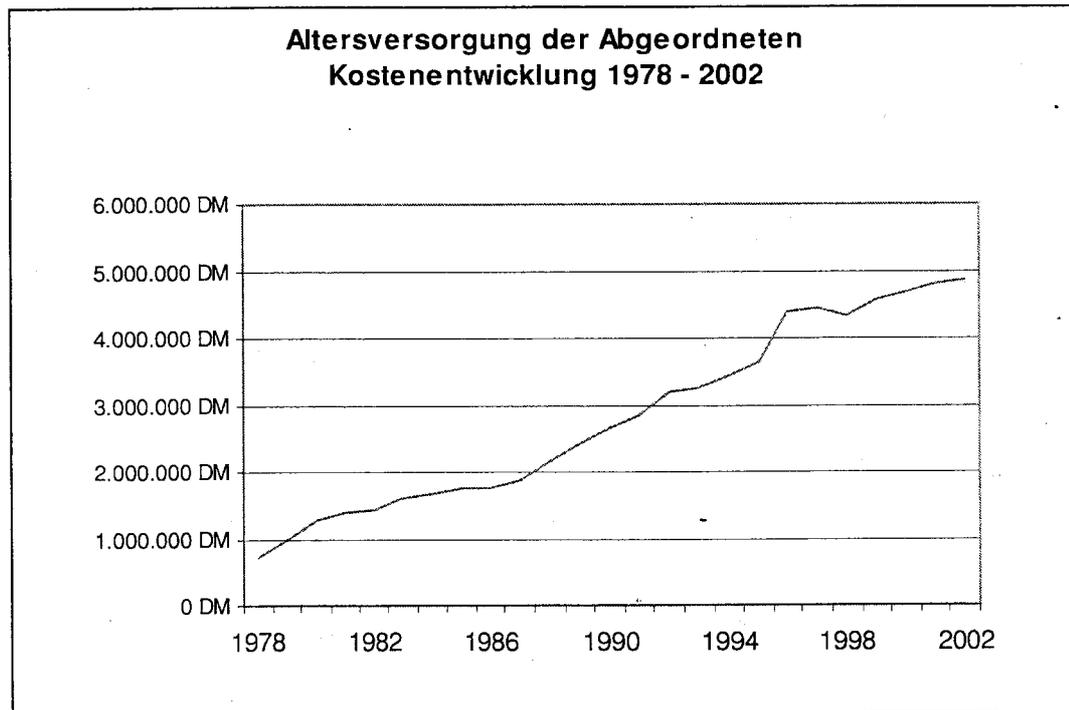
Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der finanziellen Belastungen des Landeshaushalts durch die Leistungen an Abgeordnete nach der bisherigen Rechtslage und den möglichen Kosten nach Umsetzung der Kommissionsvorschläge:

Kostenvergleich bisherige Rechtslage/Kommissionsmodell		
Jährliche Leistungen an Abgeordnete - ohne Übergangsgelder - ohne Mitarbeiterkosten	bisherige Rechtslage ¹⁾	Kommissionsmodell ²⁾
Entschädigungen (ohne Kosten der sozialen Sicherung)	4.052.400 €	6.069.800 €
Soziale Sicherung		1.406.200 €
Altersversorgung	2.494.000 €	-
Krankenbeihilfen	201.600 €	-
Funktionszulagen	856.700 €	672.000 €
Kostenpauschalen	865.500 €	-
Reisekostenentschädigungen ³⁾		
Tagegelder	218.400 €	-
Fahrten zu Sitzungen im Landeshaus - Pauschale; davon ca. 15 v.H. für Dienstfahrten in Schleswig-Holstein, Hamburg u. Nordschleswig	557.300 €	-
Reisekosten außerhalb Schleswig-Holsteins	158.500 €	83.600 €
Fahrten im Wahlkreis	160.500 €	160.500 €
Übernachungskosten	125.300 €	125.300 €
Summe	9.690.200 €	8.675.900 €
Differenz		-1.014.300 €

Erläuterungen:			
¹⁾ Berechnungsgrundlage: HH-Soll 2002 (Epl. 01-MG 02)			
²⁾ Berechnungsgrundlage Kommissionsmodell:		je Abg.	89 Abg.
	Entschädigung ohne soziale Sicherung	68.200 €	6.069.800 €
	Soziale Sicherung	15.800 €	1.406.200 €
	davon Altersvorsorge p.a.	10.200 €	907.800 €
	und Krankenvorsorge p.a.	5.600 €	498.400 €
	Entschädigungen p.a. insges. (neu)	84.000 €	7.476.000 €
	10 Abg. mit Funktionszulagen (LP, 5 FV, 4 PGF)	67.200 €	672.000 €
³⁾ Die Reisekosten (Titel 411 07) wurden nach dem HH-Voranschlag 2002 in die einzeln aufgeführten Positionen aufgliedert. Die Position "Fahrten zu Sitzungen und Veranstaltungen" enthält sowohl die Fahrkosten zwischen Wohnung u. "Arbeitsstätte" Landeshaus als auch die Dienstreisen innerhalb von Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordschleswig, die weiterhin erstattet werden sollen. Aufgrund der derzeitigen Pauschalregelungen (Einzelabrechnungen nur in wenigen Fällen) wurde der Anteil der Dienstreisen auf 15 v.H. geschätzt, die in das Kommissionsmodell als Ausgabe mit eingerechnet wurden.			

Auch wenn die durch die Umsetzung der Kommissionsvorschläge erzielbaren Einspareffekte wegen der nach dem bisherigen Recht für ehemalige Abgeordnete weiterhin zu zahlenden Altersentschädigungen erst langfristig zu tatsächlichen Minderausgaben im Haushalt des Landtages (Einzelplan 01) führen werden, so zeigt der Vergleich doch die deutlichen finanziellen Vorteile des

Kommissionsmodells gegenüber der bisherigen Rechtslage. Die Entwicklung der auf der Grundlage des bisherigen Rechts seit 1978 geleisteten Ausgaben für die Altersversorgung der Abgeordneten ist in der nachstehenden Übersicht veranschaulicht (alle Angaben in DM; für die Jahre 2001 und 2002 wurde das HH-Soll zugrunde gelegt):



Im Vergleich zum Jahr 1978 (725.100 DM) werden sich die Ausgaben des Landes für die Altersversorgung der Abgeordneten im Jahr 2002 (2.494.000 € = 4.877.840 DM) somit nahezu versiebenfacht haben. Unter Kostenaspekten erscheint eine Umstellung des Systems der Altersversorgung daher dringend geboten, auch wenn dies während der Umstellungsphase vorübergehend mit Mehrbelastungen verbunden ist.

Anlage 1

**Der Zeitaufwand der Abgeordneten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
für Parlamentsarbeit**

**Umfrage
im Auftrag der Unabhängigen Sachverständigenkommission
zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung gemäß § 28 SHAbgG**

April 2001

Fragebogen

Frage 1	Seit wann sind Sie Mitglied des Landtages? Seit: 19 ____
Frage 2	Welcher Partei gehören Sie an? 1 <input type="checkbox"/> SPD 2 <input type="checkbox"/> CDU 3 <input type="checkbox"/> FDP 4 <input type="checkbox"/> Bündnis 90/Die Grünen 5 <input type="checkbox"/> SSW
Frage 3	Welche parlamentarischen Funktionen nehmen Sie neben der normalen Abgeordnetentätigkeit wahr? Fraktion: _____ _____ _____ Ausschüsse: _____ _____ _____
Frage 4	Wie viele Arbeitsstunden verwenden Sie im Durchschnitt pro Woche (Montag bis Samstag) für Parlamentsarbeit: _____ Wegzeiten: _____ Sonstige mandatsbezogene Tätigkeiten (z. B. Bürgersprechstunde im Wahlkreis): _____ Parteiarbeit: _____ Verbandstätigkeit (ehrenamtlich): _____ Mediennutzung: _____

Frage 5	<p>Üben Sie neben Ihrer Tätigkeit als Abgeordnete(r) im Landtag noch einen Beruf aus?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn ja, welchen? _____</p> <p>Wie viele Arbeitsstunden verwenden Sie im Durchschnitt pro Woche für den Beruf? _____</p>
Frage 6	<p>Wie ließe sich nach Ihrer Meinung ein Landtagsmandat für möglichst viele Berufsgruppen attraktiv machen?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
Frage 7	<p>Was wäre nach Ihrer Selbsteinschätzung eine angemessene Höhe der Entschädigung (Bruttoeinkommen) für Ihre Arbeit als Abgeordnete/Abgeordneter des Schleswig-Holsteinischen Landtages, wenn damit alle bisherigen Zusatzleistungen einschl. der Vorsorgeaufwendungen für Krankheit und Alter abgedeckt werden?</p> <p>Von DM _____ bis DM _____</p> <p>Welche Kriterien liegen Ihrer Einschätzung zugrunde?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
	<p>Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich</p> <p> <input type="checkbox"/> männlich</p> <p>Alter in Jahren _____</p>

26.06.2001

Es schreibt Ihnen
 Werner Bialek
 Abt. L-Privatkunden
 Telefon (0431) 603-2913
 Telefax (0431) 603-102913
 w.bialek@provinzial.de

An den
 Herrn Vorsitzenden
 der Diätenkommission,
 Herrn Prof. Dr. Ernst Benda
 Düsternbrooker Weg 70

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

24105 Kiel

Altersentschädigung der Landtagsabgeordneten
Vorlage für die Sitzung der Diätenkommission am 02.07.2001

Sehr geehrter Herr Professor Benda,

zunächst bedanken wir uns auch auf diesem Wege für das Vertrauen, das Sie uns durch die Beteiligung an den Überlegungen der Diätenkommission zur Modifizierung der Altersentschädigung der Landtagsabgeordneten ausdrücken. Wir werden Ihnen gern in jeder erdenklichen Form Unterstützung bieten.

Bekanntlich sind die Provinzial Versicherungen bedingt durch ihren Geschäftssitz in unserem Bundesland nicht nur Steuerzahlerin, sondern lösen ferner mannigfaltige Impulse als Investorinnen, als Kapitalanlegerinnen und als bedeutende Arbeitgeber in Schleswig-Holstein verbunden mit den entsprechenden Auswirkungen auf unseren Wirtschaftsraum aus. Auch in sozialer und kultureller Hinsicht fühlen wir uns der heimischen Region mit entsprechendem Engagement verbunden.

Im Falle einer sog. „Versicherungslösung“ empfiehlt sich die Provinzial Leben im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern zusätzlich deswegen, weil es uns seit Jahrzehnten gelungen ist, mit dem Produkt Lebensversicherung immer wieder bei entsprechenden Ratings Spitzenpositionen zu besetzen.

Eine „Versicherungslösung“ zeichnet sich durch die Möglichkeit besonders flexibler Vertragsgestaltungen aus. Hierzu sollen die wichtigsten Aspekte im der nachstehenden Übersicht aufgeführt werden:

- Sofortiger Todesfall-Versicherungsschutz in beträchtlicher Höhe.
- Bei Ablauf der Versicherung besteht ein Wahlrecht zwischen Kapitalabfindung oder lebenslänglicher Rente mit umfassenden Garantien.
- Bei Ausübung des Kapitalwahlrechtes kann die Anlage auch in einem Rentenfonds mit monatlicher Auszahlung und Kapitalverzehr vorgenommen werden.
- Flexible Ausgestaltung der Dauer für die Beitragszahlung (mindestens 5 Jahre).
- Bei kurzen Mandatsdauern sind einfache Regelungen durch die Weiterführung der Versicherungen durch die Mandatsträger durchführbar.
- Gerade junge Mandatsträger können hohe Versorgungsungen erreichen.

- Bei weniger als acht Jahren Mandatsdauer entstehen durch die Fortführung der Versicherungen durch die Abgeordneten deutliche finanzielle Vorteile gegenüber der derzeit maßgeblichen Versorgungsabfindung.
- Die „Versicherungslösung“ erreicht eine sofortige finanzielle Vorsorge im Gegensatz zu späteren Zahlungsverpflichtungen im jetzigen System.
- Die biometrischen Risiken (z. B. Bevölkerungsentwicklung bezüglich steigender Lebenserwartung) werden auf die Provinzial Leben verlagert.

Zu den für die Abgeordneten erreichbaren Versorgungsleistungen haben wir auf der Basis der Höchstbeiträge für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in der Gesetzlichen Rentenversicherung Berechnungen angestellt, deren Ergebnisse einer „Kontroll-Betrachtung“ mit Blick auf die jetzt geltende Versorgungsregelung und z. B. der Versorgung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12/ A 13 unterworfen werden könnten.

Im beiliegenden Zahlenmaterial haben wir einen 50jährigen Abgeordneten beispielhaft besonders ausführlich dargestellt. Der Grund liegt darin, dass eine „Versicherungslösung“ durchaus wie folgt unterschiedlich ausgeprägt werden kann:

- Dem Abgeordneten wird in jeder Hinsicht überlassen, einen Versicherungsabschluß bei irgendeinem Marktteilnehmer vorzunehmen. Der Mandatsträger muß sich in jedem Fall einer umfassenden Risikoprüfung unterwerfen; Risikozuschläge und Ablehnungen sind denkbar.
- Den Abgeordneten wird der Abschluß der Versicherung bei der Provinzial Leben empfohlen; dadurch ist bei einer gewissen Beteiligungsquote mit vereinfachter Verwaltungsabwicklung eine Beitragsvergünstigung möglich, die sich in verbesserten Leistungen widerspiegelt. Die Risikoprüfung kann in dieser Variante allerdings nicht entfallen.
- Alle Abgeordneten schließen obligatorisch den Vertrag bei der Provinzial Leben ab. In diesem Fall werden die höchsten Leistungen erreicht. Die Risikoprüfung kann vollständig entfallen; es muß kein umfassender Einzel-Antrag gestellt werden, sondern die Anmeldung erfolgt durch schriftlichen Hinweis z. B. der Landtagsverwaltung.

Nach unserer Auffassung empfiehlt es sich, die Variante 3. anzustreben, da so sichergestellt wird, dass der Abgeordnete die höchstmöglichen Leistungen erhält. Ferner wird die Abwicklung und Verwaltung der „Versicherungslösung“ für die Landtagsverwaltung beträchtlich erleichtert.

Vor diesem Hintergrund sind alle weiteren Betrachtungen in Bezug auf Alter und Geschlecht auf der Basis einer kollektiven Lösung (3.) berechnet.

Wir gehen davon aus, dass jeweils Versicherungsnehmer und versicherte Person der Abgeordnete selbst ist. Voraussetzung für die steuerliche Begünstigung derartiger Versicherungen ist eine mindestens 12jährige Versicherungsdauer. Die Darstellung in der ansonsten vorgenommenen Weise wird insofern dann problematisch, wenn die Verrentung mit 65 Jahren bzw. mit Beendigung des Mandates erfolgen soll und eine 12jährige Versicherungsdauer nicht erreicht wird. – In diesen Fällen haben wir das Zahlenmaterial auf der Basis einer Rentenversicherung mit unwiderruflichem Verzicht auf das Kapitalwahlrecht erstellt, um so die steuerliche Begünstigung der Versicherung erreichen zu können.

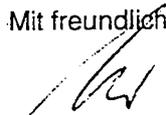
Wir gehen davon aus, dass vor einer eventuellen konkreten Ausgestaltung einer modifizierten Versorgungslösung für die Mandatsträger eine Abstimmung und Prüfung mit dem Finanzministerium sinnvoll erscheint, um alle steuerlichen Aspekte, die für die Abgeordneten maßgeblich sind, zu berücksichtigen.

...

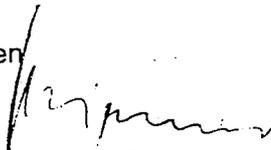
Die errechneten Zahlenbeispiele basieren auf aktuellen Tarifgrundlagen und der für 2001 deklarierten, fällig werdenden Überschußbeteiligung. Die Werte sind insoweit nur dann zutreffend, wenn die Überschußbeteiligung in den zugrunde gelegten Betrachtungszeiträumen jeweils jährlich unverändert deklariert bleiben. Insoweit sind allein die vertraglichen Werte garantiert. Die Änderung maßgeblicher Tarifgrundlagen würde sich nur auf nach Einführung neu entstehender Versicherungsverträge auswirken.

Wir sind selbstverständlich bereit, unseren Vorschlag und das dazugehörige Zahlenmaterial den Mitgliedern der Diätenkommission am 02.07.2001 zu erläutern und aufgetretene Fragen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



(ppa. Wittorf)



(ppa. Bialek)

Modellrechnung für einen 50-jährigen männlichen Abgeordneten

Modellvoraussetzungen:

Die Versicherung beginnt mit Einführung dieser Versorgungsform, bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft zum Landtag.

Sie endet mit dem Alter 65 Jahre.

Die Dauer der Beitragszahlung beträgt 10 Jahre.

Es wird ein monatlicher Beitrag in Höhe des Höchstbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet.

Vorausgesetzt wird eine jährliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung um 2 % (entspricht einer 2 %-igen Beitragsdynamik).

Die aufgezeigten Zahlen beinhalten teilweise Werte aus der Überschußbeteiligung. Es wird vorausgesetzt, daß die für 2001 erklärte Überschußbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt. Sie kann nicht garantiert werden.

Produktbeschreibung:

Tarif 2, Kapitalversicherung. Die Versicherungssumme und die gutgeschriebenen Überschußanteile werden fällig bei Tod des/der Abgeordneten, spätestens bei Ablauf mit 65 Jahren. Bei Auszahlung der Versicherungsleistung besteht die Möglichkeit der Verrentung mit dem dann gültigen Rententarif. Die Vertragswährung ist Euro, die Zahlendarstellung erfolgt in DM.

Möglicher Verlauf bei ausschließlich freiwilliger Teilnahme an der Versorgung:

Versicherungsjahr	monatlicher Beitrag	erreichte garantierte Versicherungssumme	Todesfalleistung inkl. Überschußbeteiligung
1	1.661,70	219.667	219.667
2	1.695,00	223.589	224.977
3	1.728,90	227.113	231.007
4	1.763,40	230.232	237.786
5	1.798,70	232.939	245.345
6	1.834,70	235.224	254.743
7	1.871,40	237.078	265.437
8	1.908,80	238.488	277.472
9	1.947,00	239.442	290.945
10	1.985,90	239.928	305.999
11		239.928	321.359
12		239.928	336.866
13		239.928	353.162
14		239.928	370.289
15		239.928	388.305
Bei Ablauf			406.380

Bei Umwandlung der Ablaufleistung ergibt sich nach unserem heutigen Rententarif SR eine **monatliche Rente von 2.185,27 DM.**

Die Rente steigt jährlich um 4,15 % (Überschußerklärung für 2001).

Möglicher Verlauf bei erweiterter Teilnahme an der Versorgung (Tariferweiterung S 33):

Versicherungsjahr	monatlicher Beitrag	erreichte garantierte Versicherungssumme	Todesfalleistung inkl. Überschußbeteiligung
1	1.661,70	226.931	226.931
2	1.695,00	230.982	232.431
3	1.728,90	234.621	238.672
4	1.763,40	237.845	245.687
5	1.798,70	240.641	253.509
6	1.834,70	243.002	262.950
7	1.871,40	244.917	273.603
8	1.908,80	246.374	285.502
9	1.947,00	247.360	298.732
10	1.985,90	247.860	313.408
11		247.860	328.576
12		247.860	344.279
13		247.860	360.768
14		247.860	378.085
15		247.860	396.288
Bei Ablauf			414.681

Bei Umwandlung der Ablaufleistung ergibt sich nach unserem heutigen Rententarif SR eine **monatliche Rente von 2.229,92 DM.**

Die Rente steigt jährlich um 4,15 % (Überschußerklärung für 2001).

Möglicher Verlauf bei obligatorischer Teilnahme an der Versorgung (Tariferweiterung GS64):

Versicherungsjahr	monatlicher Beitrag	erreichte garantierte Versicherungssumme	Todesfalleistung inkl. Überschußbeteiligung
1	1.661,70	237.371	237.371
2	1.695,00	241.608	243.299
3	1.728,90	245.412	249.990
4	1.763,40	248.780	257.479
5	1.798,70	251.700	265.795
6	1.834,70	254.164	275.573
7	1.871,40	256.163	286.502
8	1.908,80	257.683	298.597
9	1.947,00	258.711	311.928
10	1.985,90	259.234	326.598
11		259.234	341.910
12		259.234	357.727
13		259.234	374.301
14		259.234	391.675
15		259.234	409.899
Bei Ablauf			428.456

Bei Umwandlung der Ablaufleistung ergibt sich nach unserem heutigen Rententarif SR eine **monatliche Rente von 2.303,99 DM.**

Die Rente steigt jährlich um 4,15 % (Überschußerklärung für 2001).

Modellrechnung für eine 50-jährige weibliche Abgeordnete

Modellvoraussetzungen:

Die Versicherung beginnt mit Einführung dieser Versorgungsform, bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft zum Landtag.

Sie endet mit dem Alter 65 Jahre.

Die Dauer der Beitragszahlung beträgt 10 Jahre.

Es wird ein monatlicher Beitrag in Höhe des Höchstbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet.

Vorausgesetzt wird eine jährliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung um 2 % (entspricht einer 2 %-igen Beitragsdynamik).

Die aufgezeigten Zahlen beinhalten teilweise Werte aus der Überschußbeteiligung: Es wird vorausgesetzt, daß die für 2001 erklärte Überschußbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt. Sie kann nicht garantiert werden.

Produktbeschreibung:

Tarif 2, Kapitalversicherung. Die Versicherungssumme und die gutgeschriebenen Überschußanteile werden fällig bei Tod des/der Abgeordneten, spätestens bei Ablauf mit 65 Jahren. Bei Auszahlung der Versicherungsleistung besteht die Möglichkeit der Verrentung mit dem dann gültigen Rententarif. Die Vertragswährung ist Euro, die Zahlendarstellung erfolgt in DM.

Möglicher Verlauf bei ausschließlich freiwilliger Teilnahme an der Versorgung:

Versicherungsjahr	monatlicher Beitrag	erreichte garantierte Versicherungssumme	Todesfalleistung inkl. Überschußbeteiligung
1	1.661,70	228.461	228.461
2	1.695,00	232.529	233.374
3	1.728,90	236.176	239.008
4	1.763,40	239.396	245.398
5	1.798,70	242.179	252.580
6	1.834,70	244.520	261.655
7	1.871,40	246.411	272.066
8	1.908,80	247.843	283.902
9	1.947,00	248.807	297.286
10	1.985,90	249.294	312.356
11		249.294	327.868
12		249.294	343.700
13		249.294	360.338
14		249.294	377.821
15		249.294	396.204
Bei Ablauf			414.648

Bei Umwandlung der Ablaufleistung ergibt sich nach unserem heutigen Rententarif SR eine **monatliche Rente von 2.076,54 DM.** (10 Jahre Rentengarantie)
Die Rente steigt jährlich um 4,15 % (Überschußberklärung für 2001).

Möglicher Verlauf bei erweiterter Teilnahme an der Versorgung (Tariferweiterung S 33):

Versicherungsjahr	monatlicher Beitrag	erreichte garantierte Versicherungssumme	Todesfalleistung inkl. Überschußbeteiligung
1	1.661,70	236.008	236.008
2	1.695,00	240.211	241.099
3	1.728,90	243.978	246.931
4	1.763,40	247.303	253.544
5	1.798,70	250.178	260.974
6	1.834,70	252.595	270.077
7	1.871,40	254.549	280.433
8	1.908,80	256.028	292.123
9	1.947,00	257.023	305.256
10	1.985,90	257.526	319.952
11		257.526	335.272
12		257.526	351.302
13		257.526	368.134
14		257.526	385.811
15		257.526	404.382
Bei Ablauf			423.148

Bei Umwandlung der Ablaufleistung ergibt sich nach unserem heutigen Rententarif SR eine **monatliche Rente von 2.119,12 DM.** (10 Jahre Rentengarantie)
Die Rente steigt jährlich um 4,15 % (Überschußerklärung für 2001).

Möglicher Verlauf bei obligatorischer Teilnahme an der Versorgung (Tariferweiterung GS64):

Versicherungsjahr	monatlicher Beitrag	erreichte garantierte Versicherungssumme	Todesfalleistung inkl. Überschußbeteiligung
1	1.661,70	246.765	246.765
2	1.695,00	251.158	252.275
3	1.728,90	255.095	258.549
4	1.763,40	258.569	265.623
5	1.798,70	261.571	273.538
6	1.834,70	264.096	282.962
7	1.871,40	266.134	293.572
8	1.908,80	267.677	305.440
9	1.947,00	268.715	318.659
10	1.985,90	269.240	333.338
11		269.240	348.791
12		269.240	364.929
13		269.240	381.843
14		269.240	399.572
15		269.240	418.162
Bei Ablauf			437.091

Bei Umwandlung der Ablaufleistung ergibt sich nach unserem heutigen Rententarif SR eine **monatliche Rente von 2.188,95 DM.** (10 Jahre Rentengarantie)
Die Rente steigt jährlich um 4,15 % (Überschußerklärung für 2001).



MARTENS & PRAHL
 VERSICHERUNGSKONTOR GMBH
 LÜBECK

An den	Von	
Herrn Vorsitzenden der Diätenkommission	Telefon	0451/16003-70
Herrn Prof.Dr. Ernst Benda	Fax	0451/16003-56
Düsternbrooker Weg 70	E-Mail	anja.oldenburg@martens-prahl.de
24105 Kiel	Datum	10. September 2001 [RK1]

Altersversorgung der Abgeordneten
Vorlage für die Sitzung der Diätenkommission am 14.09.2001

Sehr geehrter Herr Professor Benda,

nachfolgend erhalten Sie unsere Vorschläge zu der von Ihrer Kommission angedachten Neuregelung der Altersversorgung im Landtag Schleswig-Holstein.

Wir haben verschiedene Produkte von 10 unterschiedlichen Gesellschaften über ein Vergleichsprogramm geprüft.

Unser Vorschlag beruht auf den Berechnungswerten der Provinzial. Wir haben die jährliche Steigerung der gesetzlichen Rentenversicherung unberücksichtigt gelassen.

Die Neue Leben Versicherung bietet drei verschiedene Produktvarianten (Rente / Kapital / Fonds), die wir zur besseren Übersicht gegenübergestellt haben. Die Tabellen im Anhang beziehen sich ausschließlich auf die Neue Leben Versicherung.

Bei allen drei Möglichkeiten verzichtet die Neue Leben Versicherung auf eine Gesundheitsprüfung. Unsere Vorschläge mit verschiedenen Eintrittsaltern entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen, möchten wir Ihnen noch eine Alternativlösung der AXA Colonia Lebensversicherungs AG vorstellen:

Die Legislaturperiode im Landtag Schl.-Hol. beträgt 5 Jahre. Wir schlagen deshalb vor, für die Abgeordneten jeweils zu Beginn einer jeden Legislaturperiode eine Rentenversicherung mit verkürzter Beitragszahlungsdauer von 5 Jahren abzuschließen. Bei einer erneuten Wahl in den Landtag erfolgt jeweils ein neuer Vertragsabschluss, so daß sich bausteinweise die Alters- und Hinterbliebenenversorgung aufbaut.

Die Altersrente wird ab dem 60. Lebensjahr (beispielhaft angenommen) fällig. Zur Berufsunfähigkeitsabsicherung wird eine monatliche Rente von 767 EURO (ca. DM 1.500,00) mitversichert. Hinzu kommt die Bonusrente aus der nicht garantierten Überschußbeteiligung, so daß sich abhängig von dem Status Akademiker oder Nichtakademiker eine Berufsunfähigkeitsabsicherung von mindestens ca. 1.260 EURO ergibt. Dies entspricht in etwa der Mindestabsicherung bei Berufsunfähigkeit aus dem bisherigen Versorgungswerk.



MARTENS & PRAHL
VERSICHERUNGSKONTOR GMBH
LÜBECK

Beispiel:

ein Abgeordneter tritt mit 35 Jahren in den Landtag ein. 1. Versorgungsbaustein:

- eine Berufsunfähigkeitsrente von	1.283 EURO
- voraussichtliche Altersrente zum Endalter 60	934 EURO
- eine Hinterbliebenenrente von anfänglich	213 EURO
- voraussichtliche Kapitalabfindung zum Endalter 60	231.497 EURO

im Alter von 40 Jahren wird er für weitere 5 Jahre gewählt. 2. Versorgungsbaustein:

- eine Berufsunfähigkeitsrente von	1.279 EURO
- voraussichtliche Altersrente zum Endalter 60	657 EURO
- eine Hinterbliebenenrente von anfänglich	184 EURO

Die erreichten Gesamtleistungen im Alter von 40 Jahren ermitteln sich dann wie folgt:

- eine Berufsunfähigkeitsrente von	1.279 EURO
- voraussichtliche Altersrente zum Endalter 60	1.591 EURO
- eine Hinterbliebenenrente von anfänglich	397 EURO

** die o.g. Werte sind inkl. nicht garantierter Überschüsse angegeben*

Abhängig von dem Familienstand bei der jeweiligen Anmeldung zu Beginn einer jeden Legislaturperiode kann auf die Hinterbliebenenversorgung zugunsten einer höheren Altersversorgung verzichtet werden.

Die Versicherungsgesellschaft, die dieses Konzept versichern würde, gehört zu den größten Versicherern dieser Welt. Durch eine Umstrukturierung (Fusion) entwickelt sich dieses Unternehmen zu einem großen Finanzdienstleister auf unserem Markt, mit außerordentlich guten Produkten. Für die Gesundheitsprüfung benötigt die Gesellschaft lediglich eine Bestätigung der Abgeordneten, daß sie innerhalb der letzten 12 Monate nicht länger als 4 Wochen krankheitsbedingt ihren Beruf nicht ausüben konnten und daß bei ihnen noch keine Berufsunfähigkeit vorliegt.

Wir hoffen, Ihren Vorstellungen entsprochen zu haben und würden uns freuen, wenn unsere Vorschläge in der Kommission Anklang finden. Bitte lassen Sie unsere Vorschläge noch von einem Steuerfachmann Ihres Vertrauens prüfen. Für Fragen und Diskussionen stehen wir Ihnen, nach vorheriger Terminabsprache, jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MARTENS & PRAHL
VERSICHERUNGSKONTOR GMBH

Frank Schilling
Anja Oldenburg

**Beispielrechnung für einen 40 jährigen Mann bei einem monatlichen Beitrag von
DM 1.661,70**

Rentenversicherung / Rentenbeginn 65.Lebensjahr

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
monatliche Rente inkl. Überschubeteiligung	: DM 3.719,26	DM 6.334,72	DM 8.184,60
Kapitalabfindung inkl. Überschubeteiligung	: DM 473.671,00	DM 806.767,00	DM 1.042.361,00

Kapitallebensversicherung / Ablauf 65.Lebensjahr

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Kapitalabfindung inkl. Überschubeteiligung	: DM 441.173,00	DM 753.114,00	DM 975.274,00

Fonds Police / Endalter 65. Jahre

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Kapitalabfindung Wertsteigerung 6%	: DM 333.102,08	DM 589.460,52	DM 786.436,96

Die Überschüsse sind nicht garantiert.

**Beispielrechnung für einen 45 jährigen Mann bei einem monatlichen Beitrag von
DM 1.6661,70**

Rentenversicherung / Rentenbeginn 65. Lebensjahr

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
monatliche Rente inkl. Überschubeteiligung	: DM 2.645,21	DM 4.515,71	DM 5.853,73
Kapitalabfindung inkl. Überschubeteiligung	: DM 331.218,00	DM 565.433,00	DM 732.973,00

Kapitallebensversicherung / Ablauf 65. Lebensjahr

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Kapitalabfindung inkl. Überschubeteiligung	: DM 311.451,00	DM 532.056,00	DM 687.527,00

Fonds Police / Endalter 65 Jahre

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Kapitalabfindung Wertsteigerung 6%	: DM 252.425,28	DM 446.081,79	DM 594.196,80

Die Überschüsse sind nicht garantiert.

**Beispielrechnung für einen 50 jährigen Mann bei einem monatlichen Beitrag von
DM 1.6661,70**

Rentenversicherung / Rentenbeginn 65. Lebensjahr

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
monatliche Rente inkl. Überschußbeteiligung	: DM 1.881,41	DM 3.226,02	DM
Kapitalabfindung inkl. Überschußbeteiligung	: DM 231.444,00	DM 396.853,00	DM

Kapitallebensversicherung / Ablauf 65. Lebensjahr

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Kapitalabfindung inkl. Überschußbeteiligung	: DM 220.238,00	DM 376.233,00	DM

Fonds Police / Endalter 65 Jahre

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Kapitalabfindung Wertsteigerung 6%	: DM 191.230,30	DM 337.164,27	DM

Die Überschüsse sind nicht garantiert.

**Beispielrechnung für einen 60 jährigen Mann bei einem monatlichen Beitrag von
DM 1.6661,70**

Rentenversicherung / Rentenbeginn 65. Lebensjahr

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
monatliche Rente inkl. Überschußbeteiligung	: DM 1820,06	DM 3.141,56	DM
Kapitalabfindung inkl. Überschußbeteiligung	: DM 188.609,00	DM 325.553,00	DM

Kapitallebensversicherung / Ablauf 65. Lebensjahr

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Kapitalabfindung inkl. Überschußbeteiligung	: DM 174.333,00	DM 292.109,00	DM

Fonds Police / Endalter 65 Jahre

Beitragszahlungsdauer	: 5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Kapitalabfindung Wertsteigerung 6%	: DM 160.446,01	DM 280.363,93	DM

Die Überschüsse sind nicht garantiert.



13. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 12. November 1992

Entschließung zur Reform des Gesundheitswesens

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 13/362

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei	819, 825
Martin Kayenburg (CDU)	822
Frank Millack (CDU)	823
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	823
Beschluß: Annahme	825

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes – SH AbgG –

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)

Drucksache 13/308

Bericht und Beschlußempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/488

b) Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion der SPD und des
Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)
Drucksache 13/309

Bericht und Beschlußempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/515

Änderungsantrag der Fraktion der DVU
Drucksache 13/442

c) Ministerruhegehalt

Gesetzentwurf der Fraktion der DVU
Drucksache 13/250

Bericht und Beschlußempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/423

d) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz – SH AbgG –)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/47

Bericht und Beschlußempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/460

e) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes – SH AbgG –

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/278

Bericht und Beschlußempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 13/461

f) Minister-Übergangsgeld

Gesetzentwurf der Fraktion der DVU
Drucksache 13/397

g) Kürzung von Diäten und Amtsbezügen

Antrag der Abgeordneten Renate Köhler (DVU)

Drucksache 13/169

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/421

h) Diätenanhörung

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/249

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/422

Dr. Gabriele Kötschau (SPD), Bericht-
statterin 826

Heinz-Werner Arens (SPD) 828

Meinhard Füllner (CDU) 830

Ingo Stawitz (DVU) 832

Dr. Bernd Klaus Buchholz (F.D.P.) 836

Hans Wiesen, Minister für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Fischerei .. 839

Hermann Benker (SPD) 840

Ursula Kähler (SPD) 840

Wolfgang Kubicki (F.D.P.) 841

Manfred Sickmann (SPD), persönliche
Bemerkung 841Beschlüsse: 1. Verabschiedung des Ge-
setzentwurfs Drucksache
13/308 8412. Annahme des Antrages
Drucksache 13/309 8423. Ablehnung der Gesetzent-
würfe Drucksachen 13/250,
13/47 und 13/278 8424. Überweisung des Gesetz-
entwurfs Drucksache
13/397 an an den Innen-
und Rechtsausschuß 8425. Ablehnung der Anträge
Drucksachen 13/169 und
13/249 842**Beratungshonorar Sippel**

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/441

Karin Voß (DVU) 842

Wolfgang Kubicki (F.D.P.) 843

Ingo Stawitz (DVU) 843

Dr. Joachim Lohmann (SPD) 845

Beschuß: Für erledigt erklärt 845

**Bericht zur quantitativen und qualitativen
Entwicklung des Berufsfeldes Erzieherin-
nen und Erzieher**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 13/475

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/511

Sabine Schröder (SPD) 845

Gudrun Hunecke (CDU) 846

Karl Otto Meyer (SSW) 848

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) 848

Marianne Tidick, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Kultur und Sport 850Beschuß: Überweisung an den Bildungs-
ausschuß und den Sozialausschuß 851**Auswirkungen des Konjunkturabschwungs
im Jahre 1993 auf Wirtschaft und Finanzen
im Lande Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/476

Renate Köhler (DVU) 851

Uwe Thomas, Minister für Wirtschaft,
Technik und Verkehr 852

Hermann Benker (SPD) 853

Ingo Stawitz (DVU) 853

Beschuß: Für erledigt erklärt 853

Einsatz von Bundeswehrsoldaten

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/477

Ingo Stawitz (DVU) 853

Beschuß: Ablehnung 859

Asylbewerber

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/478

Helmut Thienemann (DVU) 855

Dr. Hans Peter Bull, Innenminister 856

Ingo Stawitz (DVU) 858

Beschuß: Ablehnung 859

Bericht und Plenardebatte

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/479

Ingo Stawitz (DVU) 859

Beschuß: Für erledigt erklärt 860

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz wenige Bemerkungen zum Stichwort Sozialneid: Es ist überhaupt nicht meine Absicht, hier mit Sozialneid zu operieren.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das haben Sie aber getan!)

Es geht schlicht und einfach darum, daß wir eine vertretbare Lasten-/Kosten-Verteilung erreichen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Und dazu, Herr Kubicki, verwundert es mich schon ein bißchen, wenn ich jetzt aus Ihrem letzten Beitrag den Eindruck mitnehmen mußte, im Grunde genommen wären Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitswesen gar nicht erforderlich, weil wir im Vergleich zu den europäischen Ländern im unteren Drittel lägen. Dies begreife ich nicht.

(Rüdiger Möbusz [SPD]: Das ist auch alles Quatsch gewesen!)

Ich begreife auch nicht, warum wir 100 000 Medikamente haben müssen, wenn Nachbarländer mit 7000 auskommen. Das begreife ich auch nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt doch auch gar nicht!)

Letztlich – ich sage es einmal anders herum –: Ich habe mich gegen übertriebene Aktionsformen zum Beispiel einiger Zahnärzte gewandt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: D'accord!)

die gesagt haben, dann blockiere man das gesamte System und steige aus. Dazu will ich dann jetzt auch sagen: Dies ist eine völlig andere Situation als bei den Landwirten. Wenn ich mir angucke, wie die Zahl der Landwirte abgenommen hat – im Gegensatz zur Zahl der Ärzte –, wie dort Jahr für Jahr Einkommensverluste auf sie zugekommen sind – trotz schwächerer Steigerungen in den Abrechnungsgebühren der Ärzte –

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weil der Agrarmarkt genauso falsch organisiert ist wie der Gesundheitsmarkt!)

dann sage ich, Herr Kollege Kubicki, hier ist genau eine gegenläufige Tendenz. Wenn sich die Menschen die Versicherung nicht mehr leisten können, dann müssen wir an die Leistungen heran, und dann muß irgendwo kassiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Dies halte ich in dieser Form für sozial ausgewogen. Deswegen würde ich persönlich auch den Ärzten gegenüber genau das sagen, wie das mein Kollege

Günther Jansen und sein Staatssekretär Claus Möller gemacht haben. Ich würde dies genauso vertreten.

Wenn Sie sich einmal das angucken, was man den Menschen im Bereich der Agrarpolitik zumutet, dann denke ich, daß das, was hier als Zumutung – wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit dem Ergebnis: jetzt können die nicht mehr existieren – beschrieben wird, so übertrieben ist,

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

daß ich mir sage, das kann erst den Sozialneid herausfordern, wenn man so argumentiert.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten also bei alledem nicht vergessen: Es ist eine Strukturreform bei den Krankenkassen, es ist die Ökonomie im Krankenhauswesen verbessert worden, es ist die Wahlfreiheit eingeführt worden, es sind übertriebene Belastungen für die Versicherten vermieden worden. Es ist erreicht worden, daß wir endlich ein Strukturkonzept im Gesundheitswesen haben, das für die Zukunft tragen kann. Und darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, daß nur in der Sache abgestimmt werden soll. – Ich rufe also den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/362, auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der Stimme des Abgeordneten Karl Otto Meyer gegen die Stimmen von CDU, DVU und F.D.P. angenommen worden.

(Zuruf von der CDU: Immer dieser Meyer!)

Nummehr rufe ich zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5a, 5b, 3, 4, 5, 11, 40 und 41 auf.

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes – SH AbgG –

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW]

Drucksache 13/308

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/488

b) Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW]

Drucksache 13/309

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/515

Änderungsantrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/442

c) Ministerruhegehalt

Gesetzentwurf der Fraktion der DVU

Drucksache 13/250

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/423

d) Zweite Lesung des Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages – SH AbgG –

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/47

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/460

e) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes – SH AbgG –

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/278

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/461

f) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Minister-Übergangsgeld

Gesetzentwurf der Fraktion der DVU

Drucksache 13/397

g) Kürzung von Diäten und Amtsbezügen

Antrag der Abgeordneten Renate Köhler [DVU]

Drucksache 13/169

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/421

h) Diätenanhörung

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/249

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 13/422

Ich erteile jetzt der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau, das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich mit der Drucksache 13/308, die ihm durch Plenarbeschluß vom 9. Sep-

tember 1992 überwiesen wurde, in mehreren Sitzungen, zuletzt am 4. November d.J., befaßt. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, daß erstens unter Artikel 1 Nr. 8 in dem vorgeschlagenen Wortlaut des § 27 Abs. 3 die Worte „oder auf Renten“ sowie die Worte „bzw. Renten“ gestrichen werden.

Dies ist im Ausschuß mit Mehrheit bei drei Enthaltungen angenommen worden.

Zweitens empfiehlt der Ausschuß den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, daß unter Artikel 2, Inkrafttreten, das Datum „1. November 1992“ eingesetzt wird.

Dies ist bei zwei Enthaltungen so angenommen worden.

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag daher gemäß der Drucksache 13/488, den Gesetzentwurf mit diesen genannten Maßgaben anzunehmen.

Die Beschlussempfehlung zu den Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Antrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer [SSW], Drucksache 13/309, ist Ihnen soeben als Drucksache 13/515 vorgelegt worden.

Ich möchte sie zunächst einmal herzlich um Entschuldigung dafür bitten, daß Ihnen diese Vorlage erst jetzt vorgelegt worden ist. Gestern, am 11. November, hat der Innen- und Rechtsausschuß zum letzten Mal diese Verhaltensregeln beraten und eine Beschlussempfehlung, die ich Ihnen gleich vortragen werde – das ist die Drucksache 13/515 –, verabschiedet.

Ich hatte die Beschlussempfehlung gestern abend noch einmal durchgesehen und unterschrieben, und seit 20 Minuten nach 8.00 Uhr des heutigen Tages lag sie bei der Verwaltung auf dem Tisch. Der zuständige Beamte ist krank. Dafür habe ich viel Verständnis. Aber ich möchte an dieser Stelle sehr herzlich einmal darum bitten, daß gewährleistet ist, daß in einem solchem Fall, im Krankheitsfall, dort auch Vertretungen sind. Es kann nicht angehen, daß man dann um 10.00 Uhr erfährt, daß die Vorlage immer noch nicht „verumdruckt“ worden ist. Ich weiß nicht, wie das geändert werden kann, aber ich denke, es müßte sich einfach machen lassen.

Aufgrund der kontroversen Diskussion und der Bedeutung der Verhaltensregeln der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages erlaube ich mit, Ihnen in der Folge die Grundzüge sowie einige Erläuterungen dieses Antrages im einzelnen vorzutragen.

Die Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages basieren auf den Empfehlungen des Sonderausschusses zur Verfassungs- und Parlamentsreform aus der letzten Legislaturperiode. Sie sind mit einigen Änderungen im

(Dr. Gabriele Kötschau)

Innen- und Rechtsausschuß angenommen und zur Empfehlung erarbeitet worden:

I. Eine/ein Abgeordnete(r) ist verpflichtet, der Präsidenten/dem Präsidenten aus der Zeit vor seiner/ihrer Mitgliedschaft im Landtag schriftlich anzuzeigen:

1. ihren/seinen Beruf, in Fällen einmaligen oder mehrfachen Wechsels der Berufstätigkeit ihre/seine zuletzt ausgeübte Tätigkeit;
2. Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder eines vergleichbaren Gremiums einer Gesellschaft, einer Genossenschaft in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts;

Tätigkeiten in Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen; Vereinbarungen, nach denen dem Abgeordneten während oder nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Landtag bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen.

Ziffer II. enthält die Verpflichtung, schriftlich folgende Tätigkeiten, die während oder nach der Mitgliedschaft im Landtag ausgeübt oder aufgenommen wurden, anzuzeigen: den Beruf – soweit er nicht ruht –; Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands und so weiter;

(Unruhe)

Tätigkeiten in Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen. – Und jetzt empfehle ich Ihnen, doch etwas besser zuzuhören, weil es einige Änderungen gegeben hat! Ich bin etwas erstaunt darüber, daß doch soviel Unruhe herrscht bei einem Thema, das eigentlich allen Abgeordneten wichtig sein sollte.

(Beifall)

In II. (4) ist eine Änderung angefügt worden. Es heißt jetzt: „...Abschluß von Verträgen über die Beratung, Vertretung oder ähnliche Tätigkeiten; das gilt auch für ein Mitglied des Landtags, das einen beratenden Beruf angegeben hat, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, insbesondere die §§ 203 StGB und 53 StPO.“

Dieser Punkt, meine Damen und Herren, wurde lange und kontrovers diskutiert. Es bestand Einigkeit im Innen- und Rechtsausschuß darüber, daß die Angehörigen der betreffenden beratenden Berufe in den genannten Fällen nicht verpflichtet sind, Mandatsverhältnisse anzuzeigen. Ich sage das hier noch einmal ausdrücklich, weil das ein kontrovers diskutierter Punkt war.

In den Nummern 5 bis 7 geht es um Tätigkeiten, Abschlüsse von Vereinbarungen sowie das Halten und die Aufnahme von Beteiligungen an Gesellschaften, wenn dies zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Einfluß auf das Unternehmen führt.

In Ziffer III. geht es um anzeigepflichtige Tätigkeiten und Verträge. Der Präsidentin beziehungsweise dem

Präsidenten ist auch die Höhe der Einkünfte mitzuteilen, wenn ein festgelegter Mindestbetrag überschritten wird. Hierzu ist zur Klarstellung zu sagen, daß für alle angezeigten Daten nach den Verhaltensregeln für Abgeordnete die Vertraulichkeit seitens der Präsidentin oder des Präsidenten selbstverständlich und gewahrt ist. Auch dies möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen.

Die Festsetzung aller Mindestsätze dazu soll sich nach der Übereinkunft im Innen- und Rechtsausschuß an den Regelungen des Bundestages orientieren.

Zu Ziffer IV.: Die Tätigkeiten und Beteiligungen, die in obengenanntem Sinne anzeigepflichtig sind, werden im amtlichen Handblatt veröffentlicht; hier hat es im alten Punkt V. eine Umstellung gegeben. Herausgenommen wurde die Hinzufügung der Höhe der Einkünfte, wenn ein festgelegtes Minimum überschritten ist.

Die neue Ziffer V. verpflichtet die Abgeordneten auf den Hinweis einer Interessenverknüpfung, wenn es um die Beratung oder Abstimmung über einen Gegenstand geht, an dem er oder sie oder ein anderer, für den die Person gegen Entgelt tätig ist; ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse hat.

In VI. (neu) ist das Verbot manifestiert, in beruflichen oder gesellschaftlichen Angelegenheiten Hinweise auf die Mitgliedschaft im Landtag zu geben. Ich möchte dies noch einmal ausdrücklich betonen.

In VII. (neu) ist die Verpflichtung festgelegt, sich im Zweifelsfall über die Auslegung der Verhaltensregeln selbst zu vergewissern.

In VIII. ist die Anzeigepflicht für Abgeordnete, die gegen Entgelt gerichtlich oder außergerichtlich für das Land Schleswig-Holstein auftreten, wenn das Honorar einen Mindestbetrag übersteigt, anzuzeigen. Dann folgt eine entsprechende Anzeigepflicht bei Besorgung dieser Angelegenheiten gegen das Land oder landesunmittelbare Körperschaften.

Die Anzeigepflicht umfaßt nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die oder der Abgeordnete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Schweigepflichten geltend machen kann. Ich betone dies noch einmal ausdrücklich, weil diese Ziffer gemeinsam mit Ziffer II. (4) noch einmal zusichert, daß zum Beispiel Mandatsverhältnisse nicht angegeben werden müssen, wenn sie dem gesetzlichen Zeugnisverweigerungsrecht oder der Schweigepflicht unterliegen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt leider nicht!)

Die nächsten Punkte können Sie der Anlage entnehmen. Ich möchte aus Zeitgründen nicht alles im einzelnen ausführen.

Zu Ziffer XII – ursprünglich Ziffer XI – noch ein paar Sätze: Hier heißt es am Schluß: Bestehen Anhaltspunkte dafür, daß eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter gegen diese Verhaltensregeln verstoßen hat, so ist der Sachverhalt durch die Präsidentin/den Prä-

(Dr. Gabriele Kötschau)

sidenten aufzuklären. Das Verlangen muß begründet werden. – Diese Ihnen jetzt vorliegende Fassung ist vom Innen- und Rechtsausschuß in seiner Sitzung vom 11.11. mit Mehrheit angenommen worden. Die Minderheit hat ihre Zustimmung signalisiert, hat sich aber wegen einer abschließenden Fraktionssitzung bei der Beratung im Innen- und Rechtsausschuß noch der Stimme enthalten.

Zu derselben Drucksache liegt ein Antrag der DVU – Drucksache 13/442 – vor. Dieser Antrag ist nicht in den Innen- und Rechtsausschuß eingebracht worden, so daß es von daher auch keine Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses gibt. Dieser Antrag wäre dann im Plenum zu behandeln und darüber abzustimmen. Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag daher, die Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Fassung der Drucksache 13/515 anzunehmen.

Ich komme zur Drucksache 13/250 – Ministerruhegehalt. Diese Drucksache ist dem Innen- und Rechtsausschuß durch Plenarbeschluß vom 9. September überwiesen worden und in seiner Sitzung am 21. Oktober beraten worden. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, diesen Gesetzentwurf abzulehnen gemäß Drucksache 13/423.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 13/47 –, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages, ist ebenfalls vom Plenum am 26. August 1992 überwiesen und in der Sitzung vom 21. Oktober im Innen- und Rechtsausschuß behandelt worden. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag ebenfalls, diesen Gesetzentwurf abzulehnen gemäß Drucksache 13/460.

Die Drucksache 13/278 ist dem Innen- und Rechtsausschuß durch Plenarbeschluß vom 9. September überwiesen worden und in seiner Sitzung vom 21. Oktober beraten worden. Auch hierbei geht es um die Änderung des schleswig-holsteinischen Abgeordnetengesetzes. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag ebenfalls, den Gesetzentwurf abzulehnen – Drucksache 13/461.

Die Drucksache 13/169 – Kürzung von Diäten und Amtsbezügen – ist dem Innen- und Rechtsausschuß mit Plenarbeschluß vom 9. September überwiesen worden und in seiner Sitzung vom 21. Oktober beraten worden. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen laut Drucksache 13/421.

Es kommt die letzte Drucksache – 13/249 – Diätenanhörung, Antrag der Fraktion der DVU. Dieser Antrag ist durch Plenarbeschluß vom 9. September ebenfalls dem Innen- und Rechtsausschuß überwiesen worden, der am 21. Oktober darüber beraten hat. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, auch diesen Antrag abzulehnen gemäß Drucksache 13/422. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Geduld!

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Arens.

Heinz-Werner Arens [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Debattezeit und dem Umfang des anstehenden Beratungspaketes will ich mich streng an die Geschäftsordnung halten und nicht aus dem Gedächtnis verlieren, daß wir es mit einer zweiten Lesung zu tun haben, so daß ich eigentlich nur zu den Punkten Stellung nehmen muß, wo es inhaltliche Änderungen der an die Ausschüsse überwiesenen Texte, Anträge, Gesetzentwürfe gegeben hat.

Dies bedeutet, daß ich mich auf einige Anmerkungen zum Abgeordnetengesetz und auf einige grundsätzliche und auch detaillierte Anmerkungen zu den Verhaltensregeln konzentrieren kann.

Die Drucksachen 13/423, 13/460, 13/469, 13/397, 13/421 und 13/422 haben eine Abstimmung erfahren. Die Frau Kollegin Berichterstatterin hat hier verlesen, welche Empfehlungen abgegeben worden sind. Inhaltlich hat sich dort nichts verändert; dazu ist nicht Stellung zu nehmen. Deswegen will ich wiederholend auch nur auf die Spannweite der Diskussion beim Abgeordnetengesetz verweisen.

Wir können die Änderung des Abgeordnetengesetzes hier unter dem Aspekt „Kohle für die Abgeordneten“ oder unter dem Aspekt „Umsetzung des Artikel 11 Abs. 3 der Landesverfassung“ diskutieren. Ich will mich bemühen, das unter dem zweiten Aspekt zu tun.

Der Artikel 11 Abs. 3 der Landesverfassung sagt, die Abgeordnete ist angemessen und die Unabhängigkeit sichernd zu entschädigen. Dieser Anspruch der Abgeordneten ist weder übertragbar noch kann auf ihn verzichtet werden. Deswegen muß sich das Parlament auch jeweils der Frage der Angemessenheit und die Unabhängigkeit des Mandats sichernden Entschädigung stellen. Ich denke, daß wir mit der Vorlage der Präsidentin, die die demokratischen Parteien in diesem Hause übereinstimmend positiv bewertet haben, eine ausgezeichnete Beratungsgrundlage auf dem Tisch hatten. Dies hat sich auch bei den Beratungen im Innen- und Rechtsausschuß gezeigt. Dort haben wir eine Änderung im strukturellen Bereich, nämlich in § 27 Abs. 3 vorgenommen. Das heißt, wir haben uns dazu bekannt, die Anrechnung von **Altersvorsorgungsbezügen** über schleswig-holsteinische öffentliche Kassen hinaus, also von solchen, die in anderen Bundesländern in anderen Organen erworben werden, zu ermöglichen.

Wir haben den in den Empfehlungen aufgezeigten Weg, in diese Anrechnung auch Renten mit einzubeziehen, aus der Gesetzesberatung in diesem Jahr herausgenommen, und zwar aus folgendem Grund: Wir

(Heinz-Werner Arens)

haben nach Einschaltung auch des Wissenschaftlichen Dienstes festgestellt, daß unter dem Begriff Renten die Rentenleistungen aus öffentlichen Kassen zu verstehen sind, daß aber Altersversorgungsbezüge aus anderen Beschäftigungsverhältnissen nicht darunter zu verstehen sind. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn wir über den Bereich der Versorgungsbezüge und der Amtsbezüge des öffentlichen Dienstes sprechen, auch Arbeitsverhältnisse aus der gewerblichen Wirtschaft oder andere Arbeitsverhältnisse in die Anrechnung mit einbeziehen sind. Wir sind der Meinung, daß dieses im Hinblick auf die Gleichbehandlung notwendig ist.

Da dies zur zweiten Lesung nicht zu leisten war, gebe ich hier die Erklärung für meine Fraktion ab, daß wir in der nächsten Runde 1993 – ich füge hinzu: in der Hoffnung, daß dann das entsprechende Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vorliegt, das uns mehr Klarheit geben soll – den Bereich der gewerblichen und anderer Beschäftigungsverhältnisse in die Anrechnungsmodalitäten einbeziehen wollen. Dies ist die Zusicherung, daß das in dieser Legislaturperiode geschieht.

Abgesehen von diesem Punkt, werden wir alle anderen Bestimmungen, die die Erhöhung der Diäten und auch verschiedene strukturelle Elemente betreffen, mittragen, wobei ich hier darauf hinweisen will: Ich habe Verständnis dafür, daß die F.D.P.-Fraktion das Abgeordnetengesetz zwar mitträgt, daß sie allerdings mit ihren Bemerkungen zur **Mitarbeiterentschädigung** ein abweichendes Votum herbeiführen will. Dieses ist mir nach dem Beratungsgang klargeworden. Ich will noch einmal sagen: Für uns war es eine Selbstverständlichkeit, daß wir in die Regelung über die Abgeordnetenentschädigung natürlich auch die Erhöhung der Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir in den Wahlkreisen haben und die ja nun wirklich auf einer sehr schmalen finanziellen Basis bei uns arbeiten, mit einbeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will abschließend etwas zur Bewertung der Änderung des Abgeordnetengesetzes sagen, bevor ich noch einige Bemerkungen zu den **Verhaltensregeln** mache. Ich will hier behaupten – ich habe das in den vergangenen Debatten näher begründet –, daß sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in den letzten vier Jahren, was die Diätenfestsetzung betrifft, vorbildlich verhalten hat, und zwar nicht nur deshalb, weil er sich in der Beratung immer auch eines unabhängigen Sachverständigen bedient hat – eine, glaube ich, glückliche Lösung, die hier eingeführt worden ist –,

(Beifall bei der SPD)

sondern auch aufgrund der Tatsache, daß wir nicht nur im letzten Jahr eine Nullrunde eingelegt haben, sondern daß wir angesichts der schwierigen Situation der öffentlichen Finanzen dauerhaft angelegt ein Signal gesetzt haben, indem wir gesagt haben: Wir können

auch einmal einen Schritt zurückgehen. Wir haben in diesen Beratungen zwar gesagt, daß in diesem Jahr eine Angleichung der Abgeordnetendiäten an das fünf-Prozent-Niveau nötig ist, allerdings nur beschränkt auf die Grunddiäten; alle zusätzlichen Funktionszahlungen haben wir ausdrücklich davon ausgenommen. Auch dieses muß man, solange nicht andere Parlamente und andere Bereiche diesem Beispiel folgen, in der Öffentlichkeit als vorbildhaft darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings sage ich auch mit aller Deutlichkeit: Wir haben an den Strukturen noch weiterzuarbeiten. Ich habe hier den Bereich der Anrechnung von Renten aus anderen Arbeitsverhältnissen genannt. Ich will aber auch hinzufügen, daß ich froh bin über den Einstieg, den die Präsidentin in den Empfehlungen vorgenommen hat, was das Nachdenken über die Zahl von **Funktionsstellen** betrifft. Hier haben wir einen Einstieg gemacht. Dies ist auch nicht mit einem Hardspiel zu machen, daß man einfach irgendwo einmal etwas zusammenstreicht. Aber wir haben uns für die Zukunft sehr wohl zu überlegen, ob dieser Einstieg genügt oder ob man bei Funktionsstellen noch rigider vorgehen muß, als es der Landtag bisher ohnehin gewesen ist.

Vorbildhaft ist – darauf will ich noch einmal hinweisen –, daß wir die Dotierungen der Funktionsstellen öffentlich ausgewiesen und deutlich gemacht haben, daß es keine Finanzierung aus Fraktionsmitteln für Abgeordnete über das hinaus gibt, was im Gesetz steht. Es ist also für jedermann und jede Frau in Schleswig-Holstein nachlesbar, was die Abgeordneten in diesem Parlament verdienen beziehungsweise bekommen.

Darüber hinaus haben wir zwei Elemente eingeführt, auf die ich hier noch einmal hinweisen will. Das ist einmal die Regelung, daß es keine Doppel- oder Mehrfachzahlungen bei Abgeordneten gibt. Ich lege großen Wert darauf, dies hier noch einmal festzuhalten. Die andere Regelung, die wir zumindest für den Bereich des öffentlichen Dienstes, aber auch für andere Bereiche nach wie vor für vorbildlich halten, ist, daß wir Funktionsstellen, Funktionen in Fraktionen mit zusätzlichen Vergütungen für die Zeit, während der die Arbeit geleistet wird, entlohnen, aber daß wir alle Abgeordneten im Alter grundsätzlich gleichbehandeln. Es gibt dort eine ausschließlich an der Zeit, die man im Parlament verbringt, orientierte Altersgehaltszahlung. Dies halte ich für alle anderen Parlamente zumindest für nachdenkenswert, und zwar auch im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesverfassungsurteils.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Abgeordnete etwas zu ihrer eigenen Entlohnung sagen, über die sie letztlich nur selbst entscheiden können und müssen, dann macht es auch einen Sinn, etwas dazu zu sagen, wie sie sich in ihrem Mandat verhalten. Sie, Frau Kollegin, haben von den

(Heinz-Werner Arens)

Verhaltensregeln gesprochen, die sich dieses Parlament gibt und an die sich alle Abgeordneten zu halten haben.

Was Verhaltensregeln für den Bereich von Tätigkeiten, von Einnahmen, des Berufs vor, während und nach der Mandatsausübung betrifft, so haben wir – darüber bin ich froh – diese in einem Grundkonsens zwischen SPD, SSW, CDU und F.D.P. gemeinsam in diesen Landtag eingebracht. Ich will ganz deutlich sagen, daß es uns aufgrund der vorherigen Legislaturperiode, als wir uns an die parlamentarische Runderneuerung des Landes Schleswig-Holstein gemacht haben, darauf angekommen ist, den Dreiklang zwischen Landesverfassung, Abgeordnetengesetz und Verhaltensregeln herzustellen. Dieser Dreiklang wird heute auf der Basis der Landesverfassungsbestimmungen, auf der Basis der Abgeordnetengesetzregelungen mit den Verhaltensregeln realisiert. Wir werden uns immer zu bewegen haben. Zu dem Satz „Die Funktionäre des öffentlichen Dienstes tun sich ja leicht mit Verhaltensregeln.“, der einmal an irgendeiner Stelle fiel, könnte ich genauso flapsig sagen: Wir sind auch keine Standesvertretung der Rechtsanwälte oder sonst etwas. Denn damit werden genau, allerdings sehr flapsig, die Pole beschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das Spannungsverhältnis, Herr Kollege Kubicki, besteht auf der einen Seite darin, berechnete Schutzbelange von Abgeordneten zu wahren, und auf der anderen Seite darin, das berechnete Informationsbedürfnis der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger, zu befriedigen. Das ist das Spannungsverhältnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich bewege mich bei diesem Spannungsverhältnis im Moment in der roten Zone und will deshalb nur etwas Grundsätzliches anmerken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.])

Das ist keine Frage, ob hier ein Rechtsanwalt sitzt, ein Lehrer, ein Arbeiter, ein Professor oder wer auch immer, sondern dies ist die Diskussion der Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Es geht um dieses Regelwerk, dem Sie sich zu stellen zu haben und wo Sie den Bürgern nachweisen. Selbst dort, wo der Verdacht von Interessenkonflikten bestehen könnte, gebe ich dies in einer ordnungsgemäßen, nachvollziehbaren, öffentlich diskutierbaren Form, wo ich mir nichts zu Schulden kommen lasse, weiter. Diese Art, sich Verhaltensregeln zu geben – dies ist die Notwendigkeit, der sich Volksvertreterinnen und Volksvertreter zu stellen haben – im Interesse der Abgeordneten zuletzt selbst. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Arens, ich will mit einem Zitat beginnen, das Sie eben gebracht haben. Sie haben von „parlamentarischer Runderneuerung“ gesprochen. Ich will für meine Fraktion nur hinzufügen, daß parlamentarische Runderneuerung nicht bedeuten darf, daß durch möglicherweise bestimmte Zentrifugalkräfte die Teile aus dem Parlament geschleudert werden, die wir hier dringend brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben von einem **Grundkonsens** bei den Verhaltensregeln gesprochen. Das ist richtig. Wir werden mehrheitlich diese **Verhaltensregeln** mittragen; dennoch gibt es bei uns damit bestimmte Probleme. Wir haben dies im Innen- und Rechtsausschuß ja in sehr intensiver Debatte diskutiert.

Ein besonderer Punkt ist, daß bei uns die Einsicht fehlt – und auch die Begründung von Ihnen nicht geliefert worden ist –, warum sich denn nicht der Schleswig-Holsteinische Landtag, mehr als in dieser Vorlage vorgesehen ist, an den Verhaltensregeln des Bundestages, die in weiten Teilen klarer sind, orientiert. Sie haben sich auf diese Regelungen nicht verständigen können. Ich komme im einzelnen darauf noch zurück.

Transparenz ist das durchgängige Prinzip in bestimmten Diskussionen, die wir in den letzten Jahren, in den letzten Wochen und Monaten geführt haben, in denen Sie sich für Runderneuerung aussprachen. Das ist einmal die Diätendiskussion. Dort haben wir Transparenz erreicht durch eine Kommission, die wir eingesetzt haben. Das findet jetzt bei den Fraktionskostenzuschüssen statt. Transparenz soll jetzt bei den Verhaltensregeln erreicht werden. Dies ist alles Ergebnis der öffentlichen Diskussion über Politikverdrossenheit. Und hier ist auch die Bemerkung erlaubt, ob das wirklich die Punkte sind, die Politikverdrossenheit bereiten. Ich bestreite, daß das der wesentliche Ansatz der Politikverdrossenheit ist.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch müssen wir uns natürlich Verhaltensregeln geben, das ist völlig klar. Wir müssen uns orientieren können. Aber bei aller Gewissenhaftigkeit, dies umzusetzen, müssen wir auch darauf achten, daß nicht die besondere verfassungsmäßige Stellung und der besondere verfassungsmäßige Rang des Abgeordneten selbst, der Abgeordneten des Landtages, des Parlaments insgesamt untergraben wird. Wir sind alle vom Volk frei und demokratisch gewählte Abgeordnete mit einer besonderen verfassungsmäßigen Stellung. Dies sollten wir nie vergessen.

Damit verbunden ist auch eine ganz besondere **Verantwortung** für einen jeden von uns. Verantwortung dafür, das Vertrauen gegenüber den Bürgern, die ihn

(Meinhard Füllner)

gewählt haben, auch selbständig täglich zu erneuern und herzustellen und dies nicht bestimmten festen Regelungen zu übertragen, die ihm das vermeintlich abnehmen. Und deswegen ist auch die Wirkung der Verhaltensregeln, die ja sozusagen eine Selbstbindung darstellen, nur von begrenztem Wert, so notwendig sie auch sein mögen.

Ich sage das alles deshalb hier, weil wir aufpassen müssen, daß wir bei all diesen Kommissionen und Regeln auch Gefahr laufen können, die eigenständige Verantwortung zu untergraben. Und dies wollen wir nicht.

Dazu möchte ich einen weiteren Gedanken anschließen. Er betrifft nicht nur die Verhaltensregeln, sondern auch die materiellen Regelungen des Abgeordnetengesetzes. Wir werden die vielbeschworene Forderung, die Zusammensetzung des Landtages zugunsten mehr **Selbständiger** und mehr **Angehörige freier Berufe** nur erfüllen können, wenn wir die Wahrnehmung des Mandats ideell und auch materiell attraktiver gestalten. So wird sich kein freiberuflicher oder selbständiger Unternehmer um ein Mandat bemühen, wenn er weiß, daß die datenschutzrechtlichen Regelungen, die für jedermann draußen gelten, für ihn teilweise außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, daß zum Beispiel jemand, der aus beruflich selbständiger Arbeit auf sein eigenes Risiko, das ihm der Landtag in überhaupt keiner Weise abnehmen kann – auch das Mandat ist für die selbständige Tätigkeit keine Risikominderung –, sein Einkommen im Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Landtages wiederfindet. Ich bin dankbar, daß wir uns darüber verständigen konnten, im Absatz 5 den zweiten Satz zu streichen, daß dies jetzt nur noch der Präsidentin mitzuteilen ist. Ich bin froh, daß wir in diesem Punkt Einigkeit erzielt haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Transparenz auch in private Bereiche, die nicht im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats stehen, hineinragen, dann werden wir nicht diejenigen in den Landtag bekommen, die wir mehr als bisher in den Landtag bekommen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P])

Meine Damen und Herren, unsere Sorge knüpft sich insbesondere an zwei Bestimmungen der Verhaltensregeln. Ich will dies hier noch einmal, weil mich besorgte Fraktionskollegen auch ausdrücklich darum gebeten haben, in besonderer Weise hervorheben.

Das ist einmal der Absatz II.4. Ich beziehe mich auf die alte Fassung. Dort heißt es: „Den Abschluß von Verträgen über die Beratung, Vertretung oder ähnliche Tätigkeiten ... Das gilt auch für ein Mitglied des Landtages, das einen beratenden Beruf angegeben hat, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.“ Hier gibt es bei uns in der Tat die große Sorge, weil dies eine recht unbestimmte Formulierung

zu sein scheint, weil dort nicht die Klarheit erreicht wird, wie sie die Bundestagsregelung erreicht. In den Verhaltensregeln des Bundestages wird ganz klar zum Ausdruck gebracht: „Verträge über die Beratung, Vertretung oder ähnliche Tätigkeiten ...“. Und dann kommt die Ausnahme: „Das gilt nicht für ein Mitglied des Bundestages, das zu den beratenden Berufen“ – nach § 53 StPO – gehört.

Hier ist eine ganz klare Regelung. Wir sehen einfach nicht ein, warum die SPD sich nicht darauf verständigen konnte, diese klare Regelung zu übernehmen.

Wir sind aber dann etwas beruhigt worden durch die Auskunft des Wissenschaftlichen Dienstes, wie denn der Zusatz „soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen“ zu interpretieren sei. Wir sind etwas beruhigt, wenn auch nicht ganz. Der Wissenschaftliche Dienst hat uns im Innen- und Rechtsausschuß die Auskunft erteilt, wie dies zu verstehen ist. Er sagt: Diese Ausschlußklausel sei so weit formuliert und stelle im Zusammenhang mit Absatz 4 sicher, daß die Sorgen, die wir dort zum Ausdruck gebracht haben, damit abgedeckt seien. Beide Regelungen zusammen stellen sicher, daß die **Berufe**, für die **Schweigepflicht** besteht, geschützt sind, daß die Anzeigepflicht zum Beispiel für Mandatsverträge eben nicht einbezogen ist, insbesondere auch der Schutz der standesrechtlichen Regelungen. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Eine weitere Protokollnotiz ist für uns auch, im Zusammenhang mit der Transparenz, die wir wollen, und mit den Daten, die da über die Schreibtische des Landshauses gehen, wichtig. Obwohl die **Präsidentin** natürlich ein besonderes Vertrauen genießt und bei der **Schweigepflicht**, für die sie auch den Eid ablegt hat, ist der Hinweis wichtig, daß sie gerade im Zusammenhang mit den angegebenen Daten, die diese Verhaltensregeln notwendig machen, einen besonderen vertraulichen Umgang mit diesen **Daten** sicherzustellen hat. Ich denke, das muß hier auch noch einmal deutlich in diesem Zusammenhang festgestellt werden.

Ich will einen zweiten Punkt sagen, der auch denjenigen Sorge macht, die sich im mittelständischen Bereich engagieren. Das ist der Absatz II 7: „Das Halten und die Aufnahme von **Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften**, soweit dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluß auf das Unternehmen begründet wird.“ Das ist für viele mittelständische Unternehmer, die sich auf ihr eigenes Risiko engagieren, schon eine Schwelle, sich auch hier im Landtag zu engagieren. Wir wollen diese Leute im Landtag haben. Ich will das hier auch nennen, denn das trägt nicht dazu bei, die ideelle Attraktivität der Mandtagsausübung im Landtag zu verstärken.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch eine ganze Reihe mehr zu sagen. So muß beispielsweise durch die Bestimmungen in Nummer 4 gewährleistet sein, daß privatrechtliche, dienstrechtliche, arbeitsrechtliche Verträge von Angehörigen des Landtages mit

(Meinhard Füllner)

Unternehmen, in denen sie tätig sind, der Schweigepflicht unterliegen.

Lassen Sie mich zum Komplex Verhaltensregeln abschließend ankündigen, daß einige Kollegen aus den genannten grundsätzlichen Erwägungen heraus die Verhaltensregeln nicht mittragen können beziehungsweise sich enthalten werden. Insgesamt wird meine Fraktion den Verhaltensregeln allerdings mehrheitlich zustimmen.

Lassen Sie mich nunmehr einige Ausführungen zum Abgeordnetengesetz machen. Ich begrüße, daß wir über Ergebnisse der **Diätenkommission** verfügen, die deutlich machen, daß wir mit der Einrichtung einer solchen Kommission den richtigen Weg beschritten haben. Dieser Weg nimmt der ganzen Debatte ein Stück Subjektivität, die uns vorgeworfen wird. Daß sich die Präsidentin ganz streng an die Empfehlungen der Kommission gehalten hat, halte ich für den richtigen Weg, der den Vorwurf der Subjektivität abmildert und zu mehr Objektivität bei der Beratung über die Höhe der Diäten beiträgt, die wir im Landtag ohne eine solche Kommission in dieser Frage nicht herstellen könnten.

Wir halten die **Anpassung** insgesamt für angemessen und vertretbar, auch angesichts der allgemeinen öffentlichen Diskussion, die wir in diesen Tagen alle erleben. Wir begrenzen uns auf eine Anhebung im Rahmen des Inflationsausgleiches. In Niedersachsen wird in diesen Tagen die Debatte über eine Erhöhung von 16 % geführt. Eine solche Diskussion halte ich für ein falsches Signal. Die Abgeordneten, die Mandatsträger, dürfen nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Deshalb hält meine Fraktion die vorgeschlagene Regelung für vertretbar, vor allem vor dem Hintergrund, daß wir den Vorschlägen der Diätenkommission im letzten Jahr nicht gefolgt sind und eine Nullrunde eingelegt haben. Wenn man die letzten Jahre im Zusammenhang betrachtet, gewinnt die jetzige Anpassung den richtigen, angemessenen Stellenwert.

Zu den Funktionszulagen! Den diesbezüglichen Antrag der F.D.P. werden wir ablehnen, weil die Empfehlungen der Präsidentin für uns die Dinge ausreichend regeln. Herr Kubicki, Sie halten es für angemessen und sachgerecht, die Vorsitzenden der Fraktionsarbeitskreise von den **Funktionszulagen** auszuschließen. Aus unserer parlamentarischen Erfahrung heraus sind es gerade die Vorsitzenden der Fraktionsarbeitskreise, die für die Fraktionen eine ganz wichtige parlamentarische Funktion wahrnehmen.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir im Vorfeld der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Punkt kritisch an die Frage herangehen müssen. Wir sind hier durch das Verhalten einer kleinen Fraktion angreifbar geworden, die sich umfassende Funktionszulagen in der Form genehmigt hat, daß jeder Abgeordnete eine Zulage bekommt. Das kostet uns ein Stück an Argumentationsfähigkeit im Vorfeld

des Bundesverfassungsgerichtsurteils. Wir halten es für richtig, bei der Zahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden künftig die Fraktionsstärke als Maßstab heranzuziehen, um es einer Fraktion mit sechs Abgeordneten unmöglich zu machen, drei Stellvertreter zu haben. Das soll künftig ausgeschlossen sein. Wir halten dies für eine richtige Entscheidung.

Herr Arens, Sie haben viele Regelungen des Abgeordnetengesetzes angesprochen; ein Punkt macht mich nachdenklich. Wir tragen die Anrechenbarkeit der **Bezüge aus öffentlichen Kassen** mit, wie es in § 27 Abs. 3 geregelt ist. Wenn Sie hier allerdings vor dem Hintergrund des zu erwartenden Bundesverfassungsgerichtsurteils heute ankündigen, dies auf die **Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit** ausdehnen zu wollen, also auf die Risikobereiche des Bürgers, der hier im Parlament sitzt, und dazu seiner selbständigen Tätigkeit nachgeht, werden nur noch Beamte und Vertreter des öffentlichen Dienstes im Parlament sitzen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das können wir nicht wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

– Herr Arens, wir werden eine sehr schwierige Debatte über das Selbstverständnis eines Parlamentes bekommen.

(Zurufe)

Eine solche Auffassung kann nur aus Ihrem eigenen Selbstverständnis heraus entstehen, nicht jedoch aus einer Debatte über die optimale soziologische und gesellschaftliche Zusammensetzung eines Parlamentes.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es damit bewenden lassen und abschließend sagen, daß wir das Abgeordnetengesetz und die Verhaltensregeln für Abgeordnete im wesentlichen mittragen. Da sich allerdings auch bei den **Fraktionskostenzuschüssen** eine ähnliche Debatte anbahnt, sage ich: Wir müssen darauf achten, daß wir unsere eigene Verantwortung als unabhängige Abgeordnete, den besonderen verfassungsmäßigen Rang des Parlamentes nicht soweit unterhöhlen, daß uns die Bürgern nicht mehr ernst nehmen, daß sie sich nicht mehr für ein Mandat engagieren, daß sie uns Abgeordnete letztlich quasi als Angehörige des öffentlichen Dienstes betrachten, die Erfüllungsgehilfen für bestimmte Aufgaben sind. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen. In diesem Sinne sollten wir die Debatte in den nächsten Wochen und Monaten führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stawitz.

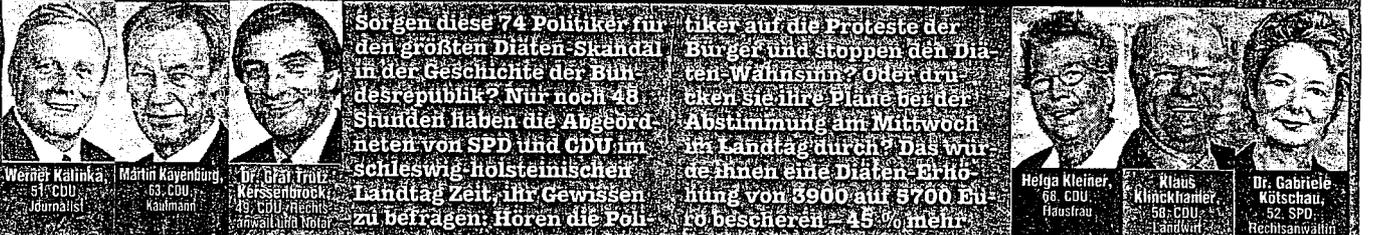
Auszug Bild 5. Mai 2003, 103/19 S.1

1800 Euro mehr für Abgeordnete

Stoppt den Diäten-Wahnsinn!

Überall wird gekürzt, weil die Kassen leer sind. Doch SPD und CDU im Kieler Landtag wollen sich an diesem Mittwoch die Diäten um 1800 auf 5700 Euro erhöhen. Immer mehr empörte Bürger fordern: Stoppt den Diäten-Wahnsinn! Auch von FDP-Chef Westerwelle kommt Kritik: „Der Vorgang schürt das Misstrauen der Bürger und den Eindruck einer Selbstbedienung.“ Seite 2

2



Sorgen diese 74 Politiker für den größten Diäten-Skandal in der Geschichte der Bundesrepublik? Nur noch 48 Stunden haben die Abgeordneten von SPD und CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag Zeit, ihr Gewissen zu befragen: Hören die Poli-

tiker auf die Proteste der Bürger und stoppen den Diäten-Wahnsinn? Oder drücken sie ihre Pläne bei der Abstimmung am Mittwoch im Landtag durch? Das würde ihnen eine Diäten-Erhöhung von 3900 auf 5700 Euro bescheren - 45 % mehr.



Kiel - Der Druck auf die Diäten-Abzocker wächst! Elf Kreisvorsitzende der SPD und einige Ortschefs der CDU drohen ihren Landtagsabgeordneten am Wochenende mit „ernsthaften Konsequenzen“. Wer von ihnen die Diäten-Erhöhung von 3927 auf 5700 Euro in der ent-

scheidenden Sitzung abnickte, werde bei der nächsten Wahl 2005 nicht wieder als Kandidat aufgestellt. Auch BILD lässt nicht locker, schickte jedem Abgeordneten von SPD und CDU einen Katalog mit unbequemen Fragen:

„1. Haben Sie im Landtag für die Diäten-

erhöhung gelehrt? 2. Halten Sie die Verbesserung der Abgeordneten-Entscheidung in dieser außergewöhnlichen Höhe für angemessen? 3. Wie begründen Sie gegenüber Ihren Wählern die geplante Diätenerhöhung?“

Unterdessen wächst ganz langsam bei den Abgeordneten die Einsicht, CDU-Fraktionschef Martin Kayenburg räumte ein, es habe „Unge-schicklichkeiten“ bei der Planung der Diäten-Erhöhung gegeben. Und SPD-Landeschef Claus Möller (nicht im Landtag) grollte seinen Abgeordneten: „Man kann nicht den Bürgern hohe Belastungen zu-

muten und gleichzeitig die Bezüge der Politiker erhöhen.“ Die SPD in Schleswig-Holstein verzeichnete im April wegen des Diätenstreits bereits 70 Parteiaustritte. In der CDU gibt es mit etwa 60 Austritten eine ähnliche Lage. Die Parlamentarier spüren: Der Druck ge-

gen die Diäten-Erhöhung wird allmählich unerträglich. „Ich weiß nicht, wie lange die Fraktionen das noch durchstehen“, meint der SPD-Abgeordnete Andreas Beran. „Mein Gefühl sagt mir: Die Sache ist nicht mehr zu retten. Wir müssen die Erhöhung wohl ver-schieben.“ (ds/nv)

Ingo Stawitz [DVU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu unseren Gesetzentwürfen „Ministerruhegehalt“ und „Minister-Übergangsgeld“, Drucksachen 13/250 und 13/397. Voran ein Zitat aus den „Israel-Nachrichten“ vom 1. September 1992 – ich bitte Herrn Minister Bull, der leider nicht anwesend ist, und seine Verfassungsschutzabteilung besonders gut aufzupassen, damit sie nicht erneut Zitate aus den „Israel-Nachrichten“ als verfassungsfeindliche Ansichten der Deutschen Volkunion abtun –, in denen es an die Adresse der Altparteien gerichtet, heißt, sie lebten in ihren abgeschirmten Villen in den vornehmsten Wohnvierteln, wüßten gar nicht, was laufe, diese hochbezahlten, verhätschelten Bonzen der Politik.

(Beifall bei der DVU)

Ich sage das deswegen, weil die Deutsche Volkunion mit den beiden Gesetzentwürfen „Ministerruhegehalt“ und „Minister-Übergangsgeld“ den Versuch macht, darüber nachzudenken, ob die bestehenden Regelungen angesichts der Finanzmisere unseres Landes, nicht nur Schleswig-Holsteins, sondern auch Deutschlands, zu verantworten sind.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Drei stellvertretende Fraktionsvorsitzende!)

Wir sind der Meinung, daß die Regelungen zu großzügig bemessen und deswegen nicht zu vertreten sind.

(Beifall bei der DVU)

Frau Ministerin Simonis klagt über die Schuldenkrise des Landes. Ministerpräsident Engholm erklärt mit Blick auf die **Finanzkrise**, daß diese heute schwerer ist als der Wiederaufbau nach dem Krieg. Wie tief haben eigentlich die in den „Israel-Nachrichten“ beschriebenen Leute unser Land herabgewirtschaftet?

(Beifall bei der DVU)

Anstatt grundlegende **Sparmaßnahmen** von oben nach unten einzuleiten, wollen die Kohl- und Engholm-Regierung die unteren Volksschichten weiter ausplündern.

(Beifall bei der DVU)

Ich nenne exemplarisch Norbert Blüm und Seehofer, die eine jahrelange Steuerausbeutung durch einen verfassungswidrigen Grundfreibetrag praktiziert haben. Dies spricht bereits Bände. Wir haben gestern einen Antrag zum Grundfreibetrag eingebracht, der mit den Stimmen der Altparteien abgelehnt wurde. Es herrscht ein verfassungswidriger Zustand, bei dem die kleinen Leute zu kurz kommen. Wir bringen den Antrag ein, um den Versuch zu machen, dies zu korrigieren, und er wird mit den Stimmen der Altparteien abgelehnt.

(Beifall bei der DVU)

Das ist ein Armutszeugnis für die großen sogenannten Volksparteien.

Die jetzige Regelung des Übergangsgeldes ist verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im 40. Band auf Seite 296 mit Entschädigungsfragen beschäftigt. Das Gebot der Angemessenheit und der vom Bundesverfassungsgericht betonte enge Bezug der Entschädigung auf die Zeit der aktiven Teilnahme verträgt sich nicht mit großzügigem **Übergangsgeld** und legt die Fortzahlung der Entschädigung nach dem Ausscheiden allenfalls für eine wirkliche Übergangszeit nahe. Das Übergangsgeld soll lediglich eine Starthilfe sein. Das ist unsere Meinung. Die Höchstdauer von zwei Jahren ist verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Ein Minister, der nach seinem Ausscheiden sofort in einen Beruf einsteigt oder Bemühungen unterläßt, in den Beruf wiedereinzusteigen, darf überhaupt kein Übergangsgeld erhalten.

(Beifall bei der DVU)

Warum soll der Minister besser gestellt werden als ein Arbeiter?

(Beifall bei der DVU)

Das ist doch hier die Frage.

Gar nicht einzusehen ist, daß ein Minister bereits nach fünf Jahren lebenslang Ruhegehalt kassieren soll. Der Arbeiter muß ein ganzes Leben lang schuften,

(Beifall bei der DVU)

geht mit 65 Jahren in Rente, wenn er nicht vorher kaputt ist, und erhält erheblich weniger als ein Minister. Dieser Mißbrauch muß beendet werden.

(Beifall bei der DVU)

Bevor Herr Bendixen – er ist nicht hier, sehe ich gerade – versuchen sollte, wieder mit Verbalinjurien auf die DVU einzudreschen, möchte ich ebenfalls ein Wort von Walther Rathenau zitieren, wie es Herr Bendixen in seiner letzten angeblich großen Rede auch getan hat:

„Uns frommen nicht Symptomkuren, nicht Hausmittel und nicht Gewaltstrieche, sondern daß der krankhafte, falsche, formaldemokratische Aufbau unseres Staatswesens nur durch Zellenerneuerung aus der Tiefe gesunden kann.“

(Beifall bei der DVU)

Das ist das, was wir versuchen, damit klarzumachen. Wenn die Regierung Walther Rathenau folgte, müßte sie wegen ihrer Politik entweder die entsprechenden Konsequenzen ziehen oder zurücktreten.

Ich nehme Bezug auf den F.D.P.-Antrag, Drucksache 13/278! Meine Damen und Herren, der F.D.P.-Antrag, der die sogenannten **Funktionszulagen** behandelt, sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückgestellt werden,

(Beifall bei der DVU)

(Ingo Stawitz)

da eine Verfassungsklage in Karlsruhe anhängig ist.

(Beifall bei der DVU)

Sie greifen hier etwas vor. Ich bin der Meinung, wir machen einen Fehler, wenn wir hier Dinge vereinbaren, verabschieden, die vielleicht in wenigen Monaten wieder aufgehoben werden müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Diätenurteil klargestellt, daß alle Abgeordneten gleichmäßig zu entschädigen sind. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Funktionszulagen nicht zulässig.

(Beifall bei der DVU)

Das ist nicht die Meinung der Deutschen Volkunion, das ist die des Bundesverfassungsgerichts. Ich nehme an, daß wir deswegen wieder kritisiert werden.

Wenn Sie heute ein möglicherweise verfassungswidriges Gesetz teilweise durch ein verfassungswidriges Gesetz ändern, machen Sie sich des Verfassungsbruches schuldig.

(Beifall bei der DVU)

Das Vertrauen gegenüber dem Staat und seiner Verfassung wird dadurch erschüttert, wenn das Bundesverfassungsgericht den Altparteien wieder eine Lektion erteilen muß.

(Beifall bei der DVU)

Die F.D.P. soll heute doch nicht so tun, als wenn ausgerechnet sie für eine sparsamere Haushaltspolitik einträte. Die F.D.P. sitzt in Bonn in der Regierung und hat das Schuldendesaster unseres Staates ganz klar mitverschuldet.

(Beifall bei der DVU)

Die F.D.P. will die Funktionszulagen bei der Deutschen Volkunion beschränken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Buchholz, Sie haben im Finanzausschuß gesagt – ich war selbst anwesend –,

(Oh, oh! bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

daß wir hier keinen Widerstand leisteten. Wir stimmen diesem Beitrag zu, Herr Buchholz.

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Hat schon mal jemand von Ihnen im Finanzausschuß etwas gesagt?)

– Ich weiß gar nicht, wo Sie da Grund zur Kritik haben. Im übrigen sind diese Gesetze nicht von der Deutschen Volkunion geschaffen worden, sondern von den Vertretern der Altparteien,

(Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Weshalb sie jetzt vor Mißbrauch geschützt werden müssen!)

die wir in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei der DVU)

Es ist alles verfassungsmäßig und legal. Sonst hätten Sie andere Maßnahmen ergriffen. Reden Sie doch nicht immer so groß, sondern machen Sie etwas damit.

(Beifall bei der DVU – Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]: Das tun wir heute!)

Die F.D.P. will die Funktionszulagen der DVU beschränken, nimmt aber selbst für alle Fraktionsmitglieder Funktionszulagen in Anspruch. Herr Kubicki, was von Ihrer Fraktion ausgeht, ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der DVU)

Ich muß in diesem Zusammenhang auch noch einmal ganz klar erwähnen, daß die Deutsche Volkunion nicht auf alle Dinge zurückgegriffen hat, die ihr zustehen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang den Chauffeur des Fraktionsvorsitzenden.

(Manfred Sickmann [SPD]: Da hätte sich keiner bereit erklärt!)

– Das ist nicht wahr. Im Gegenteil, die haben sich freiwillig bei uns gemeldet.

(Beifall bei der DVU)

Wir haben darauf verzichtet, um Gelder des Landtages Schleswig-Holstein einzusparen.

Ich nehme Stellung zu unseren Anträgen Drucksachen 13/169 und 13/421, **Kürzung von Diäten und Amtsbezügen**. Im Rahmen der Barschel-Affäre war ständig vom Kieler Sumpf die Rede. Der Sumpf ist leider immer noch nicht ganz trockengelegt. Die Finanzpolitik der Engholm-Regierung macht deutlich, daß sie schlicht und einfach nicht wirtschaften kann.

(Beifall bei der DVU)

Sonst hätten wir nicht die Probleme mit diesem unausgegorenen Haushalt, mit dieser Finanzierungslücke, mit der wir uns jetzt herumschlagen müssen.

Die DVU ist neu in diesem Parlament. Für das, was passiert ist, tragen allein die Altparteien die Verantwortung.

(Beifall bei der DVU)

Dennoch sagt die DVU: Wir alle müssen jetzt an einem Strang ziehen, um das Schiff wieder flottzumachen.

(Beifall bei der DVU)

Dazu gehört als erste Maßnahme, daß sämtliche Grunddiäten und Ministerbezüge um 15 % gekürzt werden.

(Beifall bei der DVU)

Diesen Antrag haben wir eingebracht. Man hat uns bei der Aussprache damals dazu Heuchelei vorgeworfen. Meine Damen und Herren, wir haben damals gesagt – das war auch unserer Stellungnahme im

(Ingo Stawitz)

Ausschuß –: Nehmen Sie uns doch beim Wort! Machen Sie es doch wahr!

(Beifall bei der DVU)

Da merken wir, daß es sehr still wird.

Es müssen deutliche Zeichen gesetzt werden. Wir wollen ja nicht ungerecht sein. Daß die Diäten im letzten Jahr nicht erhöht wurden, spricht für dieses Parlament.

(Beifall bei der DVU)

Da wollen wir fair bleiben. Aber wir dürfen nicht verkennen, daß es hier große wirtschaftliche Probleme gibt und daß die Menschen in Ängste und Nöte hineingeraten sind. Da sollten wir wirklich deutliche Zeichen setzen.

Daß in Niedersachsen der Versuch gemacht wird, die Diäten um 16 % zu erhöhen – ich sage es einmal so –, ist eine Schande für die Demokratie und für das Parlament.

(Beifall bei der DVU)

Wir haben den Antrag eingebracht, die Diäten generell, durchweg um 15 % zu kürzen. Wir stehen dazu. Lassen Sie es darauf ankommen. Nehmen Sie uns beim Wort! Spielen Sie mit!

(Beifall bei der DVU)

Die Abgeordneten können die Bürger nicht noch weiter durch Steuererhöhungen auspressen. Wie wollen Sie denn dem Bürger bei einer derart schlechten Politik, wie sie derzeit von den Altparteien ausgeht, überhaupt noch klarmachen, daß er mehr zahlen soll, während Minister und Abgeordnete ihre Bezüge und Diäten anheben? – Sie sind heute schon sehr hoch und gut ausgestattet. Davon können Arbeiter meistens nur träumen.

(Beifall bei der DVU)

Sie sollten den Anträgen der DVU Ihre Zustimmung geben, um für die Bürger in Schleswig-Holstein ein deutliches Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der DVU)

Zum Antrag Drucksache 13/249! Selbstüberschätzung und Genossenfilz sind Stichworte, die überall im Volk zu hören sind. Mit Äußerungen „die da oben machen, was sie wollen“, „trau keinem Minister“ oder „zeig Protest durch Wahlenthaltung“ machen die Bürger ihrem Unwillen Luft.

(Beifall bei der DVU)

Szenen wie in Berlin haben die Hilflosigkeit der Altparteien unter Beweis gestellt. Statt Volksnähe haben sich die Politiker der Altparteien vom Volk teilweise entfremdet. Wenn es wirklich kracht, stehen die Etablierten wie begossene Pudel da.

(Beifall bei der DVU)

Ich kann den Unmut der Bürger hinsichtlich der Diäten verstehen, haben doch die Altparteien unser Land in eine Krise gestürzt. Wenn wir hier das Vertrauen vom Bürger zurückgewinnen wollen, müssen wir auch im Parlament die Bürger zu einer Sondersitzung einladen. Ich spreche hier von einer Sondersitzung, keiner normalen Sitzung. Daß das praktisch nicht durchgeht, hat Herr Arens unter anderem ausgeführt. Wir haben uns das noch einmal überlegt. In diesem Punkt hat er recht. Aber in einer Sondersitzung läßt sich das durchaus machen.

(Beifall bei der DVU)

Auch die Landtagspräsidentin hat den Versuch unternommen, hier neue Wege zu beschreiten. Das begrüßen wir auch. Warum sollte es nicht auch den Parlamentariern hier gelingen, neue Wege zu beschreiten?

Herr Arens bezeichnet die **Bürgeranhörung** als Palaver.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Was Sie wollen, habe ich als Palaver bezeichnet!)

– Das haben Sie damals in der Aussprache gesagt. Das geht aus den Protokollen hervor. Nein, nein, ich habe ganz klar gesagt: Sie haben recht mit der Feststellung, daß das nicht in einer normalen Sitzung stattfinden kann. Es kann aber durchaus in einer Sondersitzung stattfinden, die einzuberufen ist. Das sind die neuen Wege, die wir hier ansprechen. Das ist auch der neue Weg, den die Landtagspräsidentin hier vorgezeichnet hat.

(Beifall bei der DVU)

Wo da Ihre Kritik ansetzt, verstehe ich nicht.

Herr Arens, wiederholen Sie bitte solche Äußerungen auf Volksversammlungen. Dann brauchen Sie sich auch nicht zu wundern, wenn Farbbeutel fliegen.

(Beifall bei der DVU)

Die DVU lehnt Gewalt ab – das haben wir gestern auch klargemacht –, aber Sie, Herr Arens, provozieren durch solche Äußerungen spontane Reaktionen.

(Beifall bei der DVU)

Wir bitten deswegen um Zustimmung zu unseren Anträgen. Bitte, überlegen Sie sich das noch einmal sehr genau, bevor Sie die Gesetzentwürfe und Anträge der Deutschen Volksunion pauschal und dogmatisch aus Prinzip rundweg ablehnen.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Nein, präzise und konkret!)

Sie haben gesehen, daß die Deutsche Volksunion pragmatisch handelt. Wir schauen uns die Anträge und Gesetzentwürfe, die hier eingebracht werden, sehr genau an und überlegen von Fall zu Fall, ob sie gut sind für unser Volk und für unser Land, und entscheiden dann, ob wir ihnen zustimmen oder nicht. Wir sagen nicht grundsätzlich: Das ist ein Antrag oder ein Gesetzentwurf der SPD, also lehnen wir ihn aus

(Ingo Stawitz)

ideologischen Gründen grundsätzlich ab! Das tun wir nicht. Wir stimmen auch SPD-Anträgen und – Gesetzentwürfen hin und wieder mal zu, dann nämlich, wenn sie für unser Land und für unser Volk richtig sind.

(Beifall bei der DVU)

Es wird Zeit, daß die übrigen Abgeordneten in diesem Parlament dies auch tun. Es ist natürlich Ihre Angelegenheit, ob Sie sich in Zukunft dogmatisch verhalten wollen, ob Sie grundsätzlich alles ablehnen, nur weil es von der Deutschen Volksunion kommt. Darüber müssen Sie nachdenken. Ich bitte Sie wirklich, in sich zu gehen und darüber nachzudenken.

Zu den Verhaltensregeln möchte ich ebenfalls kurz noch ein paar Worte sagen. Es wurde hier von der Ausschußvorsitzenden selbst zugegeben, daß die jetzt vorliegende Fassung sehr spät vorliegt. Ich habe sie mir kurz zu Gemüte geführt

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Waren Sie nicht im Ausschuß dabei?)

und bin von unserem Parlamentarischen Geschäftsführer informiert worden, der ja an den Aussprachen im Ausschuß teilgenommen hat.

(Meinhard Füllner [CDU]: So läuft das nun mal!)

– Ja, das ist auch in Ordnung; das ist auch gut so. – Zum großen Teil können wir diese Dinge mittragen – zum großen Teil, nicht in allen Punkten. Wir werden uns aber trotzdem der Stimme enthalten, weil wir der Meinung sind, daß einige Dinge noch nicht vollständig beziehungsweise änderungsbedürftig sind. Das wird unsere Stellungnahme zu diesen Verhaltensregeln sein.

(Beifall bei der DVU – Heinz-Werner Arens [SPD]: Sie hätten ja Änderungsanträge einbringen können!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buchholz.

(Meinhard Füllner [CDU]: Jetzt kommt das Sperrfeuer!)

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann jemand draußen Bescheid sagen, daß die politische Folklore von Herrn Stawitz zu Ende ist und jetzt wieder zur Sache gesprochen wird.

Wenn in den Parlamenten über Diäten diskutiert und abgestimmt werden soll, meine Damen und Herren, dann wird außerhalb dieser Parlamente oft der Spruch laut: „Wenn sie sich auch sonst die ganze Zeit streiten – einig sind sie sich, wenn sie sich kräftig etwas auf die Diäten drauflegen wollen!“ In diesem Spruch, meine Damen und Herren, den ich persönlich – wie Sie wahrscheinlich auch – in Wahlkämpfen und auf

Veranstaltungen hundertfach gehört habe, wird das Mißtrauen deutlich, das viele Bürgerinnen und Bürger denen gegenüber empfinden, die so ziemlich als einzige nicht nur in der Lage, sondern dazu sogar von Verfassungen wegen verpflichtet sind, über ihre Entschädigungen selbst zu entscheiden. Wir werden dies heute tun, und wir werden es – wie ich denke – verantwortungsvoll tun, jedenfalls was die Anpassung der Entschädigung an die Einkommensentwicklung in der Bevölkerung angeht.

Aber lassen Sie mich doch am Anfang noch einen kurzen Augenblick bei dem Umstand verbleiben, der meines Erachtens in der Bevölkerung die große **Skepsis** gegenüber den Entschädigungsregelungen in den Parlamenten hervorruft. Trotz der sicherlich in Schleswig-Holstein gegenüber anderen Bundesländern und auch dem Bundestag besseren Verfahren bei den Diätenanpassungen, die durch eine unabhängige **Diätenkommission** vorbereitet werden, bleibt die letzte Entscheidung bei uns selbst. Anders als der normale Arbeitnehmer, der mit dem Spruch „He, Boß, ich brauch mehr Geld!“ oft auf Granit beißen wird oder seine Forderungen in Tarifverhandlungen einbringen und dort auf gegenläufige Interessen anderer stoßen wird, gibt es bei uns eine **Selbstentscheidungspflicht**, die es uns selbst auferlegt, zu bewerten, wieviel wir als angemessene Ausstattung für unsere Mandatsausübung erhalten sollen. Unsere Verfassung bringt uns jedes Jahr aufs neue in diese Lage.

Da frage ich mich, meine Damen und Herren, ob sich nicht langfristig ein anderes Verfahren finden lassen sollte, durch das unsere Diätenanpassungen quasi automatisch an die Einkommensentwicklungen beziehungsweise an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gekoppelt werden könnten und damit dem leidigen Thema von der Selbstbedienung in den Parlamenten endlich ein Riegel vorgeschoben würde.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir alle sollten über unsere Parteigremien die Gelegenheit nutzen, die gemeinsame Verfassungskommission in Bonn, die auch über Fragen der Neuregelung von Entschädigungsbestimmungen für Abgeordnete zu beraten und zu entscheiden hat, dazu zu bringen, über neue, möglicherweise auch unkonventionelle Wege in dieser Frage nachzudenken.

Wir aber, meine Damen und Herren, haben heute aufgrund unserer Verfassung gar keine andere Möglichkeit, als selbst über unsere Entschädigung zu entscheiden. Dabei halten wir uns an die Vorgaben, die die Diätenkommission gemacht hat und die einzelne Verbände bereits mit den Worten „Schlankheitskur für die Diäten“ gekennzeichnet haben. Ich darf deshalb hier ausdrücklich erklären, daß die große Mehrheit meiner Fraktion die Erhöhung der Grundentschädigung um 5 % ebenso mitträgt wie die Tatsache, daß bei den Funktionszulagen grundsätzlich vom bisherigen Basisbetrag ausgegangen werden sollte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sag ruhig „bis auf einige“, nicht alle!)

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

Das gilt ebenso für die Erhöhung der Fahrtkostenerstattung wie auch für die Umstellung der Abrechnung von Tagegeldern auf Einzelabrechnung.

Wenn wir dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und des Abgeordneten Meyer gleichwohl insgesamt die Zustimmung verweigern, dann liegt dies an zwei für uns gewichtigen Punkten, die durch unsere hierzu eingebrachten Gesetzentwürfe markiert werden.

Zum einen haben wir den Versuch unternommen, meine Damen und Herren, die Zahlung von **Funktionszulagen** dadurch erheblich einzuschränken, daß wir diese Zulagen für Fraktionsarbeitskreisvorsitzende, aber auch für die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden kürzen beziehungsweise abschaffen wollen. Den einen Vorschlag – nämlich die Reduzierung bei den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden – hat die Präsidentin übernommen, und er ist auch in dem Gesetzentwurf enthalten.

Den zweiten Vorschlag erhalten wir aufrecht. Es geht uns dabei im wesentlichen um zwei gewichtige Argumente.

1. Die Anzahl der Empfänger von Funktionszulagen in diesem Hohen Hause ist insgesamt viel zu hoch.

(Beifall bei der F.D.P. und der DVU)

Es gibt nur 20 „normale“ Abgeordnete in diesem Hohen Haus, meine Damen und Herren, die allein die Grundentschädigung erhalten. Zehn weitere Abgeordnete erhalten zusätzliche Gelder als Regierungsmitglieder, und 54 – 54 von 89 Abgeordneten! – beziehen sogenannte Funktionszulagen als Ausschußvorsitzende, Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, PGFs oder eben als Fraktionsarbeitskreisvorsitzende. Die Fraktionsarbeitskreisvorsitzenden sind mit Abstand die größte Gruppe der Zulagenempfänger, denn die großen Fraktionen haben jeweils sieben, acht oder neun Arbeitskreise.

Schon die Diätenkommission, die im Frühjahr 1989 über die Struktur der Abgeordnetenentschädigung zu befinden hatte, sah das Argument, daß die Funktionszulagen geradezu inflationär zunehmen könnten. Das Bundesverfassungsgericht, das im kommenden Jahr stellvertretend über die Abgeordnetengesetze von Thüringen und Rheinland-Pfalz zu entscheiden haben wird, wird gerade dieser **inflationären Entwicklung von Funktionszulagen** Bedeutung beimessen. Ich denke, meine Damen und Herren, daß wir nicht immer auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts warten sollten, um anschließend zu kritisieren, daß dort eine Ersatzlegislative geschaffen wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

2. Inner- und außerhalb dieses Hohen Hauses wird immer wieder gegenüber den kleinen Fraktionen der Vorwurf erhoben, ihnen sei es möglich, alle Fraktionsmitglieder mit einer Zulage zu versehen. Die Präsidentin hat bei der Einbringung ihres Berichts

insoweit sogar von einem „untragbaren Zustand“ gesprochen.

Wir haben genau dies aufgegriffen und dabei allerdings von allen Fraktionen des Hohen Hauses Ehrlichkeit verlangt. Entweder Sie sehen ein, meine Damen und Herren, daß kleine Fraktionen dieselben Aufgaben erledigen müssen wie große und daß es deshalb für den Arbeitsaufwand völlig wurscht ist, ob man zu einer Fraktionsarbeitskreissitzung zwei oder acht Abgeordnete einlädt, oder aber man ist konsequent und schafft diese Zulage für alle ab

(Beifall bei der F.D.P. – Meinhard Füllner [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

und gewährleistet so, Herr Füllner, daß in den kleinen Fraktionen nicht alle Mitglieder eine Zulage erhalten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das Verhältnis von Mitarbeitern zu Abgeordneten ist doch nicht eins zu eins!)

Dazu wären wir als F.D.P.-Fraktion bereit, Herr Füllner, auch wenn es zum Beispiel mich als Arbeitskreisleiter selbst treffen würde. Aber wenn Sie nicht bereit sind, diese Konsequenz mitzutragen, dann muß auch das Gerede von der Überversorgung der kleinen Fraktionen ein Ende haben, das sich hier angebahnt hat und bei den Fraktionskostenzuschüssen fortsetzt.

(Beifall bei der F.D.P. – Meinhard Füllner [CDU]: Sie können auch Arbeitskreissitzungen in der Telefonzelle machen! – Thorsten Geißler [CDU]: Oder in der Besenkammer!)

– Also, Herr Kollege Füllner, ob Ihre Fraktionsarbeitskreissitzungen nicht ebenfalls in Telefonzellen stattfinden könnten, wäre angesichts des Antrags, den Sie gestern hier zur inneren Sicherheit eingebracht haben und der im wesentlichen auf Bonner Vorschlägen beruht, wahrscheinlich tatsächlich einmal zu überdenken.

(Heiterkeit)

Des weiteren können wir dem Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes auch deshalb nicht zustimmen, meine Damen und Herren, weil darin eine weitere Erhöhung der **Mitarbeiterkostenerstattung** enthalten ist, also eine Ausweitung des Geldflusses in die – ich nenne sie weiterhin so – „Wahlkreisbüros“ der Abgeordneten. Wir bleiben insbesondere nach den Ausschußberatungen dabei, daß diese Kostenerstattungen endlich weg müssen, und dies aus mehreren Gründen.

1. Man hat mir in der ersten Lesung des hierzu von der F.D.P.-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfs vorgehalten, ich hätte von Wahlkreisarbeit keine Ahnung. Das ist ein nicht von der Hand zu weisender Vorwurf, da Abgeordnete der F.D.P. das ganze Land als Wahlkreis haben und sich nicht darauf beschränken können,

(Beifall bei der F.D.P. – Lachen bei der SPD)

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

einmal in der Woche in der örtlichen Hauspostille ein Grußwort an die Bevölkerung abzusondern.

(Ursula Kähler [SPD]: Sie sind richtig fleghaft!)

Um so mehr – Frau Kollegin Kähler – hätte ich bei meiner – ja zugegebenen – Unerfahrenheit

(Beifall des Abgeordneten Ingo Stawitz [DVU])

natürlich erwartet, daß man mir in den Ausschußberatungen nun ausführlich und möglichst nachvollziehbar erläutert und dokumentiert, weshalb denn die Mitarbeiter für Sie so absolut unentbehrlich sind und ich doch so gut ohne auskomme. Statt aber dieses wohlgehütete Geheimnis zu lüften und gerade die von Ihnen an anderer Stelle so herausgestellte Transparenz herbeizuführen, haben Sie die Aufgaben und das Einsatzfeld Ihrer Mitarbeiter wie eine Blackbox versiegelt und damit ihre Überflüssigkeit für mich noch eindrucksvoller bestätigt.

(Beifall bei der F.D.P.)

2. Daß sich Abgeordnete, die vor Ort einen Mitarbeiter haben, einen unschätzbaren Vorteil gegenüber denjenigen verschaffen, die mit ihnen politisch konkurrieren, aber nicht oder noch nicht im Parlament sitzen, ist eine klare Sache. Daß auch hier mehr für die **Parteischiene** gemacht wird, als mal Anrufe für die Kreisgeschäftsstelle zu tätigen oder Einladungen für Kreisparteitage zu verschicken, ist ein mehr oder weniger offenes Geheimnis.

(Widerspruch bei der SPD)

Während Sie an anderer Stelle den „gläsernen“ Abgeordneten wünschen, sorgen Sie hier für eine für meine Verhältnisse nur noch schamhaft verdeckte Parteienfinanzierung.

(Beifall bei der F.D.P. – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Dr. Buchholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Bernd Klaus Buchholz [F.D.P.]:

Herr Präsident, meine Zeit ist leider begrenzt. Der Kollege Sickmann – ich weiß, was er fragen will – kennt auch schon die Antwort. Deshalb möchte ich jetzt weiterreden.

(Manfred Sickmann [SPD]: Weil Sie zu feige sind, zu antworten! Das ist der Grund!)

– Herr Kollege Sickmann, mit dem Begriff Feigheit wäre ich vorsichtig. Wenn Sie in den Ausschußberatungen an keiner Stelle auch nur den Versuch unternehmen, zu sagen, wie und wo Ihre Wahlkreismitarbeiter eingesetzt sind, wie und wo Wahlkreismitarbeiter von Frau Simonis und Herrn Engholm und sonstwem ihrer Tätigkeit nachgehen, wenn Sie an keiner Stelle also bereit sind, darüber auch nur öffent-

lich zu reden, sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, daß das so etwas wie eine Blackbox ist.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] – Glocke des Präsidenten)

– Nein, Herr Präsident, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

3. Selbst dann, wenn Sie die Argumente für die Erstattung der Mitarbeiterkosten hätten, selbst wenn Sie gute Argumente dafür hätten, müssen wir uns doch vor dem Hintergrund leerer Landeskassen fragen, ob nicht auch wir ein deutliches **Zeichen für Einsparungen** setzen wollen – selbst dort, wo möglicherweise Ihrer Ansicht nach Wünschenswertes geschieht. 1,2 Millionen DM für Mitarbeiter von Abgeordneten – wäre es nicht für das Ansehen des Hohen Hauses besser, wenn wir die Summe aus dem Landesetat streichen und dafür Kindergartenplätze schaffen würden?

(Beifall bei der F.D.P. und der DVU)

All diese Argumente veranlassen mich noch einmal, an Sie zu appellieren, diese Mitarbeiterkostenerstattungen zu streichen und dem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion zu folgen.

(Unruhe)

Ich verstehe Ihre Aufgeregtheit völlig, meine Damen und Herren, aber ich denke, das wird sich legen.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch etwas zu den gleichzeitig heute zu verabschiedenden **Verhaltensregeln** sagen. Vorausschicken darf ich, daß meine Fraktion diesen Regeln nach langen Verhandlungen heute zustimmen kann, nachdem Ihre Vorstellungen vom „gläsernen“ Beamten-Abgeordneten in diesem Hohen Hause gerade keine fraktionsübergreifende Mehrheit gefunden haben. Transparenz und der Wille, mögliche Interessenverknüpfungen gerade bei Abgeordneten aufzeigen zu wollen, ist eine grundsätzlich richtige Intention. Ebenso richtig ist es aber auch, daß wir in diesem Hohen Hause nach wie vor von dem Grundsatz ausgehen, daß Abgeordnete auch noch einem anderen Beruf nachgehen können und sogar sollen, auch einem freien oder beratenden Beruf, und daß auch Abgeordnete eine schützenswerte Privatsphäre haben, die niemanden etwas angeht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sich in die Notwendigkeit und Gegebenheiten gerade solcher Berufszweige hineinzudenken, mag den Mitgliedern einer Fraktion schwerfallen, die fast ausnahmslos aus dem öffentlichen Dienst kommen. Aber auch mit Ihrer Oberlehrermentalität, Herr Abgeordneter Arens, die ich hier festgestellt habe, hätte Ihnen doch früher einleuchten müssen, daß Ihre ursprünglich vorgelegten Verhaltensregeln als der Versuch gewertet werden mußten, dieses Parlament zum exklu-

(Dr. Bernd Klaus Buchholz)

siven Klub für Lehrer und andere Staatsbedienstete zu machen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Daß Ihnen, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, auch erst das rechtsstaatliche Kreuz eingezogen werden mußte, weil Ihre ursprünglich vorgelegten Verhaltensregeln Abgeordnete zum Verstoß gegen gesetzliche Schweigepflichten und Auskunftsverweigerungsrechte verpflichtet hätten, leistet dem ungunsten Gefühl nur noch Vorschub.

Ich gebe nochmals zu Protokoll, daß es nunmehr gelungen ist, zu verhindern, daß etwa Angehörige freier Berufe, die in Kammern organisiert sind, Mandatsverhältnisse angeben und Einkommensverhältnisse aufdecken müssen, und daß die sogar veröffentlicht werden. Ich denke, daß dies in entscheidenden Teilen der Öffentlichkeit, insbesondere der Rechtsanwaltskammer und dem Verband der freien Berufe, zu verdanken ist, daß sie öffentlich aufgeschrien und den Oppositionsfraktionen dieses Hohen Hauses ihre Aufgabe leichter gemacht haben, ihre Vorstellungen vom „gläsernen“ Abgeordneten auf einen sinnvollen Kern einzudampfen, der jetzt nur noch marginal von den Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages abweicht und unsere Unterstützung erhalten kann.

Wir werden also den Verhaltensregeln zustimmen, die Anträge der DVU natürlich ablehnen, aber auch den Gesetzentwurf zum Abgeordnetengesetz. Wir bitten um Zustimmung zu unseren dazu vorgelegten Änderungsvorstellungen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Wiesen.

(Zuruf der CDU: Der Superminister! – Karl Eduard Claussen [CDU]: Das hat doch mit Gesundheit nichts zu tun! Keine Gesundheit, keine Landwirtschaft!)

Hans Wiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Bange, ich werde nur sehr artig vorlesen, was von seiten der Landesregierung

(Dr. Peter Bendixen [CDU]: Aufgeschrieben ist!)

zu dem Gesetzentwurf der DVU, Drucksache 13/397, Ministerübergangsgeld, zu sagen ist. Ich vertrete dabei meine Kollegin Simonis, die in der Finanzausschußsitzung des Bundesrates in Bonn ist.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie sind ubiquitär einsetzbar!)

Eine aus dem Amt geschiedene Ministerin oder ein ausgeschiedener Minister erhält in Schleswig-Holstein – wie auch in den anderen Ländern – ein Über-

gangsgeld. Es wird für die gleiche Zahl von Monaten gezahlt, für die Amtsbezüge gewährt werden, höchstens für 24 Monate. Das **Übergangsgeld** wird für die ersten drei Monate – bei einer Amtszeit von mehr als fünf Jahren für die ersten sechs Monate – nach dem Ausscheiden in Höhe des vollen Ministergehalts und des vollen Ortszuschlags gewährt. Für die restlichen Monate mindert sich das Übergangsgeld auf die Hälfte des Grundgehalts und des vollen Ortszuschlags.

Übergangsgeld wird für ausgeschiedene Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gezahlt. Eine solche Regelung gab es übrigens auch schon in Weimarer Republik. Sie soll – unabhängig davon, ob Erwerbseinkommen bezogen wird oder nicht – das Bindeglied zwischen den Amtsbezügen und dem – dem Übergangsgeld gegebenenfalls folgenden – Ruhegehalt bilden. Besteht kein Anspruch auf Ruhegehalt, soll das Übergangsgeld dem Empfänger oder der Empfängerin ermöglichen, in angemessener Zeit, das heißt ohne überstürzte Eile und finanziellen Engpaß, eine neue Position im Erwerbsleben zu finden.

Mit diesen bewährten und ausgewogenen Verfahren will die Fraktion der DVU jetzt brechen. Sie möchte die Zahlung des Übergangsgeldes künftig auf diejenigen Fälle beschränken, in denen die ausgeschiedene Ministerin oder der ausgeschiedene Minister trotz ernsthafter Bemühungen keine neue Erwerbstätigkeit findet beziehungsweise aufnimmt. Die DVU will ausgeschiedene Kabinettsmitglieder unter Druck setzen, so schnell wie möglich eine neue Tätigkeit aufzunehmen.

Dies muß sich bereits – zumindest besteht die Befürchtung – während der aktiven Amtszeit schädlich auswirken; den die Notwendigkeit, sich rechtzeitig einen geeigneten Absprung in eine sichere Richtung zu verschaffen, verträgt sich nicht mit der Unabhängigkeit, die für die Führung eines Ministeramtes zu fordern ist. Unabhängigkeit in der Amtsführung ist bei unserem Demokratieverständnis ein hochrangiges und unbedingt schützenswertes Gut.

An die Stelle des Übergangsgeldes für einen im Gesetz genau bestimmten Zeitraum soll nach DVU-Meinung ein Übergangsgeld für einen unbestimmten Zeitraum treten mit der Maßgabe, daß es bei sofortiger Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit entfällt und andernfalls entzogen wird, wenn sich das ausgeschiedene Regierungsmitglied nicht erheblich um eine neue Erwerbstätigkeit bemüht. Das Ergebnis wäre: Die bisherige Leistung mit Rechtsanspruch wird umfunktioniert in eine unbestimmte und jederzeit widerprüfliche Leistung.

Zur **Höhe** des Übergangsgeldes ist zu sagen, daß sie, gemessen an die Abfindungszahlungen, die in der Wirtschaft an ehemalige Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer gezahlt werden, weit davon entfernt ist, mit der Vokabel „unangemessen“ bedacht zu werden.

Das von der DVU angestrebte Verfahren ist im Vollzug kaum praktikabel; denn wie und von welcher

(Minister Hans Wiesen)

Institution soll und kann geprüft werden, ob erhebliche Bemühungen um eine neue Tätigkeit angestrengt wurden? – So ja Satz 1 des Gesetzentwurfs.

Auch der Satz 2 des Entwurfs wird das offenbar angestrebte Ziel nicht erreichen, weil er die Ausgeschiedenen geradezu einlädt, nicht sofort eine neue Beschäftigung aufzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gefährdet deshalb die Unabhängigkeit in der Amtsführung und begünstigt Willkür. Die Landesregierung kann deshalb nur die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Benker nach § 56 Absatz 4 der Geschäftsordnung.

Herrmann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein paar Bemerkungen, Herr Präsident.

1. Herr Füllner, ich muß Ihnen widersprechen, daß in diesem Gesetz Beamte begünstigt werden, so wie Sie es angedeutet haben. Die einzigen, die nach § 27 Absatz 3 dieses Gesetzes betroffen sind, sind die Angehörigen des öffentlichen Dienstes. – Wir haben einen in unserer Fraktion, und Sie haben auch einen in Ihrer Fraktion. Diese Angehörigen erleiden eine echte Einbuße.

Ich werde mich an diesem Punkt der Stimme enthalten, nicht weil ich die Richtung nicht mittragen möchte – die ist in Ordnung –, sondern deshalb, weil es ungerechtfertigt ist, wenn ausschließlich Angehörige des öffentlichen Dienstes von der Änderung des § 27 Absatz 3 betroffen sind.

2. Herr Buchholz! Es gibt hier im Lande 45 Wahlkreisabgeordnete, die sitzen links hier im Hohen Hause. Rechts gibt es nicht einen einzigen. Die anderen tun so, also ob sie Wahlkreisabgeordnete seien oder sie wohnen zufällig in einem Wahlkreis.

(Beifall des Abgeordneten Horst Hager [SPD])

Sie selber haben sich darauf eingelassen, keinen Wahlkreis zu haben. Insofern beziehen Sie ungerechtfertigt diese 1600 DM, denn für diese Entschädigung gilt, daß sie insbesondere für die Abgeltung von Auslagen für die Betreuung des Wahlkreises gezahlt wird. Einen solchen Wahlkreis haben Sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

– Ich beziehe mich hier auf Herrn Buchholz!

Man sollte vielleicht einmal darüber nachdenken, ob wir bei dem noch zu erwartenden Urteil des Bundes-

verfassungsgerichts nicht Korrekturen vornehmen müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihre Logik ist etwas eingengt! – Thorsten Geißler [CDU]: Das ist schlicht falsch!)

Als letzten Punkt komme ich zu der Angemessenheit der Bezüge. Wenn Herr Stawitz das hochrechnet und sagt, es seien 16 %, zeigt das, daß er nicht richtig nachgelesen hat. Es findet ein Ausgleich statt durch ein Mehr an zu versteuernden Einkommen bei Kürzung der Pauschalen. Das muß man gegenrechnen. Man kann nicht einfach von 16 % sprechen.

Über die Angemessenheit der Entlohnung von Abgeordneten kann man sicherlich nachdenken, wenn man die Gehälter vergleicht. Aber Sie haben ja gerade gerügt, daß so viele Abgeordnete aus dem öffentlichen Dienst kommen. Wenn man nur soviel verdient wie ein Oberstudienrat, muß man sich nicht wundern, wenn dem Hohen Hause so viele Oberstudienräte angehören und die freien Berufe nicht herkommen. Insofern muß man über die Entschädigung insgesamt sicherlich nachdenken. Das werden wir nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Abgeordneten Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Buchholz, abgesehen davon, daß dieser Redebeitrag, den Sie gerade geleistet haben, unter Ihrem sonstigen Niveau gewesen ist,

(Beifall bei der SPD)

und auch die faire Auseinandersetzung in der Beratung im Innen- und Rechtsausschuß für Sie offensichtlich hier eine zu vernachlässigende Größe zu sein scheint, würde ich gern Ihre Bemerkung korrigieren, daß hier auf Druck der Berufsverbände Änderungen vorgenommen worden seien. Dieses stimmt nicht. Das können Sie der Ursprungsfassung des Entwurfs entnehmen. Ich verweise da nur auf die Ziffer IX. Da sehen Sie, daß das Zeugnisverweigerungsrecht und die Schweigepflicht nicht erst auf den Druck der Berufsverbände hineingekommen sind. Das stand bereits im Ursprungstext.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der F.D.P.)

Außerdem möchte ich Sie gern daran erinnern, Herr Kollege Buchholz, daß die Landtagspräsidentin in der öffentlichen Anhörung zu diesem Thema sehr wohl die Öffentlichkeit darüber informiert hat – und somit wohl dann auch Sie –, was Wahlkreisabgeordnete zu tun haben.

(Ursula Kähler)

Ich möchte Sie des weiteren gern daran erinnern, daß in der Innen- und Rechtsausschußsitzung – da waren Sie ja zumindest körperlich anwesend – einige unserer Kolleginnen – ich gehörte auch dazu – Ihnen sehr detailliert geschildert haben, was unsere Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter tun. Das hat Sie zwar sehr erstaunt, aber trotzdem stellen Sie sich heute hier hin und behaupten weiterhin, es würde für die Partei gearbeitet. Ich hoffe, Sie nehmen das zurück.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Absatz 4 erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, daß völlig folgenlos aus den Plenarprotokollen des Schleswig-Holsteinischen Landtags zitiert werden darf, selbst wenn falsche Informationen enthalten sind, möchte ich richtig stellen, daß der Ministerpräsident dieses Landes nicht über einen Wahlkreismitarbeiter verfügt.

(Heinz-Werner Arens [SPD]: Das ist auch keine Pflicht! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 55 Absatz 1 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Sickmann zu einer persönlichen Bemerkung.

Manfred Sickmann [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Buchholz hat hier wiederholt behauptet, daß die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Wahlkreisbüros dazu benutzen, Parteiarbeit zu erledigen beziehungsweise Parteitage vorzubereiten und durchzuführen.

Für meine Person als jemanden, der ein Wahlkreisbüro unterhält und die gesetzlichen Regelungen in Anspruch nimmt, weise ich dies zurück.

Herr Kollege Dr. Buchholz, es gilt noch immer der Grundsatz: Wer eine Behauptung aufstellt, soll sie auch nachweisen. Dies sollten Sie als Jurist wissen oder Sie müssen den Mund halten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich möchte als amtierender Präsident jetzt nur noch darauf hinweisen, daß ich zwar verstehe, daß es ab und zu erreigte Debatten gibt, aber

Begriffe wie „flegelhaft“ und ähnliches sind nicht parlamentarisch.

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

– Ich wollte nur darauf hinweisen!

Ich schließe also die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst werden wir über den Tagesordnungspunkt 5a abstimmen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Bitte immer die Nummern dazu!)

Es ist vorgeschlagen, über Artikel I Nummer 2 getrennt abzustimmen.

Meinhard Füllner [CDU]: Bitte die Drucksachennummer!

– Das ist die Drucksachennummer 13/308. Es geht um die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung. Es ist vorgeschlagen worden, über Artikel I Nummer 2 vorweg abzustimmen. Wird dieser Vorschlag aufrechterhalten?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Dann frage ich zunächst, wer diesem Artikel I Nummer 2 zustimmen will. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Artikel I Nummer 2 ist mit den Stimmen von SPD, CDU und der Stimme des Abgeordneten Meyer gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der DVU so angenommen.

Ich weiß jetzt nicht, Herr Abgeordneter Benker, ob das von Ihnen Vorgetragene eine Bitte war, über einen Extrapunkt im Rahmen dieser Abstimmung gesondert abstimmen zu lassen. Sie sagten, Sie wollten sich da der Stimme enthalten. Oder war das nur eine Erklärung vor dem Parlament?

(Hermann Benker [SPD]: Das können Sie auch als Erklärung nehmen!)

– Gut! Dann können wir jetzt insgesamt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer, Drucksache 13/308, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, CDU und der Stimme des Abgeordneten Meyer gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der DVU und des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5b.

(Meinhard Füllner [CDU]: Bitte die Drucksachennummer!)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der DVU, Drucksache 13/442, abstimmen. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der SPD, der CDU, der F.D.P. und der Stimme des Abge-

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Ásta)

ordneten Karl Otto Meyer gegen die Stimmen der DVU.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der SPD und des Abgeordneten Karl Otto Meyer, Drucksache 13/309, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der überwiegenden Mehrheit der CDU, der überwiegenden Mehrheit der F.D.P. und der Stimme des Abgeordneten Meyer gegen die Stimmen der DVU angenommen worden. Ist das korrekt?

(Ingo Stawitz [DVU]: Nein, Enthaltung!)

– Bei Enthaltung der DVU; bei einigen Gegenstimmen der CDU und einer Gegenstimme aus den Reihen der F.D.P.

(Zuruf von der CDU: Und bei Enthaltungen!)

– Auch bei einigen Enthaltungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der DVU, Drucksache 13/250. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der F.D.P. und der Stimme des Abgeordneten Meyer gegen die Stimmen der DVU abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P., Drucksache 13/47. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der DVU gegen die Stimmen der F.D.P. und die Stimme des Abgeordneten Meyer abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion F.D.P., Drucksache 13/278, ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden mit den Stimmen der SPD, den überwiegenden Stimmen der CDU gegen die Stimmen von DVU – –

(Ingo Stawitz [DVU]: Enthaltung!)

– Entschuldigung, Enthaltung! – gegen die Stimmen der F.D.P. – das ist klar – bei Enthaltung der DVU und bei Enthaltung des Abgeordneten Martin Kayenburg und des Abgeordneten Meyer vom SSW.

(Zurufe der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

– Entschuldigung, wir können nur das feststellen, was wir feststellen.

(Heiterkeit und Beifall)

Hilfreiche Zwischenrufer ändern daran nichts.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der DVU, Drucksache 13/397, abstimmen. Da es sich

hier um eine erste Lesung gehandelt hat, vermute ich, daß dieser Antrag an den Innen- und Rechtsausschuß überwiesen werden soll. – Die Alternative wäre, daß wir eine zweite Lesung machten.

(Ingo Stawitz [DVU]: Überweisung an den Ausschuß!)

– Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Abgeordneten Renate Köhler, Drucksache 13/169, ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P. und der Stimme des Abgeordneten Karl Otto Meyer gegen die Stimmen der DVU.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der DVU, Drucksache 13/249. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU, F.D.P. und der Stimme des Abgeordneten Karl Otto Meyer gegen die Stimmen der DVU abgelehnt worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 25 auf:

Beratungshonorar Sippel

Antrag der Fraktion der DVU

Drucksache 13/441

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das Wort hat die Frau Abgeordnete Voß.

Karin Voß [DVU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begründe unseren Antrag betreffend Beraterhonorar für Herrn Dr. Heinz Sippel wie folgt: Die Gutachteritis der Engholm-Regierung spricht inzwischen Bände. 47 Millionen DM wurden allein seit Dezember 1989 für hochdotierte **Regierungsberater** ausgegeben.

(Vizepräsident Dr. Ernst Dieter Rossmann übernimmt den Vorsitz)

Daß unser Land dem Staatsbankrott entgegengieht, ist der Engholm-Regierung offenbar gleichgültig.

(Ingo Stawitz [DVU]: Wo ist er eigentlich?)

– Ja, wo ist er denn?

Der Genossenfilz kennt keine Grenzen. Jüngster Fall: Beraterhonorar in Höhe von 600 000 DM für eine halbjährige Tätigkeit. Die DVU-Fraktion ist nicht der Auffassung, daß der neue Beraterskandal hinter verschlossenen Türen behandelt werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Ingo Stawitz [DVU])



Plenarprotokoll

83. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 2. April 2003

Vereidigung des Ministers Dr. Ralf Stegner	6241	Thomas Stritzl [CDU].....	6243
Begrüßung des Staatssekretärs Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann.....	6241	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6245, 6254
Bewerbung der Stadt Hamburg um die Austragung der Olympischen Sommerspiele und Paralympics im Jahre 2012	6241	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6248, 6255
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2587		Anke Spoorendonk [SSW].....	6250
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 26 a in die Tagesordnung eingereiht	6241	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6252
Gegen den Krieg im Irak	6241	Lothar Hay [SPD].....	6256
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2571 (neu)		Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein....	6257
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2581		Große Anfrage der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2200	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2592		Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2538	
Rolf Fischer [SPD].....	6241	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6257, 6269
		Lars Harms [SSW].....	6259
		Helmut Jacobs [SPD].....	6261
		Frauke Tengler [CDU].....	6263
		Günther Hildebrand [FDP].....	6265
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6267
		Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung	6270
		Wahl der Mitglieder des Landtages für den Richterwahlausschuss	6270

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6275	Silke Hinrichsen [SSW].....	6300, 6301
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6276	Holger Astrup [SPD].....	6301
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	6276	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6302
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/2571 (neu) - 2. Fassung -	6277	Auswirkungen der „Fischler-Vorschlä- ge“ auf die schleswig-holsteinische Land- wirtschaft.....	6302
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Abgeordnetengesetzes.....	6277	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2459	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1953		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2593	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1961		Bericht der Landesregierung	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2516		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6302
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6277	Günther Hildebrand [FDP].....	6304
Holger Astrup [SPD].....	6277, 6286	Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	6305
Martin Kayenburg [CDU].....	6279	Peter Jensen-Nissen [CDU]	6306
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6281, 6287	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6307
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6283, 6289	Lars Harms [SSW]	6309
Anke Spoorendonk [SSW].....	6284, 6287	Beschluss: Überweisung an den Agraraus- schuss zur abschließenden Beratung...	6310
Klaus-Dieter Müller [SPD]	6288		
Klaus Schlie [CDU]	6290		
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6291		
Silke Hinrichsen [SSW].....	6292		
Jürgen Weber [SPD]	6293		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6294		
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/1953 2. Antrag Drucksache 15/1961 für erledigt erklärt	6294		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	6294	Regierungsbank:	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und der CDU Drucksache 15/2578 (neu) - 2. Fassung -		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	6294	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Klaus Schlie [CDU]	6296	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6297	Klaus Buß, Innenminister	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6299	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
		Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
		Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	

* * * *

* * * *

(Christel Aschmoneit-Lücke)

dass sie sich jetzt zurückziehen. Ich fürchte, dass die Folgen eines solchen Rückzuges noch viel schrecklicher wären, als wenn der Krieg zu Ende geführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden, und zwar alternative Abstimmung, es sei denn, es gibt dagegen Widerspruch. - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2571 (neu), 2. Fassung, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2592. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, der Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2571 (neu) 2. Fassung, hat die Mehrheit erhalten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, mit Ausnahme der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1953

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1961

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2516

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes der Fraktionen von SPD, CDU, FDP sowie der Abgeordneten des SSW und den dazu gestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch Plenarbeschluss vom 20. Juni 2002 überwiesen. Die Fraktion der FDP hat im Zuge der Beratungen ihre Unterschrift zum Gesetzentwurf zurückgezogen.

Der Ausschuss hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 26. März 2003 beraten. Mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen in der Drucksache 15/2516 übermittelten Gegenüberstellung mit der Maßgabe anzunehmen, dass in § 49 b Abs. 4 nach Satz 5 ein neuer Satz 6 eingefügt wird, der wie folgt lautet:

„Der genannte Betrag ist ebenfalls Grundlage für die Leistungen gemäß §§ 20, 22, 23 sowie im Rahmen der Anrechnung gemäß § 27.“

Es handelt sich um ein redaktionelles Versehen; der genannte Satz ist entgegen dem vom Ausschuss Gewollten nicht eingefügt worden.

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige zweite Lesung der **Diätenstrukturreform**, wie wir sie gemeinschaftlich mit den Stimmen von CDU und SPD beabsichtigen, umfasst im Wesentlichen drei Elemente, auf die wir gemeinsam erheblichen Wert legen und die wir versucht haben, sehr sorgfältig in langwierigen, differenzierten und auch schwierigen Gesprächen und Beratungen miteinander zu diskutieren und sorgfältig aufeinander abzustimmen.

Zum einen ist der Schleswig-Holsteinische Landtag das erste Parlament in Deutschland, das die Vorgaben

(Holger Astrup)

des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2000 umgesetzt. Wir werden nämlich mit unserer Vorlage von den derzeit 52 Funktionszulagen lediglich 12 übrig behalten oder anders herum, 75 % aller **Funktionszulagen** in diesem Parlament fallen weg.

Diejenigen, die heute eine Zulage erhalten - das betrifft insbesondere die Arbeitskreis- und Ausschussvorsitzenden, ebenso wie die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden -, werden keine Zulage mehr erhalten. Zulagen erhalten nach der Neuregelung nur noch der Landtagspräsident, die Vizepräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer und die oder der Vorsitzende der Gruppe des SSW; noch einmal: Arbeitskreis- und Ausschussvorsitzende nicht mehr.

Das bedeutet - und einige Kolleginnen und Kollegen haben das auch für sich ganz persönlich und, wie ich finde, sauber vorgerechnet -, dass viele nicht ohne weiteres - entgegen dem, was in den Zeitungen zu lesen ist - eine Riesensteigerung haben, sondern je nach Familienstand und persönlichen Einschätzungen sich das neue Gehalt auch auf dem Stand von heute befinden kann. Deshalb finde ich Bemerkungen - von wem auch immer - an dieser Stelle zu diesem Thema unter der Überschrift „Abzocke“ nicht angemessen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Richtig ist allerdings, dass für den „einfachen“ Abgeordneten sich die **Diäten** von derzeit 3.926 € ab dem 1. 6. 2003 auf 5.700 € erhöhen werden. Der Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die jetzige Dotierung der Abgeordneten in Schleswig-Holstein auf der Basis eines zu versteuernden Jahreseinkommens, das dem eines Realschullehrers oder Studienrates entspricht, sich auf eine Besoldung nach dem Vorschlag der **Diätenkommission** erhöht, die der Höhe der Besoldung eines Richters an einem Oberlandesgericht entspricht. Das entspricht der Besoldungsgruppe R 2. Gewinner in dieser ganzen Operation sind deshalb in erster Linie die rund 35 Abgeordneten, die in diesem Parlament zurzeit keine Zulage erhalten. Diese Entwicklung entspricht der Empfehlung der Diätenkommission und ist wegen der verfassungsrechtlichen Stellung der Abgeordneten politisch - ich glaube nicht nur von SPD und CDU, sondern vom Haus insgesamt - so auch gewollt.

Ich sage nachrichtlich für die Öffentlichkeit: Das bisherige Tagegeld von 20 €, die Wahlkreispauschale und die Reisekostenpauschale entfallen ab dem 1. Juni 2003. Diese Pauschalen werden durch eine spitze Abrechnung der Fahrten, die man macht, ersetzt, die dann logischerweise auch weiter bezahlt werden. Gleichzeitig werden wir allerdings ein Straf-

geld wie im Bundestag in Höhe von 40 € für unentschuldigtes Fehlen einführen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die viel diskutierte Abschaffung der steuerfreien Aufwandspauschale eingehen. Abgeordneten in Schleswig-Holstein ist es - wie in allen anderen Parlamenten im Lande - dann, wenn sie eine **steuerfreie Kostenpauschale** erhalten, nach § 22 des Einkommensteuergesetzes verwehrt, Werbungskosten jedweder Art geltend zu machen. Das geht so weit - damit das dann auch deutlich wird -, dass beispielsweise Gewerkschaftsmitglieder, die eine steuerfreie Kostenpauschale erhalten, ihre Gewerkschaftsbeiträge nicht geltend machen können. Das ist auch in Ordnung.

Eine entsprechende Änderung des Einkommensteuerrechts, wie wir es nach den Empfehlungen der Kommission vor zwei Jahren schon gefordert haben, ist in Berlin derzeit nicht erkennbar. Es wird nicht diskutiert. Wir hatten in der Anhörung zu dem Thema im Innen- und Rechtsausschuss - die Frau Vorsitzende hat darüber berichtet - eine sehr deutliche Stellungnahme der anwesenden Fachleute aus der Steuerabteilung des Ministeriums ebenso wie von der Steuerberaterkammer. Die Einschätzung der Fachleute war einhellig. Wir würden bei Abschaffung einer solchen steuerfreien Kostenpauschale verfassungs- wie steuerrechtlich genau die Probleme schaffen, die man bei der Einführung dieser Pauschale vor rund 50 Jahren abstellen beziehungsweise vermeiden wollte.

Zum Zweiten - das ist das zweite Element - schreiben wir vor allem wegen der Neuregelung der **Altersversorgung** mit dem von uns eingeschlagenen Weg ab 2005 ein Stück Parlamentsgeschichte in Deutschland. Auch hier sind wir das erste Parlament in diesem Land, das so verfährt. Wir folgen mit unserem Vorschlag an dieser Stelle weitgehend den Vorschlägen der unabhängigen Sachverständigenkommission unter Ernst Benda, die im Dezember 2001 ihre Empfehlungen zu einer Strukturreform vorgelegt hat.

Der entscheidende Schritt nach vorn besteht also nach unserer Auffassung darin, dass die Altersversorgung - wie von der Diätenkommission vorgeschlagen - auf eine Versicherungslösung, wie ich es verkürzt nennen will, umgestellt wird. Dafür erhalten die Abgeordneten ab 2005 zusätzlich einen zu versteuernden Betrag von monatlich 1.000 €, der - wie ebenfalls von der Kommission vorgeschlagen worden ist - in eine Pflichtversicherung eingezahlt werden muss.

Während man sich in anderen Parlamenten und auch im Bereich des Bundestages erste Gedanken über eine mögliche Reform macht - wir wissen weiß Gott, wie viel Zeit dies noch in Anspruch nehmen wird -, haben

(Holger Astrup)

wir für uns eine Entscheidung für den Beginn der neuen Legislaturperiode getroffen. Im Ergebnis allerdings sorgt diese Entscheidung auch dafür - auch das muss man der Öffentlichkeit sagen -, dass sich die Altersversorgung der Abgeordneten, die 2005 neu in den Landtag kommen, im Vergleich zu der heutigen Versorgung drastisch verschlechtern wird. Auch diese Entscheidung entspricht dem Vorschlag der Diätenkommission. Sie wird natürlich von der allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion um die Zukunft der Alterssicherungssysteme getragen. Ich behaupte, die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, wird für andere Parlamente bis hin zum Bundestag Signalwirkung haben.

Das dritte und abschließende Element, das ich erwähnen will und durch das wir unsere Vorschläge abrunden, ist die Verringerung der **Zahl der Abgeordneten** ab 2005 von derzeit 75 auf 69. Die Zahl der **Wahlkreise** wird von 45 auf 40 und die Zahl der Listenmandate auf 29 reduziert, sodass das Parlament verkleinert wird. Darüber wird beim nächsten Tagesordnungspunkt weiter zu reden sein.

Ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn wir Glück haben, es noch im Mai schaffen, mit einer Änderung der Verfassung in zweiter Lesung und einer Änderung des Wahlgesetzes in erster und gleichzeitig zweiter Lesung der Öffentlichkeit rechtzeitig vor der Sommerpause entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Lassen Sie mich noch zwei kurze Punkte ansprechen. Bei der Krankenversicherung ändert sich nichts, weil wir bei den sehr ausführlichen Berechnungen und Modellen festgestellt haben, dass die derzeitige Regelung für den Landtag billiger ist, als wenn wir an dieser Stelle den Vorschlägen der Diätenkommission gefolgt wären.

Nun komme ich zur Frage des In-Kraft-Tretens, zu der Frage, die andere Fraktionen und uns natürlich auch beschäftigt hat. Wir haben es uns in der Arbeitsgruppe nicht leicht gemacht und sehr intensiv darüber diskutiert, was denn wohl die richtige und bessere Lösung wäre. Wir haben uns für ein In-Kraft-Treten der Diätenstrukturreform zum 1. Juni 2003 entschieden. Wir haben uns auch deshalb dafür entschieden, weil wir ansonsten - alle wissen, wovon ich rede - zum, ich glaube, dritten Male im Mai einen Bericht des Herrn Landtagspräsidenten zu erwarten gehabt hätten, in dem er uns nach § 28 des Abgeordnetengesetzes hätte vorschlagen müssen, wie es denn mit der Angemessenheit der Diäten in Schleswig-Holstein steht. Wir hätten also in diesem und im nächsten Jahr eine Diätendiskussion alter Art bekommen, ohne etwas an der Struktur der Diätenstruktur insgesamt geändert zu haben.

Das Ganze hat natürlich finanzielle Auswirkungen - auch das wissen alle Beteiligten -, und zwar finanzielle Auswirkungen dergestalt, dass sich die Ausgaben für die aktiven Abgeordneten in Schleswig-Holstein bis 2005, also für 22, 23 Monate in der Tat erhöhen werden; darüber sind wir uns im Klaren. Wir wissen aber auch - das ist die andere Seite der Medaille -, dass sich, verkürzt gesagt, die Kosten für den Landtag ab 2005 durch die Zusammenstellung aller drei Elemente auf dem Stand einpendeln werden, den wir heute haben.

Fazit: Ich stelle für meine Fraktion fest: Die harte Vorbereitungsarbeit hat ein richtungsweisendes Ergebnis gebracht, und zwar nicht nur für dieses Parlament, sondern für andere in diesem Lande auch. Sie werden sich an unserem Ergebnis messen lassen müssen.

Der letzte Satz lautet: Ich bedanke mich ausdrücklich und sehr herzlich bei den Kollegen der CDU und bei meinen eigenen natürlich, die sich in vielen Sitzungen mit den Feinheiten, den Auswirkungen und auch den Schwierigkeiten an verschiedenen Stellen beschäftigt haben. Ich glaube, dass wir gemeinsam ein Stück zukunftsweisende Arbeit geleistet haben. Meine Fraktion wird diesem Vorschlag deshalb zustimmen.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unlängst war in der Presse zu lesen, mit unserem Vorschlag zur **Diätenstrukturreform** und zu der **Verkleinerung des Landtages** würden wir Parliamentsgeschichte schreiben. Parliamentsgeschichte schreiben wir auch heute allein schon dadurch, dass wir zum ersten Mal in diesem neuen Plenarsaal tagen, der mit seiner Transparenz und dem Blick nach draußen deutlich machen soll, dass unsere Arbeit für den Bürger transparenter werden soll.

Um Transparenz geht es uns auch bei der Diätenstrukturreform, deren Inhaltspunkte wir der Presse gemeinsam mit der SPD am 25. März 2003 vorgestellt haben. Wir machen einen guten, fortschrittlichen Vorschlag. Dies ist uns - obwohl als Behörde nicht zuständig - auch vom Landesrechnungshof bestätigt worden.

(Martin Kayenburg)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen - damit meine ich auch die Öffentlichkeit insgesamt - deshalb noch einmal ausdrücklich bestätigen: Wir haben es uns nicht leicht gemacht und gewissenhaft beraten. Wir pauken hier nichts durch. Wir diskutieren über das Thema seit dem Jahr 2000, also bereits über eine ziemlich lange Zeit. Wir haben uns den Rat einer unabhängigen Sachverständigenkommission unter der Leitung von Professor Benda eingeholt und wollen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2000 und dem sich daraus ergebenden Auftrag zur Neuregelung der **Abgeordnetenentschädigung** gerecht werden. Wir haben uns mit unserem Entwurf „eng an Benda“ orientiert und die Empfehlungen der **Diätenkommission** so weit wie möglich und auch vertretbar umgesetzt.

Der Präsident des Unternehmensverbandes Nord, Professor Driftmann, begrüßte insbesondere, dass sich die Abgeordneten künftig um ihre Altersversorgung selbst kümmern werden. In der Tat ist dies wohl die einschneidendste und fortschrittlichste Neuregelung des SPD/CDU-Vorschlags. Damit wird ein schleswig-holsteinischer Abgeordneter ab der 16. Legislaturperiode nach seinem Ausscheiden aus dem Parlament keine Altersversorgung aus den Kassen des Landes erhalten, sondern er muss selbst Vorsorge treffen. Dies ist in Deutschland einmalig, für Abgeordnete revolutionär und für andere Parlamente sicherlich ein Vorbild.

Weitere Maßnahmen unserer Neuregelung sind die Abschaffung der meisten Funktionszulagen, das Streichen der Tagegelder, drastische Reduzierungen bei den Übergangsgeldern, die Abschaffung des Sterbegeldes und vor allem die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten.

An dieser Stelle will ich gern der gemeinsamen Arbeitsgruppe, aber auch dem Innen- und Rechtsausschuss danken. Danken möchte ich auch dem Kollegen Kubicki, der im Innen- und Rechtsausschuss diese Vorschläge konstruktiv und zielführend unterstützt hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Astrup hat es erwähnt: Im Jahr 2005 wird die Zahl der Abgeordneten von derzeit 89 auf künftig grundsätzlich 69 reduziert. Die Zahl der Wahlkreise wird von 45 auf 40 verringert. Damit schreiben wir wirklich ein Stück Parlamentsgeschichte. Ich bin überzeugt, dass die damit verbundene langfristige jährliche Kostenersparnis für den Landeshaushalt allein Grund genug ist, für die Gesetzesänderung zu votieren.

Mit dieser Entscheidung begegnen wir auch dem Vorurteil, dass Politiker beim Sparen nicht bei sich selbst anfangen. Ich denke, das wird mit der heute noch auf der Tagesordnung stehenden Verfassungsänderung unterstrichen.

Die Neuschneidung der **Wahlkreise** wird zwar eine weitere Gesetzesänderung nötig machen, aber ich bin mir sicher, dass wir das in Kooperation mit der SPD bis zum Sommer in eine sachgerechte Lösung umgesetzt haben werden.

Im Übrigen, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP, Grünen und SSW, im Boot sind zum Rudern noch Plätze frei. Mitfahren und sich nicht bewegen ist nicht das, was wir uns wünschen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt natürlich auch für alle anderen Themenkomplexe, die wir zu beraten haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen noch etwas Grundsätzliches ansprechen. Ich meine die Selbstbedienungsdiskussion hinsichtlich des Handelns von Politikern, geschürt durch Teile der Grünen und durch selbstgerechte Verbandsfunktionäre, zum Beispiel beim Steuerzahlerbund. Wir Abgeordnete würden auf das Vorrecht, unsere Diäten selber zu bestimmen, gern verzichten. Wir wären voll und ganz zufrieden, wenn sich die Diäten in den vergangenen Jahren auch nur annähernd so wie die Löhne und Gehälter in der Wirtschaft oder an der Besoldungsentwicklung von Staatsbeamten orientiert hätten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Uns geht es heute aber darum, die Entschädigung strukturell so zu gestalten, dass sie der Leistung, dem Arbeitseinsatz, dem Zeitaufwand und vor allem der Verantwortung eines gewählten Volksvertreters gerecht wird.

Nach einem Verfassungsgrundsatz und einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung sind die Diäten so zu bemessen, dass sie dem Abgeordneten einschließlich seiner Familie eine Lebensführung gestatten, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist.

Wer Politik gestalten will, muss vor allem Einsatz bringen, muss mit Begeisterung Aufgaben wahrnehmen. Er muss Menschen überzeugen können, aber sie vor allem in ihren Sorgen, Wünschen und Anliegen vertreten. Er ist mitverantwortlich für die Lebensbedingungen in diesem Land. Dafür hat er Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

(Beifall bei CDU und SPD)

((Beifall bei CDU und SPD))

Vieles, was ein Abgeordneter tut, wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Der Schwerpunkt liegt keineswegs in der Teilnahme an Debatten wie der heutigen, sondern in einer Fülle von landesbezogenen Aufgaben und vor allem in dem engagierten Einsatz für den Wähler seines Wahlkreises, für die Bürger, die Unternehmen und den Wahlkreis selbst. Dafür erhalten wir unsere Entschädigung.

Dass unsere derzeitige **Grundentschädigung** nicht mehr angemessen ist, hat die Diätenkommission im Übrigen schon 2001 festgestellt. Sie empfahl damals eine Ausrichtung der Grunddiäten an der Besoldungsgruppe R 2 der Richter. Danach haben wir uns auch gerichtet.

Wir haben für die Umstellung auf die eigenverantwortliche **Altersversorgung** einen Weg gefunden, der, beginnend mit der 16. Wahlperiode, in der Tat erhebliche Einschnitte bedeutet. In der Presse war zu lesen, dass die Gewinner der Reform vor allem die „einfachen Abgeordneten“ seien. Ich denke, „einfache Abgeordnete“ ist eigentlich eine Unverfrorenheit - Abgeordnete ohne Funktionszulage. Das ist natürlich richtig und entspricht auch genau den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts. Für die meisten der 52 Funktionsträger, also die Mehrheit der Abgeordneten, gibt es praktisch keine Verbesserung durch die Veränderung der Grundentschädigung gegenüber den Diäten und Zulagen, die sie heute haben. Im Gegenteil, für alle wird die Altersversorgung mittelfristig um zirka 30 % gesenkt.

Ich will darüber hinaus kurz noch etwas zur **Kostenpauschale** und zu den Übergangsgeldern sagen, weil ich denke, hier müsste Transparenz geschaffen werden. Wir werden die Kostenpauschale von zirka 800 € beibehalten, und zwar entgegen dem Vorschlag der Benda-Kommission. Ich denke, dafür gibt es einen guten Grund. Die Kostenpauschale ist für uns nämlich kein zusätzliches steuerfreies Einkommen, sondern dient dazu, unsere monatlichen Aufwendungen zu finanzieren, die andere Berufsgruppen von ihren Steuern absetzen können. Beim Übergangsgeld haben wir immerhin noch um 12 Monate gekürzt; das ist eine Kürzung von etwa 40 %. Und dies sollte man sich vergegenwärtigen.

Nach alledem ist unser Gesetzentwurf ausgewogen. Ich bin überzeugt, dass unsere Arbeit als Abgeordnete, unsere Unabhängigkeit und unser Selbstverständnis angemessen, aber keineswegs zu hoch berücksichtigt werden.

Die Beratungen haben wir mit der nötigen Sorgfalt sachgerecht geführt. Wir haben mit unserem Gesetz-

entwurf einen neuen Weg entwickelt, der in der Tat ein Stück Parlamentsgeschichte darstellt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Herrn Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kayenburg, ich bedanke mich für Ihre wohlmeinenden Worte, was meine Aktivitäten im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags angeht. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bin immer bereit, wenn es notwendig ist, Sie vor gesetzgeberischem Murks zu bewahren und Nachhilfe zu erteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Dass das gelegentlich notwendig ist, sehen Sie, Kollege Ehlers, daran, dass Sie allein für die Vorlage der Verfassungsänderung drei verschiedene Anträge brauchten, und das für nur zweieinhalb Sätze. Das zeigt die Solidität Ihrer Vorbereitungen bei dieser Aktion.

Ich bin auch ganz sicher, dass alle CDU-Abgeordneten in den vielfältigen Diskussionen in der Fraktion und den Arbeitskreisen genau wissen, was in dem Gesetzgebungswerk steht, das verabschiedet werden soll.

Ich will Ihnen jetzt kurz begründen, warum meine Fraktion diesem Vorhaben nicht zustimmen kann ungeachtet dessen, dass wir - darin waren wir uns alle einig - eine **Diätenstrukturreform** und eine Neuregelung der Altersversorgung für notwendig erachten.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Hören Sie sich doch einmal die Argumente an! Herr Kollege Ehlers, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht - vielleicht sind Sie ja auch noch von dem Wahlerfolg bei der Kommunalwahl beseelt -, die Verfassung kennt keine Unterschiede zwischen Ihnen und mir als Abgeordnete dieses Landtags. Was Sie gerufen haben, zeigt mir Ihr demokratisches Grundverständnis. Es zeigt mir, dass Sie in der Fraktion, in der Sie sind, richtig aufgehoben sind, nicht bei uns oder anderen.

Als Erstes nenne ich die mangelnde Sensibilität bei der Behandlung dieser Frage in der Öffentlichkeit und die Tatsache, dass mit Erklärungen hart an der Grenze

(Wolfgang Kubicki)

der Wahrheit operiert wird, auf die ich noch zurückkomme. Das hat weder der Landtag noch die Öffentlichkeit verdient. Denn ich glaube, dass Veränderungen in diesem Bereich, wenn sie begründbar sind, mit völlig offenem Visier durchgefochten werden können. Ich will das an zwei Beispielen deutlich machen.

Heute flatterte uns ein Papier auf den Tisch. Es trägt die Überschrift „Soziale Ausgewogenheit ist notwendig“ von Günther Neugebauer und Monika Heinold. An einem Tag, an dem wir - wahrscheinlich heute - beschließen werden, was ins Werk gesetzt wird, zu erklären, dass bei der Kürzung der Beamtenbesoldung im Rahmen des Weihnachtsgeldes soziale Ausgewogenheit notwendig ist, zeugt von mangelnder Sensibilität bei der Behandlung dieser Frage und führt nicht dazu, dass wir stärker und besser gehört werden, als es notwendig wäre.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu dem zweiten Beispiel. Da zitiere ich einmal:

„Auf Diätenerhöhung verzichten, Sterbegeld abschaffen, Altersversorgung neu regeln - wir sehen hierin ein wichtiges demonstratives Zeichen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen, eben auch der öffentliche Bereich und die Abgeordneten, zu notwendigen Begrenzungen von Ansprüchen an den Staat und die öffentlichen Finanzen einen Beitrag zu leisten haben.“

Die Namen der Verfasser dieser Zeilen zur Nullrunde bei der Abgeordnetenentschädigung sind Franz Thönnies und Dr. Ernst-Dieter Rossmann, beide Bundestagsabgeordnete der SPD. Der Tag der Veröffentlichung dieses Textes war der 25. März 2003, der Tag, an dem SPD und CDU ihre Neuregelungen zur Abgeordnetenentschädigung in Schleswig-Holstein vorgestellt haben.

Es gibt drei Gründe, für die es einer Erklärung bedarf, die bisher nicht gegeben worden ist.

Erster Grund. Als wir im Dezember eine Abgeordnetenentschädigungserhöhung um 5,7 % diskutierten, die von uns beiden vorgeschlagen worden war, sind wir von der deutschen Öffentlichkeit gebrandmarkt worden, das sei Abzocke ohne Ende.

Als wir gemeinsam - übrigens gemeinsam mit der Union - im Juni letzten Jahres den ersten Antrag zur **Abgeordnetenentschädigung** eingebracht haben, brach ein Sturm der Entrüstung los. Jetzt soll ins Werk gesetzt werden, dass die Abgeordnetenentschädigung im Einzelfall zwischen 10 und 45 % angehoben wird - und dies ist dann ein Beitrag zur Konsoli-

dierung des Landeshaushalts Schleswig-Holstein und der Angemessenheit.

Das, was also im Juni und im Dezember letzten Jahres - dazu standen wir - unmöglich war und abgelehnt worden ist, wird nun urplötzlich ins Werk gesetzt. Ich und meine Fraktion halten nach wie vor - Monika Heinold und Anke Spoorendonk werden dies vermutlich noch sagen - die zeitgleiche In-Gang-Setzung für wesentlich sinnvoller. Ich wäre nach wie vor bereit, wie im Dezember vorgesehen und vom Präsidenten vorgeschlagen, einer 5,7-prozentigen Anhebung der Diäten jetzt bis zum Ende der Legislaturperiode zuzustimmen, um dann in der neuen Legislaturperiode das neue Recht ins Werk zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt. Dafür gibt es für mich bisher überhaupt keine logische Begründung. Ich will das wiederholen. Wir hatten in dem Ursprungsgesetzentwurf bei der Bemessungsgrundlage für die **Altersvorsorge** der Abgeordneten eine Grenze von 4.100 und soundso viel € eingezogen, das heißt 3.900 € Iststand plus 5-prozentige Anhebung über die Legislaturperiode für alle Abgeordneten. Mit der jetzt ins Werk gesetzten Regelung bekommen wir eine Zwei-Klassen-Abgeordneten-Gesellschaft bereits für die Vergangenheit und für die laufende Legislaturperiode. Auf das, was künftig sein wird, gehe ich noch ein.

Jetzt haben wir eine Bemessungsgrundlage von 4.900 € für die in dieser Legislaturperiode im Parlament befindlichen Abgeordneten. Das ist gegenüber dem Istzustand eine 25-prozentige Erhöhung für die, die am Ende dieser Legislaturperiode ausscheiden. Wir haben eine Deckelung für die Abgeordneten, die dieser Legislaturperiode nicht angehört haben, aber in der letzten Wahlperiode ausgeschieden sind. Woraus ergibt sich eine Veränderung der Bemessungsgrundlage für die jetzt im Parlament befindlichen Abgeordneten gegenüber den vorherigen? Keine Anrechnung, keine Verrechnung, kein Gar-Nichts. Es ist eine deutliche Besserstellung der jetzigen und eine relative Verschlechterung der vorangegangenen Abgeordneten, ohne dass es dafür eine logische Begründung gibt.

Dritter Punkt. Wir haben für die jetzt laufende Legislaturperiode in der Übergangsregelung eine Formulierung enthalten, die darauf hinausläuft, dass diejenigen, die dem Schleswig-Holsteinischen Landtag nur fünf Jahre angehören, ein Wahlrecht bekommen, ein Wahlrecht dahin gehend, sich den Betrag der Nachversicherung auszahlen zu lassen oder aber einen eigenständigen Rentenanspruch mit dem 65. Lebensjahr zu erwerben, obwohl das bisher nicht möglich

(Wolfgang Kubicki)

war. Bisher brauchten wir acht Jahre, länger als eine Legislaturperiode, um einen Anspruch in Höhe von 35 % zu erwerben. Ein Achtel von 35 % mal fünf bedeutet etwas mehr als 20 % oder, bei der Bemessungsgrundlage von 4.900 €, etwas mehr als 1.000 € Anspruch auf Altersversorgung ab dem 65. Lebensjahr. Worin liegt hier die Begründung?

Der nächste Punkt. Das ist die Regelung, die die neue Altersversorgung beinhaltet. Nur ganz kurz. Die vielfältigen Probleme, die dabei auftauchen, sind dabei überhaupt nicht untersucht worden. Es stimmt - nach der bisherigen Regelung - nicht, dass diejenigen, die dem Parlament bereits mehr als 18 Jahre angehören, bei der künftigen Altersversorgung eine Anrechnung erfahren. Denn bisher war nach 18 Jahren bei 75 % Schluss. Jetzt kommt auf die 75 % von 4.900 € noch einmal drauf, was in der nächsten Legislaturperiode angespart werden kann, mit der Möglichkeit, sich das auszahlen zu lassen. Das ist ein Plus.

Was ist mit den Leuten aus dem öffentlichen Dienst, beispielsweise von Bundesbehörden, die ihre Altersversorgungsansprüche als Beamte nicht verlieren und deren Zeiten in diesem Parlament auf ihre Altersversorgungsansprüche angerechnet werden, weil das Bundesgesetz ist, die ihrerseits einen eigenen Versorgungsanspruch erhalten, den sie sich auszahlen lassen können? Das heißt, die jetzige Regelung führt dazu - Kollege Astrup, schüttel nicht den Kopf; das haben wir in der einen Woche, die wir das haben, sehr gründlich analysiert -, dass diejenigen, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, geradezu mit einem Run auf die Abgeordnetenmandate zukommen müssen, weil sie gegenüber der bisherigen Versorgung eine Besserstellung erfahren. Es gibt keine Verrechnung.

Was passiert mit denjenigen, die nach fünf Jahren Angehörigkeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag in den Deutschen Bundestag gehen und dort eigenständige Altersversorgungsansprüche erwerben, weil die Parlamentszeiten zusammengerechnet werden, gleichwohl aber einen Anspruch auf Auszahlung des Kapitalbetrages erhalten, den sie in den nächsten Jahren einzahlen? Keine Verrechnung, kein Gar-Nichts. Hin und her. Diese Fragen sind nicht geklärt

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

oder in einer Art und Weise geklärt, dass wir dem nicht zustimmen können.

Die von mir vorgetragenen Begründungselemente sind es, die dazu führen, dass wir diesem Paket gegenwärtig nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, eines an den Anfang gestellt: Meine Begeisterung für Politik hängt nicht von der Höhe der Diät ab. Das sage ich, weil Sie eben einen automatischen Zusammenhang dargestellt haben.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ein Zweites, Herr Kayenburg. Sie haben gesagt, es habe eine gewissenhafte Beratung gegeben. Ich frage Sie: Mit einer Tischvorlage im Innen- und Rechtsausschuss,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ohne Finanzausschuss!)

ist denn das eine ordentliche Beratung, ohne eine Beratung im Finanzausschuss?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wissen Sie denn, welche Kosten wir heute beschließen? Wenn Sie es wissen: Warum haben Sie es dem Parlament nicht zur Kenntnis gegeben?

Ich bemühe nicht immer die Verfassung, aber heute will ich es tun. Artikel 54 der Landesverfassung schreibt uns vor:

„Beschließt der Landtag Maßnahmen, die Kosten verursachen, so ist gleichzeitig für die nötige Deckung zu sorgen.“

Nun frage ich Sie, Herr Kayenburg: Wie wollen wir heute beschließen? Die Verfassung lässt es nicht zu, denn eine Deckung liegt nicht vor. Ich bitte Sie ganz herzlich, darüber noch einmal nachzudenken.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist Quatsch! Das ist doch Unsinn! - Martin Kayenburg [CDU]: Völliger Blödsinn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wie breit die Diskussion auch innerhalb der CDU und der SPD ist, zeigt ein Interviewauszug des Landesvorsitzenden der SPD, Herrn Thönnies, der sagt:

„Ich hätte es besser gefunden, die gesamte Diätenstrukturreform 2005 zu realisieren. Angesichts der Probleme im Landeshaushalt

(Monika Heinold)

ist das Vorziehen des Diätenteils aus der Reform schwer vermittelbar.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich schließe mich dieser Aussage ausdrücklich an.

Wir haben hier im Parlament oft über unsere unterschiedlichen Auffassungen zu dieser Reform gestritten. Wir kennen sie inzwischen. Dennoch ist es notwendig zu wiederholen, was Ausgangslage war.

Wir als Grüne haben seit 1999, seitdem wir im Landtag sind, gesagt: Die Form der Zulagen, die es hier im Parlament gibt, ist nicht in Ordnung, weil sie zu Karriereleitern innerhalb der Fraktionen führen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe mit diesen Zwischenrufen und Vorwürfen von Ihnen gerechnet. Das liegt daran, dass Sie zum Teil ein schlechtes Gewissen haben. Insofern kann ich mit Ihren Vorwürfen ganz ruhig umgehen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Sie wissen, dass Sie diese Beschlüsse ab morgen in Ihrem Wahlkreis vertreten müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ehlers?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein.

Die Zulagen, die es bisher gegeben hat, haben nicht die Grünen erfunden, sondern die hat dieses Parlament beschlossen, bevor wir im Landtag waren.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir die Zulagen in dieser Form für nicht angemessen halten. Deshalb haben wir diesem Teil der Erhöhung im Rahmen von Diätenreformen immer nicht zugestimmt.

(Zurufe von CDU und SPD)

Wir sind sehr froh, dass uns das Verfassungsgericht hier bestätigt hat. Das Verfassungsgericht hat unsere Linie bestätigt, auch wenn Sie das nicht wollten. Deshalb haben wir mit dafür gestimmt, dass es eine Kommission gibt, die aufgrund dieses Urteils einen neuen Rahmen steckt. Wir haben 2002 gesagt: Ja, wir wollen eine Reform. Wir halten eine Abschaffung der

Zulagen und eine Erhöhung der **Grunddiät** für notwendig. Wir wollen zeitgleich eine eigene **Altersversorgung** für die Abgeordneten und, um das Ganze zu vermitteln, wollen wir mit In-Kraft-Treten der **Diätenreform** auch ein geändertes Wahlgesetz.

Die Diskussion 2002 war aber so, dass CDU und SPD keine eigenständige Altersversorgung wollten. Im letzten Jahr haben Sie dazu noch keine Bereitschaft gezeigt; die jetzige Diskussion hat glücklicherweise ergeben, dass wir nun alle so weit sind. CDU und SPD haben im letzten Jahre keine Änderung des Wahlgesetzes gewollt. Das muss man in diesem Zusammenhang auch sagen. Auch da haben Sie sich scheinbar bewegt. Ob es tatsächlich so ist, weiß ich nicht. Ein erster Entwurf des Wahlgesetzes liegt uns nicht vor, obwohl wir dem Abgeordnetengesetz heute in zweiter Lesung zustimmen sollen.

Deshalb werbe ich dafür, heute nicht abzustimmen, das Gesetz in den Innen- und Rechtsausschuss unter Mitberatung des Finanzausschusses zurückzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin der Meinung, dass dieses Parlament gerade über Finanzen erst dann abstimmen darf, wenn die Grundlage geklärt ist, wenn die Deckung geklärt ist. Zum anderen werbe ich noch einmal dafür, die Diätenerhöhung nicht vorzuziehen, sondern über Diätenerhöhung, eigenständige Altersversorgung der Abgeordneten und Wahlkreisreform zur gleichen Zeit abzustimmen und all dieses dann auch zeitgleich in Kraft zu setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus-Dieter Müller [SPD]: Ein scheinheiliger Beitrag!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kayenburg sprach vorhin ein Bild an. Er sagte, dieser Plenarsaal lade zu neuer Transparenz ein. Ganz sicher ist, dass er zu neuen Bildern einlädt. Mir fällt auf jeden Fall ein anderes Bild ein. Ich könnte sagen: Kaum sitzen wir hier im neuen Plenarsaal und schon werfen wir mit Kies um uns.

(Unruhe)

(Anke Spoorendonk)

Ich gehe jede Wette ein, dass wir so oft zu hören bekommen werden, wir säßen im neuen Plenarsaal nun wirklich im Glashaus, dass uns dies noch zum Halse heraushängen wird.

(Zurufe bei der CDU)

Mit Ihrem Entwurf für ein neues Abgeordnetengesetz sorgen SPD und CDU dafür, dass dieses Glas noch dünner wird. Was heute in Sachen Diäten beschlossen, durchgepaukt werden soll, lässt sich angesichts der aktuellen Situation der öffentlichen Haushalte niemandem vermitteln. Dass es der Diätenkoalition anscheinend in letzter Minute gelang, eine Haushaltssperre zu verhindern, macht das Problem umso deutlicher.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darf man den Presseberichten Glauben schenken, dann wollte die Landesregierung vorsorglich eine Haushaltssperre einrichten,

(Klaus Schlie [CDU]: Hat sie schon!)

weil die SPD/CDU-Diätenregelung anders nicht zu finanzieren ist. Zu Recht fragen sich also die Menschen im Lande, ob wir noch ganz bei Trost sind. Im Grunde sitzen wir nämlich in Sachen Diätenreform nicht einmal mehr im Glashaus, sondern in jeder Beziehung vor einem großen Scherbenhaufen. Das gilt sowohl für das parlamentarische Verfahren als auch für die Arbeit mit den Empfehlungen der **Diätenkommission** und für die öffentliche Wahrnehmung des ohnehin hoch sensiblen Themas Diäten. Wir sind uns in diesem Hause bisher einig darüber gewesen: Nur größtmögliche Transparenz schafft das Verständnis dafür, dass Parlamente über ihre eigenen Bezüge entscheiden müssen. Doch der Gesetzentwurf, um den es heute geht, ist nicht im öffentlichen politischen Raum entstanden. Die großen Fraktionen haben sich in ihrem Kämmerlein verständigt. Sie haben dem Innen- und Rechtsausschuss eine Tischvorlage präsentiert, über die sofort abgestimmt werden sollte. Die nicht eingeweihten Ausschussmitglieder hatten gerade einmal 15 Minuten, um über einen komplizierten Gesetzentwurf zu entscheiden, der die Praxis von Jahrzehnten grundlegend reformieren soll. Keiner soll mir weiß machen, dass alle Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses alle Einzelheiten der Vorlage verstanden und durchschaut haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur das Verfahren ist höchst verwerflich. Das gilt auch für die Inhalte der Diätenreform. Der SSW lehnt den Gesetzentwurf von SPD und CDU ab. Zu-

sammen mit FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten wir im Dezember letzten Jahres, sozusagen bei der ersten Lesung dieser Initiative, gefordert, dass die **Diätenreform** erst 2005 umgesetzt werden darf, damit die Vor- und Nachteile der Neuordnung gleichzeitig in Kraft treten. Nur so gibt es eine ausgewogene, vertretbare Reform.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass für 2003 nur eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 2,2 % vertretbar ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ging aus unserem Antrag damals schon hervor. Diese Erhöhung wäre angemessen gewesen. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die **Bemessungsgrundlage** für die **Altersversorgung** von 3.900 € auf 4.900 € erhöht wird. Mit welcher Begründung dies geschehen soll, geht nicht aus der Vorlage hervor. Auch ist nicht hinnehmbar, dass die um 45 % erhöhte Grunddiät zusätzlich mit einer Aufwandspauschale angereichert werden soll. Die unabhängige Diätenkommission hat vorgeschlagen, dass die Aufwandspauschale mit der Grunddiät zusammengelegt wird und dass die Abgeordneten dann mandatsbedingte Werbungskosten steuerlich geltend machen können. Dies ist aber keine gute Lösung, weil ein Finanzbeamter den Abgeordneten nicht vorschreiben kann, was mandatsbedingt ist und was nicht. Deshalb steht der SSW wie die anderen Fraktionen nach wie vor zur pauschalierten Aufwandsentschädigung.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn man aber auf die Werbungskostenlösung der Diätenkommission verzichtet, dann ist die logische Schlussfolgerung, dass die von der Diätenkommission vorgeschlagene Grundentschädigung um die Höhe der Aufwandsentschädigung gekürzt werden muss. SPD und CDU berufen sich aber immer wieder auf die von der Benda-Kommission vorgeschlagene Grunddiät und wollen zusätzlich noch eine Aufwandspauschale kassieren. Das geht nicht, und es ist auch unredlich, wenn die Diätenkoalition auch noch behauptet, dass ihre Vorschläge letztlich aus dem Bericht der Diätenkommission abgeleitet werden können.

Eine letzte Bemerkung. Als der Landtagspräsident letztes Jahr pflichtgemäß seinen Bericht über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vorlegte, wurde die dazugehörige formelle Ände-

(Anke Spoorendonk)

zung des Abgeordnetengesetzes parteiübergreifend eingebracht. Das ist immer guter parlamentarischer Brauch gewesen. Rückblickend betrachtet - das sage ich jetzt auch selbstkritisch - war es ein Fehler, dass der SSW nicht wie die FDP seine Unterschrift unter diesem Papier zurückgezogen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat uns gewundert!)

- Das ist klar. Aber ich kann nicht immer über sieben Ecken denken, so wie du, lieber Kollege Kubicki.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte zumindest nach außen hin deutlich gemacht, dass sich die Fraktionen von ihrer parteiübergreifenden Verantwortung in Sachen Diäten verabschiedet haben. Auch wenn noch „SSW“ drauf steht, ist bestimmt kein bisschen SSW-Politik mehr drin. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Holger Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Bei manchen lohnt es sich leider auch nicht. Aber ich will auf eine Bemerkung von Ihnen, Frau Kollegin Spoorendonk, eingehen, die mich einfach ärgert.

Die Fraktionen von CDU und SPD legen heute einen Änderungsantrag zur Drucksache 15/1961 vor, mit der wir uns intensivst beschäftigt haben. Auf einen möglichen Änderungsvorschlag zur Drucksache 15/1961 des SSW warten wir bis heute.

(Beifall bei SPD und CDU)

Niemand ist gehindert mitzuarbeiten, niemand ist gehindert, eigene Ideen zu entwickeln. Es ärgert mich einfach, wenn man sich hier nach dem Motto hinstellt: Schickt uns einmal einen Entwurf. Man kann auch selbst arbeiten.

Vier Bemerkungen! **Artikel 54:** Die Frau Kollegin Heinold hat das angesprochen. Natürlich haben wir uns mit diesem Problem beschäftigt und haben, soweit wir dies ermitteln konnten festgestellt, dass in keiner einzigen Vorlage zur Änderung der Abgeordnetengesetze der letzten Jahre ein Vermerk, ein Hin-

weis auf Artikel 54 stand. Hintergrund ist ganz einfach: Wir beschließen, wie wir gestern gehört haben, im Mai einen Nachtragshaushalt und haben ein Inkrafttreten zum 1. Juni, sodass genau dieselbe Abfolge gewährleistet ist wie in der Vergangenheit auch.

Zweite Bemerkung! **Bemessungsgrundlage:** 4.100 € oder 4.900 €. Hintergrund aller - „aller“ dreimal unterstrichen - Abgeordnetengesetze in Schleswig-Holstein in den letzten Jahrzehnten war, dass diejenigen, die aus dem Parlament ausscheiden, als Bemessungsgrundlage für ihre Grunddiät logischerweise die jeweilig letztgeltende Diät bekamen beziehungsweise bekommen. Das ist logisch. Das heißt in der Konsequenz: Eigentlich müssten wir uns - was nun wirklich nicht in Ordnung wäre, wie ich nach vielen Diskussionen gerne zugebe - über eine Bemessungsgrundlage unterhalten, wie sie in der Vergangenheit immer üblich war, insoweit also über eine Bemessungsgrundlage von 5.700 €.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre konsequent gewesen!)

- Heiner, ich widerspreche ja gar nicht! Ich will nur all jene, die wie Heiner Garg, noch nicht allzu lange diesem Parlament angehören, darauf hinweisen: Wir hatten 1990 die gleiche Diskussion und haben damals durch einen ebenfalls leichten Systemwechsel - leider nur einen leichten Systemwechsel - eine Steigerungsrate von einer Diät zur anderen von 17,8 % gehabt. Wir haben heute eine Steigerung von 18,8 %, also in vergleichbaren Größenordnungen, will ich damit sagen. Ich finde es schon in Ordnung, wenn diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die diesem Parlament Jahre, teilweise Jahrzehnte angehört haben, wie alle anderen in der Vergangenheit einen Altersversorgungsanspruch auf der Bemessungsgrundlage ihrer letzten Diät - hier ist es die Hälfte; es ist ungefähr gemittelt - haben oder zumindest reklamieren. Ich weiß nicht, was daran zu kritisieren ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Drittes Beispiel! **Übergangsregelung.** Wechsel von einem System in ein anderes. Das ist immer problematisch, Wolfgang Kubicki. Es ist völlig klar, dass diejenigen, die am Ende dieser Wahlperiode 2005 aus diesem Parlament ausscheiden, einen der Parlamentszugehörigkeit entsprechenden Anspruch haben. Durch unseren Systemwechsel dürfen - diejenigen jedoch nicht bestraft werden. Sie erwerben einen **Besitzstand**. Dort wird gekappt und geschnitten. Nebenbei wird eine neue Altersversorgung aufgebaut. Durch diesen versuchten Systemwechsel entsteht in der Tat ein Problem. Kollege Schlie, wir haben versucht, den Systemwechsel bis in die Bundestagsver-

(Holger Astrup)

waltung zu verfolgen, um genau dies zu vermeiden. Ich sage gern öffentlich: Wir haben das Problem, dass wir in Schleswig-Holstein - wie in allen anderen Parlamenten auch - keine gespaltene Diät haben dürfen. Das hieße, dass Kubicki als Grunddiät mehr bekäme als ich. Ich muss es dem Juristen Kubicki nicht sagen, dass dies verfassungsrechtlich nicht sein darf. Das Problem ist, dass dies - bedingt durch den Systemwechsel - in Teilen zu einer **Zusatzversorgung** führt, und zwar bei denjenigen, die schon bei 70 % sind. Dazu zähle auch ich mich. Ich kann nichts dafür. Ich selbst habe es in der Arbeitsgruppe problematisiert: Es ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Daher wehere ich mich dagegen, mir - von wem auch immer - unterstellen zu lassen, ich würde abzocken. Ich wiederhole dieses Wort.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine Bemerkung noch zu den Wahlkreisen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den kleinen Fraktionen, inklusive FDP: Ich finde es ein starkes Stück, sich hierhin zu stellen und so zu tun, als sei die **Wahlkreisreform**, die die Großen vorhaben, etwas Schlimmes, wenn man sich gleichzeitig hinstellt und eigene Vorschläge macht, die nur den Kleinen nützen. Wo sind wir denn?

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie merken, dass mich diese Heuchelei ein wenig irritiert, um ein anderes Wort zu vermeiden. Dies gilt nicht für alle Kolleginnen und Kollegen aus den kleinen Fraktionen, aber für einige Kolleginnen und Kollegen aus den kleinen Fraktionen. Frau Kollegin Heinfeld, ich war einige Jahre lang Vorsitzender des Finanzausschusses, wie auch mein Kollege Hay. Noch nie hat im Finanzausschuss eine Diätendiskussion stattgefunden. Diese gehört in den Innen- und Rechtsausschuss. Dort wurde dieses Thema diskutiert, jetzt geht es los.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung zum parlamentarischen Verfahren: Natürlich kann jeder Entwürfe einbringen. Es war aber bereits ein parlamentarisches Verfahren eingeleitet. Diese Diskussion findet nicht erst hier und heute statt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Erst haben Sie gesagt, wir diskutieren zu lange, jetzt dies! Was denn nun?)

- Lieber Kollege Kayenburg, ich sage ganz deutlich: Ich habe das bemängelt, was Sie von den beiden großen Fraktionen immer wieder bemängeln, wenn Gesetzentwürfe im Innen- und Rechtsausschuss kurzfristig auf der Tagesordnung stehen und kurzfristig beschlossen werden sollen. Sie sagen dann immer: Nein, wir sind noch nicht so weit, wir können nicht entscheiden, wir wollen dieses Thema vertagen. In dieser Frage haben Sie es den anderen Fraktionen und dem Parlament zugemutet, eine so wichtige Geschichte mit Hilfe einer Tischvorlage zu entscheiden. Die Details sind den Fraktionen erst am Dienstag telefonisch mitgeteilt worden. Dafür kann ich mich noch bedanken. Wir hatten nichts Schriftliches.

Es ist klar, dass mit dieser Diätenreform ein **Systemwechsel** bei der Altersversorgung vollzogen wird. Warum lässt man dann nicht für eine Übergangszeit zwei Systeme nebeneinander funktionieren? Warum kann man das nicht machen? Das würde zu einer inneren Logik führen. Stattdessen erhöht man zum Beispiel die **Bemessungsgrenze**. Das ist nicht ausgereift. Ich bin sicher, wir werden weitere Fragen zu klären haben. Es gibt noch eine ganze Reihe von ungeklärten Problemen. All dies wird noch auf uns zukommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Holger Astrup, ich bewundere immer die Eloquenz, mit der der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion der deutschen Öffentlichkeit und dem hohen Hause Tatbestände schildert. Es stimmt, dass es einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und SSW gegeben hat, den wir in erster Lesung beraten haben. Es stimmt auch, dass im ersten Teil zur Diätenstrukturanpassung bis auf die Altersversorgung von euch nichts neu geregelt worden ist. Es stimmt aber auch, dass der zentrale zweite und wesentliche Teil, nämlich der der Regelung der **Altersversorgung** und der **Übergangsregelungen**, den wir damals nicht in Angriff nehmen konnten, das Parlament vollständig neu erwischt hat. Das macht

(Wolfgang Kubicki)

etwas mehr als die Hälfte dessen aus, was wir gerade ändern.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern denke ich, es wäre ein Gebot der Ehrlichkeit, von dem es mich freuen würde, wenn die Union es genauso sehen würde, sonst kommt der Finanzminister demnächst und sagt, wir können den Haushalt auch in einer Woche beraten. Was wir schaffen, schafft ihr doch auch. Es würde mich also freuen, wenn man einfach ehrlich sagt, es war schon ziemlich eng mit der Überreichung der Vorlagen und dem Erfassen des komplexen Sachverhalts in der Beratung und der Verabschiedung. Zumindest das sollten wir uns gegenseitig zugestehen.

Holger, ich habe eigentlich nicht verstanden, warum wir bei den Abgeordneten dieser Legislaturperiode nicht wie bei den alten Abgeordneten die Bemessungsgrundlage auf 4.100 € hätten festschreiben können. Dann hätten wir jetzt nicht euren Vorschlag, sondern den Vorschlag des sehr verehrten Herrn Landtagspräsidenten, der für die laufende Legislaturperiode nur eine Anhebung um 5,7 % vorsieht. Dann wären wir genau da. Die Tatsache, dass ihr die Diätenerhöhung jetzt als Teil der Altersversorgung vorzieht, kann doch nicht dazu führen, dass gleichzeitig die **Bemessungsgrundlage** für die Altersversorgung angehoben wird. Das ist für mich logisch schwer nachzuvollziehen. Wir hätten das auch bei 4.129 € feststellen können. Das ist jedoch momentan nicht mein Punkt.

Mein Punkt ist der Folgende: Ich bin sicher, dass es keine unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten in der Diätenfrage geben darf. Es darf aber auch keine unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten bei den Folgen aus der Altersversorgung geben. Bisher hat mir keiner gesagt, warum wir nicht Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen haben, warum nicht beispielsweise wie bisher bei 75 % eine Grenze war. Ich höre, dass das nicht geht. Interessanterweise machen wir es jedoch beim **Übergangsgeld** auch. Hier sagen wir, wer Übergangsgeldbezug aus anderen Quellen hat, und zwar nicht nur aus öffentlichen, sondern auch aus privaten, bekommt nichts vom Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre, dass das nicht geht. Warum dies nicht gehen sollte, hat mir bisher keiner ordentlich begründet. Warum gibt es keine wechselseitigen **Anrechnungsmöglichkeiten** der Altersversorgung bei Bundestag und Landtag? Wurde überhaupt schon einmal die Frage geprüft, was eigentlich mit einem Bundestags-

abgeordneten passiert, der nach vier Jahren Bundestagszugehörigkeit in den Schleswig-Holsteinischen Landtag kommt und damit seine **Anwartschaften** nach dem bisherigen Recht des Deutschen Bundestages zur Altersversorgung aus öffentlichen Kassen erworben hätte? Es gibt eine Reihe von Problemen, von denen ich glaube, dass sie uns noch beschäftigen werden und müssen. Bisher ist jedoch weder im Innen- und Rechtsausschuss noch dazwischen zur Frage der wechselseitigen Anrechnungsverpflichtung eine Auskunft erteilt worden.

Was passiert mit den Angehörigen aus dem **öffentlichen Dienst**, die im neuen System neben ihrer Altersbezugsberechtigung als Beamte des öffentlichen Dienstes, die sie behalten, weil sie ihnen keiner wegnehmen kann, zusätzlich noch eine kapitalgedeckte Altersversorgung aufbauen, bei der sie zur Auszahlung ein Wahlrecht haben? Herr Kollege Schlie, was passiert dort? Es ist eine Veränderung der Höhe der Bezugsmöglichkeiten gegenüber dem bisherigen Ist-Zustand, ohne dass ich dafür bisher eine plausible Erklärung habe. Wenn diese nicht gegeben werden kann, wovon ich ausgehe, dann haben Sie und ich ein Kommunikationsproblem. Warum das nicht gehen soll, ist für mich bisher nicht begründet worden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Klaus-Dieter Müller das Wort.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich ja immer sehr zurückgehalten, was diese Diskussion angeht, aber ich möchte jetzt doch, wenn ich das so verfolge, zwei Bemerkungen machen. Seit Jahren beklagen wir landauf, landab, dass es Angehörige vieler gesellschaftliche Gruppen gibt, die nicht mehr bereit sind, einem Parlament wie diesem anzugehören,

(Zuruf: Sehr richtig!)

und zwar unter anderem deswegen, weil sie erhebliche finanzielle Einbußen zu erleiden hätten, wenn sie das täten. Daher kommt ja die Monostruktur dieses Hauses mit ganz überwiegend Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst.

Jetzt haben wir eine Situation, dass eine unabhängige Kommission sagt, wir geben euch eine Richtlinie - R 2, Richterbesoldung. Eigentlich sind sich auch alle einig. Dann kommt es zu dieser abschließenden Dis-

(Klaus-Dieter Müller)

kussion und die kleinen Fraktionen erwecken, wohl wissend, dass das hier heute positiv abgestimmt wird und sie Nutznießer dieser Reform sein werden,

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

den Eindruck, dass hier wieder Leute unangemessen bevorteilt werden und wir uns selber bevorteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dies ist Heuchelei.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wissen Sie, wenn hier einzelne der Meinung sind, dass das unangemessen ist, stiften Sie das, was Sie für unangemessen halten! Das bleibt Ihnen ja selbst überlassen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Aber die Kollegin Heinold stellt sich hier hin und beklagt die Unangemessenheit der Zulagen. Es gibt keine Fraktion in diesem Haus, in der alle Abgeordneten Zulagen bekommen, außer der der Grünen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Und, Kollegin Heinold,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

das hat ja nichts damit zu tun, dass Sie sagen, was hier beschlossen wird, das nehmen wir in Anspruch, wir können ja nicht darauf verzichten. Ich glaube zu wissen, dass Sie einen Abgeordneten hatten, der keine Zulage bekam, und da haben Sie extra einen Arbeitskreis geschaffen, damit er auch die Zulage bekommt.

Das ist schlichtweg Heuchelei in diesem Haus. Dann müssen wir uns nicht wundern, was wir draußen solch einen schlechten Eindruck machen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, mir war klar - das habe ich vorhin schon einmal gesagt -, dass es hier zu einer heftigen Auseinandersetzung kommt. Nichtsdestotrotz lasse ich

meine Fraktion nicht als Nutznießer beschimpfen. Das lasse ich hier so nicht stehen.

Ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: So sehr Sie hier auch wettern mögen, im Nachhinein hat sich bei der ganzen Diätenreform herausgestellt, dass wir Recht hatten. Sie sind jetzt unserem Pfad gefolgt, die Altersversorgung mit zu regeln. Das hat lange öffentliche Diskussionen gekostet, bevor Sie sich bewegt haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Sie sind jetzt bereit, die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren. Dazu waren Sie 2002 nicht bereit. Auch hier haben Sie erkannt, dass wir Recht haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage Ihnen: Wenn sich die **Doppelversorgung der Altersversorgung** auswirken wird - das dauert ja nicht mehr lange -, werden Sie einen Schreck kriegen, weil Sie sich natürlich auch die öffentlichen Vorwürfe anhören müssen. Ich lasse mir hier nicht sagen, ohne dass es eine ordnungsgemäße Beratung im Innen- und Rechtsausschuss gegeben hat, dass das alles so sein muss. Es kann nicht sein, dass diejenigen Abgeordneten, die bisher

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

höchstens 75 % Altersversorgung erwerben konnten, dies jetzt plus einer neuen Altersversorgung erwerben. Das kann nicht sein. Das hätten wir miteinander besprechen müssen.

Und es kann nicht sein, dass Sie von mir erwarten, einem Gesetz zuzustimmen, bei dem ich als finanzpolitische Sprecherin meiner Fraktion nicht sagen kann, was es kostet. Ich behaupte, Sie wissen selbst überhaupt nicht, über welche Auswirkungen in welcher Größenordnung Sie hier beschließen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Aber Sie!)

Ich weiß es nicht. Deshalb sage ich ja, das muss beraten werden. Ich hätte erwartet, dass Sie uns dies zumindest hier und heute vorlegen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Astrup zu einem Kurzbeitrag!

(Holger Astrup [SPD]: Ich ziehe zurück!)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

- Es wird zurückgezogen. - Herr Kollege Klaus Schlie zu einem Kurzbeitrag!

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal kurz zurückweisen, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss mit diesem Gesetzentwurf nicht ausführlich und angemessen beschäftigt hat. Alle anwesenden Kolleginnen - Frau Kollegin Hinrichsen genauso wie Frau Kollegin Fröhlich mit besonderer Intensität; ich komme darauf noch einmal zurück - und auch der Kollege Kubicki haben diesen Gesetzentwurf Punkt für Punkt mit uns beraten. Alle Fragestellungen sind durchgegangen worden, erörtert worden. Wir sind sogar auf Ihre Änderungsvorschläge zum Teil eingegangen.

Dass es bei der Altersversorgung insgesamt, wenn man einen Systemwechsel vollzieht - -

(Unruhe beim Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß, dass Sie an der Stelle eine gewisse Nervosität haben, Herr Kollege Kubicki, aber hören Sie es sich vielleicht erst einmal insgesamt an, weil Sie ja auch eine gewisse Fragestellung hatten. Ich will Ihnen gern helfen, das dann auch nachvollziehen zu können.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Dass es bei der Altersversorgungsumstellung insgesamt, bei diesem Systemwechsel weg von dem gedanklichen so genannten staatlichen Alimentationsprinzip hin zu einer reinen **privaten Versicherungsversorgung** - das müsste Ihnen als Liberalem ja auch ganz besonders bewusst sein - natürlich einen wirklichen Bruch gibt, ist klar. Deswegen hat - nur um den Punkt einmal zu nennen - auch die **Benda-Kommission** aus gutem Grund nicht vorgeschlagen, dass etwa dann, wenn diese Regelung laut Benda in Kraft tritt - das, was Sie jetzt einfordern -, die Anrechnung der Altenbezüge auf dieses neue System erfolgen müsste. Das ist von Benda ausdrücklich nicht vorgeschlagen worden. Es wäre auch irre, wenn es vorgeschlagen worden wäre.

Der Kollege Astrup - ich will das hier noch einmal sagen - hat das zu bedenken gegeben und ich habe ihm gesagt: Das geht an der Stelle überhaupt nicht, weil nämlich der Betrag der Grundentschädigung, wie er ab der nächsten Legislaturperiode gezahlt wird, eine Grundentschädigung ist einschließlich des Anteils für die private Altersversicherung. Dann ist das die eigene Entscheidung des Abgeordneten mit der Maßgabe, dass wir gesagt haben, wir wollen diesen

Betrag dann auch gern - ich komme darauf gleich noch einmal zurück - für die wirkliche Altersversorgungsfrage verwenden, der von der Grundentschädigung abgeht. Den können Sie dann auch nicht mit einer Altersentschädigung verrechnen, die nach dem bisherigen alten Alimentationsprinzip erworben worden ist. Dass es da gewisse Eruptionsprozesse gibt, das sehen wir ein, und dass es auch gewisse Schwierigkeiten gibt, sehen wir auch ein.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Gern, Herr Präsident.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einer Zwischenfrage hat jetzt der Herr Abgeordnete Kubicki. - Eine Sekunde, wir müssen Sie erst einmal auf „Strom stellen“.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Schlie, das leuchtet mir noch ein. Aber die spannende Frage ist, warum diejenigen, die aus dem öffentlichen Dienst ins Parlament kommen, in der nächsten Legislaturperiode, was ihre Altersversorgung angeht, nach ihrem 65. Lebensjahr aus zwei Kassen unterschiedlich alimentiert werden und damit eine zusätzliche Versorgung gegenüber dem Ist-Zustand erhalten,

- Nein.

die nicht angerechnet werden kann. - Alle schütteln den Kopf. Selbstverständlich! Wenn die Frau Ministerpräsidentin in der nächsten Legislaturperiode hier sitzt, erhält sie selbstverständlich als Ministerpräsidentin dann, wenn sie ausscheidet, ihre Bezüge und anschließend

- Richtig.

nach dem neuen System noch die für die fünf Jahre geltenden Bezüge, die sie früher nicht erhalten hat beziehungsweise die verrechnet wurden.

(Zurufe von der CDU: Frage! Fragen!)

- Ja, die Frage ist doch - - Darf ich dem Kollegen Schlie das Problem erst einmal erklären, bevor ich frage?

(Lachen bei der CDU - Zurufe)

Ich habe keine Veranlassung, mit einer Fraktion darüber zu diskutieren, die das offensichtlich nicht will. - Warum, Herr Kollege

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Schlie, gibt es hier keine Verrechnungsmöglichkeit?

Klaus Schlie [CDU]:

Das will ich Ihnen gern sagen, Herr Kollege Kubicki: Weil es das gleiche Grundprinzip ist. Ich will das einem Liberalen gern noch einmal erklären. Es ist auch hier das Grundprinzip, dass jemand, der vorher nicht Abgeordneter war und im öffentlichen Dienst beschäftigt war - gleich ob als Ministerpräsidentin oder als Lehrer -, nach dem Alimentationsprinzip Ansprüche für seine Pension erworben hat. Nach dem neuen System, das wir für die Versorgung von Abgeordneten einführen, hat das dann überhaupt nichts mehr mit diesem Alimentationsprinzip zu tun, denn es ist die **private Versicherungslösung**. Er bezahlt aus seiner Grundentschädigung, die die Benda-Kommission dann auch höhergesetzt hat, eine private Versicherungslösung. Da kann es keine Anrechnung geben. Aber wenn es noch nicht verstanden worden ist, will ich das gern - wirklich gern; das liegt mir am Herzen - noch einmal erklären.

Ich möchte ein Letztes sagen, Herr Präsident, wenn ich das nach dieser etwas längeren Zwischenfrage darf.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gern.

Klaus Schlie [CDU]:

Es gibt noch einen Punkt, der mich doch wirklich auch ein Stückchen ärgert. Mich ärgert nicht, wenn Journalisten nur fünf Minuten im Innen- und Rechtsausschuss anwesend sind und dann falsche Zahlenwerke, wie auch heute in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ geschehen, kundgeben. Es ärgert mich auch nicht, wenn die bedeutendste Boulevardzeitung Schleswig-Holsteins im Süden dieses Landes seit Wochen polemisiert. Das alles ärgert mich weniger.

(Zuruf von der SPD: „Lübecker Nachrichten“!)

Mich ärgert mehr, Herr Kollege Kubicki, dass Sie sehr systematisch im Innen- und Rechtsausschuss mitarbeiten, gerade auch bei der Altersversorgung mitgestalten und sicherlich auch aus guten Gründen beispielsweise mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammen eingefordert haben, dass es in Zukunft auch eine Möglichkeit geben muss - wegen dieses privaten Charakters, den wir anschließend haben -, dass gerade Sie als Anwalt dann diesen Betrag, den Sie später als Anteil in der Grundentschädigung be-

kommen, um Ihre Altersversorgung zu sichern, in Ihre bisherigen angesparten Leistungen im Rechtsanwaltsversorgungswerk mit einbeziehen können, um damit natürlich einen höheren Betrag für die Altersversorgung zu erreichen, als das die anderen Abgeordneten, die in der 16. Wahlperiode anfangen, können.

Das liegt ein Stück außerhalb meines bisherigen Solidaritätsgedankens, den wir alle hätten ausdrücken müssen. Aber sich dann in der Innen- und Rechtsausschusssitzung so konstruktiv zu verhalten, während der Sitzung rauszugehen und aus populistischen Gründen zu sagen, das sei Abzocke, ist für mich unanständig.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

(Zurufe)

- Ich möchte feststellen, dass der Begriff „Schwachsinn“ unter Abgeordneten unparlamentarisch ist.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Positivste, was man über diese Debatte sagen kann, ist, dass es quasi eine Ausschussberatung ist. Das weist für mich ganz deutlich darauf hin, dass wir das nicht gründlich genug beraten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Erstens war der Ausschussbeginn um etliche Stunden vorverlegt, was ich erst unmittelbar vorher wahrnahm, weil wir aus den Ferien kamen. Das wird anderen Kolleginnen und Kollegen wahrscheinlich genauso gehen sein.

Zweitens fanden wir auf dem Tisch zum Tagesordnungspunkt - nicht etwa zu Beginn der Sitzung, sondern erst zum Tagesordnungspunkt - eine Tischvorlage vor, mit der wir uns in 15 Minuten Lesepause beschäftigen durften.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die noch einmal eingesammelt wurde, weil sie falsch war!)

- Richtig, Herr Kubicki, die Vorlage wurde noch einmal eingesammelt. Solche Petitessen entgehen mir manchmal. Es ist aber vielleicht wichtig, auch das zu erwähnen: Wir kriegten erst eine Vorlage, die wurde wieder eingesammelt, weil sie unrichtig war, und dann erst bekamen wir die richtige Vorlage. Dann

(Irene Fröhlich)

kriegten wir 15 Minuten Lesepause - für ein so kompliziertes Vorhaben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden alle verstehen, dass jedenfalls ich heute nicht das Gefühl habe, dass dieses Gesetz ausreichend beraten worden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass ich mir dafür den Vorwurf machen lassen muss, dass ich nicht mit den „Großen“ mitstimme, Herr Müller, finde ich geradezu aberwitzig.

Es gab - das will ich hier sagen, das habe ich auch im Innen- und Rechtsausschuss gesagt - durchaus Aspekte dieses Gesetzes, die ich positiv finde, hinter die ich mich auch gern stellen möchte: Aber - Herr Kubicki hat das hier verdienstvollerweise sehr gut ausgeführt - wir haben nur ein Rechenmodell. Wir haben zwar ein Gesetzesvorhaben, das man so oder vielleicht auch anders füllen könnte, wir haben in diesem Gesetzesvorhaben einige Aspekte, die ich durchaus mittragen kann, aber wir haben nur ein einziges Rechenmodell und das rächt sich jetzt. Das ist eine schlechte Ausgangsbasis.

Wir haben mit unserer Fraktion im vorigen Jahr ein anderes Rechenmodell für die Diätensituation vorgeschlagen. Das findet hier überhaupt keinen Eingang. Es wäre gut gewesen, wenn man so etwas zum Beispiel hätte alternativ rechnen können. Wir haben nach wie vor die große Schräglage, dass wir die Altersversorgung jetzt aufnehmen, worüber ich im Prinzip froh bin, weil wir das lange gefordert haben,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

aber zu einem falschen Zeitpunkt.

(Zurufe)

Wir haben ein Gesetz, dessen Auswirkungen auf den **Landeshaushalt** wir nicht kennen. Das beunruhigt mich. Selbst wenn ich von jetzt an alles spende, was ich für mich vielleicht für überflüssig halte - ich spende schon jetzt eine ganze Menge, seien Sie beruhigt -, nützt es dem Landeshaushalt nichts, weil der Landeshaushalt genau in dieser Höhe mehr belastet wird, als wir uns bisher vorgestellt haben. Meine persönliche Spendenbereitschaft steht hier überhaupt nicht zur Debatte, sie ist hoch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es wollen, kann ich Ihnen in einem privaten Gespräch gern erzählen, wo und was ich spende. Ich glaube nicht, dass das in der Öffentlichkeit wirklich

von Interesse ist. Von Interesse in der Öffentlichkeit ist vielmehr die Frage: Was verbrauchen diese Abgeordneten an Mitteln des Landes?

Ich sage jetzt bewusst nichts zur so genannten Verkleinerung des Landtages; das bewahre ich mir für den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Dass wir hier jetzt anscheinend nicht anders können, als das Gesetzesvorhaben abzustimmen, finde ich außerordentlich bedauerlich. Ich hätte mir gewünscht, dass hier noch einmal Vernunft einkehrt. Dem Gesetzesvorhaben würde ich in Teilen zustimmen, nur dem Rechenmodell möchte ich nicht zustimmen müssen. Das ist eine außerordentlich bedauerliche Maßnahme. Ich glaube, in der Öffentlichkeit wird das niemand verstehen.

Was ich besonders bedauere, ist, dass wir hier einen wunderbaren neuen Sitzungssaal haben, für den der Präsident wunderbare Worte gefunden hat. Die Bürgerinnen und Bürger haben uns diesen Raum zur Verfügung gestellt und dann müssen wir hier eine solch furchtbare Debatte führen,

(Zurufe)

in der nicht mehr von den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Belangen die Rede ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern bezogen auf die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss Folgendes sagen: Wir haben uns selbstverständlich konstruktiv beteiligt, soweit wir in einer Viertelstunde zu dem konkreten Gesetzentwurf Stellung nehmen konnten. Ich möchte Sie gern darauf hinweisen, dass ich Sie ansonsten ad hoc bitten würde, mir mitzuteilen, was bestimmte Änderungen genau bedeuten. In der uns vorliegenden Drucksache heißt es unter Nummer 12: „In § 18 Satz 3 wird die Angabe ‚Satz 5‘ durch die Angabe ‚Satz 6‘ ersetzt.“ Und unter Nummer 13 steht: „§ 18 wird gestrichen.“

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege Astrup, wie Sie wissen, konnte ich sogar innerhalb von einer Viertelstunde feststellen,

(Silke Hinrichsen)

dass noch Fehler in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf enthalten waren.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezogen auf die **Altersversorgung** darf ich nochmals sagen: Wir sind damit einverstanden, dass für die neue Legislaturperiode die entsprechenden Umstellungen stattfinden. Mein Vorschlag, mit dem ich mich selbstverständlich gern konstruktiv beteiligt habe, war, die Möglichkeit eines **Wahlrechts** zu schaffen, und das ist ja auch reingekommen. So, das bin ich gewesen und ich finde es langsam etwas unerfreulich, dass Sie mich anscheinend ignorieren. Ich durfte ja leider nicht mit abstimmen, aber mitreden durfte ich, dafür bin ich auch schon ausgesprochen dankbar.

Ich möchte trotzdem einmal etwas zu den konkreten Auswirkungen sagen, die solch ein Gesetzentwurf hat. Ich bitte da um Ihr Verständnis. Es ist ausgesprochen schwierig, das in einer Viertelstunde Lesepause festzustellen, wo der konkrete Gesetzentwurf vorliegt. Die Eckpunkte waren mir bekannt, die kannte ich vorher. Wenn ich solche Gesetzentwürfe bekomme, lese ich sie gern genau durch und möchte gern wissen, was dahinter steht. Dafür hatten wir nur eine Viertelstunde Zeit.

Das ist für mich auch heute noch das Problem. Da sind genau diese Geschichten wie zum Beispiel die Altersversorgung, die **Anrechnung von Ministergehältern**, die vorherige Tätigkeit in anderen Parlamenten und Ähnliches, die mir vorher durch alle anderen Fraktionen im Haus als Problem geschildert worden sind. Mir wurde erzählt, dass es bei der Umstellung der Altersversorgung auf einen Versicherungsvertrag Probleme für diejenige geben könnte, die aus anderen Parlamenten hierher wechseln oder umgekehrt. Da es in Ihren Fraktionen manchmal auch geschieht, dass jemand in den Bundestag oder in ein anderes Bundesland wechselt, vielleicht auch eine Tätigkeit als Staatssekretär oder Minister aufnimmt, waren uns die Probleme bewusst. Deshalb fanden wir es auch in Ordnung, das für die nächste Wahlperiode zu ordnen. Zu diesem Problem, das ich aus der Vergangenheit kannte, habe ich in der Debatte gar nichts mehr gehört.

Vor diesem Hintergrund ist meine Bitte weiterhin, dass wir eine dritte Lesung zu dem Gesetzentwurf durchführen. Das wäre mein Wunsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Seit wann haben Sie den Gesetzentwurf?)

- Ich habe den Gesetzentwurf seit letzter Woche, 25. März.

(Holger Astrup [SPD]: Wann haben Sie den Wissenschaftlichen Dienst mit dieser Frage beschäftigt?)

- Herr Kollege Astrup, ich finde es unmöglich, dass ich sogar im Ausschuss beim ersten Durchlesen einen Fehler bei einem Gesetzentwurf finde, den Sie machen, und Sie sich einfach hinsetzen und fragen: Was machen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Zwischenspruch des Kollegen Wodarz kann ich entkräften. Was ich sagen werde, wird sicherlich kein Parteiordnungsverfahren auslösen.

Ich möchte, weil wir heute in diesem wunderschönen neuen Plenarsaal dieses wichtige Thema beraten, mir erlauben, ein paar Worte zur Kultur der politischen Debatte in diesem Hause sagen, weil ich glaube, dass es bei aller Wichtigkeit dessen, was wir heute verabschiedet werden, sinnvoll ist, dass sich vielleicht alle Fraktionen einmal erlauben, ein kleines Wort der Selbstkritik dahingehend zu formulieren, dass wir der Öffentlichkeit – und das gilt für alle – in den letzten eineinhalb Jahren reichlich Schwenks und wechselnde Koalitionen geboten haben, sodass sich eigentlich heute keiner hier hinstellen und auf den anderen zeigen darf, um mit hohem Aggressionspotential die Schuld bei den anderen zu suchen. Ich glaube, das muss man durchgängig sagen. Gleichzeitig zählt aber auch dazu – und da hat mich mancher Zwischenton geärgert –, dass man schon deutlich sagen muss – und ich ging davon aus, dass das Auffassung des ganzen Parlamentes ist –, dass wir jetzt etwas schaffen müssen, um die unzureichende Alimentierung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages endlich zu verbessern. Das muss doch heute common sense sein.

Ein zweiter Punkt müsste auch common sense sein. Ich glaube, dass wir durchaus selbstbewusst sagen können und sagen müssen, dass wir als Erste vorangegangen sind mit einer nachhaltigen und inhaltlich systematischen **Strukturreform** von Diäten und Abgeordnetenbezahlung. Das darf man auch mit ein

(Jürgen Weber)

bisschen Stolz nach außen sagen, da sollten wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn das denn aber so ist, dann muss man in diesem Haus auch ertragen können, dass es auch abweichende Auffassungen gibt, abweichende Auffassungen in Einzelfragen, die es wahrscheinlich auch in allen Fraktionen gibt. Ich persönlich, wenn ich das so sagen darf, finde die zukünftigen Zulagen für PGFs, lieber Kollege Klug, reichlich übertrieben. Aber das ist eine Einzelauffassung, wie ich persönlich auch der Auffassung bin, dass es systematischer gewesen wäre, mit der neuen Legislaturperiode alles, was Abgeordneten diäten, was Diätenstruktur und was Wahlkreise angeht, in einem Guss zu regeln. Das wäre meines Erachtens systematischer gewesen, aber unter dem Strich bleibt, wir haben jetzt etwas, was vorgelegt wird und was in der Abwägung der Einzelgesichtspunkte zustimmungsfähig ist. Ich hoffe, dass der Landtag das heute auch schafft, sich einen Ruck zu geben und das zu tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt, es sind hier im Hause eine Reihe von Schwenks vorgekommen. Ich stelle ausdrücklich fest, dass das für meine Fraktion nicht gilt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben von Anbeginn in der Debatte die Position vertreten, die wir auch heute hier vertreten und die von Frau Heinold vorgetragen worden ist. Das betrifft die Altersversorgung, das betrifft die Anhebung der Grunddiäten, das betrifft den Zeitpunkt, das betrifft die Abschaffung der Zulagen, das betrifft die Wahlkreisreform, und das betrifft die Beibehaltung der Aufwandspauschalen.

In mehreren Punkten ist mittlerweile das Haus, sind die beiden großen Fraktionen, zu der Einsicht gekommen, dass sie den Punkten zustimmen, die wir vorgeschlagen haben. Wir haben immer angeboten, diese Fragen gemeinsam zu diskutieren und auf der Basis der **Benda-Kommission** zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Weg zu Ende führen könnten und wenn wir auch in den übrigen Fragen zu einem ge-

meinsamen Standpunkt kommen könnten. Ich glaube, das würde allen in diesem Hause gut tun. Es würde auch der öffentlichen Reputation dieses Parlamentes sehr gut tun. Dieses Angebot steht weiterhin, und ich denke, Sie haben die Möglichkeit, das zu tun, und es schadet niemandem, sondern es nützt allen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1953 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen, und zwar mit der noch vorgetragenen zusätzlichen redaktionellen Änderung, die die Frau Berichterstatterin vorhin dargestellt hat. Ich darf also fragen: Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1953 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit der vorgetragenen redaktionellen Änderung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg angenommen worden.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/1961 abzustimmen. Der Ausschuss schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den darf ich wiederum um sein Handzeichen bitten. – Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und der CDU
Drucksache 15/2578 (neu) – 2. Fassung -

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort erteile ich jetzt für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag der Fraktionen und Parteien von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet sich der Satz: „Um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass

Anszug Bild,
30. April 2003,
100/18,
S. 1

Mitmachen! BILD-Leser stoppen Diäten-Wahnsinn

Hamburg - Alle Mahnungen und Warnungen verhalten ungehört! In Schleswig-Holstein erklärten bei der Landtagsabgeordneten von SPD und CDU trotz: Es bleibt 1775 Euro, die es ab Juni auf die alten Diäten (3900 Euro) drauf geben soll, wird kein einziger Cent zurückgenommen! Das Geld für die Diäten-Erhöhung soll an anderer Stelle im Haushalt eingespart werden! Jetzt können nur noch die BILD-Leser den Diäten-Wahnsinn stoppen - der BILD-Wut-Brief - Seite 2.

Anlage 9

Ansatz Bild,
30. April 2003,
100/18
S. 2

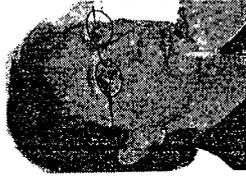
Der Diäten-Wut-Brief Hier können die BILD-Leser Druck auf die dreisten Polit-Abzocker machen

**el - Was kann diese Politiker
sch stoppen?**
Gestern beschlossen die
ktionen von SPD und CDU
i Kieler Landtag: Es bleibt
si der Abzocke auf Steuer-
thler-Kosten! Ab Juni erhöht
ch das Basis-Gehalt („Grund-
ität“) für jeden der 89 Parla-
entariier um 1774 Euro auf
700 Euro im Monat. Ein Plus
on 45 Prozent! Das nötige
eid soll beim Ausbau des
andtags eingespart werden.

Und die Protest-Wellen gegen
den Diäten-Wahnsinn rast weiter!
„Die Leute sind total aufge-
bracht“, schimpft Sven Pickert,
Landes-Chef des Sozialverbands
Deutschland, „die Politiker ge-
nehmigen sich üppige Diätener-
höhungen, andererseits streichen
sie Millionen bei Behinderten,
Kranken, armen Menschen.“
Der renommierte Verfassungs-
rechtler Prof. Albert von Mutius
hält die Diätenerhöhung sogar
für verfassungswidrig. Mutius zu

BILD: „Rechtlich ist das unsau-
ber.“ Der Bund der Steuerzahler
will deshalb jeden einzelnen Par-
lamentariier
mit einer
Strafanzzeige
wegen „Ver-
untreuung“

Schleswig-
Holsteins
Ministerprä-
sidentin Hei-
de Simonis
(SPD)



von Steuergeldern“ zur Verant-
wortung ziehen.
Jetzt können die BILD-Leser
den Diäten-Abzockern die
Meinung sagen. Einfach den
nebenstehenden BILD-Wut-
brief unterschreiben, aus-
schneiden und an BILD schi-
cken. Die Redaktion leitet al-
le Briefe weiter!
Schreiben Sie an:
BILD-Zeitung
20547 Hamburg,
Stichwort: Diäten-Skandal

Sehr geehrte Frau Simonis,

Sie sind seit vielen Jahren Politikerin. Sie sollten also wissen, was die Menschen in unserem Land bewegt. Worüber sie sich freuen, worüber sie sich ärgern. Jetzt sind die Bürgerinnen und Bürger sprachlos. Und zwar vor Wut. Denn Sie haben ein Gesetz unterzeichnet, das den Abgeordneten in Ihrem Landtag eine Diätenerhöhung um 45 Prozent zuschanzt. Diäten müssen sein. Abgeordnete haben ein Recht auf Entschädigung für ihre Arbeit.

Aber auch wir Bürgerinnen und Bürger arbeiten hart. Was wir in diesem Jahr an Lohn und Gehalt mehr bekommen, sind abzüglich Steuern, Sozialabgaben und Inflation noch nicht mal 0,45 Prozent! Unser Land steckt in einer Krise. 4,6 Millionen Mitbürger suchen verzweifelt Arbeit, viele Firmen werden in Konkurs gehen.

Alle Kassen sind leer, jede Woche macht der Staat Milliarden neue Schulden. Jetzt die Diäten so irrsinnig zu erhöhen ist nichts anderes als der durchsichtige Versuch, sich auf Kosten der Allgemeinheit zu berei- chern.

Ich ersuche Sie daher höflich, dieses Gesetz sofort zu stoppen. Geben Sie ein Beispiel! Noch mehr Politikver- drossenheit wäre schädlich für unsere Demokratie.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift, Adresse)



Plenarprotokoll

88. Sitzung

Kiel, Freitag, 9. Mai 2003

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode	6659	Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse	6672
Landtagsbeschluss vom 15. November 2000		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/500		Drucksache 15/2645	
Schlussbericht des Untersuchungsausschusses		Thorsten Geißler [CDU]	6672, 6678
Drucksache 15/2559		Ingrid Franzen [SPD]	6673
Holger Astrup [SPD], Berichterstatter ...	6659	Wolfgang Kubicki [FDP]	6674
Klaus Schlie [CDU]	6662, 6665	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6676
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	6665	Silke Hinrichsen [SSW]	6677
Klaus-Peter Puls [SPD]	6665	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	6678, 6679
Wolfgang Kubicki [FDP]	6667	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss	6679
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6669	Aufnahme des Gottesbezuges in die europäische Verfassung	6680
Lars Harms [SSW]	6670	Antrag der Fraktion der CDU	
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung des Untersuchungsauftrages	6671	Drucksache 15/2646	

Manfred Ritzek [CDU]	6680, 6686	Silke Hinrichsen [SSW], Erklärung zur Abstimmung	6698
Rolf Fischer [SPD]	6681		
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	6682		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6683	Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Aufhebung des Gesetzesbe- schlusses zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Abgeordnetengesetzes.....	6698
Anke Spoorendonk [SSW]	6684, 6687		
Uwe Greve [CDU]	6685	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6685	Drucksache 15/2650	
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	6686	Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Beschluss: Annahme	6687	Drucksache 15/2660 Absätze 1 und 2	
Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Verlängerung der Lebensarbeitszeit.....	6687	Drucksache 15/2671	
Antrag der Fraktion der CDU		Monika Schwalm [CDU], Berichterstatteerin	6698
Drucksache 15/2644		Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/2650	
Monika Schwalm [CDU]	6687	2. Absätze 1 und 2 des Antrages Drucksache 15/2660 für erledigt erklärt	6698
Thomas Rother [SPD]	6688		
Wolfgang Kubicki [FDP]	6689	Gemeinsame Beratung	6698
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6691	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfas- sung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze	6698
Anke Spoorendonk [SSW]	6692	Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)	
Klaus Schlie [CDU]	6693	Drucksache 15/980	
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	6693	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzaus- schuss	6695	Drucksache 15/2626	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahl- gesetzes	6695	b) Umbenennung des Eingabenausschus- ses in Petitionsausschuss hier: Ände- rung der Geschäftsordnung und der Datenschutzordnung des Landtages ...	6699
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU			
Drucksache 15/2621			
Änderungsantrag der Fraktion der FDP			
Drucksache 15/2661			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses			
Drucksache 15/2670			
Änderungsantrag der Fraktion der FDP			
Drucksache 15/2672			
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatteerin	6695		
Wolfgang Kubicki [FDP]	6696		
Beschluss: Verabschiedung	6697		
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung	6697		

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Wir hören jetzt eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Hinrichsen zum Abstimmungsverhalten des SSW. - Bitte.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen ganz kurz erklären, warum wir uns eben zum Antrag der FDP enthalten haben, obwohl wir in der ersten Lesung angekündigt hatten, diesem Antrag unsere Zustimmung geben zu wollen. Aufgrund der heutigen Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss ist uns erklärt worden, welche Auswirkungen es hat, wenn 35 Wahlkreise eingerichtet werden, die dann folglich auf jeden Fall mehrere Landkreisgrenzen überschreiten würden. Da dies nicht in unserem Interesse ist, hätten wir gern weiterhin den Ursprungsantrag auf 38 Wahlkreise gehabt. Aus diesem Grund haben wir uns heute bezogen auf den Antrag der Fraktion der FDP enthalten. Das war nur zur Klarstellung.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir nehmen diese Erklärung entgegen. Ich schließe damit jetzt diesen Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 a auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2650

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2660 Absätze 1 und 2

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2671

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag haben wir heute Morgen beraten. Wir haben Folgendes beschlossen:

„Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung der Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen. Weiter erklärt der Ausschuss die überwiesenen Absätze 1 und 2 des Antrages der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW für erledigt.“

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2650 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP, SSW sowie des Abgeordneten Benker bei Stimmenthaltungen der Abgeordneten Fuß und Fröhlich angenommen.

Des Weiteren empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss, die Absätze 1 und 2 des Antrages Drucksache 15/2660 für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung des Abgeordneten Benker haben wir ansonsten einstimmig beschlossen und die Absätze für erledigt erklärt.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Tagesordnungspunkten, die ohne Aussprache behandelt werden sollen, und rufe zunächst die Tagesordnungspunkte 5 und 37 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerhard Poppendiecker (SPD), Ursula Sassen (CDU), Joachim Behm (FDP), Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Silke Hinrichsen (SSW)

Drucksache 15/980

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2626



Plenarprotokoll

86. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 7. Mai 2003

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Gesetzesbeschlusses zur Änderung
des Schleswig-Holsteinischen Abgeordne-
tengesetzes.....

6482

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von
CDU und SPD
Drucksache 15/2650

Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als
Punkt 13 a in die Tagesordnung
eingereiht

6482

Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes-
beschlusses zur Änderung des Schleswig-
Holsteinischen Abgeordnetengesetzes.....

6482

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU
und SPD
Drucksache 15/2650

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten
des SSW

Drucksache 15/2660

Lothar Hay [SPD] 6482

Martin Kayenburg [CDU]..... 6484

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 6486, 6497

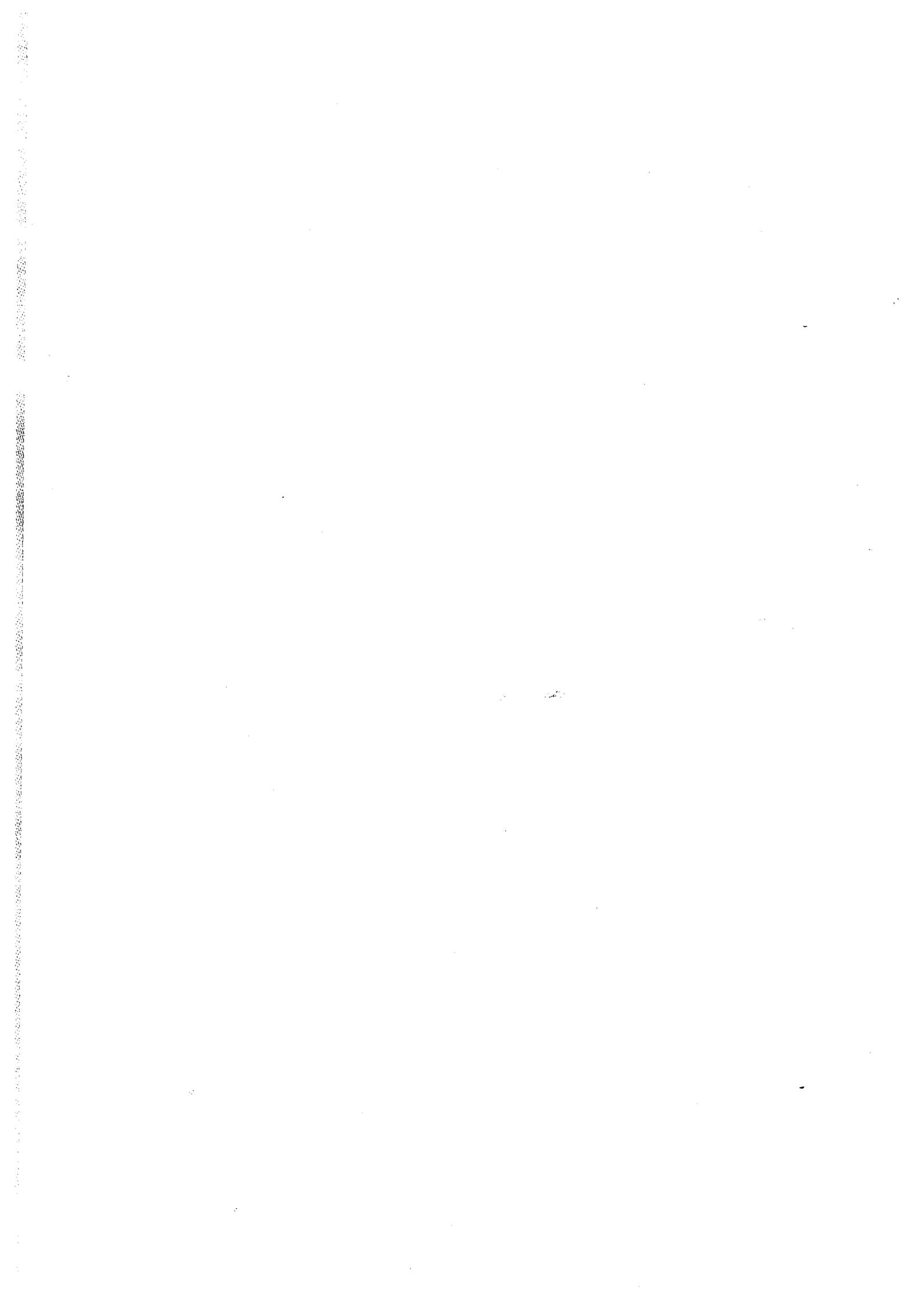
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 6489, 6501, 6507

Anke Spoorendonk [SSW]..... 6491, 6498

Dr. Ekkehard Klug [FDP] 6492

Rainer Wiegard [CDU] 6493

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6494	Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	6523, 6531
Hermann Benker [SPD]	6495	Rainer Wiegard [CDU]	6528
Holger Astrup [SPD]	6499	Wolfgang Kubicki [FDP]	6530
Peter Lehnert [CDU]	6500	Beschluss: Verabschiedung	6532
Klaus Schlie [CDU]	6500	Gemeinsame Beratung	
Silke Hinrichsen [SSW]	6502	a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europarecht- licher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richt- linie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU- Richtlinie und Zoo-Richtlinie) - Landes-Artikelgesetz -	6532
Dr. Johann Wadephul [CDU]	6503	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1950	
Thorsten Geißler [CDU]	6504	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2663	
Roswitha Strauß [CDU]	6506	Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/2633	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6506	b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Lan- desnaturschutzgesetz - LNatSchG)	6533
Konrad Nabel [SPD]	6507	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2312	
Beschluss: 1. Ablehnung des Absatzes 3 des Antrages Drucksache 15/2660		Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/2634	
2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2650 und des Antrages Drucksache 15/2660 Abs. 1 und 2 an den Innen- und Rechtsausschuss	6507	Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin	6533
a) Entwurf eines Gesetzes zur Neustruk- turierung der Landesbank Schleswig- Holstein Girozentrale, zur Verselbst- ständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaf- ten	6508	Konrad Nabel [SPD]	6533
b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushalts- jahr 2003 (Nachtragshaushaltsge- setz 2003) (Artikel 12)	6508	Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]	6536, 6547
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2448		Günther Hildebrand [FDP]	6539
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/2635		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6541
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2651		Lars Harms [SSW]	6542
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 15/2652		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6544
Änderungsanträge der Fraktion der CDU Drucksachen 15/2653 und 15/2656		Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/1950	
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	6508	2. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2312	6548
Lothar Hay [SPD]	6509	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	6548
Martin Kayenburg [CDU]	6512		
Dr. Heiner Garg [FDP]	6514, 6529		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6517		
Anke Spoorendonk [SSW]	6520		



Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 33. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 15/2650

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Dringlichkeit der Drucksache 15/2650 abstimmen. Dabei weise ich darauf hin, dass wir eine Zweidrittelmehrheit benötigen, um diese befürworten zu können. Wer der Dringlichkeit zustimmen will, denn bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 13 a in die Tagesordnung einreihen und ihn als ersten Tagesordnungspunkt aufrufen. Darüber ist im Ältestenrat Einigkeit erzielt worden. Dem wird zugestimmt, also werden wir so verfahren.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 10, 11, 17 bis 20, 30, 31, 33, 34, 36, 37, 39 und 40 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 7 und 8 - Umsetzung europarechtlicher Vorschriften und Landesnaturschutzgesetz - sowie die Tagesordnungspunkte 5 und 37 - Änderung der Verfassung und Änderung der Geschäftsordnung.

Im Ältestenrat war in Aussicht genommen worden, den Tagesordnungspunkt 38 - Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages - von der Tagesordnung abzusetzen. Inzwischen haben der Innen- und Rechtsausschuss sowie der Finanzausschuss gemeinsam eine Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt. Soll dieser Tagesordnungspunkt nach wie vor abgesetzt werden? - Ein Begehren sehe ich nicht. Wir bleiben wie ursprünglich vorgesehen - bei dem Tagesord-

nungspunkt 38. Ich schlage Ihnen jedoch vor, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Wir müssen jedoch Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung absetzen, da der zuständige Ausschuss seine Beratung noch nicht abschließen konnte. Der Tagesordnungspunkt 16 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Wenn die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 33. Tagung. Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Widerspruch höre ich nicht. Wir werden so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums, Eutin, Mitglieder der Luftwaffenwerft 71, Husum, sowie Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Max-Planck-Schule, Kiel, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 a auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 15/2650

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2660

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CDU sind nach eingehender Beratung am Montag zu dem Schluss gekommen, die angestrebte **Diätenstrukturreform** nicht weiterzuverfolgen. Die anhaltende öffentliche Kritik und die Diskussionen haben gezeigt, dass es nicht gelungen ist, deutlich zu machen, dass es uns im Landtag gemeinsam um eine Diätenstrukturreform mit vielen Bestandteilen - und nicht um eine bloße Diätenerhöhung - ging.

(Lothar Hay)

Viele Menschen haben mit Empörung und Wut reagiert, weil sie reflexartig auf eine Diätenerhöhung um 45 % angesprungen sind. Die meisten übrigen Punkte spielten in der öffentlichen Diskussion keine Rolle mehr. Wir haben versucht, durch Gespräche innerhalb und außerhalb der eigenen Partei Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies hat angesichts der aufgeheizten Stimmung nicht geholfen. Wir haben - das muss ich selbstkritisch sagen - offensichtlich zu spät wahrgenommen, dass sehr viele Menschen angesichts hoher Arbeitslosigkeit, zahlreicher Kürzungen auf Bundes- und auf Landesebene und einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation nicht bereit waren, auch nur im Ansatz eine Erhöhung der Grunddiät, wie sie von der Benda-Kommission vorgeschlagen worden ist, zu akzeptieren. Da spielte es dann auch keine Rolle mehr, dass viele Abgeordnete durch die Strukturreform nur einen geringen Zuwachs gehabt hätten.

Wir haben die emotionale Stimmung und die Wucht der Reaktionen falsch eingeschätzt. Nach diesen Erfahrungen käme heute sicher niemand mehr auf die Idee, diesen Weg zu gehen. Eine erneute Debatte im Herbst mit dem Ziel der Umsetzung zu Beginn der neuen Legislaturperiode würde eine erneute Protestwelle auslösen. Da bin ich sicher. Wer eine Umsetzung für 2005 ernsthaft ins Spiel bringt, der muss dies wissen und beachten.

Erlauben Sie mir aber auch den Hinweis, dass einige Kolleginnen und Kollegen - einschließlich ihrer Familien - einem Druck ausgesetzt waren, der einem Spießbrutenlauf durchaus ähnlich war. Das gilt nicht nur für die CDU- und die SPD-Fraktion, sondern auch für die anderen Fraktionen des hohen Hauses. Ich weiß aus Gesprächen mit vielen Mitgliedern des Landtages, unter welchem Druck sie gestanden haben. Dies kann ich nachvollziehen. Es ist auch an mir nicht spurlos vorübergegangen.

Ausgangspunkt der Diätenstrukturreform war ein Verfassungsgerichtsurteil und nicht der Wunsch der Abgeordneten nach einer Diätenerhöhung. Wir haben die Vorgaben des Verfassungsgerichts ernst genommen und wollten sie nach der Vorlage des Gutachtens der **Benda-Kommission** als erstes Bundesland umsetzen. Wir wollten Vorreiter sein. Dies sah auch die Kommission so. Wir wollten eine völlige Systemumstellung bei der Alterssicherung und wir wollten die Diäten auf eine Summe erhöhen, die von der Kommission für angemessen gehalten wurde. Die Frage der Angemessenheit wird uns auch in Zukunft beschäftigen.

Es muss doch das Ziel sein, dass im Parlament ein Querschnitt der Bevölkerung vertreten ist. Dies ist aber nur möglich, wenn die Höhe der Entschädigung

nicht vielen die Mitarbeit aus Einkommensgründen als inakzeptabel erscheinen lässt. Und dabei denke ich nicht an hoch bezahlte Spitzenmanager.

Auf der anderen Seite müssen wir akzeptieren, dass vielen Menschen mit einem geringeren Einkommen allein schon die Höhe einer Grunddiät als unwahrscheinlich erscheinen muss. Hier müssen wir sehr viel Aufklärungsarbeit leisten. Aber dies muss insgesamt für die parlamentarische Demokratie gemeinsam auch mit den Medien geschehen. Unsere Argumentation wird auch dadurch nicht erleichtert, dass in den Medien die Debatte ebenfalls nur auf einen Punkt reduziert wurde und dass viele vielleicht nicht gerade traurig darüber waren, dass es dabei blieb.

Natürlich gab es Punkte im Konzept, über die man kritisch diskutieren konnte, ja musste. Aber letztlich läuft es doch auf die Frage hinaus: Was ist uns die Demokratie, was ist uns das Parlament, was sind uns die Menschen, die dort arbeiten, wert? Diese Frage stellt sich bei jeder Diätenerhöhung und noch mehr bei einer umfassenden Diätenstrukturreform.

„Die Abgeordneten vertreten das ganze Volk. Bei der Ausübung ihres Amtes sind sie nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“

So lautet Artikel 11 unserer Landesverfassung. Viele der Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion hat es sehr getroffen, dass Kreisvorsitzende meiner Partei recht unverhohlen damit gedroht haben, diejenigen nicht wieder aufzustellen, die weiterhin an der Einführung der Diätenstrukturreform zum 1. Juni dieses Jahres festhalten wollen. Ich persönlich führe diese Reaktion auf die aufgeladene Stimmung innerhalb meiner Partei, zahlreiche angedrohte und vollzogene Austritte und einen immensen Druck von innen und außen zurück. Aber eines ist für mich klar und das sage ich mit aller Deutlichkeit: Hier ist eine Grenze überschritten worden, die ich als Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender nicht akzeptieren kann.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Und eine zweite Bemerkung, die natürlich in erster Linie an die eigene Partei gerichtet ist: Ich will Brücken bauen. Wir haben dringenden innerparteilichen Diskussionsbedarf. Wer Abgeordnete will, die selbstbewusst ihre Position vertreten, der darf bei Abgeordneten keine Existenzängste erzeugen.

Der Auftrag zur Diätenstrukturreform bleibt erhalten. Wir bleiben dabei, dass die Strukturreform in den wesentlichen Punkten richtig ist. Doch wir werden dieses konkrete Vorhaben in dieser Legislaturperiode,

(Lothar Hay)

der 15. des Landtages, nicht mehr verfolgen. Die SPD-Fraktion wird in den nächsten Monaten das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Vorschläge zur Strukturreform und die aufgeworfenen Fragen sowie viele andere Fragen, die das Grundverständnis der parlamentarischen Demokratie in Schleswig-Holstein berühren, suchen. Wir werden uns nicht wegducken, wir werden uns dieser Diskussion auch weiterhin stellen.

Eine letzte Bemerkung: Ich darf mich im Namen der gesamten SPD-Fraktion ausdrücklich bei Ihnen, Herr Kayenburg, und allen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit beim Thema Diätenstrukturreform bedanken. Das hat uns allen auch in schwierigen Zeiten gut getan.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, freue ich mich besonders, Gäste auf der Tribüne begrüßen zu können. Es haben dort Abgeordnete und Mitarbeiter der Verwaltung unseres Partnerschaftsparlaments, der Gebietsduma in Kaliningrad, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nun Herrn Oppositionsführer Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2003 hatten wir heute auch die **Diätenstrukturreform** endgültig auf den Weg bringen wollen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang den Äußerungen des Kollegen Hay inhaltlich nur voll anschließen.

Die großen Fraktionen hatten einen überzeugenden und in sich schlüssigen Vorschlag vorgelegt und in der April-Tagung auch bereits beschlossen. Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass dieser Beschluss richtig war und bereits in der nächsten Legislaturperiode den Steuerzahler erheblich entlastet hätte.

Wir haben versucht, das in sich schlüssige Gesamtkonzept mit zahlreichen Argumenten und eigenen Berechnungen überzeugend darzulegen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist uns leider nicht gelungen. Unstreitig sind aber auch Fehler, Pannen und Vermittlungsprobleme entstanden. So war es sicherlich falsch, die Zusatzkosten für 2003 über eine höhere Neuverschuldung finanzieren zu wollen. Das haben wir zu vertreten. Genauso müssen wir zugestehen,

dass die interne Kommunikation bei einem Teil der Einführungsregelungen nicht funktioniert hat. Gleichfalls gebe ich zu, dass einige Lösungsansätze wie zum Beispiel der anteilige Rentenanspruch für die Abgeordneten der 15. Legislaturperiode anders und eventuell auch mit mehr Einfühlungsvermögen für die öffentliche Akzeptanz hätte geregelt werden können.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies alles sind ausgemachte Schwachpunkte, die wir uns zurechnen lassen müssen. Aber es gab auch externe Wahrnehmungsdefizite. So waren viele von vornherein überhaupt nicht bereit zuzuhören. Aus den Parteien heraus sind zum Teil üble Spiele betrieben worden. Aber es wurde auch zum Beispiel durch bestimmte Medien **öffentlicher Druck** erzeugt, der schließlich zur Aufgabe unserer Pläne geführt hat. Und ein ganz übles Spiel haben die Funktionäre eines bestimmten Verbandes betrieben.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Wir haben die Situation ausgewertet, analysiert und die Konsequenzen gezogen, als wir erkennen mussten, dass sich die Entwicklung einer rationalen Kontrolle entzog, die Reform tatsächlich nicht mehr vermittelbar war und auch die Parteigremien ihre Unterstützung versagten. Ich bin dennoch der Überzeugung, dass unser Weg der richtige war, und wir müssen uns nicht vorwerfen lassen, wir hätten nicht versucht, den Parteiwillen umzusetzen, und wir hätten kein machbares Konzept vorgelegt. Im Gegenteil, ein Grund für das Scheitern liegt offensichtlich darin, dass sich viele vor der Umsetzungsforderung überhaupt nicht klargemacht haben, welche Kostenfolgen die Realisierung der Benda-Vorschläge haben würde. Das gilt für Parteien genauso wie für Einlassungen von Wirtschaftsvertretern, Gewerkschaften, Verbänden und sogar früheren Kommissionsmitgliedern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine kritische Analyse verlangt auch die Auseinandersetzung mit der Rolle, die die Verwaltung gespielt hat. In der Einführungsphase gab es unzureichende Informationen für Journalisten und Öffentlichkeitsarbeit. Es fehlten konkrete Berechnungen, die zum Teil heute noch nicht vorliegen. Später herrschte Sprachlosigkeit und für die jüngste Zeit muss ich mit Enttäuschung feststellen, dass sich der Landtagspräsident leider erst heute geäußert hat, aber nicht zu dem Zeitpunkt, als manche Medien die Abgeordneten teilweise gewissermaßen an den Pranger stellten. Ich erinnere nur an die steckbriefhafte Aufmachung mancher Abzockervorwürfe oder auch an Aktionen aus Parteien heraus,

(Martin Kayenburg)

die für mich einer Nötigung von Parlamentariern nahe kommen.

Aber auch gegen die Veruntreuungsvorwürfe aus einem bestimmten Verein, die so nicht hinnehmbar sind, hätte ich mir Unterstützung gewünscht.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Auch dies müssen wir aufarbeiten.

Aber es kam noch schlimmer. Peinlich und schäbig ist für mich das Verhalten der Kollegin Landtagsabgeordneten Simonis. Es ist schon eine ziemliche politische Skrupellosigkeit, hier im Landtag als Abgeordnete für die Diätenstrukturreform zu stimmen, das Gesetz alsdann nach sorgfältiger Prüfung durch die Staatskanzlei als Ministerpräsidentin zu unterzeichnen und dann in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als sei man schon immer dagegen gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieses Verhalten schlägt nun wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage Ihnen, Frau Simonis: So dumm sind die Schleswig-Holsteiner nicht. Die Bürger werden sich von Ihrem opportunistischen Verhalten nicht mehr veräppeln lassen. Das hat der Genosse Schröder in den vergangenen Monaten gerade schmerzlich erfahren müssen. Sie werden es nicht schaffen, die Retterin der Enterbten zu spielen und sich einen weißen Fuß zu machen. Sie haben durch Ihr Verhalten Ihre Fraktion, aber auch uns im Regen stehen lassen. Sie wollten sich aus dem Staube machen, als es schwierig wurde. Das passt zu Ihnen: führungsschwach, eingebunkert und nicht zukunftsfähig!

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Sie, Frau Simonis, haben hier im Landtag der Diätenstrukturreform zugestimmt, haben die Verfassungskonformität geprüft, was Sie im Übrigen auch bei der Ausfertigung des jetzigen Gesetzentwurfes werden machen müssen, Sie haben das Gesetz als **Ministerpräsidentin** ausgefertigt und Sie müssen sich fragen lassen, warum Sie die Reform nicht offensiv vertreten haben. Wenn es eng wird, versuchen Sie sich herauszumogeln. Aber das werden wir nicht zulassen, Frau Abgeordnete.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Zusammengenommen haben die Schwierigkeiten, die Fehler und das Versagen Einzelner aber auch Hetz- und Neidkampagnen und schließlich die Kritik der

Bürger, die ich noch am allerehesten nachvollziehen kann, weil sie nicht besser informiert waren, keine Möglichkeit gelassen, die Diätenstrukturreform auf den Weg zu bringen. Ich bedaure dies, weil ich überzeugt bin, dass der Ansatz zukunftsweisend war. Leider war er außerhalb des Parlaments nicht mehrheitsfähig.

Nach meiner Überzeugung treffen wir heute eine falsche Entscheidung. Wir verpassen die Chance, das einschlägige **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** umzusetzen. Wir belassen es bei der Abgeordnetenentschädigung bei einem nicht verfassungskonformen Zustand. Wir verpassen die Chance, die Grundlage für langfristig erhebliche Einsparungen im Landeshaushalt zu schaffen.

Ich selbst habe zu denen gehört, die genau wie Lothar Hay am längsten an der Diätenstrukturreform festgehalten haben, weil ich davon überzeugt bin, dass man als Politiker auch zu seinem Wort stehen muss. Es nützt einem nichts, die Fahne in den Wind zu hängen und heute mit diesem und morgen mit jenem Zug zu fahren. Wir sind aber aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit nicht vom Zug abgesprungen. Wir haben ihn nicht entgleisen lassen, sondern wir, die SPD und die CDU, haben den Zug gestoppt.

Nachdem der Zug aber nun gestoppt ist, bleibt die Frage: Was bedeutet unsere Entscheidung für die Zukunft? Ich will Ihnen auch hier eine klare Antwort geben, eine sachliche Antwort. Nach dem Stopp der Diätenstrukturreform gilt zunächst die alte Rechtslage. Die CDU-Landtagsfraktion verfolgt nicht die Absicht, in das Thema erneut einzusteigen. Jetzt sollte zunächst auf Bundesebene eine Gesetzgebung geschaffen werden, die es uns ermöglicht, die Empfehlung der Benda-Kommission leichter umzusetzen. Das heißt, die Außer-Vollzug-Setzung erfolgt, um in weiteren Verhandlungen mit dem Deutschen Bundestag und den anderen Bundesländern zu erreichen, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil auch im Bundestag und in anderen Bundesländern mit möglichst bundesweit gültigen Einzelregelungen umgesetzt wird.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig! - Beifall bei CDU und SPD)

Unseren Vorschlag, die Diätenstrukturreform teilweise aus dem Einzelplan 01 zu finanzieren, ziehen wir selbstverständlich zurück. Er wird mit der Aufhebung des Gesetzes hinfällig.

Das Ziel der **Landtagsverkleinerung** auf 69 Abgeordnete und der Rückführung der Zahl der Wahlkreise auf 40 werden wir jedoch weiter mit der SPD verfolgen, weil es immer, und zwar bereits vor dem Vorschlag der Diätenstrukturreform, unsere Absicht war,

(Martin Kayenburg)

den Landtag zu verkleinern und damit langfristig den Steuerzahler zu entlasten.

Wir würden uns freuen, wenn auch die kleinen Parteien mit auf diesen Zug aufspringen würden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich will nicht schließen, ohne einen Dank an die SPD-Fraktion zu sagen, mit der wir in wirklich vertrauensvoller Zusammenarbeit dieses ganze Paket auf den Weg gebracht und auch in gemeinsamer Verantwortung zeitgleich wieder aufgehoben haben. Das war vertrauensbildend und sollte für die Zukunft der Parlamentsarbeit bedeutsam sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Fahrtrichtung ist klar. Auch nach der Aufhebung des Gesetzes müssen wir weiter daran arbeiten, dass Schleswig-Holstein zukunftsfähig wird. Schleswig-Holstein braucht Reformen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, verweise ich auf den Ihnen mittlerweile vorgelegten Antrag von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2660.

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist angesichts der Kehrtwende der beiden großen Fraktionen und der gerade dafür gegebenen Begründungen und angesichts der Tatsache, was in den letzten Wochen und Monaten außerhalb dieses hohen Hauses geschehen ist, schwer, eine rationale, nicht von Emotionen getragene Rede zu halten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heindl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An die Fraktionsvorsitzenden der beiden großen Fraktionen appelliere ich von dieser Stelle aus, wirklich intensiv darüber nachzudenken, ob nicht eine gute Sache, für die wir gemeinsam in diesem hohen Hause gestanden haben - alle Fraktionen! -, durch ein teilweise miserables Handling bei der Umsetzung in Verruf geraten ist.

Diese Form von Einsichtsfähigkeit wäre notwendig, um den Scherbenhaufen, der in der Öffentlichkeit angerichtet worden ist, wieder einigermaßen zu flicken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sollten zuhören!)

- Ich habe zugehört, Herr Kollege Kayenburg. Ich komme gleich darauf noch zurück, weil ich gleichzeitig begründen will, warum FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dieses Parlament darum bitten, sich bei der Frage, wie man jetzt einen ordnungsgemäßen Zustand wieder herstellen kann, bei der parlamentarischen Beratung etwas mehr Zeit zu nehmen, um etwas mehr Fragen stellen zu dürfen und Antworten zu erhalten, als das bisher geschehen ist und offensichtlich auch in dieser Plenartagung geschehen soll. Es ist dies übrigens auch beim parlamentarischen Verfahren und bei der Diskussion um die **Diätenstrukturreform** nicht ordnungsgemäß geschehen. Ich weise nur darauf hin, dass dem Innen- und Rechtsausschuss drei Vorlagen präsentiert wurden, die inhaltlich falsch waren, und dass im Finanzausschuss eine Vorlage präsentiert wurde, die inhaltlich ebenfalls falsch war und die dann auch noch mit einem weiteren Fehler für die Vorlage für den heutigen Tag übernommen wurde.

Ich weise also einfach darauf hin, dass nach meiner Auffassung die Beratungszeit zu kurz war, um auch der Öffentlichkeit in einem sehr transparenten Verfahren deutlich zu machen, dass die Abgeordneten dieses hohen Hauses das wert sind, was die **Benda-Kommission** vorgeschlagen hat, nämlich vergleichbar einem Richter beim OLG in Schleswig.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Herr Kollege Wiegard, diese Auffassung haben wir immer vertreten, sind aber leider nicht durchgekommen.

In der „Süddeutschen Zeitung“ von heute steht der entscheidende Satz: „Gut gemeint, schlecht gemacht.“

(Beifall bei der FDP)

Schlecht gemacht haben Sie es, meine Damen und Herren von den beiden großen Fraktionen. Das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe Ihnen am 13. Dezember 2002 in der Plenartagung bei der Vorlage Ihres Entwurfes erklärt - ich zitiere -:

„Ich werde Ihnen sagen, warum Sie die Diätenstrukturreform nicht zum 1. Juni 2003 umsetzen werden: Rechnen Sie einmal aus, was das den Landtag ab 1. Juni 2003 mehr kosten wird, wenn wir nicht gleichzeitig die

(Wolfgang Kubicki)

Reduzierung der Abgeordnetenzahl erreichen. Dann erklären Sie der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, dass Sie mit einem Betrag von mehreren Millionen den Landeshaushalt in dieser Frage zusätzlich belasten wollen, während Sie gleichzeitig bei Initiativen sparen. Ich sage Ihnen: Das werden Sie nicht hinbekommen!“

(Konrad Nabel [SPD]: Machen Sie aber!)

- Herr Kollege Nabel, ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass Ihre Seele aufgeraut ist.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Ja, ich habe sehr viel Verständnis dafür.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Entweder gilt, dass das, was Sie auf den Weg gebracht haben, richtig war, dann müssen Sie aber erklären, warum Sie es heute zurücknehmen, oder es war nicht richtig, dann ist es begründet, dass Sie es zurücknehmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu erklären, der öffentliche Druck sei zu stark geworden, reicht mir als Erklärung schlicht und ergreifend nicht aus; denn wir haben - das ist unstrittig - mit diesem Gesetzentwurf - auch wenn die ökonomischen Auswirkungen in der einen oder anderen Form nicht von allen getragen werden - einen verfassungsgemäßen Zustand hergestellt, der jetzt wieder beseitigt wird beziehungsweise der jetzt wieder als verfassungswidriger Zustand beibehalten werden soll.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage ausdrücklich, dass kein Abgeordneter, der dem Diätenstrukturreformgesetz zugestimmt hat, deswegen unmoralisch gewesen ist. Ich sage ausdrücklich, dass kein Abgeordneter, der seine Zustimmung verweigert hat, deshalb moralisch gewesen ist. Ich will das zu erklären versuchen. Es ist unser aller Aufgabe - mit dieser Frage muss sich der Ältestenrat beschäftigen -, ob wir es zulassen dürfen, dass Abgeordnete wegen ihres Abstimmungsverhaltens quasi steckbrieflich gebrandmarkt werden, wie es durch eine große deutsche Tageszeitung geschehen ist. Ich halte das Vorgehen der „Bild“-Zeitung unter demokratischen, parlamentarischen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten für unverantwortbar und unverantwortbar. Das sage ich ausdrücklich.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte mittlerweile auch den Steuerzahlerbund als Gesprächspartner für nicht mehr akzeptabel.

(Beifall)

Das gilt für meine gesamte Fraktion. Das habe ich übrigens auch öffentlich erklärt.

(Zuruf)

- Das kommt überhaupt nicht spät, Herr Kollege. Das habe ich öffentlich erklärt. Ein Geschäftsführer, der erklärt, man müsse juristisch prüfen lassen, ob Abgeordnete wegen ihres Abstimmungsverhaltens strafrechtlich wegen Untreue zur Verantwortung gezogen werden sollen, und dafür auch noch Geld ausgibt, ein Geschäftsführer, der einen solchen Unsinn erzählt, macht sich selber des Verdachts schuldig, eine Untreuehandlung zulasten der Mitgliedsbeiträge zu begehen. Denn das ist offensichtlicher Unsinn, wie ein Blick in Artikel 24 der Landesverfassung zeigt.

(Beifall)

Ich will ausdrücklich sagen - hier schließe ich an das an, was die Kollegen Hay und Kayenburg gesagt haben; ich will es auch auf meine eigene Partei beziehen -, dass ich Erklärungen wie beispielsweise die meines Landesvorsitzenden Jürgen Koppelin, den ich persönlich sehr schätze - wir sind befreundet -, ich rufe die Landesvorsitzenden zusammen und wir drei beschließen ganz schnell, wie eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus den Angeln gehoben werden kann, oder meiner Generalsekretärin aus Berlin - die scheint das aus früherer Zeit noch so gewohnt zu sein -, verfassungsgemäß zustande gekommene Entscheidungen eines Parlaments aus den Angeln heben zu wollen, gerade unter dem Aspekt der Akzeptanz des parlamentarischen Systems für unverantwortlich halte. Parlamentarier, die so etwas äußern, legen selbst die Axt an die Wurzeln des Systems, das sie angeblich zu verteidigen trachten.

Weil ich das sage, habe ich die herzliche Bitte an die Abgeordneten dieses Hauses, uns etwas mehr Zeit bei der Frage zu lassen, wie wir den eingetretenen Schaden ausgleichen können.

(Beifall - Zuruf)

- Herr Wiegard, Sie haben schon so viel entschieden und so viel erklärt. Ich verlange von Ihnen lediglich, etwas nachzudenken und nicht hopplahopp zu sagen: Wir haben die Mehrheit, wir machen das. Ich will Ihnen die Problemlage schildern, vor der ich stehe und auf die ich keine Antwort habe. Es mag sein, dass die im Hause vertretenen Juristen darauf sofort

(Wolfgang Kubicki)

schlüssige Antworten haben, ohne weiter darüber nachdenken zu müssen. Aber möglicherweise wird es Probleme an anderen Stellen geben.

Das erste Problem, das ich schildern will, haben wir als Landtag. Ich habe von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU vernommen, dass nicht daran gedacht ist, noch in dieser Legislaturperiode eine Diätenstrukturreform ins Werk zu setzen. Das bedeutet: Beide Fraktionsvorsitzenden erklären, dass sie, obwohl bereits ein verabschiedetes und ausgefertigtes, das heißt mit einem Verkündungsbefehl versehenes Gesetz, das einen verfassungskonformen Zustand herstellt, beschlossen worden ist, den Landtag verpflichten wollen, an der Aufrechterhaltung eines verfassungswidrigen Zustandes festzuhalten. Darüber muss man nachdenken.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe Zweifel daran, ob die Ministerpräsidentin, sollte das je beschlossen werden, überhaupt befugt ist, dieses Gesetz auszufertigen. Sie muss darüber sehr intensiv nachdenken. Denn dadurch, dass dieses Gesetz, das bereits ausgefertigt ist, durch ein Gesetz revidiert werden soll, das für sie erkennbar einen verfassungswidrigen Zustand aufrechterhält, muss sie im Rahmen ihrer Prüfungskompetenz entscheiden, ob ein offensichtlich **verfassungswidriges Gesetz** verkündet werden darf, ob sie das ausfertigen darf. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Debatte, die mit dem Bundespräsidenten Johannes Rau anlässlich der Frage Ausfertigung und Verkündung des Zuwanderungsgesetzes und der Frage der Kompetenz zur teilmateriellen Prüfung geführt worden ist. Diese Frage ist nicht schlüssig beantwortet worden, übrigens auch nicht durch den Wissenschaftlichen Dienst, von dem wir heute dankenswerterweise einen Zweiseitensatz auf den Tisch bekommen haben. Er sagt im Wesentlichen nichts zu der Frage, ob das überhaupt möglich ist.

Was passiert eigentlich, wenn wir diese Frage nicht ausreichend geklärt haben und irgendein Abgeordneter des Landtages auf die Idee käme - wir müssen demnächst ja wieder über die Verfassungsgemäßheit der Angemessenheit der Entschädigung debattieren -, dies verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen? Was passiert eigentlich - das ist eine spannende Frage -, wenn festgestellt werden sollte - ich kann diese Frage nicht beantworten -, dass unrechtmäßig gewesen ist, was hier passiert ist, mit möglichen Ansprüchen? Dann stellt sich die Frage, ob das ursprüngliche Gesetz seinerseits durch Verkündung in Kraft gesetzt werden muss.

Ich bitte einfach darum, dass wir uns etwas mehr Zeit nehmen, diese Vielzahl von Fragen juristisch sauber zu klären. Denn ich will mich mit meiner Fraktion - ich denke, alle anderen Beteiligten dieses Hauses ebenfalls - bei der Schadenswiedergutmachung, -begrenzung und -regulierung nicht erneut an einem Verfahren beteiligen, bei dem ich momentan mehr Fragen und Zweifel als sinnvolle und richtige Antworten habe.

(Beifall bei der FDP)

Ich will mir nicht von meinen Parteifreunden - Sie sicher auch nicht von Ihren Parteifreunden - oder von Verbänden - es sind nicht nur die Medien - irgendwann sagen lassen: Hier hat der Schleswig-Holsteinische Landtag etwas sehenden Auges auf den Weg gebracht, was rechtlich so nicht haltbar ist.

Wir müssen zum Vertrauen in die Solidität unserer Arbeit zurückfinden. Wenn der Eindruck entsteht, alles sei beliebig, wird irgendwann die Frage gestellt werden, ob man tatsächlich 69 Abgeordnete oder überhaupt Abgeordnete braucht. Wenn wir aufhören, Rechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit als oberstes Gebot anzusehen, indem wir nur sagen, wir beschließen das jetzt, werden wir ein Problem bekommen. Es wird einen Sturm geben, verglichen mit dem das, was bisher passiert ist, ein laues Lüftchen ist. - Ich verstehe, Sie schütteln den Kopf. Aber alle haben auch den Kopf geschüttelt, als wir am 2. April und davor diese Frage debattiert haben. Ich habe Abgeordnete dieses Hauses erlebt, die öffentlich erklärt haben, sie hätten gar nicht gewusst, worüber sie entschieden haben. Ich will das gar nicht zitieren. Ich habe auch aus Ihrer Fraktion Abgeordnete erlebt, die gesagt haben: Wenn ich gewusst hätte, was da auf den Weg gebracht worden ist - -

(Zuruf)

- Herr Wiegard, ich kann das zitieren, wenn Sie wollen. Ich will das aber nicht. Ich will Sie lediglich davor bewahren, in gleicher Weise in einen Fehler hineinzugehen, von dem ich glaube, dass er ein großer Fehler wäre.

Deshalb noch einmal die dringende Bitte von den drei kleinen Fraktionen: Nehmen wir uns mehr **Beratungszeit**, um einen Zustand herzustellen, der von allen in diesem Hause getragen werden kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte um das Abgeordnetengesetz hat viel Porzellan zerschlagen: unter den Abgeordneten, unter Parteimitgliedern, zwischen Politik und Journalisten! Damit müssen wir leben. Politik ist ein hartes Geschäft. Offener Streit in der Sache gehört zur Demokratie.

Aber - das ist der eigentliche Schaden, der entstanden ist - es gibt einen erheblichen Verlust an Vertrauen zwischen den Menschen im Lande und uns Politikern. Den haben wir verursacht.

Die Beschimpfungen der letzten Tage, ob per Mail oder mündlich - Herr Hay hat darauf hingewiesen, unter welchem Druck einige Abgeordnete standen -, haben uns gezeigt, wie stinkesauer die Bürgerinnen und Bürger im Lande sind, wie wenig Verständnis sie für das beschlossene Gesetz hatten.

Die **Demokratie** hat **Schaden** genommen. Der Landtag wird viele gute Beschlüsse fassen müssen, um das wieder wettzumachen. Wer jetzt der Presse dafür die Schuld gibt, verkennt die Realität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Die Vertreter der Medien hatten den Vorschlag der **Benda-Kommission** gelobt, obwohl er die Erhöhung der Grunddiät auf ein Richtergehalt vorsah. Ich bin bereits im März 2001, also weit vor dem Bericht der Kommission, mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit gegangen, die Grunddiäten deutlich anzuheben, und zwar um 20 % bis 30 % - nachzulesen in der „Landeszeitung“ vom März 2001 -, den Landtag zu verkleinern und eine eigenständige Altersversorgung für die Abgeordneten einzuführen. Die Berichterstattung dazu war gut.

Die Schärfe in der öffentlichen Debatte kam erst, als nachgerechnet und damit deutlich wurde, dass CDU und SPD ein Gesetz vorgelegt hatten, welches in weiten Teilen nicht dem Vorschlag der Benda-Kommission oder gar dem Urteil des Verfassungsgerichts entsprach. Es sind folgende Bestandteile, welche die Diätenreform nicht tragbar gemacht haben: die Erhöhung der Altersversorgung um 25 %, Altersversorgungsansprüche für Abgeordnete in Höhe von circa 1.000 €, welche nur eine Legislaturperiode im Landtag sind, und die überdimensionale Anhebung der Diäten für die Parlamentarier, die schon jetzt hohe Funktionszulagen haben.

Welchen Grund gab es, meine Diät um 2.800 € brutto zu erhöhen?

(Holger Astrup [SPD]: Eigentlich gar keinen!)

Weder das **Verfassungsgericht** noch die Benda-Kommission rechtfertigen diese drastische Erhöhung der Gehälter für die Funktionsträger.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Herr Geißler, im März 2001 war ich die Erste, die Ja gesagt hat zu einem höheren Grundgehalt für alle Abgeordneten und zu einer eigenständigen Altersversorgung, 20 bis 30 %.

(Thorsten Geißler [CDU]: 25 bis 30 %!)

- Es können auch 25 bis 30 % gewesen sein. Ich habe das in der „Landeszeitung“ noch einmal nachgelesen. Da war von 20 bis 30 % die Rede.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Ich glaube Ihnen, dass im „Fördewind“ 25 bis 30 % standen. Ich habe selbst gesagt: bis 30 %. Das ist nicht der Dissens. Wir haben eine eigenständige Altersversorgung gefordert. Sie waren dagegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben die Verkleinerung des Landtags gefordert. Sie waren dagegen.

Das Fass zum Überlaufen gebracht hat der Umstand, dass sich der Gesetzentwurf gerade nicht oder nur grob an dem Benda-Vorschlag orientierte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für unsere damaligen Vorschläge, dies zu ändern, haben wir uns hier im Parlament von Ihnen harte Kritik gefallen lassen müssen. Jetzt ist es unser Interesse, dem Innen- und Rechtsausschuss ausreichend Zeit zu geben, um über den Antrag von CDU und SPD gründlich zu beraten. Wir müssen **Rechtssicherheit** darüber haben, dass die heutige Änderung des Abgeordnetengesetzes, mit der die Änderung rückgängig gemacht werden soll, auch wirklich eine sichere Lösung ist, die Bestand hat; denn sollte auch nur ein Abgeordneter gegen das Gesetz klagen und im Nachhinein Recht bekommen, so wäre dem Land nicht nur finanziell großer Schaden entstanden, sondern politisch extrem großer Schaden.

Gestatten Sie mir ein Zitat aus dem Vermerk des Wissenschaftlichen Dienstes, den wir heute bekommen haben. Der Wissenschaftliche Dienst führt darin aus - Zitat -:

„Man könnte allenfalls argumentieren, durch den in Aussicht genommenen Beschluss des Landtags, den Beschluss zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetenge-

(Monika Heinold)

setzes aufzuheben, werde verhindert, dass ein verfassungskonformer Zustand bezüglich der Diätenregelung überhaupt eintreten könne. Aus diesem Grunde sei bereits ein derartiges Vorgehen des Landtags verfassungswidrig. Eine solche Einschätzung könnte diskutabel sein, falls die beschlossene Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die einzige Option darstellen sollte, einen verfassungskonformen Zustand der Abgeordnetenversorgung herzustellen.“

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] - Weitere Zurufe)

- Sie können nachher gern weiterlesen. - Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, dass beide großen Fraktionen gesagt haben, bis 2005 keine verfassungskonforme Lösung herbeiführen zu wollen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist unglaublich! - Weiterer Zuruf von der CDU: Scheinheiligkeit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das heißt, es gibt nach dem heutigen Tag keine Lösung zur Herstellung der **Verfassungskonformität**. Angesichts der Tatsache, dass es keine Mehrheit mehr für einen verfassungskonformen Zustand gibt, ist das Gesetz, das wir heute rückgängig machen wollen, die einzige Lösung zur Herstellung von Verfassungskonformität.

(Unruhe - Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte das Plenum doch um etwas Mäßigung.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, wir werden das heute hier nicht klären können. Unsere Bedenken stehen gegen Ihre Aussagen. Natürlich können Sie das mit Zweidrittelmehrheit durchziehen. Die große Koalition hat sich ja sehr bewährt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Da wir für eine gründliche Beratung plädieren, stellen wir den Antrag, im Mai eine Sondersitzung des Landtags anzuberaumen, um erst ausführlich im Innen- und Rechtsausschuss zu beraten und anschließend in zweiter Lesung hier einen Beschluss zu fassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Fraktion - da mögen wir uns unterscheiden - ist weder zum Scherzen noch zum Jubeln zumute; denn der Schaden, den das Parlament genommen hat,

ist groß. Da hilft es auch nicht viel, dass - einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik - von der Jungen Union bis zum bayerischen Ministerpräsidenten, von den Parteivorsitzenden von CDU und SPD bis hin zu Gewerkschafts- und Wirtschaftsvertretern alle unsere grüne Position übernommen haben

(Lachen bei der SPD)

und alle jetzt eine Diätenreform fordern, die aus einem Guss ist und zeitgleich mit der Wahlkreisreform umgesetzt wird.

(Unruhe - Zurufe)

Wir standen letzte Woche mit FDP und SSW relativ alleine. Sie waren alle nicht auf unserer Seite. Erst als sich alle in dieser **Gesellschaft** unserer Position angeschlossen haben, sind Sie zum Nachdenken gekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gesamte Bevölkerung diskutiert über Verzicht. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und Rentnerinnen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für alle soll es Einbußen geben: bei der Arbeitslosenhilfe, beim Kündigungsschutz, beim Einstiegsalter in den Ruhestand! In dieser Situation ist jede Diätenerhöhung, die über der normalen Tarifsteigerung liegt, kaum zu erklären.

(Klaus Schlie [CDU]: Wer wollte denn 25 bis 30 %? Wer wollte das denn?)

- Wir hatten vor zwei Jahren, Herr Abgeordneter Schlie - wenn Sie sich erinnern mögen -, eine deutlich andere Situation.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach so!)

Wir hatten eine gesellschaftliche - -

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Schlie, was haben Sie für ein schlechtes Gewissen, dass Sie es nicht einmal ertragen können, dass ich hier rede!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Ich glaube, Sie haben ein Problem!)

Wir haben eine Mehrheit für eine kostenneutrale **Diätenreform** gehabt, so wie wir sie auf der Grundlage der **Benda-Kommission** vorgeschlagen haben. Dass wir diese Situation jetzt kaum noch haben, ist nicht unser Verschulden.

(Monika Heinold)

Ich habe großen Respekt vor der Entscheidung der Fraktionen von CDU und SPD, die Änderung des Abgeordnetengesetzes jetzt wieder zurückzunehmen.

Ich schließe mit den Worten des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Herrn Süverkrüpp, der sagte - ich zitiere -:

„Es steht jedem Menschen gut an, seine Entscheidung zu revidieren, wenn er merkt, dass er sich geirrt hat. Das ist keine Schwäche, sondern zeugt von Charakter.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat ein Thema des Landtages die Menschen im Lande mehr bewegt als die geplante und nun gescheiterte Diätenerhöhung. - Leider, möchte ich hinzufügen; denn es gibt weiß Gott wichtigere Themen, über die wir mit den Menschen diskutieren sollten.

Rückblickend betrachtet steht aber fest - da dürfen wir uns nichts vormachen -, dass der Vertrauensverlust des Landtages im Laufe dieser öffentlichen Debatte dramatische Züge angenommen hat. Es war in den letzten Wochen kaum noch möglich, mit den Menschen über „normale“ Landtagsthemen zu sprechen. Überall wurden auch wir, die gegen das entsprechende Gesetz gestimmt haben, mit der **Diätenerhöhung** konfrontiert. Jedes Mal - liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, dass auch Sie die Erfahrung gemacht haben -, wenn die schwierige **Haushaltsslage** des Landes angesprochen wurde, kam es zu einem viel sagenden Grinsen. Das heißt, wir wurden nicht mehr ernst genommen. Deshalb wünschte ich mir, die Fraktionen von SPD und CDU würden nach dem Scheitern ihrer Diätenreform auch ein wenig Selbstkritik üben.

Auch wenn der SSW eindeutig die Kampagne gegen die Diätenreform in der „Bild“-Zeitung ablehnt, glaube ich, man macht es sich zu einfach, wenn man die Schuld an der gesamten Misere allein der Presse gibt.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Haben Sie eigentlich zugehört?)

Ich bin froh darüber - das möchte ich hinzufügen -, dass es heute auch andere Töne gegeben hat, insbesondere von dem Kollegen Hay. Enttäuscht hat mich

dennoch - auch das möchte ich hinzufügen -, dass der Kollege Kayenburg doch eher zum Ausdruck gebracht hat: „Wir nicht“, und die Flucht nach vorne betrieben hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben wohl wieder nicht zugehört!)

- Ich habe sehr gut zugehört, Herr Kayenburg. Ich muss sagen: Ich war etwas enttäuscht darüber, dass Sie sich hier hinstellten und doch eher Bürgerschelte betrieben haben.

(Zuruf von der CDU: Was hat er denn gesagt? - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Wenn man weiß, dass nach einer aktuellen Umfrage nur noch 3 % der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Vertrauen in die Politik haben, dann darf man sich gerade in der Frage der Bezahlung von Politikerinnen und Politikern nicht eine solche Blöße geben. In einer Zeit, in der die Politik in Berlin oder in Kiel große Opfer von den Menschen abverlangt, darf nicht einmal der Anschein von „Rosinenpickerei“ bei der ansonsten vernünftigen Reform der Abgeordnetenentschädigung entstehen.

Der SSW und die Kolleginnen und Kollegen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eindringlich vor den Folgen dieser Vorgehensweise gewarnt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind aber - auch das ist eine Tatsache - auf taube Ohren gestoßen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ehlers?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Claus Ehlers [CDU]: Gibt es einen SSW-Landtagskollegen, der keine Zulage erhält?

- Herr Kollege Ehlers, das haben wir schon einmal geklärt. Ich will es noch einmal ganz deutlich machen. Die Einzige in der SSW-Landtagsvertretung, die Zulagen erhält, bin ich. Meine beiden Kollegen machen genau das Gleiche, was Sie und alle anderen hier im Landtag machen, ohne Zulagen, ohne Tagungsgeld, ohne dafür überhaupt infrage zu kommen.

(Zurufe)

(Anke Spoorendonk)

- In den Ausschüssen. Sie wissen, was ich meine. Lassen Sie das. - Darum war das eine Frage, die völlig daneben war.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte fortfahren. Dabei war die Ausgangslage doch so, dass alle Fraktionen die Zielrichtung der **Diätenreform** prinzipiell unterstützen konnten. Wir sind froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bei den Abgeordneten von SPD und CDU am Ende doch noch die Vernunft gesiegt hat. Dennoch bleibt es weiterhin die Aufgabe aller Parteien, sich zusammenzusetzen, um eine vernünftige Lösung zur Reform der Abgeordnetenentschädigung ab 2005 zu erarbeiten. Dabei müssen die Vorschläge im Sinne der Benda-Kommission umgesetzt werden.

Wir waren ja schon einmal viel weiter. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegeben hat. In dieser Arbeitsgruppe hat der SSW konstruktiv mitgearbeitet, lieber Kollege Kalinka. Jawohl. Diese Arbeitsgruppe sollte wieder ins Leben gerufen werden.

Wir können nicht so tun, als seien nur wir in Schleswig-Holstein gefragt. Es gibt auch die Empfehlung einer **Diätenkommission** in NRW. Es gibt auch in anderen Bundesländern Überlegungen. Diese Bemühungen werden nach dem Scheitern unserer Diätenreform um Jahre zurückgeworfen. Das ist die Situation.

(Beifall beim SSW)

Wir haben nicht nur Schaden für uns selbst angerichtet, sondern auch noch für viele andere Landesparlamente.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW war und ist weiterhin gesprächsbereit. Bisher ist dieses Angebot von SPD und CDU nicht angenommen worden, wie man an dem Festhalten an der Verfassungsänderung sehen kann. Ich hoffe deshalb, dass die heute zu debattierende Verkleinerung des Landtages nicht aus Trotz mit der Brechstange durchgeführt werden soll. Das wäre enttäuschend und ein weiteres Trauerspiel für den Landtag.

(Beifall beim SSW)

Wir brauchen endlich eine Rückkehr zur Gemeinsamkeit der Fraktionen hier im Landtag. Es geht - das sagte ich bereits - insbesondere darum, das verloren gegangene Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern wieder herzustellen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass wir als Parlament eine rechtlich einwandfreie Abwicklung der gescheiterten Diätenreform beschließen. Wir haben unsere Zweifel, ob es

mit einem einfachen Aufhebungsgesetz möglich sein wird, den alten Rechtszustand wieder herzustellen. Deshalb haben wir gemeinsam mit FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingebracht. Aus unserer Sicht gibt es nämlich Zweifel daran, ob das Aufhebungsgesetz verfassungskonform ist. Wir meinen daher, dass es besser ist, in dieser Frage sowohl mit Hosenträgern als auch mit Gürtel zu gehen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Beratung im Innen- und Rechtsausschuss und eine zweite Lesung vor dem 1. Juni wäre der richtige Weg.

Wir müssen uns endlich wieder mit den dringenden Problemen des Landes befassen, zum Beispiel mit der viel zu hohen Arbeitslosigkeit, mit dem Mangel an Ausbildungsplätzen oder den finanziellen Problemen der öffentlichen Hand. Das können wir besser, wenn wir wieder anfangen, uns als Gesetzgeber ernst zu nehmen. Es gibt aus unserer Sicht keinen anderen Weg.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, die Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU waren in weiten Teilen durch einen Mangel an Einsicht und damit auch durch ein gewisses Maß an Selbstgerechtigkeit gekennzeichnet.

(Konrad Nabel [SPD]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Ich möchte Sie in dieser Debatte ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie in den letzten Monaten kapitale Fehler begangen haben, die von Ihnen nicht angesprochen worden sind.

Der erste kapitale Fehler war das Auseinanderfallen der Termine für die **Diätenreform** und das In-Kraft-Treten der Neuregelung bei der **Altersversorgung**. Die höheren Diäten zum 1. Juli 2003, die Reform der Altersversorgung zum Beginn der nächsten Wahlperiode, also Februar 2005, das war in der Tat der erste Grundfehler, der begangen worden ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ekkehard Klug)

Der zweite kapitale Fehler, der vielleicht noch schlimmer war, waren die Regelungen, die Sie, die große Diätenkoalition aus SPD und CDU, in die Altersversorgung für die bisherigen, jetzt amtierenden Abgeordneten eingebaut haben, nämlich in Form der Anhebung der Bemessungsgrundlage um 1.000 €, was für jemanden, der die Höchstdauer von 18 Jahren Parlamentszugehörigkeit erreicht hat, eine Rentenerhöhung von 750 € im Monat bedeutet hätte, und die Sonderregelung für Parlamentarier, die nur der 15. Wahlperiode fünf Jahre lang angehört haben und die nach Ihrem Vorschlag ab dem 65. Lebensjahr eine monatliche Rente von über 1.000 € bekommen sollten. Diese beiden kapitalen Fehler haben Sie begangen. Dadurch haben Sie das ganze Vorhaben anrühlich und in höchstem Maße öffentlich anfechtbar gemacht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben damit auch das Kapital an Zustimmung und Vertrauen verspielt, das zu Beginn, unmittelbar nach Vorlage des Berichts der **Benda-Kommission**, in der Öffentlichkeit durchaus vorhanden gewesen ist und das die Chance geboten hätte, eine vernünftige, eine verfassungskonforme Neuregelung für die nächste, die 16. Wahlperiode, zustande zu bringen. Das haben Sie mit Ihrer Vorgehensweise unmöglich gemacht.

Damit Sie es auch noch einmal von dem Mann hören, der diese Empfehlungen als Vorsitzender der Kommission zu verantworten hat, will ich zitieren, was Professor Ernst Benda nach dem heutigen Artikel im Berliner „Tagesspiegel“ gesagt hat:

„Dass die Fraktionen von SPD und CDU in Kiel allerdings die Diätenerhöhungen vorgezogen und die Pflicht zur Rentenversicherung verschoben hätten, habe dem ‚Gesamtkonzept einen Bärendienst erwiesen‘, sagte Benda dem „Tagesspiegel“.“

Ich bitte Sie: Zeigen Sie in diesen beiden zentralen Kritikpunkten, in denen Sie durch kapitale Fehler die ganze Sache zuschanden gemacht haben, dem Parlament und seinem öffentlichen Ansehen einen enormen Schaden zugefügt haben, wenigstens einen Zipfel Einsicht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Dr. Klug und Frau Heinold, irgendwie müssen Sie in der ersten halben Stunde dieser Sitzung nicht dabei gewesen sein. Wenn man nicht dabei ist, sollte man über diese Zeit hier auch nicht reden.

Lothar Hay und Martin Kayenburg haben hier sehr deutlich dargestellt, dass es zunächst unser Versäumnis war, dass wir es nicht geschafft haben zu vermitteln, was wir mit dieser **Diätenstrukturreform** erreichen wollten. Dass wir dies nicht vermitteln konnten, war die erste klare Aussage beider Fraktionsvorsitzenden. Ich wiederhole das, weil Sie das ganz offensichtlich so nicht einsehen. Wir haben Verständnis für die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, weil wir es nicht geschafft haben, ihnen zu vermitteln, was wir mit dieser Diätenstrukturreform erreichen wollten.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben inhaltliche Fehler gemacht!)

Wir haben es nicht geschafft zu vermitteln, dass wir als erstes Parlament in Deutschland einen verfassungsgemäßen Zustand herstellen wollten. Wir haben nicht vermitteln können - übrigens die Benda-Kommission, das Präsidium des Landtages und der Landtag insgesamt auch nicht -, dass eine angemessene Bezahlung von Abgeordneten während ihrer Abgeordnetenzeit bei gleichzeitiger Abschaffung aller Leistungen aus öffentlichen Haushalten, nachdem sie aus dem Parlament ausgeschieden sind, hergestellt werden soll. Diese drei Elemente sind es gewesen. Wir haben es nicht geschafft. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir dies einsehen.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Wolfgang Kubicki, Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie rudern oder paddeln wollen. Beides gleichzeitig ist unmöglich. Sie können nicht den Medien vorwerfen, sie würden uns mit Abzockerzitate und Ähnlichem sozusagen verbrechermäßig an den Pranger stellen, während das eigentlich nur die Wiederholung Ihrer Äußerungen gewesen ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn man ein bisschen böse wäre, was ich nicht bin und was ich auch nicht sein will, dann könnte man aus dem, was Sie heute wieder vorgetragen haben, den Schluss ziehen: Kubicki will jetzt durch verfassungsmäßige Feinheiten erreichen, dass das von

(Rainer Wiegard)

ihm öffentlich abgelehnte Gesetz möglichst in Kraft bleibt. Da ist es genauso: paddeln oder rudern!

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der FDP)

- Wenn man böse wäre, könnte man das wirklich sagen.

Ich will darauf verzichten, die Auseinandersetzung hier noch einmal im Grundsatz zu führen. Sonst könnte ich natürlich auch darstellen, was die, die dem Gesetz nicht zugestimmt haben, alles nicht mit beschlossen haben: nicht den Ausstieg aus der lebenslangen Altersversorgung, nicht den Ausstieg aus der Hinterbliebenenversorgung, nicht die Abschaffung von Sterbegeld! Darüber können wir uns gern ein anderes Mal unterhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Wiegard, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich bitte um Nachsicht. Ich habe nur kurz Zeit.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage, ja oder nein?

Rainer Wiegard [CDU]:

Nein.

Ich möchte noch den Vorwurf der Kollegin Heinold aufgreifen, den ich für böse halte. Sie hat gesagt, dass wir es nun bei diesem nicht verfassungsgemäßen Zustand belassen wollten. Ich finde, das ist ein böser Vorwurf.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Herr Kayenburg hier gesagt!)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal, auf welche zwei Elemente es ankommt. Vielleicht spitzen Sie jetzt die Ohren.

Erstens. Herr Kayenburg hat vorgeschlagen - vielleicht schaffen wir es ja heute -, nach Möglichkeit einen gemeinsamen Entschließungsantrag dazu auf den Weg zu bringen und die Präsidenten des Deutschen Bundestages und aller Landtage zu bitten oder aufzufordern - wie auch immer -, sehr kurzfristig einen Vorschlag zu unterbreiten, wie wir in Deutschland, in den deutschen Parlamenten insgesamt, möglichst einheitlich einen verfassungsgemäßen Zustand

herstellen können. Wir als kleines Parlament haben uns bei dieser Frage überhoben.

Zweitens. Wir müssen jetzt beginnen, eine öffentliche und offene Diskussion über die **Angemessenheit** von **Entschädigungen** für **Abgeordnete** zu führen. Die Benda-Kommission hat einen Maßstab für die Bezahlung von Abgeordneten gesetzt. Darüber müssen wir reden. Wenn der Maßstab so richtig sein soll, dann muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass eine bisher darunter liegende Bezahlung von Abgeordneten offensichtlich nicht angemessen ist. Und wenn für Fraktionsvorsitzende und Präsidenten der Maßstab die Ministerbezüge sein sollen - und das ist bisher weniger -, dann muss man zu der Erkenntnis kommen: Das war bisher nicht angemessen. Und wenn der Maßstab für parlamentarische Geschäftsführer die Bezahlung von parlamentarischen Staatssekretären sein soll und das bisher nicht so ist, dann muss man auch insoweit zu der Erkenntnis kommen, dass es bisher offensichtlich nicht angemessen gewesen ist.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte!

Rainer Wiegard [CDU]:

Das sind die zwei Punkte, über die wir jetzt mit großer Sorgfalt - nicht unbedingt immer nur hier im Parlament, sondern insbesondere auch in unseren Parteien - öffentlich und offen diskutieren müssen. Dazu laden wir alle sehr herzlich ein. Vielleicht schaffen wir es ja, zu dem ersten Punkt heute noch einen gemeinsamen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe - ich muss sagen: erfreut - zu Kenntnis genommen, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD, Lothar Hay, sich selbstkritisch zu dem, was in den vergangenen Monaten abgelaufen ist, geäußert hat. Das begrüße ich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Ich habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU erklärt hat, er habe alles richtig gemacht und es seien keine Fehler gemacht worden.

(Zurufe von der CDU: Was soll das denn? Ungeheuerlich! Sie sind nur unanständig, Herr Kollege!)

Ich finde, eine solche Haltung ist mit dem Wort „unverbesserlich“ zu charakterisieren. Wir haben kein Vermittlungsproblem vor uns, sondern es waren offensichtlich ganz klare Fehler, die Abweichungen von der **Benda-Kommission** beinhalteten, die dazu geführt haben, dass der Vertrauensvorschuss bei den Medien, der ganz eindeutig existiert hat, zerstört worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch: Wir dürfen in einer solchen Situation nicht zur Beschimpfung der Menschen oder der Medien übergehen, sondern wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht dumm sind, sondern durchaus bereit sind, sich die Dinge darlegen zu lassen, auch wenn in der Endphase der Diskussion die Berichterstattung durchaus sehr undifferenziert war. Das ist auch richtig.

(Konrad Nabel [SPD]: Meinungskartell!)

Die Berichterstattung war in der Endphase sehr undifferenziert und auch nicht in allen Punkten richtig. Aber die Ursache dafür lag auch in der Vorgeschichte und in den vorgelegten Anträgen, die das Vertrauen zerstört haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu dem heute vorliegenden Antrag der beiden großen Fraktionen. Es sind Zweifel geäußert worden, dass der vorliegende Antrag von SPD und CDU verfassungsgemäß ist. Ich kann das nicht beurteilen. Ich bin kein Jurist, ich bitte aber alle in diesem Saal, sich ganz ernsthaft zu überlegen, ob man, nach dem, was wir gerade erlebt haben, und angesichts der Zweifel jetzt so beschließen sollte. Ich habe mehrere Juristen gefragt: Könnt ihr eindeutig ausschließen, dass der vorliegende Antrag von SPD und CDU verfassungswidrig ist?

(Martin Kayenburg [CDU]: Haben Sie die Antworten verstanden?)

Die Antwort war: Wir glauben, dass der Antrag okay ist. Alle sagten mir: Wir glauben, dass der Antrag okay ist; aber ausschließen, dass er verfassungswidrig ist, ausschließen, dass die Bedenken von Wolfgang Kubicki zutreffen, können wir nicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Typisch!)

Was bedeutet das aber, wenn der vorliegende Antrag möglicherweise nicht verfassungskonform ist?

(Werner Kalinka [CDU]: Wenn, wenn!)

Das bedeutet, dass eine Einzelklage eines Abgeordneten dazu führen kann, dass die beschlossene **Diätenreform** entgegen dem Willen des Landtages am 1. Juni in Kraft tritt. Das wäre die Konsequenz, die eintreten würde, mit den Zerstörungen in der öffentlichen Meinung, mit den Kosten für den Landtag.

(Werner Kalinka [CDU]: Bei uns klagt keiner!)

Ich warne davor, das einfach zu ignorieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe sehr wohl das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes gelesen, die zwei Seiten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist kein Gutachten, das ist hingerotzt!)

Selbst für einen Nichtjuristen wie mich ist erkenntlich, dass diese Stellungnahme in Punkt 2 ganz deutliche Zweifel an der Conclusio äußert, die darunter steht. Wenn sich selbst der Wissenschaftliche Dienst so äußert - das ist ja die Grundlage dafür, die Entscheidung heute durchzuziehen -, dann kann ich nur sagen: Seien Sie sehr vorsichtig. Ich rate Ihnen, die Entscheidung noch einmal zu überdenken. Wir haben eine Sondersitzung des Landtages vor dem 1. Juni vorgeschlagen, um bis dahin die Möglichkeiten zu prüfen, um bis dahin zu einem verfassungskonformen Vorschlag zu kommen, um die Zweifel auszuräumen und zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wenn Sie das heute entgegen den Zweifeln, die existieren, durchziehen, dann riskieren Sie eine erneute Beschädigung dieses Parlaments in ganz massiver Weise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde der Aufhebung nicht zustimmen und ich erkläre vorab - vielleicht hilft das in der Diskussion weiter -, dass ich dagegen klagen werde. Denn ich halte das, was hier passiert, für nicht verfassungskonform. Von Verfassungsbruch will ich nicht sprechen und es geht

(Hermann Benker)

dabei auch nicht um das Abgeordnetengesetz schlechthin. Das halte ich für verfassungsgemäß. Es geht vielmehr um das Verfahren, um die Angemessenheit und alles, was dazugehört.

Mein Fraktionsvorsitzender hat ja den Artikel 11 der Landesverfassung zitiert, allerdings nur Absatz 1. Ich möchte Absatz 3 noch einmal in Erinnerung rufen, an den wir als Abgeordnete alle gehalten sind. Er lautet:

„Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar noch kann auf ihn verzichtet werden. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Wir Abgeordneten schwören darüber hinaus, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Land unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.

Damit der Eigennutz, der uns böswillig immer unterstellt wird - das haben wir doch erlebt, egal wann wir über **Diäten** diskutiert haben; ob das nur eine geringfügige Erhöhung um 5,7 % war, immer waren wir die Bösen -, objektiviert wird, haben wir die Benda-Kommission eingesetzt, die keine Bindungswirkung hat - das ist auch ein Punkt -, aber zur Feststellung der **Angemessenheit** beiträgt.

Wir Abgeordneten haben auch nicht die Möglichkeit, vor ein Arbeitsgericht zu ziehen, um die Entschädigung nach Tätigkeitsmerkmalen feststellen zu lassen. Gerade deshalb war die Feststellung der Angemessenheit durch die **Benda-Kommission** wichtig. Das heißt dann aber auch, vom Tage der Feststellung durch die Kommission war diese Höhe, nämlich entsprechend R 2, angemessen, also seit dem 19. Dezember 2001, und zwar unabhängig von der Regelung der Altersversorgung; denn auch Richter zahlen nicht in ihre Altersversorgung ein.

Deshalb, Herr Klug, greift auch Ihr Vorwurf nicht. Die Benda-Kommission hat ausdrücklich gesagt, bis die Gesetzesänderung kommt, müssen 1.000 € zusätzlich gezahlt werden. Das ist ja auch richtig, denn Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil sind dann außen vor;

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

sonst würde ja der Vergleich der Angemessenheit nicht funktionieren - auch beim Vorziehen nicht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ich habe über die Bemessungsgrundlage gesprochen!)

- Nein, Sie haben gesagt, das Vorziehen der Diätenreform in diesem Punkt! Das greift ab 19. Dezember 2001 und nichts anderes. Kein Gericht

würde darauf in einem Arbeitsgerichtsverfahren Rücksicht nehmen - um das einmal zu sagen -, sondern sagen: Wenn die Tätigkeitsmerkmale erfüllt sind, dann haben sie von dem Zeitpunkt der Klage auch gewährt zu werden.

Dann der zweite Punkt, Herr Dr. Klug! Eine Alimentionspflicht besteht auch für Pensionäre; die können Sie nicht ausschließen. Also auch das ist nicht in Ordnung, was Sie hier angeführt haben.

Nun ist die entscheidende Frage: Was ist angemessen? - Dazu kann man in das Diätenurteil von 1975 gucken. Dort heißt es erstens: Sie muss eine ausreichende Existenzgrundlage für Abgeordnete und ihre Familie darstellen. - Hier führe ich ein persönliches Beispiel an. Ich habe aus einer Unterhaltsklage feststellen müssen, dass ich vorher mehr verdient habe als dann als Abgeordneter und ich darf mich nicht schlechter stellen - das wissen Sie aus dem Unterhaltsrecht - und zahle weiterhin Unterhalt aus dem Ursprungsverdienst.

Zweitens sagt das Diätenurteil: Die Angemessenheit muss der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der Verantwortung und der Belastung entsprechen und - drittens - dem diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Rang gerecht werden.

Was tun wir? Bewerten wir eigentlich das Verfassungsgefüge Legislative, Exekutive, Judikative gleich? - Die Exekutive ist mit Ministerpräsidentin, Ministern angemessen dotiert. Die Judikative ist mit ordentlichen Gehältern der Richter versehen. Aber die Legislative - deshalb auch mein Klagepunkt - entwertet wenige Tage nach Festsetzung des Maßstabes als Orientierung im Gesetz mit R 2 durch Lohnverzicht die Angemessenheit und beschädigt auch das Amt.

Man kann nun sagen, wir standen hier zwischen Scylla und Charybdis und auch die Strukturreform hätte das Amt vielleicht beschädigt. Aber wir haben als Abgeordnete auch unangenehme Dinge zu entscheiden, wenn wir davon überzeugt sind, dass sie richtig sind,

(Glocke des Präsidenten)

und wir haben sie auch in eigener Sache zu entscheiden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Benker [SPD]:

Jawohl.

(Hermann Benker)

Es geht hier nicht um die Beliebigkeit von Entscheidungen. Auch unter Druck haben wir Entscheidungen zu fällen. Hier will ich nur auf § 106 des Strafgesetzbuches verweisen. Wir waren hier einem Druck ausgesetzt, der stark an Nötigung grenzt.

Ein Letztes! Auch der Gesetzgeber hat sich an Verfassung und Gesetz zu halten. Dies werde ich versuchen, durch eine Klage zu erreichen. Vielleicht wird das Urteil ja helfen, die Strukturreform dann leichter umsetzen zu können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Benker außerordentlich dankbar, dass er in der Situation, in der wir uns gerade befinden, auch den persönlichen Mut aufgebracht hat zu erklären - das heißt ja etwas -

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

er wolle, egal was wir jetzt machen, dies einer verfassungsrechtlichen Prüfung zuführen. Dabei - wie gesagt - stehen eine Reihe von Risiken im Raum, die Herr Kollege Benker beschrieben hat und die nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Deshalb ist ja unsere Bitte, dass wir uns bei der Frage, wie wir jetzt einen Zustand herstellen, der uns nicht erneut - das Parlament insgesamt - dem Verdacht aussetzt, unsolide gearbeitet zu haben, etwas mehr Zeit nehmen. Das ist keine populistische Geschichte. Ich habe Werner Kalinka gehört, der gesagt hat: Ihr wollt das nur noch einmal debattieren. - Das wollen wir nicht, sondern wir wollen vermeiden, dass ein Zustand entsteht, der dieses Parlament der Lächerlichkeit preisgibt. Ich sage das ausdrücklich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Herr Kollege Wiegard, ich selbst habe überall öffentlich und sogar durch meine Unterschrift erklärt, dass ich die bisherige Entschädigung der schleswig-holsteinischen Abgeordneten für unangemessen halte. Ich habe immer erklärt - dazu stehe ich -, dass die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages nicht schlechter gestellt sein dürfen als Richter am Oberlandesgericht, dass sie dann übrigens nur den Stand wieder erreichen, den sie 1977 einmal hatten.

Es ist ja ein Auseinanderfallen zwischen Jurisdiktion und Abgeordneten gewesen, weil aus populistischen Gründen immer wieder darauf verzichtet wurde, die **Abgeordnetenentschädigung** entsprechend dem öffentlichen Dienst auch angemessen zu erhöhen. Es ist also nichts anderes als die Wiederherstellung eines ursprünglichen Zustandes. Das ist auch nicht der zentrale Kritikpunkt von uns gewesen.

Ich will noch einmal sagen, Herr Wiegard - ich denke, Sie sind möglicherweise emotional etwas aufgekratzt -: Ich habe nicht gesagt, dass das Abzocke ist, was hier passiert. Ich habe dazu einen einzigen Satz gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wer erklärt, dass die Diätenanpassung Abzocke sei, der muss auch erklären, dass die Regelung der Altersversorgung, die durch SPD und CDU aufgenommen worden ist, Mega-Abzocke ist. Der Kollege Klug hat genau erklärt, warum das so ist.

Wir haben das debattiert. Ich habe das hier in der letzten Beratung noch einmal ausdrücklich gesagt und erklärt, warum die FDP-Fraktion dagegen stimmt. Es ist für uns nicht begründbar, warum nur für die Abgeordneten dieser Legislaturperiode die Bemessungsgrundlage angehoben worden ist - auch unter den Aspekten, die Herr Kollege Benker genannt hat. Es war und ist nicht begründbar.

Aber ich will die Debatten der Vergangenheit nicht wiederholen. Ich will nur auf Folgendes hinweisen - der Innenminister hat ja auch so einen Zwischenruf gemacht, „das ist alles kein Problem“; das scheint für viele in diesem Land alles kein Problem zu sein, was die Verfassung angeht -: Herr Minister, ich will Ihnen sagen, wo die Probleme liegen, über die man etwas intensiver nachdenken muss, als das bisher geschehen ist.

Artikel 39 der Landesverfassung verpflichtet die Ministerpräsidentin:

„Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident fertigt unter Mitzeichnung der beteiligten Landesministerinnen und Landesminister die Gesetze aus und verkündet sie unverzüglich im Gesetz- und Verordnungsblatt.“

Wie wollen wir diese Unverzüglichkeit, der die Ministerpräsidentin als Verfassungsorgan unterliegt, eigentlich aufheben? - Durch einen Gesetzentwurf, der jetzt verabschiedet werden soll; der muss in Kraft treten. Der kann erst in Kraft treten, wenn er verkündet worden ist. Jetzt müssen Sie mir erklären, dass -

(Wolfgang Kubicki)

aus welchen Gründen auch immer - die Ministerpräsidentin aufgrund eigener Kompetenz - woraus eigentlich? - zu dem Ergebnis kommt: Dieses jetzt beschlossene Gesetz muss zuerst verkündet werden, damit die Verkündung des anderen unterbleiben kann. Das nennt man überholende Kausalität. Mir ist nicht ganz klar, wie das funktionieren soll.

(Glocke des Präsidenten)

Sie können sagen, das ist Förmerei.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, das mache ich gern.

Aber das Gute an der Verfassung und an den Gesetzen ist, dass sie vor Willkür bewahren. Ich will dieses Parlament und die Ministerpräsidentin vor Willkür bewahren. Deshalb dränge ich darauf, dass die gesetzlichen Regelungen, die wir uns als Verfassungsgeber gegeben haben, exakt eingehalten werden, denn sonst ist alles beliebig. Das will ich nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich bei dem Redebeitrag des Kollegen Wiegard gemeldet, um eine Zwischenfrage zu stellen, die ich jedoch nicht loswerden konnte. Daher ergreife ich noch einmal das Wort. Ich will keine Geschichtsklitterung. Daher sage ich noch einmal: FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW haben einen Antrag gestellt, aus dem eindeutig hervorgeht, dass wir für die Umsetzung der **Diätenreform** 2005 sind.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Diätenreform aus einem Guss. Wir wollen das Saure mit dem Süßen verbinden. Wir wollen auch die **Verkleinerung des Landtages**, obwohl dies nichts mit dem Thema Diätenreform zu tun hat. Das haben wir mehrfach angesprochen. Wir sagen, dies muss kommen, damit in der Bevölkerung begriffen wird, dass wir nicht nur eine Diätenreform wollen, sondern dass wir auch die Finanzierung durch

eine Verkleinerung des Landtages sicherstellen wollen. Das haben wir beantragt!

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für mich als Abgeordnete des SSW ist es wichtig, auch dies noch einmal loszuwerden: Wir haben uns in den vergangenen Jahren immer wieder zu einvernehmlichen Diätenlösungen bekannt. Wir stehen dazu, dass Abgeordnete angemessen entschädigt werden müssen. Wir haben nie eine populistische Linie verfolgt.

Kollege Wiegard behauptet, wir als kleines Parlament hätten es nicht geschafft, das zu vermitteln, worum es geht. Wir brauchen uns so klein nicht zu machen. Es hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegeben. Im Nachhinein fühle ich mich schrecklich naiv, weil ich geglaubt habe, dass in dieser Arbeitsgruppe über alle Themen diskutiert werden sollte. Ich weiß noch ganz genau, dass es auch um die Kompatibilität ging. Das heißt, es ging um die Frage, was Abgeordnete aus Schleswig-Holstein machen, die in den Bundestag oder in ein anderes Landesparlament gehen. Wir haben das rauf und runter diskutiert und gesagt: Nein, wir wollen keine Insellösung. Was machen wir? Hopplähopp, eine Insellösung. Darum ist Ihr Entschließungsantrag nicht der richtige Schritt. Wir hätten unsere Hausaufgaben machen müssen. Wir wären dazu bereit gewesen, etwas Richtiges und Vernünftiges aus einem Guss zu beschließen.

Wir haben vor einigen Wochen in Lübeck einen großartigen Föderalismuskonvent durchgeführt. Eine Schlussfolgerung dieses Konvents muss doch lauten, dass wir immer erst vor unserer eigenen Tür fegen müssen. Das, was wir als Parlament machen können, müssen wir machen. Wir können doch jetzt nicht die Bundesebene oder die anderen Landesparlamente einschalten. Das geht doch nicht!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem vorliegenden Änderungsantrag von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage ich: Ich bleibe ebenso wie meine beiden Kollegen - dabei, es muss darum gehen, dass wir uns mehr Zeit gönnen. Es muss darum gehen, dass wir uns als Parlament wieder ernst nehmen. Nicht mehr und nicht weniger. Gerade das, was Kollege Benker gesagt hat, ist ein weiteres Indiz dafür, dass wir uns Zeit nehmen müssen. Es muss eine Beratung im Innen- und Rechtsausschuss stattfinden. Wir müssen vor dem 1. Juni im Rahmen

(Anke Spoorendonk)

einer Sondersitzung eine zweite Lesung haben. Daran geht doch jetzt erst recht kein Weg vorbei!

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Dann lösen wir das Problem doch nicht!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Realschule Kisdorf sowie Mitglieder der Marinefernmeldegruppe 11, Glücksburg, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, zum Inhalt dessen, was wir aufheben wollen, etwas zu sagen, obwohl man dazu eine ganze Menge sagen könnte. Ich beschränke mich auf zwei Anmerkungen zu Aussagen, die mich ein wenig verwundern. Erstens muss ich den Kollegen Kubicki vor der Behauptung in Schutz nehmen, er habe etwas von „Abzocke“ gesagt. Das ist falsch. Ich war dabei, als er gesagt hat: „Mega-Abzocke“.

Zweitens. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn man die eigene juristische Auffassung immer für die klügste hält und es lautstark zum Ausdruck bringt, was man von anderen juristischen Aussagen hält. Lieber Kollege Wolfgang Kubicki, ich will allerdings nicht wiederholen, was von da zu mir gedrungen ist. Weiter will ich schlicht sicherstellen, dass das, was Frau Kollegin Heinold zitiert hat, vollständig zitiert wird. Wir hatten sie vorhin gebeten, vollständig aus der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zu dem Aufhebungsbeschluss zu zitieren. Wir hatten sie gebeten, einfach einen Absatz weiter zu lesen. Das hat sie bedauerlicherweise nicht gemacht und behauptet, der Wissenschaftliche Dienst habe große Zweifel. Ich lese das Fazit dieses großen Zweifels vor und ergänze damit den einzigen Absatz, den Frau Kollegin Heinold auf dieser Seite nicht vorgelesen hat:

„Nach alledem bleibt festzustellen, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes nicht verfassungswidrig ist.“

Ich hätte mir gewünscht, dass Frau Heinold auch dies vorgelesen hätte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben heute Morgen gehört, dass die beiden Fraktionsvorsitzenden in unterschiedlicher Intensität - aber zumindest für diejenigen, die zuhören wollten, in nachdenklicher Art und Weise - selbstkritische Äußerungen über Verfahren, über eigene Handlungen und über Begleitung gemacht haben. Ich hatte nicht den Eindruck, dass alle zuhören wollten. Hier ist mehrfach das Wort von der Presseschelte aufgetaucht. Ich denke gar nicht daran, hier oder anderswo Presseschelte zu betreiben. Das steht mir auch nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht mir aber zu, das zu kommentieren, was ich lese. Heute lese ich in einer Tageszeitung Folgendes über unsere gerade beerdigte **Diätenstrukturreform**:

„Im Gegenzug sollten die bisher gezahlten Zulagen für die Fraktionsvorstände wegfallen. Dies sollte aber erst nach der Wahl des Landtages 2005 geschehen. Die Erhöhung sollte zum 1. Juni wirksam werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Presseöffentlichkeit, das ist eines unserer Probleme.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe heute Morgen - wie Sie sicherlich auch - im Radio die Nachrichten gehört. Vor zwei Tagen hörte ich im Radio, dass es heute in der Landtagssitzung eine fette Erhöhung der Diäten in diesem Landtag geben wird. Wir haben auch andere Ausdrücke gelesen. Es ging immer um eine fette Erhöhung, die wir hier zu diskutieren hätten. Heute Morgen habe ich mit Bedauern im Radio gehört, dass die eigentlich geplante Diätenstrukturreform leider gescheitert ist. Auch das halte ich für ein Problem. Sollte dies Presseschelte sein, so bitte ich alle Beteiligten um Nachsicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nach unserer Auffassung ist die Rechtslage eindeutig. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes ist nach unserer Auffassung verfassungsgemäß. Wir wollen und wir sollen dieses Gesetz heute aufheben. Es ist noch nicht verkündet, deshalb kann es nach unserer Auffassung aufgehoben werden. Wir werden dies heute tun. Ich finde, alles andere haben andere viel besser gesagt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe noch einige Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vorliegen. Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Lehnert auf.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, auf zwei kurze Punkte einzugehen, die in der heutigen Debatte eine Rolle gespielt haben. Frau Heinold, Sie haben das Thema der Zulagen angesprochen. Weil ich bei Ihnen wieder eine falsche Aussage gehört habe, sage ich: Die **Benda-Kommission** hat in der Drucksache 15/1500, deren Lektüre ich allen - auch dem Bund der Steuerzahler - empfehle, vorgeschlagen, den Parlamentarischen Geschäftsführern auf der Basis von 7.000 € eine Zulage von 80 % zu gewähren.

Der Benda-Vorschlag hieße für die Parlamentarischen Geschäftsführer 12.600 € im Monat. SPD und CDU haben das für zu viel gehalten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einschließlich steuerfreie Pauschale!)

- Lassen Sie mich, Frau Heinold, einmal zu Ende berichten.

Der Vorschlag von SPD und CDU sieht eine Zulage in Höhe von 70 % auf der Basis von 5.700 € vor. Also nicht nur die Basis ist niedriger, sondern auch der Betrag ist ein anderer. Das sind 3.000 € weniger. Es kommen noch die 1.000 € dazu. Dann sind es immer noch 2.000 € weniger als das, was die Benda-Kommission vorgeschlagen hat. Das sollte man sich vielleicht einmal durchlesen.

Weiter empfehle ich, auf der Seite 41 - weil wir das teilweise auch in der Presse lesen konnten - den Kostenvergleich des Steuerzahlerbundes durchzulesen. Dort wird gesagt, das Kommissionsmodell sei 1 Million € günstiger als das Modell der Benda-Kommission. Wenn Sie sich das genau angucken, wissen Sie auch warum: weil bei der **Altersversorgung** nach der bisherigen Rechtslage circa 2,5 Millionen € für die Pensionen aufgeführt sind und beim Kommissionsmodell dort ein Strich ist. Ich habe den Kommissionsbericht noch einmal durchgeblättert. Es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten diese Bedingungen zu erfüllen: Entweder wir müssen in dem Gesetzentwurf die Pensionen für Altpensionäre ganz streichen, dann wäre der Strich berechtigt, oder wir müssen alle Altpensionäre bei Windstärke 12 nach

Helgoland schicken. Das wäre vielleicht ein anderer Lösungsvorschlag.

Wenn ich es haushaltstechnisch sehe, bedeutet der Vorschlag der Benda-Kommission effektiv **Mehrkosten** in Höhe von 1,5 Millionen €. Das müssen wir wissen, wenn wir heute im Plenum diskutieren. Wenn wir den Benda-Vorschlag 1:1 zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umsetzen, bedeutet das zusätzliche Kosten in Millionenhöhe.

Ich kann auch noch etwas zu den Krankenkosten sagen. Hierzu hat Benda vorgeschlagen, 100 % Krankenvorsorge selbst zu betreiben. Im Moment haben wir die gleiche Regelung wie die meisten Arbeitnehmer, bei der die Kosten hälftig übernommen werden.

Es gibt also eine Reihe von Punkten, über die wir uns Gedanken gemacht und wo wir gesagt haben, dass die **Benda-Vorschläge** einfach **zu teuer** sind. Ich möchte das nicht unter den Tisch fallen lassen und bitte darum, sich das noch einmal genau durchzulesen. Und ich bitte den Steuerzahlerbund, das noch einmal durchzurechnen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Haus schon viele heftige Debatten geführt. Ich erinnere mich vor allen Dingen immer gern an die Debatten, bei denen es um das **Selbstverständnis des Parlaments**, dieses Hauses, und darum ging, deutlich zu machen, welche Stellung wir als Abgeordnete haben. Ich sage das ohne jede Emotion, Herr Kollege Kubicki. Ich erinnere mich auch sehr gern an Ihre couragierten Vorträge dazu. Sie haben Ihre Position nicht nur plakativ dargestellt, sondern auch mit Inbrunst vertreten. Deswegen ist es für mich umso unverständlicher und unbegreiflicher, dass Dissens entsteht, obwohl wir alle genau wissen, dass wir den richtigen Weg beschritten haben.

Vergleichen Sie einmal das, was in den interfraktionellen Anträgen steht, mit dem, was wir jetzt beschlossen haben. Schauen Sie sich die Einzelregelungen an. Nehmen Sie doch einfach einmal die Frage der **Kostenpauschale**, die die Benda-Kommission völlig **weltfremd** behandelt hat, weil dort Leute gesessen haben, die keine Ahnung davon haben, wie die

(Klaus Schlie)

steuerrechtlichen Dinge konkret aussehen. Schauen Sie sich das doch einfach einmal an!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben doch selbst gesagt, dass das nicht umsetzbar sei. Man kann nicht eine Kommission beauftragen und sagen: Das übernehmen wir 1:1. Teilweise ist die Kommission ein Stück zu weit von der Realität entfernt. Dann muss man das Punkt für Punkt durchdeklinieren und als Parlament prüfen, was geht und was nicht geht, was angemessen ist und was nicht angemessen ist.

Schauen wir uns gemeinsam nur einen Punkt an: An welcher Stelle ist diese Sache jetzt gescheitert? Es ist nicht das erste Mal der Versuch gescheitert, dass wir als erstes deutsches Parlament dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen wollten, dass wir als erstes deutsches Parlament eine Diätenstrukturreform tatsächlich mit einer Verkleinerung des Landtags verknüpfen wollten. Warum ist das denn zum wiederholten Male gescheitert? - Nicht deswegen, weil die Strukturreform falsch ist, nicht deswegen, weil das Urteil des Bundesverfassungsgerichts falsch ist, nicht deswegen, weil die Vorschläge der Benda-Kommission im Ganzen falsch sind. Nein, sie ist gescheitert, weil immer Einzelelemente benutzt wurden, um zu **emotionalisieren**, um von der Notwendigkeit dieser Strukturreform abzulenken,

(Beifall bei CDU und SPD)

weil nur ein einziger Punkt herausgegriffen wurde. Und an diesem Punkt ist die ganze Reform letztlich gescheitert. Unsere Fehler haben wir eingestanden. Die beiden Fraktionsvorsitzenden haben das getan. Daran ist überhaupt nichts zu beschönigen. Jeder, der den Finger dafür gehoben hat, auch beim Herausgehen, ist dafür mitverantwortlich, das auch wieder geradezubiegen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Aber eines möchte ich auch sagen: Gescheitert ist die Sache daran, dass emotionalisiert wurde wegen des Sprungs von 3.900 auf 5.700 €. Es ist gar nicht davon die Rede gewesen, dass es bei der Neuregelung der Altersversorgung dann einen Sprung auf 7.200 € gegeben hätte.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Aber genau das ist das Problem. Und da hat keiner eingegriffen, auch nicht diejenigen, die sonst die Fahne des Parlamentarismus in diesem Haus hochhalten, sondern in diesem Moment sind die Emotionen durchgegangen. An dieser Stelle ist Ihnen das Unver-

ständnis der Menschen entgegengebracht worden, die Komplexität der anderen Vorschläge, der Vorschläge der echten Strukturreform und zur Erfüllung des Bundesverfassungsgerichtsurteils sind beiseite gewischt worden. Und jetzt beginnen die gleichen, die das emotionalisiert haben, uns vorzuwerfen, wir hätten diese Strukturreform nicht anständig angepackt. Das ist unanständig. Und ob das Pressescheitler ist, das ist mir wurscht!

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Schlie, Sie haben leider auch nach dieser Diskussion noch nicht begriffen, dass Ihre Fraktion Fehler gemacht hat.

(Widerspruch bei der CDU)

Herr Schlie, das Parlament setzt eine Kommission ein, ist mit dem Ergebnis nicht zufrieden, macht einen eigenen Vorschlag, beruft sich aber immer wieder auf die Kommission, und nachdem das Ganze gescheitert ist, kommen Sie hierher und sagen: Das Problem ist diese weltfremde Kommission. Dann frage ich Sie: Wer wird sich noch dafür hergeben, für dieses Parlament in einer Kommission mitzuarbeiten, wenn er zum Schluss von Ihnen als weltfremd beschimpft wird? Das ist doch ungeheuerlich!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

Und noch eines: Ich habe vorhin versucht, zumindest sachlich zu sein. Ich habe Sie nicht beschimpft.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, ich habe Ihnen keine Lügen, keine Falschaussage vorgeworfen.

(Zuruf von der CDU: Natürlich haben Sie das!)

Aber wenn Mitglieder Ihrer Fraktion hierher kommen, so wie eben geschehen, und mir das Wort „Falschaussage“ vorwerfen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Recht hat er!)

will ich Ihnen eines sagen: Nach Ihrem Vorschlag, den Sie nicht zu kennen scheinen, würden die parlamentarischen Geschäftsführer am Ende 9.690 €

(Monika Heinold)

Grunddiät und Zuschläge bekommen, 1.500 € für die Altersversorgung mit dem Steuerentschädigungsbeitrag und 816 € steuerfrei, das heißt insgesamt über 12.000 €. Und dies liegt über dem Betrag, den Sie aus der Benda-Kommission zitiert haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt nicht! Nicht mal rechnen können Sie!)

Genau dies ist das Problem, Herr Kayenburg. Herr Kayenburg, nachdem Sie mir Falschaussage vorwerfen, werfe ich Ihnen heute noch einmal Lüge vor. Und ich sage Ihnen: Wenn Sie im Schleswig-Holstein-Magazin sagen, viele Abgeordnete würden zukünftig **weniger verdienen**, dann kommen Sie heute hierher,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, das wissen Sie doch alle!)

rechnen mir das vor und sagen, wer brutto weniger hat. - Nach meiner Tabelle - -

(Zuruf von der CDU: Brutto!)

- Brutto, ja. Genau das ist immer meine Argumentation gewesen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte Herrn Abgeordneten Kayenburg und das gesamte Haus um Mäßigung.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Brutto haben nur die vier Ministerinnen und Minister weniger. Netto haben alle mehr, mindestens 500 €. Nein, Entschuldigung!

(Widerspruch bei der CDU)

Ach, Herr Kayenburg, nun amüsieren Sie sich schon über Verdreher.

Noch einmal in aller Ruhe: Wir wollen uns ja auch einig sein. Brutto haben außer den vier Ministerinnen und Ministern alle mehr, mindestens 500 € die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und höchstens mit 2.800 €, glaube ich, die PGF. Ich habe Ihnen diese Tabelle überreicht, Herr Kayenburg, Sie haben diese nicht korrigiert.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Heinold, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Letzter Satz! Ich bitte Sie, Herr Kayenburg, mir heute zu bestätigen, dass meine Tabelle mit den Bruttozahlen richtig ist oder aber Sie entschuldigen sich dafür, dass Sie der Öffentlichkeit ein falsches Bild suggeriert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das haben Sie doch so gemacht! - Weitere Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt keine weiteren juristischen Ratschläge geben. Mir liegt daran, in dieser Debatte noch etwas hinsichtlich der vorhandenen Legendenbildung zu sagen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es beim In-Kraft-Treten des jetzt zurückgezogenen Gesetzentwurfes Vorteile für diejenigen Abgeordneten gegeben hätte, die diesem Landtag in der 15. Wahlperiode zum ersten Mal angehören und möglicherweise in der 16. Wahlperiode nicht mehr dabei sind. Das betrifft tatsächlich nur diejenigen, die so wie ich neu in den Landtag gekommen sind. Es gibt für diese Abgeordneten bei der Altersversorgung einen Vorteil, den niemand anderes erhalten hätte. Das war ein Punkt, den wir bei der ersten Lesung und im Ausschuss auch besprochen haben.

Mein Problem ist das Folgende: Ich fände es bedauerlich, wenn wir heute keine **Sondersitzung des Landtags** für eine zweite Lesung des Gesetzentwurfs beschließen würden. Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss eine Tischvorlage erhalten haben und eine zweite Tischvorlage hinsichtlich des Abgeordnetengesetzes nachgeschoben wurde. Schon damals haben wir gesagt, dass eine Woche zu kurz ist, um die Komplexität der Struktur der Altersversorgung voll zu durchschauen und die Kosten oder auch Einsparungen festzustellen. Durch die Rücknahme des Gesetzes entsteht dieses Problem leider von neuem und deshalb bitte ich Sie darum, eine echte zweite Lesung in einer weiteren Sitzung durchzuführen und nicht in der jetzigen Tagung zu beschließen, weil dann möglicherweise weitere Probleme auftauchen.

Das ist auch in der Rede des Kollegen Benker klar geworden. Wenn jetzt auch noch vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt werden soll, wäre es doch sinnvoll, sich im Landtag vollständig abzusichern.

(Silke Hinrichsen)

Ein Weiteres ist für mich völlig klar; das möchte ich auch gern den Kollegen von der CDU sagen. Es gab zu vielen Teilen der Vorschläge aus der Benda-Kommission die Einigkeit aller Fraktionen, diese Vorschläge nicht direkt 1:1 zu übernehmen, weil das **Steuerrecht** keine andere Möglichkeit zugelassen hätte.

Nachdem der Zug nun aber gestoppt ist, bleibt die Frage: Was bedeutet unsere Entscheidung nun für die Zukunft? Ich will Ihnen auch hier eine klare Antwort geben. Eine sachliche Antwort. Nach dem Stopp der Diätenstrukturreform gilt zunächst die alte Rechtslage. Die CDU-Landtagsfraktion verfolgt nicht die Absicht, in das Thema erneut einzusteigen. Zunächst soll jetzt auf Bundesebene eine Gesetzgebung geschaffen werden, die es uns ermöglicht, die Empfehlungen der Benda-Kommission leichter umzusetzen. Das heißt, die Außer-Vollzug-Setzung erfolgt, um in weiteren Verhandlungen auch mit dem Deutschen Bundestag und den anderen Bundesländern zu erreichen, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil auch im Bundestag und in anderen Bundesländern mit möglichst bundesweit gültigen Einzelregelungen umgesetzt wird.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig! - Beifall bei CDU und SPD)

Dazu haben wir auch eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführt. Ich darf darauf hinweisen, dass sich alle Kollegen hier im Landtag einig waren, dass die steuerfreie **Aufwandspauschale** bestehen bleiben soll, und zwar als steuerfreie Aufwandspauschale. Außerdem sollten auch die **Fahrtkosten** weiterhin abgerechnet werden können - entgegen dem Vorschlag der Benda-Kommission, diese Ausgaben sozusagen als betriebsbedingte Aufwendungen vom Bruttoeinkommen abzuziehen.

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht hören Sie mir zunächst einmal zu. Mein Problem betraf doch insbesondere das Versicherungsproblem. Es bestand Einigkeit über die Umstellung auf das **Versicherungssystem** in der 16. Legislaturperiode bezogen auf die Altersversorgung. Ich finde es deshalb sehr bedauerlich, dass jetzt erneut versucht wird, uns auseinander zu dividieren. Wir möchten das gern zur nächsten Wahlperiode machen, und zwar sollte es noch dieser Landtag tun.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Hinrichsen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Oh, danke!

(Die Abgeordnete Silke Hinrichsen verlässt das Rednerpult - Heiterkeit)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass wir bei den Kurzbeiträgen sind.

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

(Heiterkeit)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte uns alle bitten, in der Beratung der Sache die Äußerungen im hohen Haus in angemessener Form zu bringen, Frau Heinold.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat der Kollege Kayenburg so vorgemacht! Ich habe mich nur gewehrt!)

Wenn Sie hier vorne keifen, Frau Heinold und mit sich überschlagender Stimme argumentieren,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von Keifen kann überhaupt keine Rede sein!)

wirken wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht gerade glaubwürdig und behandeln das Thema aus meiner Sicht auch nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Die Argumente können wir gern austauschen.

Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen. Der eine ist die Aussage des Kollegen Klug, der Professor Benda aus dem heutigen „Tagesspiegel“ mit der Aussage zitiert hat, das Problem sei, dass die Altersversorgung erst im Jahr 2005 in Kraft trete und die Diätenerhöhung jetzt schon stattfinden solle. Wenn das die Aussage von Herrn Benda ist, dann hat er seine eigenen Vorschläge nicht verstanden.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Denn die entsprechenden Zahlungen, die wir für die Altersversorgung, die wir aufzubauen haben, mit

(Dr. Johann Wadephul)

1.000 € im Monat tätigen wollten, wären erst im Jahre 2005 gezahlt worden und würden nicht jetzt gezahlt. Das ist schlicht und ergreifend so. Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Klug - da möchte ich Herrn Benda auch in der Sache widersprechen -, dass das letzten Endes der Punkt war, der die Sache zum Einstürzen gebracht hat. Zum Einsturz gebracht hat die Sache die Nichtvermittelbarkeit des Betragsunterschieds von 3.900 € zu 5.790 € gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Man kann darüber diskutieren, ob wir nicht vielleicht einen etwas zu großen Schluck aus der Pulle genommen haben. Vielleicht hätten wir etwas weniger nehmen sollen. Aber im Kern hat es in der Öffentlichkeit, initiiert durch die Presse, aber natürlich auch durch viele Äußerungen, die wir dazu gemacht haben, letztlich eine **Sozialneiddebatte** gegeben. Wenn wir dem in den nächsten Jahren weiter Vorschub leisten, werden wir - da nehme ich die Äußerungen des Kollegen Hay auf - erleben, wie wir immer weniger Leute noch begeistern können, überhaupt ins Parlament zu gehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

In welchem deutschen Parlament sind denn noch die Akademiker, die Ärzte, die Apotheker oder die Architekten und die Handwerksmeister, die Facharbeiter zu finden? Wir können sie gar nicht mehr überzeugen, weil diese Arbeit aus guten Gründen zeitlich befristet ist und das Geld vorn und hinten diesen Einsatz nicht rechtfertigt. Mit dieser Debatte sollten wir nicht fortfahren.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist die **Frage der Verfassungswidrigkeit**. Herr Kollege Benker, ich habe volle Hochachtung vor Ihrer Einstellung. Es ist Ihr verfassungsgemäßes Recht, Klage zu erheben und sich in der Abstimmung anders als Ihre Fraktion zu verhalten. Das darf jeder in Gewissensfragen machen.

Aber ich möchte eines festhalten, Herr Kollege Kubicki. Es ist kein verfassungswidriges Gesetz Schleswig-Holsteins. Das entscheidet allein das Bundesverfassungsgericht. Es hat die alleinige Verwerfungskompetenz.

(Beifall bei CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sollen wir das jetzt ernsthaft prüfen lassen?)

- Kollege Benker wird dazu sicherlich Anlass geben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ihre Redezeit läuft ab, werter Kollege.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Karlsruhe hat entschieden, dass das Thüringische Gesetz verfassungswidrig ist. Daraus kann man schließen, dass das unsrige auch entsprechenden verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt. Das haben wir durch gesetzliche Maßnahmen zu beenden versucht. Nun wollen wir das heute aus guten Gründen nicht durchsetzen, denn gerade die FDP hat gesagt, was daran alles falsch und verkehrt ist. Es ist doch verrückt, genau diese Sache in Kraft zu lassen und heute nicht zu beenden, was Sie in vielen Punkten kritisiert haben.

(Jürgen Feddersen [CDU]: So ist es! - Beifall bei der CDU - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es gibt viele andere Wege, zu einem verfassungsgemäßen und unbedenklichen Status zu kommen. Wir können sie alle zusammen beschreiten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

Den Weg, den wir beschreiten wollten, fanden wir richtig,

(Glocke des Präsidenten)

aber er ist nicht der einzige mögliche Weg und wir bleiben alle aufgerufen, in den nächsten Wochen und Monaten andere Wege zu suchen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stört mich zunehmend, dass vonseiten der Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis in die heutige Debatte hinein falsche Zahlen transportiert werden. Damit wird die öffentliche Meinung vergiftet und beeinflusst. Darunter haben wir alle zu leiden.

Frau Heinold, weil Sie es heute wiederholt haben, will ich es Ihnen dezidiert vortragen. Sie überreichten uns eine Tabelle, in der Sie die Tagegelder veranschlagen. Dass Sie für jeden Abgeordneten hierin pro Monat zehn Tagegelder veranschlagen, ist aberwitzig.

(Thorsten Geißler)

Das spricht nicht für Ihre Arbeitsqualität, Frau Kollegin Heinold.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kenne keinen Abgeordneten in meiner Fraktion, der im Monat nur zehn Tage hier anwesend wäre. Sie sollten Ihre eigene Arbeitsweise überprüfen, wenn das für Sie Gültigkeit hat.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas, Frau Kollegin Heinold. Sie haben heute wieder mit den Begriffen brutto und netto jongliert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das versteht sie nicht! - Jürgen Feddersen [CDU]: Da hat sie ihre Schwierigkeiten!)

Sie tun hier so, als sei das eine ganz normale steuerpflichtige Zulage. Das ist nicht der Fall. Wenn Sie die Steuerbelastung berücksichtigen, der wir ausgesetzt sind, werden Sie feststellen, dass sich gerade bei der von Ihnen zitierten Gruppe der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden eine annähernde Gleichheit der jetzigen Bezüge zu den von uns geplanten Bezügen ergibt.

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sollten Sie dann heute auch ganz klar sagen. Sie selbst, Frau Kollegin Heinold, haben in einer **Pressemitteilung**, die bis heute im Internet abrufbar ist - Sie müssen nur auf der Website von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Diäten“ eingeben; vielleicht sollten Sie diese Pressemitteilung einmal löschen -, erklärt: Es sei unzumutbar, eine künftige Diätenreform an denjenigen Abgeordneten zu orientieren, die heute Funktionszulagen bekämen, weil man denen Einkommenseinbußen zumuten würde.

Sie haben selber gesagt: Anhebung der Grunddiäten für alle Abgeordneten um 20 % bis 30 %. Das steht wörtlich in Ihrem „Fördewind“.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist bis heute die einzige Stellungnahme, die im Internet veröffentlicht ist. Morgen ist sie vielleicht nicht mehr da. Heute ist sie noch da. Meine Damen und Herren, nutzen Sie die Chance, sich zu informieren!

(Beifall bei der CDU)

Ich frage: Ist diese Diätenreform durchzusetzen oder nicht? Hat sich nicht die Öffentlichkeit an dem Betrag 5.700 € orientiert, an den Grunddiäten? Ich frage Sie - ich erwarte eine ehrliche Antwort -: Sind Sie heute noch bereit, eine Diätenreform, die eine Erhöhung der Grunddiäten um 30 % vorsieht, offensiv zu verteidigen und dann die gleiche Debatte im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeempfänger und Menschen mit geringem Einkommen zu führen? - Meine Damen und Herren, das sind Sie nicht. Das ist die Heuchelei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Thorsten Geißler [CDU]:

Auch die parlamentarische Geschäftsführung erfordert - -

(Das Mikrofon fällt aus - Zurufe von der CDU: Ohne Saft weiter!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich habe Ihnen den Saft nicht entzogen. Es muss eine technische Panne vorliegen. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. Sprechen Sie ohne Mikrofon.

Thorsten Geißler [CDU]:

In dieser Pressemitteilung heißt es:

„Auch die parlamentarische Geschäftsführung erfordert viel zusätzliche Arbeit - Funktion des Arbeitgebers und Verantwortlichkeit für den Haushalt und das Management der Fraktion - und sollte deshalb aus der Fraktionskasse entschädigt werden.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Das haben wir vor vielen Jahren abgeschafft, weil es nicht transparent ist, weil es unter Ausschluss der Öffentlichkeit passiert. Das wollen Sie erneut einführen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich glaube, dass die letzten Beiträge nicht gerade dazu beitragen, den Blick in die Zukunft zu richten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das nicht zuletzt, weil ich Mutter von drei Kindern bin. Bevor ich 1996 in diesen Landtag eingetreten bin, habe ich bei meiner Vorstellung als Kandidatin in meinen Ortsverbänden, als das Thema Altersversorgung der Abgeordneten auf den Tisch kam, keck gesagt: Ich trete für eine Verdoppelung der Diäten bei Wegfall der Altersversorgung ein.

(Beifall bei der CDU)

Dafür habe ich damals rauschenden Beifall bekommen.

Meine Damen und Herren, CDU und SPD haben ein solches Gesetz vorgelegt. Wir sind dafür durchs Land getrieben worden. Ich persönlich habe die Erfahrung gemacht - ich habe mich nicht geschaut, in meinen Ortsverbänden dieses Gesetz und unser Anliegen, eine Entscheidung für die Zukunft zu treffen, offensiv zu vertreten -, dass die allermeisten - nicht alle - zustimmen, wenn man es ordentlich erklärt hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Jetzt stelle ich hier heute fest: Wir haben persönliche Fehler gemacht. Das ist eingeräumt worden. Wir sind aber auch von einer Medienlandschaft in eine Situation gebracht worden, die Desinformation zum Ziel hatte, weil eigene Interessenslagen wichtiger waren.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb gibt es heute viele Verlierer. Wir sind Verlierer, dieses Parlament ist Verlierer. Auch die Medien sind Verlierer. Aber was mich am meisten bedrängt, ist die Tatsache, dass wieder einmal unserer Kinder die Verlierer sind.

(Beifall bei der CDU)

Es waren **Investitionen in die Zukunft**, die wir hier vornehmen wollten. Es war klar, dass das auch Geld kostet. Es ist auch klar - diese Verlogenheit bitte ich einmal zur Kenntnis zu nehmen, sehr geehrte Frau Heinold -: Wenn man eine so gravierende Änderung wie die Abschaffung der bisherigen Altersversorgung auf den Weg bringt,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wir als Erste gefordert haben!)

dann braucht es Mehrheiten. Frau Heinold, nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis: Die Tatsache, dass Sie in meiner Nähe sitzen, berechtigt Sie nicht, mich dauernd zu unterbrechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie, sich vorzustellen, was es für Abgeordnete bedeutet, die in diesem Parlament fünf Jahre waren, sich für die Zukunft bewusst so zu entscheiden.

Demokratie lebt vom Mehrheitsprinzip. Mehrheiten kommen durch Kompromisse zustande. Ich habe mir an der einen oder anderen Stelle durchaus eine andere Regelung vorstellen können. Das gilt sicher für jeden von uns. Insgesamt war es ein zukunftsgerichtetes Paket, ein zukunftsgerichtetes System. Wenn sich alles ein wenig beruhigt hat, ist es unsere Aufgabe, an dieser Stelle wieder für die Zukunft zu argumentieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Strauß, Sie sagen, es gehe um Mehrheiten. Das ist uns sehr wohl bewusst. Sie haben eindrucksvoll demonstriert, wie man in diesem Parlament Mehrheiten beschafft. Wir wollen aber nicht nach hinten schauen, sondern nach vorne. Sie hätten sich 2001 und 2002 an unsere Seite stellen können, als wir eine Reform der Altersversorgung für Abgeordnete gefordert haben. Wir haben damals gesagt: Wahrscheinlich müssen die Diäten um den entsprechenden Betrag angehoben werden. Das wurde uns heute wiederum zum Vorwurf gemacht. Wenn es um Mehrheiten geht, liebe Frau Strauß: Wir hätten gerade in Fragen der Diäten schon längst vieles miteinander auf den Weg bringen können.

Zu den Kollegen, die gesagt haben, zur Benda-Kommission habe es keine Zustimmung gegeben: Auch das ist nicht richtig zitiert. Die Vorschläge der Benda-Kommission haben von Herrn Driftmann bis zum Steuerzahlerbund sehr gute Zustimmung erhalten. Sie hätten eine Tür aufstoßen können, wo uns die Öffentlichkeit, unterstützt von Persönlichkeiten, zugestimmt hätte. Auf dieser Basis wäre es möglich gewesen, diese wichtige Reform bundesweit auf den Weg zu bringen - im Unterschied zu dem Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben, Herr Kayenburg. Nach dem Desaster ist es einfach lächerlich,

(Irene Fröhlich)

jetzt zu sagen: Die anderen sollen es richten. Wir hätten es gemeinsam richtigen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gemeinsam die Weichen dafür gestellt, dass es hätte gerichtet werden können. Wir haben den renommierten Verfassungsrechtler Herrn Dr. Benda dafür gewonnen, das zusammen mit uns auf den Weg zu bringen. Das haben Sie leichtfertig verspielt, Herr Kayenburg. Dazu habe ich inhaltlich leider überhaupt keine echte Selbstkritik gehört. Ich habe Sie immer nur von einem Vermittlungsproblem sprechen gehört. Sie haben aber einen Denkfehler gemacht. Das ist das Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist viel Selbstkritik und viel Kritik geübt worden, vor allen Dingen an Menschen, die in diesem Hause reagieren können. Von Verschiedenen ist auch deutlich gemacht worden, dass es viele Verlierer gibt. Ich möchte einen einzelnen Verlierer ganz deutlich benennen, das ist die **Presse**.

Meine Damen und Herren, ich finde es schockierend und unerhört, dass am Schluss dieser ganzen Debatte dieses Foto, dieses Bild, in einer namhaften schleswig-holsteinischen Zeitung abgebildet worden ist.

(Abgeordneter Konrad Nabel zeigt ein Bild, auf dem der Schleswig-Holsteinische Landtag rot durchgestrichen ist)

Es greift eine Stimmung in der Bevölkerung auf, die ich als dumpfe Demokratieverachtung bezeichne.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich weiß, dass das schwer zu vermitteln ist, weil diejenigen, die ich meine, genau die sind, die die Meinungen und Dinge in Schleswig-Holstein und bundesweit transportieren. Ich war einmal Lehrer und habe versucht, meinen Schülerinnen und Schülern die fünf Ws zu vermitteln, ihnen beizubringen, wie man einen Bericht abfasst. Das vermisste ich in Schleswig-Holstein. Ich finde, Presse, Rundfunk und Fernsehen vermischen Bericht und Kommentar in unzulässiger Weise.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Dieses Bild hat das auf die Spitze getrieben. Ich verlange daher vom Präsidenten, dass er im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages beim Presserat Beschwerde einlegt.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich weiß den Beitrag des Hauses zu deuten.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liege mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf sowie den Antrag von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW in den Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung zu überweisen und sie dann der zweiten Lesung zuzuführen. Ich muss Ihnen aber vorschlagen, über den dritten Absatz des Antrages von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW hier in der Sache abzustimmen. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, nämlich eine Sondersitzung anzuberaumen und die zweite Lesung dort durchzuführen. Das muss an dieser Stelle gemacht werden; das können wir nicht formal vor der zweiten Lesung erledigen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich)

- Ist es nicht klar, was ich gesagt habe?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, der erste Absatz unseres Antrages beschäftigt sich mit dem Nachtragshaushalt. Wir wollen nachher einen Nachtragshaushalt verabschieden, ohne dass die Mittel für die Diäten bereitgestellt werden. Dies ist nicht zulässig, solange wir ein Gesetz verabschiedet haben, das die Bereitstellung dieser Mittel erforderlich macht. Deshalb bitten wir darum, dass über den ersten Absatz unseres Antrages abgestimmt wird, damit wir einen Nachtragshaushalt ohne die Mittel verabschieden können, die wir für ein verabschiedetes Gesetz eigentlich bereitstellen müssten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das kann ich nicht machen. Über den Geschäftsordnungsantrag müssen wir abstimmen. Das andere muss als Material für die inhaltliche Diskussion mit in den Ausschuss überwiesen werden.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann lasse ich jetzt über den dritten Absatz aus der Drucksache 15/2660 inhaltlich abstimmen. Wer dem dritten Absatz der Drucksache 15/2660 - Stichwort:

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Sondersitzung des Landtages - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Dann schlage ich Ihnen jetzt vor - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben beantragt, über den ersten Absatz abzustimmen!)

- Das hatte ich mit Begründung abgelehnt.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das wird überwiesen. Der Überweisungsantrag, Frau Abgeordnete Heinold, geht vor.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Da ist nichts zu machen!

Wir können es auch so machen, dass ich zunächst über die Überweisung des Antrages und dann über den Gesetzentwurf abstimmen lasse.

Wer die ersten beiden Absätze des Antrags von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten des SSW in der Drucksache 15/2660 dem Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW überwiesen.

Wer den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 15/2650 in den Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf bei zwei Stimmenthaltungen mit der Zustimmung der übrigen Mitglieder des Hauses zur Beratung in den Ausschuss überwiesen worden.

Ich gehe davon aus, dass angemeldete persönliche Bemerkungen durch Debattenbeiträge erledigt sind. Ist das richtig, Herr Abgeordneter Benker? - Das ist richtig. Herr Abgeordneter Lehnert? - Das trifft auch auf Sie zu.

Dann rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) (Artikel 12)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2448

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/2635

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2651

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 15/2652

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
Drucksachen 15/2653 und 15/2656

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordnete Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommen wir nun zu einer Erfolgsgeschichte. Die Landesregierung hat dem Landtag nach langwierigen Vorbereitungen im Februar den Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften vorgelegt. Darin geht es darum, die Landesbank Schleswig-Holstein mit der Hamburgischen Landesbank zu fusionieren, die Investitionsbank Schleswig-Holstein aus der Landesbank herauszulösen und als selbstständiges Kreditinstitut zur Aufrechterhaltung des Fördergeschäfts in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten und das Liegenschaftsvermögen der Investitionsbank auf die neu zu gründende Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein zu übertragen.

Der **Fusionsprozess**, an dem unser ehemaliger Finanzminister Claus Möller wesentlichen Anteil hat, ist vom Finanzausschuss immer eng begleitet und maßgeblich unterstützt worden. Das gilt insbesondere für die regelmäßigen Informationsgespräche zwischen dem damaligen Finanzminister und den finanzpolitischen Sprechern sowie der Ausschussvorsitzenden. Zuletzt hatten die Mitglieder des Finanzausschusses bei ihrer Reise nach Luxemburg mit den Vertretern

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

76. Sitzung

am Freitag, dem 9. Mai 2003, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite**

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes** **4**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2621

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2661

(überwiesen am 7. Mai 2003)

- 2. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes** **10**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 15/2650

Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2660 Absätze 1 und 2

(überwiesen am 7. Mai 2003)

- 3. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter** **12**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2582

(überwiesen am 2. April 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3229 und 15/3333

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2621

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2661

(überwiesen am 7. Mai 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3352 bis 15/3354

Abg. Kubicki spricht vor Beginn der Beratungen über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes juristische Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein an, die seiner Meinung nach dazu führen könnten, dass eine Beschlussfassung zum vorliegenden Landeswahlgesetz heute nicht getroffen werden könne. Er verweist in diesem Zusammenhang auf sein Schreiben an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Umdruck 15/3352, in dem er dargelegt habe, weshalb seiner Meinung nach mit der durchgeführten Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 der Tagesordnung zur 86. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 7. Mai 2003 eine Verfassungsänderung nicht wirksam zustande gekommen sei.

Er erklärt, seiner Auffassung nach müsse die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit ausdrücklich festgestellt werden. Hieran habe es im vorliegenden Fall gefehlt. Denn ansonsten müsse man der Präsidentin, die die Abstimmung durchgeführt habe, unterstellen, dass sie sich bei der Feststellung: „Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen“ gedacht habe, dass die beiden Fraktionen der SPD und der CDU groß genug seien, eine Zweidrittelmehrheit herzustellen. Ein solches Hinzudenken sei jedoch ein unzulässiger Schritt. Nach Auffassung der FDP-Fraktion müsse bei einer Abstimmung über eine Verfassungsänderung ausdrücklich festgestellt werden, dass 60 Abgeordnete im Saal zugestimmt hätten. Von dieser Auffassung rücke sie auch nach der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 15/3354, nicht ab. Die von ihm geäußerten Zweifel - so Abg. Kubicki

weiter -, seien durch die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes nicht ausgeräumt worden, sondern eher noch gewachsen. Er weise jetzt auf diese Probleme hin, damit nicht irgendwann, wenn ein Rechtsstreit über die Wirksamkeit des Wahlgesetzes angezettelt werde, der Eindruck entstehe, die Problemlage sei im Landtag nicht erkannt worden. Aus diesem Grund werde er seine Zweifel auch noch einmal im Plenum des Landtages deutlich machen.

Abg. Puls erklärt, er halte den Vorstoß von Abg. Kubicki und der Fraktion der FDP für den untauglichen Versuch, mit formaljuristischem Firlefanz die beschlossene Verkleinerung des Landtages zu blockieren. Im Übrigen schließe sich die Fraktion der SPD der Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes an.

Abg. Schlie trägt vor, die Fraktion der CDU sei aufgrund eigener Erkenntnisse unter Auslegung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages und aufgrund der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zu der Auffassung gekommen, dass die Geschäftsordnung des Landtages für die Verfahrensweise des Landtages in Schleswig-Holstein maßgeblich sei und nicht die des Deutschen Bundestages, in der eine ausdrückliche Feststellung der Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben sei. Darüber hinaus könne eine große Anzahl von Abgeordneten bestätigen, dass zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei der Abstimmung nicht nur anwesend gewesen seien, sondern auch der Verfassungsänderung zugestimmt hätten. Aus diesen Gründen sei die CDU-Fraktion sicher, dass das gesamte Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden sei.

Abg. Astrup schließt sich der Feststellung von Abg. Puls an und teilt mit, dass er sich unmittelbar vor der Abstimmung nach einem Hinweis des Kollegen Lehnert darum gekümmert habe festzustellen, wie viele Abgeordneten der beiden großen Fraktionen im Saal anwesend seien. Deshalb könne er hier zu Protokoll geben, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung 62 Abgeordnete der Fraktionen von SPD und CDU im Saal gewesen seien. Darüber hinaus sei die Abstimmung vom anwesenden Kollegen Kubicki nicht bemängelt worden, demnach sei die Feststellung der Präsidentin über das Abstimmungsergebnis ausreichend gewesen.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass die Feststellung des Kollegen Astrup, wie viele Abgeordnete der beiden Fraktionen zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesend gewesen seien, nicht ausreiche. Die Feststellung des Ergebnisses einer Abstimmung sei ausschließlich Sache des Präsidiums. Sie erklärt, als Juristin könne sie die von der FDP-Fraktion aufgezeigten Bedenken sehr gut verstehen. In der Juristerei dienten gerade die Formalien dazu, auch nach Jahren noch feststellen zu können, ob ein bestimmtes Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden sei oder nicht.

Abg. Kubicki greift ebenfalls den Redebeitrag von Abg. Astrup auf und bemerkt, die Feststellung, dass 62 Abgeordnete von CDU und SPD anwesend gewesen seien, könne nicht zur Klärung beitragen, weil ungeklärt bleibe, wer aus diesen beiden Fraktionen tatsächlich mitgestimmt habe. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Abstimmung über die Diätenerhöhung, bei der mehrere Abgeordnete anschließend erklärt hätten, sie seien zwar im Saal gewesen, hätten aber nicht mitgestimmt. Er bittet die Abgeordneten noch einmal darüber nachzudenken, ob man das Risiko, dass die Verfassungsänderung eventuell nicht rechtmäßig zustande gekommen sei und man damit Personen von außerhalb, die ein Interesse daran hätten, das Parlament zu diskreditieren, eine Angriffsfläche biete, wirklich eingehen wolle.

Abg. Astrup unterstreicht noch einmal seine Auffassung, dass die Beschlussfassung völlig korrekt und solide zustande gekommen sei.

Ref. Dr. Caspar stellt klar, dass juristisch zwischen zwei Fragen unterschieden werden müsse. Zum einen müsse die Frage geklärt werden, ob eine Feststellung des Abstimmungsergebnisses nach der Durchführung der Wahl ausdrücklich noch einmal erforderlich sei. Dies sei eine rein rechtliche Frage, die man mit ja oder nein beantworten könne. Zum anderen ergebe sich die rein tatsächliche Frage, ob tatsächlich zwei Drittel der Mitglieder des Landtages der Verfassungsänderung zugestimmt hätten. Hier müsse man davon ausgehen, dass eine Zweidrittelmehrheit zustande gekommen sei, denn das Präsidium habe keinen Einspruch erhoben und die Abstimmung sei formal einwandfrei durchgeführt worden. Nur wenn es eine substantiierte Annahme gebe, dass nicht zwei Drittel der Abgeordneten des Landtages ihre Zustimmung gegeben hätten, müsse die Sache noch einmal untersucht werden - aber nur dann, denn vage Verdachtsmomente reichten hier sicher nicht aus. Er fährt fort, im Zusammenhang mit der ersten Frage wolle er noch einmal die Parlamentspraxis ansprechen, die auch von Abg. Kubicki in seiner schriftlichen Stellungnahme herangezogen worden sei. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages komme hier zu einem anderen Ergebnis. Seiner Auffassung nach gebe es keine Parlamentspraxis, nach der eine Zweidrittelmehrheit in der Vergangenheit immer ausdrücklich festgestellt worden sei. Hierzu könne er auf verschiedene Protokolle verweisen, die für Verfassungsänderungen in der Vergangenheit dokumentierten, dass bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht von einer ausdrücklichen Feststellung der Zweidrittelmehrheit die Rede gewesen sei.

Auf die Frage von Abg. Fröhlich, welche Auswirkungen eine möglicherweise durchgeführte Klage gegen das Landeswahlgesetz hätte, wenn die zugrunde liegende Verfassungsänderung unwirksam gewesen sein sollte, antwortet AL Dr. Lutz, wenn die Verfassungsänderung unwirksam sei, sei natürlich auch ein verabschiedetes Landeswahlgesetz nichtig. Im Übrigen

weise er darauf hin, dass die Landesregierung zu Fragen des Parlamentsrechtes grundsätzlich keine Stellung nehmen könne.

In der inhaltlichen Beratung des Gesetzentwurfs und der Änderungsanträge nimmt Abg. Kubicki auf den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 15/3353, Bezug, der den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksache 15/2661 ersetze. Er führt aus, mit dem Antrag versuche die FDP-Fraktion die Parität zwischen Direktwahlkreisen und Listenwahlkreisen in etwa wieder herzustellen.

Auf die Frage von Abg. Kubicki, ob der vorliegende Gesetzentwurf seiner Einschätzung nach zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Sollzahl führen werde oder eher zu einer Abweichung antwortet AL Dr. Lutz, bei den Untersuchungen, die auf der Basis von 45 Direktwahlkreisen und mit 75 Abgeordneten im Landtag durchgeführt worden seien, sei eine Regel erkennbar geworden, nämlich, je stärker man sich der Parität von Direktwahlkreisen und Listenmandaten nähere, desto geringer werde die Gefahr von Überhang- und Ausgleichsmandaten. Dabei müsse aber immer gesagt werden, dass auch bei einer Parität Überhang- und Ausgleichsmandate nicht ausgeschlossen seien.

Abg. Kubicki richtet die Frage an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, wie groß nach der Verfassungsänderung, die eine bestimmte Sollzahl für Abgeordnete festschreibe, das gesetzgeberische Ermessen sei, sich dieser Verfassungsnorm zu nähern oder sich von ihr zu entfernen, also das gesetzgeberische Ermessen möglicherweise dahin gehend eingeschränkt sei, dass ein Wahlgesetz erlassen werden müsse, das mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleisten würde, dass die in der Verfassung festgeschriebene Zahl der Abgeordneten erreicht werde. Ref. Dr. Caspar antwortet, bei der Neufassung des Wahlgesetzes müsse die Verfassung natürlich beachtet werden, das heißt mit der neuen Regelung im Wahlgesetz müsse versucht werden, die in der Verfassung festgelegte Zahl der Abgeordneten möglichst zu erreichen.

Abg. Fröhlich möchte wissen, ob es auch Berechnungen des Ministeriums zu den Varianten 40 beziehungsweise 30 Direktwahlmandate bei 69 Abgeordneten im Landtag gebe. AL Dr. Lutz antwortet, dass es für 40 Direktwahlkreise bei 75 Abgeordneten eine Unterlage des Ministeriums gebe, die auch verumdruckt sei. Festzustellen sei, dass bei einer Reduzierung von 45 auf 40 Direktwahlkreise die politische Landschaft in Schleswig-Holstein nicht vollständig neu geordnet werden müsse, das heißt 23 Wahlkreise in ihrem Zuschnitt nicht verändert werden müssten.

Er führt weiter aus, dass von ihm zwar niemals die Relation 40 Direktwahlkreise und 69 Abgeordnete durchgerechnet worden sei, das Ergebnis unter dem Gesichtspunkt Direkt-

wahlkreise jedoch keinen Unterschied mache und von einem Landtag mit 75 Abgeordneten auf einen mit 69 übertragbar sei.

AL Dr. Lutz erläutert weiter, dass der Landtag bei der Verabschiedung des Landeswahlgesetzes unter hohem Zeitdruck stehe, da nach dem jetzt veränderten geltenden Recht am 28. Mai 2003 die Parteien damit beginnen könnten, Delegierte aufzustellen. Eine weitere Berechnung von Wahlkreiseinteilungen werde ungefähr fünf Wochen beanspruchen. Aufgrund der bisherigen Gesetzmäßigkeiten könne er jedoch schon jetzt sagen, dass unter Zugrundelegung der Wahlergebnisse von 1992 bis 2000 bei 40 Wahlkreisen mit Überhang- und Ausgleichsmandaten gerechnet werden müsse, bei 35 Wahlkreisen eben nicht. Allerdings sei hinzuzufügen, dass bei 40 Wahlkreisen und 69 Abgeordneten es im Landtag zu deutlich weniger Überhang- und Ausgleichsmandaten als jetzt kommen werde. Diese Aussage könne er auch ohne weitere Berechnungen treffen.

Abg. Puls merkt an, dass die Verfassung selbst Überhang- und Ausgleichsmandate vorsehe, deshalb könne er den Einwand von Abg. Kubicki nicht nachvollziehen. Demnach sei es keinesfalls so, dass eine Verletzung der Verfassungsnorm vorliege, wenn die vorgeschriebene Zahl von 69 Abgeordneten unter- beziehungsweise überschritten werde.

Abg. Astrup hebt hervor, dass unter Zugrundelegung des letzten Wahlergebnisses bei der Festlegung von 69 Abgeordneten weder ein Überhang- noch ein Ausgleichsmandat erforderlich gewesen wäre.

Abg. Lehnert verweist auf mehrere Rechnungen, die die CDU-Fraktion durchgeführt habe und aus denen der Schluss gezogen werde, dass mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf die Wahrscheinlichkeit von Überhang- und Ausgleichsmandaten sehr stark eingegrenzt werde.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, ob das laufende Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Auswirkungen auf das Landeswahlgesetz haben könnte. AL Dr. Lutz antwortet, Auswirkungen könnten sich lediglich bei der Sitzverteilung ergeben. Es könne also nicht dazu führen, dass Wahlen in Schleswig-Holstein wiederholt werden müssten, sondern ein Urteil könne sich lediglich auf die Zusammensetzung des Landtages auswirken.

Vor der abschließenden Abstimmung über den Gesetzentwurf betont Abg. Kubicki noch einmal für seine Fraktion, dass er seine Zweifel an der Verfassungsgemäßheit der Verfassungsänderung ausdrücklich weiter aufrechterhalte. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass - soweit er die Ausführungen von AL Dr. Lutz verstanden habe - zumindest der Inkraft-

tretenzeitpunkt auf den Tag nach der Verkündung gelegt werden, das heißt, der Gesetzentwurf in dieser Form geändert werden müsse.

AL Dr. Lutz erklärt, über dieses Problem habe er ebenfalls nachgedacht und sei zu dem Entschluss gekommen, dass er - wenn das Gesetz heute beschlossen werde - einen Brief an die einzelnen Parteien mit dem Inhalt auf den Weg bringen werde, dass sie bitte behutsam mit dem Aufstellen von Delegierten umgehen sollten, bis der Wahlkreisausschuss eine neue Wahlkreiseinteilung vorgenommen habe. Er sei ganz zuversichtlich, dass aufgrund dieses Briefes keine Partei vor der Sommerpause Delegierte aufstellen werde.

Abg. Fröhlich trägt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, sie vertraue im Hinblick auf die Verfassungsgemäßheit der Abstimmung über die Verfassungsänderung dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2661 in der Fassung des Umdrucks 15/3353, abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag weiter, den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 15/2621, anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 15/2650

Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2660 Absätze 1 und 2

(überwiesen am 7. Mai 2003)

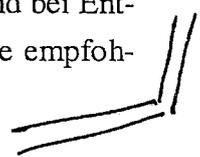
Abg. Kubicki verweist auf Artikel 39 der Landesverfassung, nach dem die Ministerpräsidentin verpflichtet sei, unverzüglich ein Gesetz auszufertigen und zu verkünden. Diese verfassungsrechtliche Verpflichtung könne nur durch einen neuen Gesetzesbefehl ersetzt werden, der jetzt mit dem vorliegenden Gesetz auf den Weg gebracht werden solle. Er bitte um eine Klarstellung, wie dieser Verfahrensablauf gesetzestechnisch, juristisch sauber, durchgeführt werden solle. Denn in der Konsequenz bedeute der vorliegende Sachverhalt doch eigentlich, dass die Ministerpräsidentin das neue Gesetz zuerst verkünden müsse, um dann dem Befehl, die Verkündung des alten Gesetzes zu verhindern, Folge leisten zu können.

AL Dr. Lutz berichtet, dass die Ausfertigung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes am 14. April 2003 bei ihm eingegangen sei. Zu diesem Zeitpunkt sei das Gesetz- und Verordnungsblatt für April 2003 schon im Druck gewesen und nicht mehr gestoppt worden. Nach allgemeiner Auffassung werde eine unverzügliche Verkündung erfüllt, wenn die Verkündung in dem als nächstes vorgesehenen und zu veröffentlichenden Verordnungsblatt vorgenommen werde. Dies sei das Gesetz- und Verordnungsblatt für den Monat Mai. Es sei geplant, in diesem Gesetz- und Verordnungsblatt das Aufhebungsgesetz zu verkünden, das dann damit gleichzeitig den Verkündungsbefehl für die ursprüngliche Gesetzesänderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes aufheben werde. Ref. Dr. Caspar erklärt, diesen Ausführungen könne er nichts mehr hinzufügen.

Abg. Kubicki wendet ein, solange das Gesetz, das jetzt vom Ausschuss beschlossen werde, nicht in Kraft getreten sei, sei die Ministerpräsidentin verpflichtet, das ausgezeichnete Gesetz unverzüglich zu verkünden. Wie das Problem in der Realität gelöst werden solle, habe AL Dr. Lutz gerade dargelegt und sei auch verständlich, unklar sei jedoch nach wie vor der formaljuristische rechtliche Ablauf.

AL Dr. Lutz bemerkt, seiner Auffassung nach sei das völlig klar. Der Gesetzesbefehl werde jetzt vom Landtag vernichtet und damit müsse die Ministerpräsidentin ihre Ausfertigung zurücknehmen.

In der anschließenden Abstimmung erklärt der Ausschuss die ihm überwiesenen Absätze 1 und 2 des Antrages der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2660, im Einvernehmen mit den Antragstellern für erledigt. Der Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 15/2650, wird mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung der Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag zur Annahme empfohlen.





Antrag

der Fraktionen von FDP, Bündnis90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Antrag zum Dringlichkeitsantrag "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes"

Drucksache 15/ 2650

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass es für die vom Landtag im April 2003 beschlossene Diätenreform keine parlamentarische Mehrheit mehr gibt und stellt deshalb keine Mittel in den Haushalt 2003 ein.

Mit der heutigen 1. Lesung des Gesetzentwurfs "zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes" Drucksache 15/2650 erklärt der Landtag seine Absicht, dass in der 32. Sitzung beschlossene Abgeordnetengesetz aufzuheben.

Dazu bittet er den Landtagspräsidenten, noch im Mai 2003 eine Sondersitzung des Landtages einzuberufen, um die Änderung des Abgeordnetengesetzes nach Beratung im Innen- und Rechtsausschuss in 2. Lesung zu beschließen.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Anke Spoorendonk
und die Abgeordneten
des SSW



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzesbeschlusses zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 15/2650

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2660 Absätze 1 und 2

Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes der Fraktionen von CDU und SPD und die Absätze 1 und 2 des dazu gestellten Antrags der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW durch Plenarbeschluss vom 7. Mai 2003 überwiesen. Der Ausschuss hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 9. Mai 2003 beraten.

Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung der Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Weiter erklärt der Ausschuss die überwiesenen Absätze 1 und 2 des Antrags der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW für erledigt.

Monika Schwalm

Vorsitzende

Übersicht der Abgeordnetenentschädigungen in Bundestag und den Landesparlamenten

(Quelle: Globus Infografik GmbH 19. 5. 2003)

	Angaben in Euro	Grunddiät (steuer- pflichtig)	Kosten- pauschale (steuerfrei)	Summe
1	Bundestag	7009	3503	10512
2	Bayern	5718	2686	8404
3	Hessen	6401	511	6912
4	Niedersachsen	5403	1027	6430
5	Rheinland-Pfalz	4981	1125	6106
6	Nordrhein-Westfalen	4807	1206	6013
7	Saarland	4429	1042	5471
8	Baden-Württemberg	4557	889	5446
9	Sachsen	4284	1161	5445
10	Thüringen	4318	1049	5367
11	Brandenburg	4399	872	5271
12	Mecklenburg-Vorpommern	3890	1098	4988
13	Sachsen-Anhalt	3937	997	4934
14	Schleswig-Holstein	3927	818	4745
15	Berlin	2951	870	3821
16	Bremen	2485	421	2906
17	Hamburg	2224	333	2557

